



FINANZBERICHT 2025



ANDRITZ

Kennzahlen im Überblick

ANDRITZ-Gruppe	02
Geschäftsbereiche	03

Lagebericht 05

Konzernabschluss 2025 der ANDRITZ-Gruppe

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	42
Konzerngesamtergebnisrechnung	43
Konzernbilanz	44
Konzern-Cashflow-Statement	45
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	46
Konzernanhang	47
Erklärung des Vorstands gemäß § 124 (1) Börsegesetz	151
Glossar	152
Bestätigungsvermerk	154

KENNZAHLEN DER ANDRITZ-GRUPPE

	Einheit	2025	2024	2023	2022	2021
Auftragseingang	MEUR	8.909,8	8.276,9	8.551,9	9.263,4	7.879,7
Auftragsstand (per ultimo)	MEUR	10.457,5	9.749,9	9.872,6	9.976,5	8.165,8
Umsatz	MEUR	7.883,1	8.313,7	8.660,0	7.542,9	6.463,0
EBITDA	MEUR	823,4	887,9	910,2	825,5	718,3
EBITDA-Marge	%	10,4	10,7	10,5	10,9	11,1
EBITA ¹⁾	MEUR	648,2	713,0	741,9	648,5	546,5
EBITA-Marge	%	8,2	8,6	8,6	8,6	8,5
Vergleichbares EBITA	MEUR	698,4	742,8	757,1	644,3	549,9
Vergleichbare EBITA-Marge	%	8,9	8,9	8,7	8,5	8,5
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	MEUR	582,8	661,9	685,2	572,7	479,6
EBIT-Marge	%	7,4	8,0	7,9	7,6	7,4
Ergebnis vor Steuern (EBT)	MEUR	599,3	646,5	688,2	540,9	439,6
Konzernergebnis (vor Abzug von nicht beherrschenden Anteilen)	MEUR	457,1	496,5	504,3	402,6	321,7
Konzernergebnis-Marge	%	5,8	6,0	5,8	5,3	5,0
Konzernergebnis (nach Abzug von nicht beherrschenden Anteilen)	MEUR	456,3	496,5	510,2	409,6	325,5
Ergebnis je Aktie	EUR	4,67	5,02	5,15	4,14	3,28
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	MEUR	652,7	636,5	375,0	710,8	529,6
Investitionen	MEUR	269,5	237,5	226,2	184,4	160,1
Free Cashflow	MEUR	383,2	399,0	148,8	526,4	369,5
Free Cashflow je Aktie	EUR	3,9	4,0	1,5	5,3	3,7
Operatives Nettoumlaufvermögen	MEUR	984,9	962,9	859,8	537,1	657,7
Nettoumlaufvermögen	MEUR	118,0	51,6	43,5	-324,4	-150,1
Capital employed	MEUR	1.715,2	1.462,2	1.433,8	1.049,5	1.211,5
Langfristige Vermögenswerte	MEUR	3.096,1	2.674,3	2.615,1	2.571,2	2.585,2
Kurzfristige Vermögenswerte	MEUR	5.514,0	5.488,7	5.882,2	5.920,6	5.087,6
Bilanzsumme	MEUR	8.610,1	8.163,0	8.497,3	8.491,8	7.672,8
Summe Eigenkapital	MEUR	2.455,8	2.280,0	2.157,5	1.834,7	1.567,3
Eigenkapitalquote	%	28,5	27,9	25,4	21,6	20,4
Bruttoliquidität	MEUR	1.260,9	1.434,4	1.787,2	2.051,1	1.837,9
Nettoliquidität	MEUR	713,3	904,9	920,5	983,0	703,3
Nettoverschuldung ²⁾	MEUR	-466,6	-696,2	-710,9	-775,6	-472,1
Verschuldungsgrad	%	-19,0	-30,5	-33,0	-42,3	-30,1
ROE	%	18,6	21,8	23,4	21,9	20,5
ROIC	%	17,8	22,5	22,6	20,0	16,9
EV/EBITDA	-	7,6	4,7	5,4	5,6	5,6
Abschreibungen/Umsatz	%	3,1	2,7	2,6	3,2	3,6
Beschäftigte (per ultimo, ohne Lehrlinge)	-	30.346	30.003	29.717	29.094	26.804

1) Die Abschreibungen sowie Wertminderungen für im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierte und vom Firmenwert getrennt angesetzte immaterielle Vermögenswerte betragen 65,4 MEUR (2024: 51,1 MEUR); der Wertminderungsaufwand der Firmenwerte beträgt 0,0 MEUR (2024: 0,0 MEUR).

2) Die Nettoverschuldung berechnet sich aus Bankverbindlichkeiten und Schuldscheindarlehen sowie Leasingverbindlichkeiten abzüglich Bruttoliquidität. Daher bedeutet ein negatives Ergebnis, dass ANDRITZ mehr liquide Mittel als Schulden hat.

Alle Zahlen gemäß IFRS. Bei der Summierung gerundeter Beträge und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen Rechendifferenzen auftreten.

KENNZAHLEN DER GESCHÄFTSBEREICHE

Pulp & Paper

	Einheit	2025	2024	2023	2022	2021
Auftragseingang	MEUR	3.348,1	2.779,8	3.036,0	4.181,9	3.664,8
Auftragsstand (per ultimo)	MEUR	2.833,0	2.459,1	3.135,8	4.083,1	3.247,9
Umsatz	MEUR	2.956,9	3.461,1	3.987,4	3.431,3	2.953,1
EBITDA	MEUR	384,0	457,8	494,7	456,5	411,9
EBITDA-Marge	%	13,0	13,2	12,4	13,3	13,9
EBITA	MEUR	304,6	373,7	412,5	374,1	335,4
EBITA-Marge	%	10,3	10,8	10,3	10,9	11,4
Vergleichbares EBITA	MEUR	318,3	382,0	418,7	379,9	344,9
Vergleichbare EBITA-Marge	%	10,8	11,0	10,5	11,1	11,7
Investitionen	MEUR	103,2	77,0	118,0	103,3	88,5
Beschäftigte (per ultimo, ohne Lehrlinge)	-	12.943	13.150	13.306	12.841	11.036

Metals

	Einheit	2025	2024	2023	2022	2021
Auftragseingang	MEUR	1.479,4	1.707,2	1.997,7	2.008,6	1.778,8
Auftragsstand (per ultimo)	MEUR	1.665,6	1.965,3	2.057,1	1.938,1	1.541,7
Umsatz	MEUR	1.694,1	1.811,2	1.839,6	1.621,2	1.366,1
EBITDA	MEUR	113,1	110,0	127,4	101,2	81,7
EBITDA-Marge	%	6,7	6,1	6,9	6,2	6,0
EBITA	MEUR	75,4	73,0	91,4	62,6	38,4
EBITA-Marge	%	4,5	4,0	5,0	3,8	2,8
Vergleichbares EBITA	MEUR	103,1	99,4	93,3	59,7	27,1
Vergleichbare EBITA-Marge	%	6,1	5,5	5,1	3,7	2,0
Investitionen	MEUR	40,5	60,0	34,7	31,8	25,5
Beschäftigte (per ultimo, ohne Lehrlinge)	-	5.821	6.109	6.160	6.085	5.930

Hydropower

	Einheit	2025	2024	2023	2022	2021
Auftragseingang	MEUR	2.516,1	2.170,5	2.020,9	1.720,5	1.383,1
Auftragsstand (per ultimo)	MEUR	4.535,2	3.933,7	3.398,8	2.878,4	2.467,2
Umsatz	MEUR	1.729,5	1.537,9	1.521,7	1.313,0	1.132,4
EBITDA	MEUR	137,9	121,9	113,9	107,7	95,7
EBITDA-Marge	%	8,0	7,9	7,5	8,2	8,4
EBITA	MEUR	113,1	96,3	88,1	72,3	63,2
EBITA-Marge	%	6,5	6,3	5,8	5,5	5,6
Vergleichbares EBITA	MEUR	117,5	94,1	95,1	73,8	67,6
Vergleichbare EBITA-Marge	%	6,8	6,1	6,2	5,6	6,0
Investitionen	MEUR	54,1	48,4	35,6	22,8	24,6
Beschäftigte (per ultimo, ohne Lehrlinge)	-	6.359	6.004	5.782	6.102	5.930

Environment & Energy

	Einheit	2025	2024	2023	2022	2021
Auftragseingang	MEUR	1.566,2	1.619,4	1.497,3	1.352,4	1.053,0
Auftragsstand (per ultimo)	MEUR	1.423,7	1.391,8	1.280,9	1.076,9	909,0
Umsatz	MEUR	1.502,6	1.503,5	1.311,3	1.177,4	1.011,4
EBITDA	MEUR	188,4	198,2	174,2	160,1	129,0
EBITDA-Marge	%	12,5	13,2	13,3	13,6	12,8
EBITA	MEUR	155,1	170,0	149,9	139,5	109,5
EBITA-Marge	%	10,3	11,3	11,4	11,8	10,8
Vergleichbares EBITA	MEUR	159,5	167,3	150,0	130,9	110,3
Vergleichbare EBITA-Marge	%	10,6	11,1	11,4	11,1	10,9
Investitionen	MEUR	71,7	52,1	37,9	26,5	21,5
Beschäftigte (per ultimo, ohne Lehrlinge)	-	5.223	4.740	4.469	4.066	3.908

LAGEBERICHT

A — Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

B — Marktentwicklung

- S. 07 1. Pulp & Paper
- S. 07 2. Metals
- S. 07 3. Hydropower
- S. 08 4. Environment & Energy

C — Geschäftsentwicklung

- S. 09 1. Auftragseingang
- S. 10 2. Umsatz
- S. 12 3. Auftragsstand
- S. 13 4. Ertragslage
- S. 17 5. Vermögens- und Finanzlage
- S. 19 6. Investitionen
- S. 20 7. Cashflow
- S. 21 8. Akquisitionen

D — Risikomanagement

- S. 23 1. Strategische Risiken
- S. 26 2. Operative Risiken
- S. 30 3. Risiken in Verbindung mit
Finanzinstrumenten
- S. 30 4. Internes Kontrollsystem

E — Forschung und Entwicklung

- S. 32 1. Pulp & Paper
- S. 33 2. Metals
- S. 35 3. Hydropower
- S. 36 4. Environment & Energy
- S. 37 5. Automation

F — Konsolidierter Corporate- Governance-Bericht

G — Konsolidierter nicht-finanzieller Bericht

H — Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

I — Aktien und Aktionärsstruktur

J — Ausblick

LAGEBERICHT

A) WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Jahr 2025 waren die globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf den wichtigsten Kontinenten weiterhin von anhaltenden Kriegen und geopolitischen Spannungen, zunehmenden Handelsbarrieren sowie von der Geldpolitik in Form der Reaktionen der großen Zentralbanken auf zuvor hohe und inzwischen rückläufige Inflationsraten geprägt.

In Europa stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gemäß einer Schätzung des jährlichen Wachstums für 2025 auf Basis von vierteljährlichen, saison- und kalenderbereinigten Daten im Euroraum um 1,5% und in der EU um 1,6%, wie von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht. Die durchschnittliche jährliche Industrieproduktion erhöhte sich im Jahr 2025 gegenüber 2024 sowohl im Euroraum als auch in der EU um 1,5%.

Die jährliche Inflationsrate im Euroraum lag im Dezember 2025 bei 1,9% und damit unter dem Wert von 2,4% im Vorjahr. Die jährliche Inflationsrate in der EU belief sich im Dezember 2025 auf 2,3%, verglichen mit 2,7% im Jahr zuvor, ebenfalls gemäß den von Eurostat veröffentlichten Daten. Vor dem Hintergrund des Ziels, die Inflation mittelfristig auf 2,0% zu senken, setzte die Europäische Zentralbank (EZB) im vergangenen Jahr ihre Zinssenkungen zur Unterstützung der Wirtschaft im Euroraum fort. Zuletzt senkte sie im Juni 2025 die Leitzinsen um weitere 25 Basispunkte auf 2,0%. Für den Rest des Jahres 2025 blieben die Zinssätze stabil, da sich die Inflation in der Nähe des Zielwerts von 2,0% einpendelte.

Nach Angaben des U.S. Bureau of Economic Analysis (BEA) stieg das reale BIP in den Vereinigten Staaten im dritten Quartal 2025 auf annualisierter Basis um 4,4%, verglichen mit einem Anstieg von 3,8% im zweiten Quartal. Zurückzuführen ist dieses Wachstum auf Zuwächse bei Konsumausgaben, Exporten, Staatsausgaben sowie Investitionen, während Importe abnahmen. Vor dem Hintergrund einer weiter nachlassenden Inflation senkte die US-Notenbank (FED) im Jahr 2025 den Zielkorridor für den Leitzins (Federal Funds Rate) weiter und nahm in der zweiten Jahreshälfte drei zusätzliche Zinssenkungen um jeweils 25 Basispunkte vor. Damit lag der Zielkorridor zum Jahresende bei 3,50% bis 3,75%. Nach Angaben des U.S. Bureau of Labor Statistics lag die Inflationsrate in den USA für die zwölf Monate bis Dezember 2025 bei +2,7%.

Die chinesische Wirtschaft wuchs im Jahr 2025 um 5% gegenüber dem Vorjahr und erreichte damit das von der Regierung gesetzte Wachstumsziel von rund 5%. Im vierten Quartal belief sich das Wachstum auf 4,5%, nach 4,8% im dritten Quartal, was auf eine quartalsweise Abschwächung des Wachstums hindeutet.

Quellen: EC, ECB, Eurostat, FED, NBS China, Reuters, US BLS, US BEA

B) MARKTENTWICKLUNG

1. Pulp & Paper

Der Geschäftsbereich Pulp & Paper verzeichnete im Jahr 2025, trotz des Ausbleibens größerer Großprojektvergaben, eine zufriedenstellende Marktaktivität. Während das Papiersegment weiterhin mit einem herausfordernden Marktumfeld konfrontiert war, zeigte sich die Nachfrage nach Serviceleistungen im gesamten Zellstoff- und Papierbereich robust. In China setzte die Zellstoff- und Papierindustrie ihre strukturelle Transformation mit dem Ziel einer zunehmenden Upstream-Integration fort. Führende Marktteilnehmer investierten verstärkt in vollständig integrierte Produktionskapazitäten, um sich einen größeren Anteil an der Wertschöpfungskette zu sichern. Darüber hinaus war das Jahr 2025 von einer steigenden Nachfrage nach Energielösungen geprägt. Die globalen Zellstoffpreise, in US Dollar notiert, entwickelten sich im Jahr 2025 insgesamt eher verhalten, während die Zellstoffpreise in China im Verlauf des Jahres rückläufig waren. Gegen Ende des Jahres zeigten sich jedoch erste Anzeichen einer Marktstabilisierung, wobei erste Preiserhöhungen umgesetzt wurden.

2. Metals

Das Marktumfeld im Geschäftsbereich Metals war im Jahr 2025 durch zurückhaltendes Kundenverhalten, strukturelle Anpassungen sowie ein insgesamt anspruchsvolles Auftragsumfeld in den meisten Regionen geprägt. Vor dem Hintergrund anhaltender struktureller Herausforderungen im Automobilsektor verzeichnete der Bereich Metals Forming im Berichtszeitraum ein weiteres Jahr mit rückläufiger Projekt- und Investitionstätigkeit. Dieser Rückgang konnte teilweise durch die Nachfrage nach nicht automobilen Anwendungen sowie durch weiterhin solides Wachstum in China abgefedert werden. Die Kundennachfrage verlagerte sich zunehmend hin zu kleineren Projekten, Modernisierungen sowie zu nicht automobilen Anwendungen, etwa im Verteidigungsbereich. Investitionen in neue großskalige Einzelpressenlinien blieben hingegen weiterhin begrenzt. In einem Umfeld niedriger Stahlpreise, verhaltener Industrieproduktion und anhaltender Überkapazitäten nahm die Projektaktivität im Bereich Metals Processing im Jahr 2025 erneut ab.

3. Hydropower

Im Jahr 2025 war die globale Investitions- und Projektaktivität für elektromechanische Ausrüstung, Energiespeicherung, Energieerzeugung sowie Netzstabilität erneut von einer expansiven Dynamik geprägt. Haupttreiber waren die weiterhin steigende Nachfrage nach (erneuerbarer) Energie sowie unterstützende Strompreisniveaus. Diese Entwicklung spiegelt den anhaltenden globalen Trend zur Elektrifizierung und Dekarbonisierung wider. Während in westlichen Märkten wie Nordamerika und Europa weiterhin Sanierungs- und Modernisierungsprojekte dominierten, wurden in Schwellenregionen wie Afrika, Asien und Lateinamerika wieder vermehrt neue Greenfield-Projekte (bspw. Pumpspeicher) initiiert. Die zunehmende Nachfrage nach Energiespeicherung sowie die steigenden Anforderungen an die Netzstabilität förderten die Investitionstätigkeit im Markt für Pumpspeicherkraftwerke und Synchronkondensatoren weiter. Vor dem Hintergrund der weltweit fortschreitenden Energiewende erstreckte sich die Nachfrage zunehmend auch auf Anwendungen über die klassische Wasserkraft hinaus.

4. Environment & Energy

Der Geschäftsbereich Environment & Energy war im Jahr 2025 von unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Marktsegmenten geprägt. Während Umwelttechnologien eine starke Dynamik zeigten, wurden Investitionsentscheidungen in den konventionellen Bereichen verzögert. Die Märkte für Flüssig- /Feststofftrennung (Separation) und Pumpen waren durch zurückhaltendes Kundenverhalten gekennzeichnet. Investitionsentscheidungen wurden häufig verschoben, ohne dass dies auf eine strukturelle Abschwächung der zugrunde liegenden Nachfrage hindeutete. Zusätzliche Projektvergaben im Bereich Green Hydrogen verzögerten sich aufgrund des weiterhin unsicheren regulatorischen Umfelds. Demgegenüber entwickelten sich die Märkte für Clean Air Technologies sehr positiv. Die größten Treiber dieser Entwicklung waren die steigende Nachfrage nach Neuanlagen sowie nach Modernisierungen bestehender Anlagen, insbesondere in etablierten Industrieregionen wie den USA. Die Märkte für Feed und Biofuel verzeichneten trotz des insgesamt unsicheren Marktumfelds ein moderates Wachstum.

C) GESCHÄFTSENTWICKLUNG

1. Auftragseingang

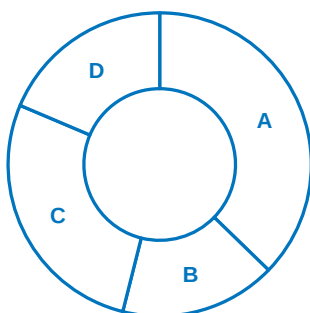
Der Auftragseingang der ANDRITZ-Gruppe entwickelte sich im Geschäftsjahr 2025 trotz der unverändert schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zufriedenstellend und lag mit 8.909,8 MEUR über dem Vorjahreswert (+7,6% versus 2024: 8.276,9 MEUR). In den Geschäftsbereichen Pulp & Paper und Hydropower konnte der Auftragseingang signifikant gesteigert werden. Der Geschäftsbereich Metals verzeichnete aufgrund der weiterhin geringen Investmentaktivität insbesondere seitens Kunden im Automobilbereich einen starken Rückgang des Auftragseingangs. Im Geschäftsbereich Environment & Energy reduzierte sich der Auftragseingang leicht, was auf Verzögerungen bei Projektentscheidungen zurückzuführen ist.

Die Entwicklung der Geschäftsbereiche im Detail:

- **Pulp & Paper:** Mit 3.348,1 MEUR erreichte der Auftragseingang ein erfreuliches Niveau und erhöhte sich signifikant um 20,4% verglichen mit dem Vorjahr (2024: 2.779,8 MEUR). Während der Auftragseingang im Bereich Service im Jahresvergleich nahezu unverändert blieb, erhöhte sich der Auftragseingang im Bereich Neuanlagen (Paper & Textile und Pulp & Power) signifikant, da mehrere größere Aufträge in Asien, den USA und Europa verbucht werden konnten.
- **Metals:** Der Auftragseingang betrug im Berichtsjahr 1.479,4 MEUR und lag damit um 13,3% unter dem Vergleichswert des Vorjahres (2024: 1.707,2 MEUR). Beide Bereiche, Metals Processing sowie Metals Forming (Schuler), waren mit geringer Investmentaktivität von Stahlproduzenten und Automobilherstellern konfrontiert.
- **Hydropower:** Mit 2.516,1 MEUR erreichte der Auftragseingang ein sehr erfreuliches Niveau und erhöhte sich um 15,9% gegenüber dem Vorjahreswert (2024: 2.170,5 MEUR). Der Geschäftsbereich profitierte von dem anhaltenden Trend zu erneuerbaren Energien und konnte mehrere Großaufträge in USA, Brasilien und Asien verbuchen.
- **Environment & Energy:** Der Auftragseingang erreichte mit 1.566,2 MEUR ein solides Niveau und reduzierte sich verglichen mit dem Vorjahr leicht (-3,3% versus 2024: 1.619,4 MEUR). Der Bereich Clean Air Technologies konnte den Auftragseingang im Jahresvergleich mehr als verdoppeln. Jedoch führte der Rückgang im Auftragseingang der Bereiche Separation und Pumpen insgesamt zu einem leichten Rückgang für den Geschäftsbereich.

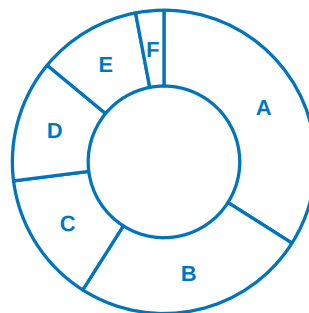
	Einheit	2025	2024	+/-
Pulp & Paper	MEUR	3.348,1	2.779,8	+20,4%
Metals	MEUR	1.479,4	1.707,2	-13,3%
Hydropower	MEUR	2.516,1	2.170,5	+15,9%
Environment & Energy	MEUR	1.566,2	1.619,4	-3,3%
	MEUR	8.909,8	8.276,9	+7,6%

**Auftragseingang nach Geschäftsbereichen
2025 (2024) in %**



A	PULP & PAPER	38	(34)
B	METALS	17	(21)
C	HYDROPOWER	28	(26)
D	ENVIRONMENT & ENERGY	17	(19)

**Auftragseingang nach Regionen
2025 (2024) in %**



A	Europa	34	(31)
B	Nordamerika	25	(24)
C	Asien (ohne China)	14	(14)
D	China	13	(12)
E	Südamerika	11	(10)
F	Afrika, Australien	3	(9)

2. Umsatz

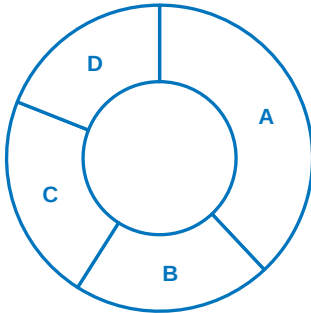
Der Umsatz der ANDRITZ-Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2025 7.883,1 MEUR und lag damit aufgrund des reduzierten Auftragseingangs im Vorjahr erwartungsgemäß unter dem hohen Vorjahreswert (-5,2% versus 2024: 8.313,7 MEUR).

Der Geschäftsbereich Hydropower (+12,5%) konnte den Umsatz im Jahresvergleich durch die planmäßige Abarbeitung des in den vergangenen Berichtsperioden aufgebauten Auftragsstandes deutlich steigern. Während der Geschäftsbereich Environment & Energy (-0,1%) eine stabile Entwicklung zeigte, reduzierte sich der Umsatz in den Geschäftsbereichen Pulp & Paper (-14,6%) und Metals (-6,5%) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Die Umsatzentwicklung der Geschäftsbereiche im Überblick:

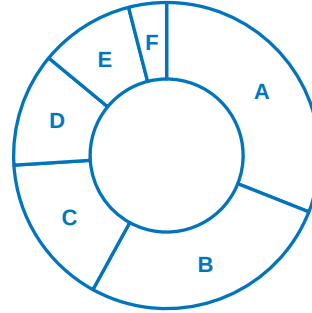
	Einheit	2025	2024	+/-
Pulp & Paper	MEUR	2.956,9	3.461,1	-14,6%
Metals	MEUR	1.694,1	1.811,2	-6,5%
Hydropower	MEUR	1.729,5	1.537,9	+12,5%
Environment & Energy	MEUR	1.502,6	1.503,5	-0,1%
	MEUR	7.883,1	8.313,7	-5,2%

**Umsatz nach Geschäftsbereichen
2025 (2024) in %**



A	PULP & PAPER	38	(42)
B	METALS	21	(22)
C	HYDROPOWER	22	(18)
D	ENVIRONMENT & ENERGY	19	(18)

**Umsatz nach Regionen
2025 (2024) in %**



A	Europa	31	(31)
B	Nordamerika	27	(25)
C	Asien (ohne China)	16	(17)
D	China	12	(11)
E	Südamerika	10	(12)
F	Afrika, Australien	4	(4)

Der Anteil des Serviceumsatzes am Umsatz der Gruppe und der Geschäftsbereiche in % im Überblick:

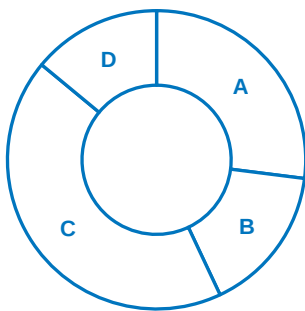
	Einheit	2025	2024
ANDRITZ-Gruppe	%	44	41
Pulp & Paper	%	59	51
Metals	%	27	27
Hydropower	%	35	37
Environment & Energy	%	44	40

Der Anteil des Servicegeschäfts am Gesamtumsatz der ANDRITZ-Gruppe ist angestiegen, da im Jahresvergleich höhere Umsätze im Bereich Service erzielt wurden, aber auch weil im Jahresvergleich der Umsatz im Bereich Neuanlagen gesunken ist.

3. Auftragsstand

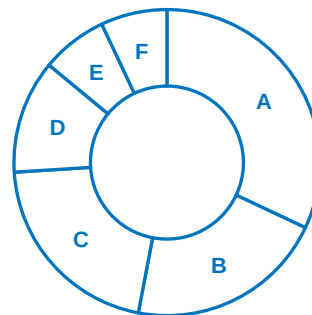
Der Auftragsstand der ANDRITZ-Gruppe per 31. Dezember 2025 betrug 10.457,5 MEUR (+7,3% versus 31. Dezember 2024: 9.749,9 MEUR). Während sich der Auftragsstand in den Geschäftsbereichen Hydropower, Pulp & Paper und Environment & Energy erhöhte, reduzierte sich der Auftragsstand im Geschäftsbereich Metals.

**Auftragsstand nach Geschäftsbereichen
per 31. Dez. 2025 (31. Dez. 2024) in %**



A	PULP & PAPER	27	(25)
B	METALS	16	(20)
C	HYDROPOWER	43	(41)
D	ENVIRONMENT & ENERGY	14	(14)

**Auftragsstand nach Regionen
per 31. Dez. 2025 (31. Dez. 2024) in %**



A	Europa	32	(27)
B	Asien (ohne China)	21	(24)
C	Nordamerika	21	(22)
D	China	12	(11)
E	Südamerika	7	(7)
F	Afrika, Australien	7	(9)

4. Ertragslage

a) Operatives Ergebnis und Rentabilität

Das operative Ergebnis (EBITA) lag mit 648,2 MEUR unter dem Vorjahreswert (-9,1% versus 2024: 713,0 MEUR). Die Geschäftsbereiche Hydropower und Metals verzeichneten eine zum Teil deutliche Steigerung des operativen Ergebnisses, während die Geschäftsbereiche Pulp & Paper und Environment & Energy eine zum Teil deutliche Reduktion zeigten. Die Rentabilität (EBITA-Marge) war mit 8,2% leicht unter dem Vorjahresvergleichswert (2024: 8,6%).

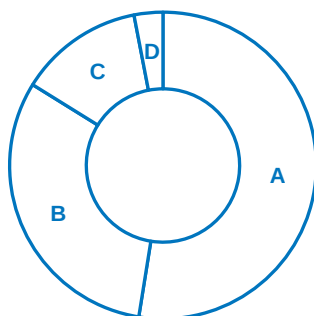
Das vergleichbare EBITA der Gruppe (ohne Berücksichtigung von Einmalaufwand für Restrukturierungsmaßnahmen) betrug 698,4 MEUR und lag damit unter dem vergleichbaren EBITA des Vorjahres (2024: 742,8 MEUR). Die vergleichbare EBITA-Marge lag mit 8,9% auf dem Niveau der Vergleichsperiode (2024: 8,9%).

Die Rentabilitätsentwicklung nach Geschäftsbereichen:

- Pulp & Paper: Die EBITA-Marge reduzierte sich auf 10,3% (2024: 10,8%). Die im Jahresvergleich etwas geringere Rentabilität ist im Wesentlichen auf den veränderten Auftragsmix zurückzuführen. Die vergleichbare EBITA-Marge lag bei 10,8% (2024: 11,0%).
- Metals: Die EBITA-Marge im Geschäftsbereich erhöhte sich auf 4,5% (2024: 4,0%). Die Rentabilität im Bereich Metals Processing blieb im Jahresvergleich unverändert, wohingegen sich die Rentabilität im Bereich Metals Forming (Schuler) verbesserte. Die vergleichbare EBITA-Marge betrug 6,1% (2024: 5,5%) und ist unter anderem um Vorsorgen für Kapazitätsanpassungen bereinigt.
- Hydropower: Die Rentabilität im Geschäftsbereich erhöhte sich auf 6,5% (2024: 6,3%), was auf die kontinuierliche Abarbeitung von Altprojekten aus dem Auftragsstand sowie die positive Rentabilitätsentwicklung des Servicebereichs zurückzuführen ist. Die vergleichbare EBITA-Marge betrug 6,8% (2024: 6,1%).
- Environment & Energy: Die EBITA-Marge im Geschäftsbereich reduzierte sich auf 10,3% (2024: 11,3%), was im Wesentlichen auf den veränderten Auftragsmix zurückzuführen ist. Die vergleichbare EBITA-Marge betrug 10,6% (2024: 11,1%).

b) Aufwandsstruktur

**Aufwandsstruktur
2025 (2024) in %**



A	Materialaufwand	52	(54)
B	Personalaufwand	31	(29)
C	Sonstige Aufwendungen	14	(14)
D	Abschreibungen	3	(3)

Der Materialaufwand im Geschäftsjahr 2025 betrug 3.904,3 MEUR und lag damit unter dem Niveau des Vorjahres (2024: 4.244,6 MEUR). In Folge des Umsatzrückgangs und des niedrigeren Anteils von Großaufträgen reduzierte sich die Materialquote (Anteil des Materialaufwands am Umsatz) auf 49,6% (2024: 51,1%).

Der Personalaufwand lag mit 2.336,3 MEUR auf dem Niveau des Vorjahres (2024: 2.300,8 MEUR), die Personalquote (Anteil des Personalaufwands am Umsatz) erhöhte sich auf 29,6% (2024: 27,7%).

Die sonstigen Aufwendungen betrugen im Berichtszeitraum 993,3 MEUR (2024: 1.051,3 MEUR) und umfassen vor allem Aufwendungen für Transportleistungen, Vertrieb, Verwaltungs- und Beratungsaufwendungen, Reiseaufwendungen sowie für Reparaturen und Instandhaltungen.

Die Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen betrugen im Geschäftsjahr 2025 240,6 MEUR (2024: 226,0 MEUR). Es entfielen 68,9 MEUR (2024: 56,0 MEUR) auf Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten und 169,5 MEUR (2024: 167,7 MEUR) auf Abschreibungen von Sachanlagen. Im Geschäftsjahr wurden Wertminderungen in Höhe von 2,2 MEUR erfasst (2024: 2,3 MEUR), welche im Wesentlichen für im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierte immaterielle Vermögenswerte und Maschinen betroffen haben.

Weder 2024 noch 2025 wurden Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte erfasst.

c) Finanzergebnis und Steuern

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr 16,5 MEUR (2024: -15,4 MEUR).

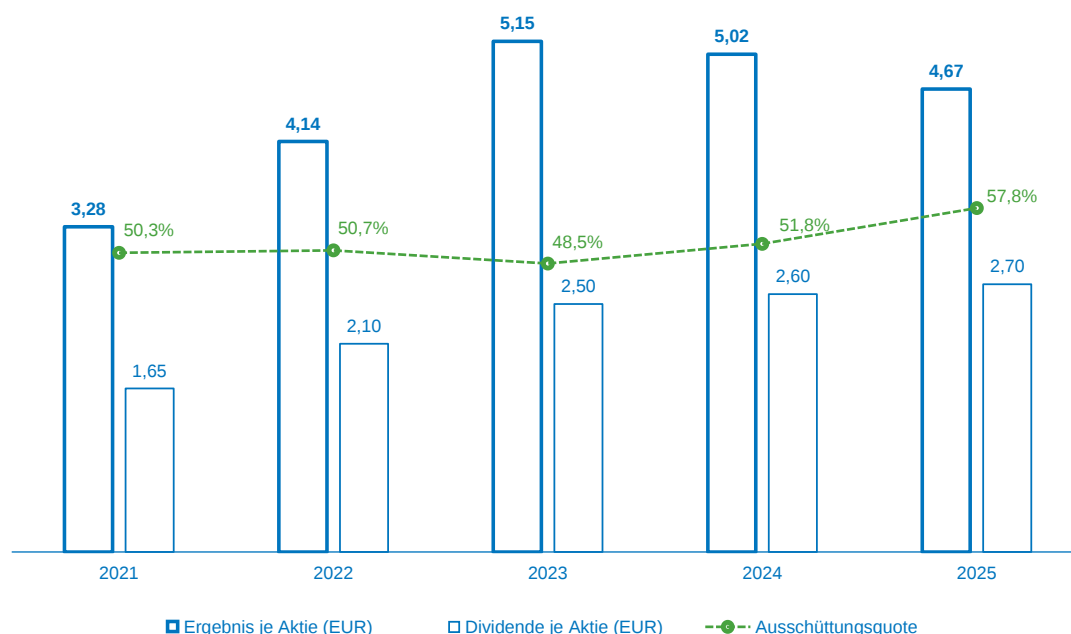
Das Netto-Zinsergebnis (-13,3 MEUR versus 2024: +10,5 MEUR) hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert aufgrund des Rückgangs des Zinsniveaus sowie geringerer Bruttoliquidität (1.260,9 MEUR versus 2024: 1.434,4 MEUR) reduziert.

Der signifikante Anstieg des sonstigen Finanzergebnisses im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf Sondereffekte in 2025 und 2024 zurückzuführen. Das sonstige Finanzergebnis enthält 2025 einen positiven Effekt aus dem Verkauf von Eigenkapitalinstrumenten die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Das sonstige Finanzergebnis enthält 2024 einen negativen Effekt aus der Abschreibung eines Darlehens gegenüber einer Gesellschaft, die im Geschäftsjahr entkonsolidiert wurde, und das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen enthält einen positiven Effekt aus der Bewertung der verbleibenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert.

Die Steuerquote blieb mit 23,7% verglichen mit dem Vorjahr (2024: 23,2%) auf unverändert niedrigem Niveau.

d) Ergebnis und Dividende je Aktie

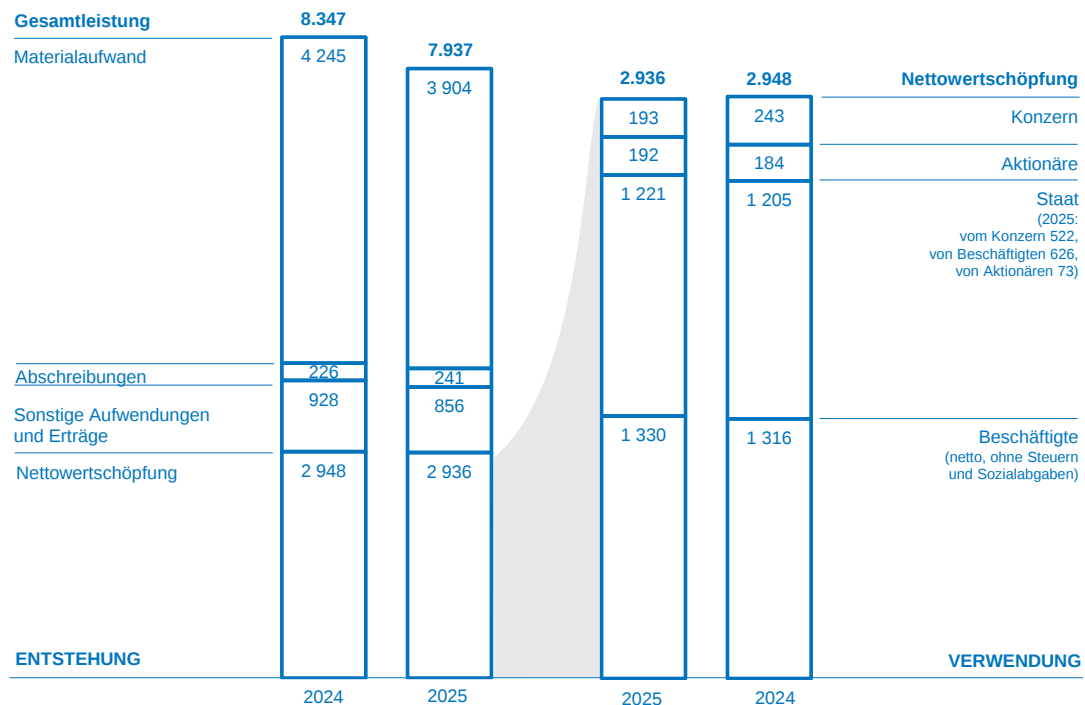
Das Ergebnis je Aktie reduzierte sich auf 4,67 EUR (2024: 5,02 EUR). Im Rahmen der Hauptversammlung am 26. März 2026 wird der Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 2,70 EUR je Aktie vorschlagen (2024: 2,60 EUR). Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 57,8% (2024: 51,8%).



Dividende für 2025: Vorschlag an die Hauptversammlung.

e) Wertschöpfung

Die Nettowertschöpfung reduzierte sich im Geschäftsjahr um 0,4% auf 2.936 MEUR (2024: 2.948 MEUR). Hinsichtlich der Verteilung der Wertschöpfung auf die wesentlichen Stakeholder entfielen 1.330 MEUR (2024: 1.316 MEUR) auf die Beschäftigten. Basierend auf dem Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2025 erhöhte sich der Anteil, der auf die Aktionäre entfällt leicht, nach Steuern auf 192 MEUR (2024: 184 MEUR). Der Staat und die sozialen Sicherungssysteme partizipieren an der Wertschöpfung über Steuern und Sozialabgaben mit 1.221 MEUR (2024: 1.205 MEUR). Der im Konzern verbleibende Wertschöpfungsanteil betrug 193 MEUR (2024: 243 MEUR).



5. Vermögens- und Finanzlage

a) Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme betrug 8.610,1 MEUR (31. Dezember 2024: 8.163,0 MEUR), die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 28,5% (31. Dezember 2024: 27,9%).

Aktiva

A	B	C
A Langfristige Vermögenswerte 36%		3.096,1 MEUR
B Kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte 48%		4.132,6 MEUR
C Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie kurzfristige finanzielle Vermögenswerte 16%		1.381,4 MEUR

Passiva

A	B	C	D
A Summe Eigenkapital inkl. nicht beherrschende Anteile 29%			2.455,8 MEUR
B Bankverbindlichkeiten und Schuldscheindarlehen sowie Leasingverbindlichkeiten 9%			794,3 MEUR
C Sonstige langfristige Verbindlichkeiten 8%			705,3 MEUR
D Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten 54%			4.654,7 MEUR

Auf der Aktivseite waren per 31. Dezember 2025 Sachanlagen (1.351,2 MEUR), Geschäfts- oder Firmenwerte (1.130,3 MEUR), aktive latente Steuern (157,8 MEUR) und immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte (246,0 MEUR) die bedeutendsten Posten im Bereich der langfristigen Vermögenswerte (3.096,1 MEUR). Zu den wichtigsten Posten der kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte (4.132,6 MEUR) zählen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte (2.378,7 MEUR) sowie Vorräte (1.207,6 MEUR).

Passivseitig inkludieren die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten (4.654,7 MEUR) vor allem Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung (1.396,3 MEUR), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (960,7 MEUR) sowie Rückstellungen (401,9 MEUR). In den kurzfristigen sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten (1.157,2 MEUR) sind Abgrenzungen und ausstehende auftragsbezogene Kosten (629,8 MEUR) sowie Urlaubsverpflichtungen und sonstige Personalverbindlichkeiten (349,7 MEUR) die bedeutendsten Posten. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (705,3 MEUR) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (314,6 MEUR), sonstige Rückstellungen (196,8 MEUR) und passive latente Steuern (77,7 MEUR).

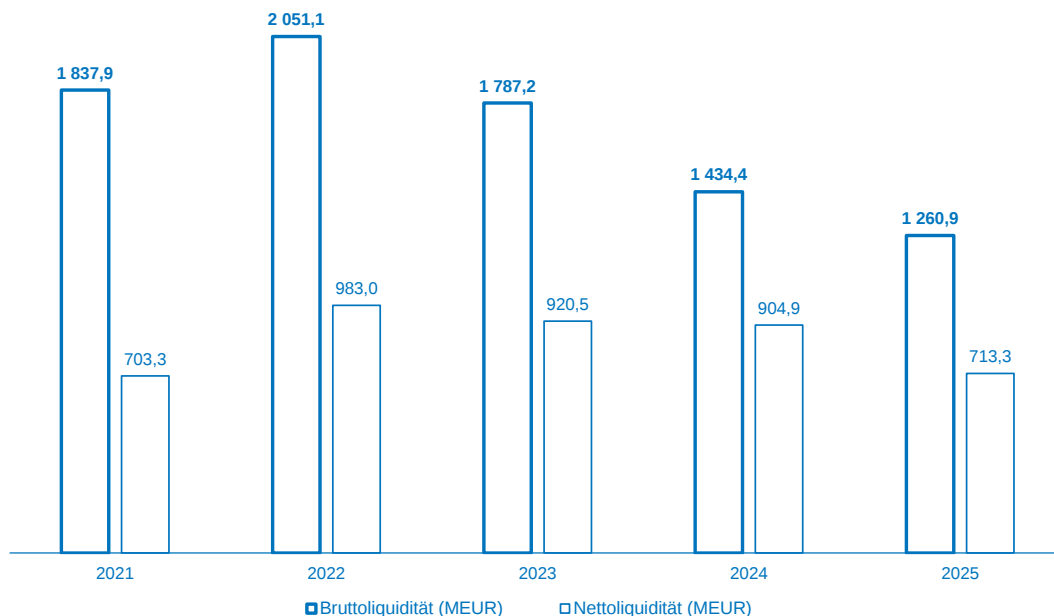
b) Eigene Aktien

Zum 31. Dezember 2025 hielt die Gesellschaft 6.001.206 eigene Aktien bzw. 5,8% des Grundkapitals – im Wesentlichen zur Bedienung von Aktienoptionsprogrammen und der Ausgabe von Aktien an Beschäftigte – mit einem Marktwert von 400,6 MEUR.

— Mehr Informationen im Konzernanhang Kapitel F) 34. Eigenkapital.

c) Brutto- und Nettoliquidität

Die Bruttoliquidität reduzierte sich auf 1.260,9 MEUR (per ultimo 2024: 1.434,4 MEUR), die Nettoliquidität betrug 713,3 MEUR (per ultimo 2024: 904,9 MEUR).



Per Jahresende 2025 war die Liquiditätsposition der ANDRITZ-Gruppe mit Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 911,6 MEUR, Termingelder in Höhe von 268,7 MEUR und sonstigen kurzfristigen Wertpapieren in Höhe von 80,6 MEUR weiterhin sehr stark.

Per Jahresende 2025 sind die Finanzverbindlichkeiten der ANDRITZ-Gruppe auf ähnlichem Niveau wie in der Vergleichsperiode. Die Schuldscheindarlehen reduzierten durch die planmäßige Tilgung mit einem Volumen von 127,5 MEUR (2024: 300,0 MEUR getilgt) auf 301,4 MEUR. Das wurde durch die Aufnahme eines Bankkredites in Höhe von 100,0 MEUR kompensiert. Zusätzlich verfügt die ANDRITZ-Gruppe per 31. Dezember 2025 über ein OeKB-Bankdarlehen in Höhe von 51,0 MEUR, sonstigen Bankverbindlichkeiten in Höhe von 45,2 MEUR, hauptsächlich in regulierten Ländern wie China, Indien und den USA sowie den in Anspruch genommen Teil der verbindlich syndizierten revolving Kreditfazilität in Höhe von 50,0 MEUR.

Im April 2025 implementierte die ANDRITZ-Gruppe eine verbindliche syndizierte revolving Kreditfazilität (RCF – revolving credit facility) als strategisches Finanzierungsinstrument, die es ermöglicht Mittel bis zu einem vorgegebenen Limit von 500,0 MEUR abzurufen, zurückzuzahlen und erneut abzurufen. Der RCF hat eine Laufzeit bis 2030 mit zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr. Diese Flexibilität unterstützt das Cashflow-Management und die kurzfristigen Liquiditätsbedürfnisse der ANDRITZ-Gruppe und stellt sicher, dass schnell auf finanzielle Anforderungen und Chancen reagiert werden kann.

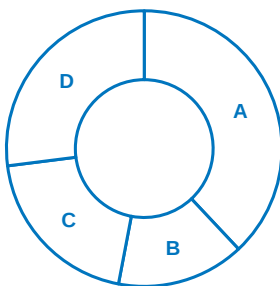
d) Kredit- und Avallinien

Per 31. Dezember 2025 verfügte die ANDRITZ-Gruppe im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verträgen, Anzahlungen, Gewährleistungen etc., über Kredite und nicht ausgenutzte Kreditfazilitäten in Höhe von 737 MEUR, einschließlich der revolving Kreditfazilität (RCF). Darüber hinaus verfügte die ANDRITZ-Gruppe über nicht genutzte Bankgarantie- und Bürgschaftslinien in Höhe von 3.417 MEUR.

6. Investitionen

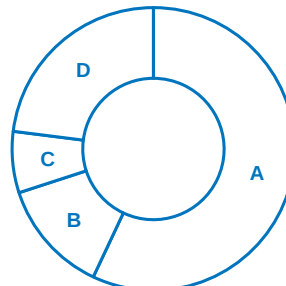
Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte betrugen im Geschäftsjahr 2025 269,5 MEUR und lagen damit über dem Niveau des Vorjahres (2024: 237,5 MEUR). Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche:

Investitionen nach Geschäftsbereichen
2025 (2024) in %



A	PULP & PAPER	38	(33)
B	METALS	15	(25)
C	HYDROPOWER	20	(20)
D	ENVIRONMENT & ENERGY	27	(22)

Investitionen nach Kategorien
2025 (2024) in %



A	Fertigung	57	(48)
B	IT	13	(6)
C	Forschung & Entwicklung	7	(11)
D	Übrige	23	(35)

Die Investitionsschwerpunkte betrafen – wie in den Vorjahren – insbesondere Modernisierungen von Fertigungsstätten sowie vereinzelte Erweiterungsinvestitionen zur Unterstützung des Wachstums im Wesentlichen in Nordamerika, Europa und China.

7. Cashflow

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug 652,7 MEUR und lag damit über dem Vorjahresvergleichswert (2024: 636,5 MEUR). Der Rückgang des Konzernergebnisses auf 457,1 MEUR (2024: 496,5 MEUR) sowie die höheren Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und Finanzvermögen von -49,6 MEUR (2024: -3,8 MEUR) wurden durch einen Anstieg des Nettoumlaufvermögens (-1,4 MEUR 2025 gegenüber -114,7 MEUR 2024) kompensiert.

Nach Abzug von Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 269,5 MEUR (2024: 237,5 MEUR) betrug der Free Cashflow 383,2 MEUR (2024: 399,0 MEUR).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -541,6 MEUR (2024: -207,5 MEUR). Die Veränderung resultiert vor allem aus dem höheren Netto-Cashflow aus Unternehmenserwerben von -328,6 MEUR (2024: -36,9 MEUR) sowie den höheren Auszahlungen für den Kauf von lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug -320,6 MEUR (2024: -753,3 MEUR). Die Veränderung ist vor allem bedingt durch geringere Rückzahlungen von Schuldscheindarlehen (-127,5 MEUR 2025 gegenüber -300,0 MEUR 2024) sowie sonstige Bank- und Finanzverbindlichkeiten (-138,4 MEUR 2025 gegenüber -193,1 MEUR 2024). Darüber hinaus fanden höhere Einzahlungen für Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten statt (241,4 MEUR 2025 gegenüber 161,4 MEUR 2024). Des Weiteren wurden geringere Zahlungen an frühere Eigentümer aufgrund bedingter Kaufpreise getätigt (-4,6 MEUR 2025 gegenüber -14,9 MEUR 2024). Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine eigenen Aktien zurückgekauft, während 2024 Aktien in Höhe von 116,6 MEUR zurückgekauft wurden. Die Dividendenzahlung war 2025 mit -253,8 MEUR gegenüber 2024 mit -248,5 MEUR etwas höher.

8. Akquisitionen

ANDRITZ hat im Februar 2025 die in den USA ansässige Dustex LLC samt Tochtergesellschaft Western Pneumatics, LLC (gemeinsam LDX-Gruppe) erworben. LDX zählt zu den führenden Anbietern von Technologien und Dienstleistungen zur Emissionsreduktion für die nordamerikanische Industrie und erweitert das bestehende Produktangebot im Geschäftsbereich Environment & Energy.

ANDRITZ erwarb im Juli 2025 die A.Celli Paper S.P.A. mit Sitz in Italien, samt weiteren Tochtergesellschaften in Italien und China. A.Celli verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Lieferung von Maschinen und Kernkomponenten für die Produktion von Tissue, Papier und Karton und erweitert das bestehende Produktangebot im Geschäftsbereich Pulp & Paper.

Des weiteren hat ANDRITZ im Juli 2025 die Salico-Gruppe, mit Hauptsitz in Italien und Spanien erworben. Der Erwerb umfasst auch Tochtergesellschaften in Großbritannien, den USA und Indien. Salico ist auf die Entwicklung und Herstellung von hochentwickelten Endbearbeitungsanlagen für die Verarbeitung von Metallbändern spezialisiert. Diese Übernahme stellt einen weiteren wichtigen Schritt in der Strategie von ANDRITZ dar, ein Komplettanbieter für das gesamte Downstream-Portfolio in der Eisen- und Nichteisenmetallindustrie zu werden und erweitert das bestehende Produktangebot im Geschäftsbereich Metals.

Im Juli 2025 wurde außerdem von ANDRITZ die Diamond-Gruppe mit Hauptsitz in den USA und Großbritannien erworben. Die Akquisition umfasst ebenso auch Tochtergesellschaften in Deutschland, Schweden, Finnland, Brasilien, Thailand, China, Südafrika und der Tschechischen Republik. Diamond ist auf die Lieferung von Kesselreinigungstechnologien für die Zellstoff-, Papier- und Energieindustrie spezialisiert. Das umfassende Vertriebs- und Servicenetz des Unternehmens wird die globale Präsenz von ANDRITZ weiter stärken und bietet Wachstumspotenzial im Bereich von Kesselprodukten mit hohem Serviceanteil und erweitert somit das bestehende Produktangebot im Geschäftsbereich Pulp & Paper.

Im November 2025 hat ANDRITZ wesentliche Bereiche von Allen-Sherman-Hoff (ASH) im Rahmen eines Asset Deals erworben. ASH ist ein anerkannter Marktführer für Asche-Handhabungssysteme und beliefert Kraftwerke, Biomasseanlagen, die Papier- und Zellstoffindustrie und weitere Industrien. Ein Fokus der Aktivitäten liegt auf Kundenservice mit Ersatzteilen, Wartungsleistungen und Systemmodernisierungen und stärkt das bestehende Produktangebot im Geschäftsbereich Pulp & Paper.

ANDRITZ hat im Dezember 2025 51% der Anteile an Boading Sanzheng Electrical Equipment Co., Ltd. mit dem Hauptsitz in China unterzeichnet. Die Integration von Sanzheng bringt ANDRITZ ein vollständiges Portfolio von Induktionserwärmungstechnologien und stärkt die Kompetenz des Unternehmens, Komplettlösungen für die Verarbeitung von Elektroband, Verzinkung, Glühen und Schmieden zu liefern. Die Akquisition erweitert das bestehende Produktangebot im Geschäftsbereich Metals.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr die Captimise AB in Schweden sowie die wesentlichen Bereiche der WEHRLE-WERK Aktiengesellschaft im Rahmen eines Asset Deals erworben.

D) RISIKOMANAGEMENT

Die ANDRITZ-Gruppe verfolgt einen integrierten und systematischen Risikomanagementansatz, der darauf ausgerichtet ist, die strategischen und operativen Ziele des Konzerns zu unterstützen und die Kontinuität des globalen Geschäfts sicherzustellen. Risiko wird dabei als Unsicherheit verstanden, die sowohl Chancen als auch Gefahren mit sich bringen kann. Das Risikomanagement basiert auf konzernweit verbindlichen Prinzipien, folgt einem vorausschauenden und strukturierten Prozess und ist in alle wesentlichen Geschäftsaktivitäten eingebettet. Dieser Ansatz entspricht internationalen Best Practices und steht im Einklang mit den Anforderungen eines modernen Enterprise Risk Managements.

Ein zentrales Element des ANDRITZ-Risikomanagements ist seine Einbettung in die gruppenweite Unternehmenssteuerung. Strategische Planung, Controlling, Performance-Management und operative Führung sind eng miteinander verknüpft und gewährleisten eine durchgängige Risikoüberwachung. Dabei werden relevante Risiken laufend identifiziert, bewertet und in die Entscheidungsprozesse auf Konzernebene, in den Geschäftsbereichen und in den operativen Einheiten einbezogen. Die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Risikobewertung stellt sicher, dass neue Entwicklungen frühzeitig erkannt und angemessen adressiert werden können.

Das Risikomanagement der ANDRITZ-Gruppe umfasst sämtliche Risikokategorien – strategische, operative und finanzielle Risiken – und berücksichtigt auch externe Faktoren wie geopolitische Entwicklungen, Marktvolatilität, regulatorische Veränderungen, klimabezogene Risiken sowie technologische und digitale Trends. Darüber hinaus wird die Risikoexponierung der Gruppe aktiv über Versicherungsprogramme, vertragliche Absicherungen und Compliance-Strukturen gesteuert. Die Überwachung politischer und regulatorischer Risiken, die Analyse von Marktentwicklungen sowie die laufende Beurteilung der Wettbewerbsposition sind integrale Bestandteile des systematischen Risikomanagements.

Das interne Kontrollsystem (IKS) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gesamtrahmens. Während das Risikomanagement sämtliche wesentlichen strategischen und operativen Risiken adressiert, stellt das IKS die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie die Integrität wesentlicher Geschäftsprozesse sicher. Beide Systeme ergänzen einander und wirken gemeinsam in der Stärkung eines stabilen, transparenten und regelkonformen Unternehmensumfelds. Die Governance-Struktur – der Vorstand, der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und die Interne Revision – überwacht Risikomanagement und internes Kontrollsystem in einem integrierten Ansatz und sorgt für deren kontinuierliche Weiterentwicklung.

Die Risikoidentifikation erfolgt laufend in den operativen Einheiten und wird durch den gruppenweiten Planungs- und Reportingprozess sowie durch regelmäßige Managementreviews unterstützt. Wesentliche Risiken werden strukturiert zusammengeführt, bewertet und mit geeigneten Maßnahmen hinterlegt. Die Bewertung beruht auf der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen finanziellen und operativen Auswirkungen. Ergänzend werden Sensitivitätsanalysen, Szenarien sowie Risikoindikatoren eingesetzt, um Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und schafft die organisatorischen Voraussetzungen, um eine wirksame Steuerung sicherzustellen. Der Prüfungsausschuss überwacht die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementprozesses ebenso wie das interne Kontrollsystem (IKS). Die Interne Revision überprüft den Risikomanagementprozess und das IKS im Rahmen ihres jährlich festgelegten risikoorientierten Prüfplans und berichtet über Fortschritte und identifizierte Verbesserungspotenziale. Externe Prüfer beurteilen darüber hinaus jährlich die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems.

Durch diesen integrierten Ansatz aus proaktivem Risikomanagement, einem wirksamen internen Kontrollsystem und klaren Governance-Strukturen stellt ANDRITZ sicher, dass Risiken transparent gemacht, steuerbar gehalten und Chancen gleichzeitig bestmöglich genutzt werden können. Dies gewährleistet eine robuste Grundlage für nachhaltiges Wachstum, langfristige Wettbewerbsfähigkeit und die Erreichung der strategischen Ziele des Konzerns.

Zu den wesentlichen übergeordneten Risiken gem. § 243 Abs. 1 UGB gehören:

- Strategische Risiken
- Operative Risiken
- Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

ANDRITZ verpflichtet sich zur transparenten Darstellung von klimarelevanten Chancen, aber auch von Risiken. Die Identifizierung und Analyse klimabezogener Risiken ist Teil des Gesamtrisikomanagementansatzes.

— **Mehr Informationen im konsolidierten nicht-finanziellen Bericht** Kapitel GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

1. Strategische Risiken

a) Politische Risiken

Der Konzern ist unter anderem in Ländern tätig, die als politisch riskant oder sehr riskant einzustufen sind. Unterbrechungen von Aufträgen könnten die Folge terroristischer oder kriegerischer Aktivitäten oder politischer Veränderungen sein. Die politischen Entwicklungen werden für alle Länder bzw. Regionen, in denen der Konzern tätig ist, kontinuierlich beobachtet und wesentliche politische Risiken werden vor dem Eintritt in neue Länder überprüft. Änderungen in der Gesetzgebung in einzelnen Ländern könnten zu geänderten Produktionsbedingungen und zu einem geänderten Investitionsverhalten führen. Das Risiko für Lieferungen in als politisch durchschnittlich bis sehr riskant eingestufte Länder wird üblicherweise versichert.

Nicht immer sind jedoch die Voraussetzungen für eine vollständige Absicherung gegeben. Die diesbezüglichen Maßnahmen und Vorgehensweisen sind in der konzernweit gültigen Credit Risk-Policy geregelt.

b) Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken beinhalten sowohl steuerliche Risiken als auch Compliance-Risiken.

Die ANDRITZ-Gesellschaften sind in den jeweiligen Ländern den lokalen Steuergesetzen unterworfen und müssen sowohl Ertragsteuern, Einfuhrzölle, als auch andere Steuern bezahlen. Eine Änderung von Gesetzen oder sonstigen Bestimmungen – darunter fallen auch Regelungen zu Importzöllen etc. – sowie unterschiedliche Auslegungen der jeweils geltenden Bestimmungen können zu nachträglichen Steuer- und Zollbelastungen führen. Dementsprechend können die Steuern und Zölle etwaigen positiven oder negativen Schwankungen ausgesetzt sein.

In Österreich und in anderen Ländern, in denen die ANDRITZ-Gruppe tätig ist, sind eine Reihe von rechtlichen Bestimmungen, inklusive kartellrechtlicher Bestimmungen und Antikorruptionsgesetze, oder Compliance Regeln in der Lieferkette einzuhalten. Die Gruppe hat ein Compliance-Komitee zur Überwachung der Einhaltung dieser Regeln eingerichtet sowie eine Reihe interner Richtlinien festgelegt, darunter geltende Richtlinien zur Verhinderung von Insider-Trading, von Verstößen gegen Kartell- und Antikorruptionsgesetze, zum Schutz von personenbezogenen Daten sowie einen Kodex über Geschäftsverhalten und Geschäftsethik und einen Verhaltenskodex für Lieferanten. Zwar ist die Gruppe bestrebt, die Einhaltung dieser Richtlinien durch eine Vielzahl von Maßnahmen sicherzustellen, jedoch gibt es keine Garantie, dass aufgrund individuellen Fehlverhaltens Verstöße begangen werden. Derartige Verstöße könnten die Finanzlage und den Ruf der Gruppe schädigen sowie auch zu Stornierungen von bestehenden Aufträgen führen.

c) Wettbewerbsposition

Die ANDRITZ-Gruppe agiert in sehr wettbewerbsintensiven Märkten, in denen einige wenige große Anbieter um einige wenige Großaufträge bieten. Darüber hinaus gibt es lokal eine Vielzahl kleiner konkurrierenden Unternehmen, die über eine vergleichsweise niedrige Kostenbasis verfügen. Einen Großkunden zu verlieren, stellt ein zusätzliches Risiko dar. Diese Wettbewerbssituation oder eine mögliche Änderung der Wettbewerbsstruktur können sich negativ auf den Auftragseingang sowie die Umsatzmargen der Gruppe auswirken.

Die Gruppe steuert diesem Risiko durch kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, Produktinnovationen sowie durch laufende Kostenoptimierungen entgegen. Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass die Gruppe ihre derzeitige Marktposition auch in Zukunft halten kann.

Da die Wettbewerbsposition der Gruppe auch auf proprietären Technologien beruht, können die durch das digitale Zeitalter begünstigte Zunahme von Produktpiraterie, Cyberattacken und Industriespionage sowie der damit einhergehende Diebstahl von geistigem Eigentum ebenfalls negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsposition der Gruppe haben. Die Gruppe schützt, wo immer möglich, ihr geistiges Eigentum, allerdings gibt es keine Garantie, dass dies immer ausreichend gelingt.

Mit zunehmender Aufmerksamkeit auf umweltfreundliche Produkte könnten jene Produkte von Unternehmen, die eine geringe Priorität auf Umweltfreundlichkeit setzen, von Kunden nachhaltig gegenüber ökologischen Produkten substituiert werden. Das Versäumnis, nachhaltige Praktiken einzuführen oder umweltfreundliche Alternativen anzubieten, könnte zu Reputationsschäden und einer geringeren Attraktivität in Märkten führen, in denen Nachhaltigkeit ein zentrales Anliegen ist. Die ANDRITZ-Gruppe wirkt diesem Risiko entgegen, indem es nachhaltige Forschungs- und Innovationsprojekte fördert, nachhaltige Technologien erwirbt und dadurch neue nachhaltige Produkte schafft und bereits vorhandene Produkte an neue Vorgaben anpasst.

d) Kundenkonzentration

In vielen Abnehmerindustrien der ANDRITZ-Gruppe ist ein Trend zu Unternehmenszusammenschlüssen erkennbar. Dies trifft insbesondere auf die Zellstoff- und Papierindustrie sowie die Stahlindustrie zu. Solche Zusammenschlüsse könnten dazu führen, dass die Gruppe in Zukunft einer kleineren Anzahl von Kunden mit größerer Kaufkraft gegenübersteht. Die Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselkunden könnte steigen, was auch direkte Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe haben könnte.

e) Volatilität des Auftragseingangs

Einige Kundengruppen und Industrien, die ANDRITZ beliefert, sind direkt von der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung abhängig und unterliegen damit häufig Nachfrageschwankungen hinsichtlich ihrer Produkte. Dies trifft vor allem auf die Geschäftsbereiche Pulp & Paper sowie Metals zu; es können jedoch alle Geschäftsbereiche davon betroffen sein.

Das Preisniveau für die von ANDRITZ für diese Branchen gelieferten Anlagen und Produkte steht teilweise in direktem Zusammenhang mit dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage der Endprodukte, die mit den von ANDRITZ gelieferten Anlagen und Produkten hergestellt werden. Mögliche Preisschwankungen können daher einen direkten Einfluss auf die Investitionsentscheidungen von Kunden und in weiterer Folge auf den Auftragseingang der Gruppe haben. Dies könnte daher zu einer Volatilität in der Entwicklung des Auftragseingangs führen.

Der künftige Erfolg der Gruppe hängt unter anderem davon ab, ob neue Aufträge in ausreichendem Umfang erhalten werden können. Es ist teilweise schwierig vorherzusagen, wann genau ein Auftrag, für den die Gruppe ein Angebot gelegt hat, vergeben wird. Die Vergabe von Aufträgen kann von Ereignissen beeinflusst werden, die nicht im Einflussbereich der Gruppe liegen, wie beispielsweise allgemeine wirtschaftliche Bedingungen, behördliche Genehmigungen sowie das Zinsniveau und der Erhalt von Projektfinanzierungen.

Zusätzlich können sich auch Naturkatastrophen, Pandemien oder Epidemien sowie geopolitische Spannungen (kriegerische Auseinandersetzungen, Handelskonflikte) auf die Entwicklung des Auftragseingangs, der Liquidität und die finanzielle Struktur des Konzerns negativ auswirken.

Neben den oben angeführten aktuellen Risiken existieren zahlreiche Risiken, deren Eintritt die konjunkturelle Entwicklung negativ beeinflussen könnte. Dazu gehören unter anderem eskalierende Handelskonflikte zwischen wirtschaftlich bedeutenden Staaten sowie zunehmende politische Instabilitäten. Die hohe Staatsverschuldung vieler Länder stellt mittel- bis langfristig ebenfalls ein Risiko dar.

f) Akquisition und Integration von komplementären Geschäftsfeldern

Eines der wesentlichen strategischen Ziele der ANDRITZ-Gruppe besteht darin, durch organisches Wachstum und komplementäre Akquisitionen in allen Geschäftsbereichen zum Komplettanbieter zu werden. In Umsetzung dieser Strategie akquirierte die Gruppe seit 1990 eine Vielzahl von weltweit tätigen Unternehmen und gliederte diese in den Konzern ein.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Gruppe auch künftig in der Lage sein wird, geeignete Akquisitionsziele zu identifizieren und zu erwerben, dass überhaupt geeignete Unternehmen zur Verfügung stehen und ausreichend Finanzmittel für große Akquisitionen aufgebracht werden können. ANDRITZ war bei der Integration neuer Unternehmen bisher weitestgehend erfolgreich. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die angestrebten Ziele und Synergien bei allen zukünftigen Akquisitionen (wie auch bei derzeit laufenden Integrationen der zuletzt akquirierten Unternehmen) vollständig erreicht werden, oder dass die Gruppe sich nicht neuen Risiken oder Altlasten konfrontiert sieht, die nicht identifiziert oder nicht exakt evaluiert wurden.

Abhängig von der Marktposition in einzelnen Ländern oder Regionen sowie der Größe der beabsichtigten Akquisitionen unterliegen Transaktionen wettbewerbsrechtlichen Genehmigungsverfahren. Dadurch könnte es bei Akquisitionen bzw. Verschmelzungen zu Verzögerungen oder vereinzelt auch zu Untersagungen von Übernahmen kommen. Im Sinne der Risikominimierung prüft ANDRITZ diese Risiken bereits intensiv im Vorfeld mit nationalen und internationalen juristischen und betriebswirtschaftlichen Experten.

g) Personal

Die ANDRITZ-Gruppe möchte für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein attraktiver Arbeitgeber sein und diese langfristig an das Unternehmen binden. Hohe Qualitätsstandards im Auswahlverfahren gewährleisten, dass die am besten geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für die jeweiligen vakanten Positionen eingestellt werden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits nach kurzer Zeit das Unternehmen wieder verlassen. Das kann nicht nur zu hohen Kosten, sondern auch zu Qualitätsproblemen oder zu einer Beeinträchtigung der Kunden- und Serviceorientierung führen. ANDRITZ versucht, die Fluktuation durch Weiterbildungs- und internationale Karrieremöglichkeiten, eine leistungsorientierte Entlohnung und gezielte Employer-Branding-Aktivitäten zu minimieren.

Darüber hinaus bestehen personalbezogene Risiken, die die Leistungsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen können. Dazu zählt insbesondere das Risiko, Positionen, vor allem Schlüsselrollen, nicht rechtzeitig oder nicht adäquat besetzen zu können. Ursachen wie Fachkräftemangel, unzureichende Personal- und Nachfolgeplanung, eingeschränkte Arbeitgeberattraktivität oder Standortbedingungen können zu Kapazitätsengpässen, Know-how-Verlust und höheren Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten führen.

Weitere Risiken ergeben sich aus Ausfällen durch Arbeitsunfälle oder gesundheitliche Belastungen, die die Verfügbarkeit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden beeinträchtigen können. Zusätzlich können unbeabsichtigte Fehler oder unzureichende Qualifikation ohne angemessene Schulung zu betrieblichen Störungen führen – etwa durch fehlerhafte Dateneingabe, Bedienfehler oder unsachgemäße Ladungssicherung.

h) Digitalisierung

Basierend auf umfassender und langjähriger Erfahrung als Lieferant von Technologien und Anlagen für verschiedenste Industriezweige bietet ANDRITZ ein breites Produktportfolio an intelligenten, digitalen Lösungen an, die sich an Industriestandards orientieren. Diese unterstützen die Kunden maßgeblich bei der Erreichung ihrer Produktions-, Nachhaltigkeits- und Unternehmensziele.

Die innovativen und weltweit in vielen Referenzanlagen erprobten Digitalisierungslösungen von ANDRITZ werden unter der Technologiemarkte Metris-ANDRITZ Digital Solutions gebündelt und sollen die Kunden im Bereich der Anlagen- und Prozessoptimierung sowie bei einem umfassenden Anlagenmanagement unterstützen.

Metris-Technologien entsprechen stets dem neuesten Stand der Technik, werden laufend weiterentwickelt und können auf individuelle Kundenbedürfnisse zugeschnitten werden. ANDRITZ sieht in der Digitalisierung ein wesentliches Wachstumsfeld für die Zukunft und wird daher weiterhin stark auf die Entwicklung digitaler Produkte und Lösungen fokussiert sein. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Cybersicherheit, der Verwendung von Künstlicher Intelligenz (KI) sowie auf den neuesten am Markt verfügbaren Technologien.

Die rasanten Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung stellen jedoch auch ein Risiko dar, falls es ANDRITZ nicht gelingen sollte, die am Markt nachgefragten Produkte und Lösungen in der gebotenen Geschwindigkeit zu entwickeln und anzubieten. Darüber hinaus kann die Erhöhung des Digitalisierungsgrads zu einem größeren Risiko von Cyberangriffen auf ANDRITZ und auf Kunden führen. Um dieses Risiko zu minimieren, wendet ANDRITZ die Cybersicherheit-Standards IEC 62443-2-4 und IEC 62443-4-1 konsequent an. Die Einhaltung dieser Cybersicherheit-Standards wurde vom TÜV auditiert und zertifiziert.

i) Planungsrisiken

Das Risiko einer Inkonsistenz zwischen strategischen Zielen, Unternehmensstrategie, verfügbaren Ressourcen und der Marktsituation kann zu betrieblichen Herausforderungen und erhöhten Kosten führen. Wenn strategische Ziele nicht mit der praktizierten Unternehmensstrategie übereinstimmen oder die verfügbaren Ressourcen nicht berücksichtigt werden, kann dies zu unnötigem Planungs- und Bewertungsaufwand führen. Diese Fehlausrichtung kann aufgrund von Ineffizienzen zu höheren Kosten führen, da die Organisation möglicherweise Ressourcen in die Verfolgung von Zielen investiert, die angesichts der Marktbedingungen nicht realisierbar oder realistisch sind. Eine unzureichende Synchronisierung zwischen strategischen Elementen kann auch die Fähigkeit von ANDRITZ beeinträchtigen, sich an Marktveränderungen anzupassen, was möglicherweise Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit hat. Es ist für die ANDRITZ-Gruppe von entscheidender Bedeutung, die Kohärenz zwischen ihren strategischen Zielen, der Unternehmensstrategie, den verfügbaren Ressourcen und der vorherrschenden Marktdynamik sicherzustellen, um solche Risiken zu mindern und die allgemeine betriebliche Effektivität zu verbessern.

2. Operative Risiken

a) Einkauf

Die Lieferanten der ANDRITZ-Gruppe werden regelmäßig überprüft, um Gefährdungspotenziale (hinsichtlich Lieferfähigkeit, Qualitätsmanagement, finanzieller Situation etc.) und Risiken frühzeitig zu erkennen und transparent zu machen.

Teil der Risikobetrachtung des Supply Chain Managements sind auch Cyberangriffe auf Lieferkettennetzwerke, Beschaffungssysteme und sensible Daten sowie Compliance-Anforderungen für Beschaffungsaktivitäten. Diese Aspekte beeinflussen die Beschaffungsentscheidungen der gesamten ANDRITZ-Gruppe.

Geopolitische Spannungen sowie die Verhängung von Sanktionen gegen bestimmte Länder oder Einheiten, die in Konflikte verwickelt sind, beeinflussen mittel- und langfristig die Ausgestaltung von Supply Chain-Netzwerken. Die Divisionen werden daher laufend über aktuelle und mögliche zukünftige internationale Konflikte, Sanktionen oder Handelsvorschriften informiert. Dadurch bleibt die ANDRITZ-Gruppe vollumfänglich handlungsfähig und kann die Einhaltung rechtlicher und gesellschaftlicher Vorgaben sicherstellen.

Globale und regionale Krisen, politische bzw. wirtschaftliche Konflikte oder Naturkatastrophen können dazu führen, dass Lieferanten nicht in der Lage sind, von ANDRITZ bestellte Produkte rechtzeitig zu fertigen und zu liefern, was wiederum zur Folge haben könnte, dass ANDRITZ den Verpflichtungen gegenüber seinen Kunden nicht zeitgerecht nachkommen kann.

Der Krieg in der Ukraine und die daraus resultierenden Sanktionen gegenüber Russland führten zu einem deutlichen Preisanstieg bzw. hoher Preisvolatilität bei Energie sowie bei vielen Rohstoffen und industriellen Vorprodukten. Infolgedessen erhöhte sich die Inflationsrate in vielen Ländern signifikant. Sollten die Preise für Rohstoffe, Energie und Zulieferprodukte aufgrund weiterer oder neuer Konflikte (z.B. Auseinandersetzungen im Roten Meer) erneut ansteigen, so könnte dies negative Auswirkungen auf die finanzielle Entwicklung der ANDRITZ-Gruppe haben.

Um diese Ausfallsrisiken zu minimieren und die erfolgreiche Umsetzung der Projekte sicherzustellen, setzt der Zentralbereich Group Supply Chain Management in enger Kooperation mit den Divisionen auf eine systematische Etablierung von Beschaffungsalternativen.

b) Fertigung

Im Bereich der Fertigung setzt ANDRITZ auf eine gezielte Make-or-Buy-Strategie, um die im Projektgeschäft typischen Schwankungen in der Kapazitätsauslastung gut auszugleichen und die eigenen Fertigungskapazitäten bestmöglich auszulasten. Prozessrelevante Schlüsselkomponenten für Anlagen und Produkte von ANDRITZ werden überwiegend in eigenen Produktionsstätten gefertigt und montiert, einfache Komponenten hingegen bei qualifizierten Lieferanten zugekauft, deren Qualität, Termintreue und Compliance laufend kontrolliert werden.

Wesentliche Erfolgsfaktoren für kurze Auftragslaufzeiten und hohe Termintreue in der Fertigung sind exakte Planung, hoher Einsatz und Flexibilität seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. ANDRITZ setzt vor allem im europäischen Raum auf einen flexiblen Anteil an Leiharbeitskräften, um Auslastungsschwankungen besser abzufedern. Es könnte jedoch sein, dass es nicht immer gelingt, größere Schwankungen in der Kapazitätsauslastung sofort auszugleichen, was sich wiederum negativ auf die Ergebnisentwicklung der Gruppe auswirken könnte.

c) Projekte

Im Zusammenhang mit Lieferungen von Ausrüstungen und Serviceleistungen ist die ANDRITZ-Gruppe vertraglich verpflichtet, Leistungen zu erbringen und Termine einzuhalten. Werden die garantierten Leistungen nicht erreicht oder Termine nicht eingehalten, sind üblicherweise gestaffelte Vertragsstrafen zu leisten oder auf Kosten der Gruppe Behebungsmaßnahmen zu erbringen. Bleibt die Anlagenleistung weit hinter den garantierten Werten zurück, werden Termine deutlich überschritten oder akzeptiert der Kunde die Übernahme der Anlage aus sonstigen Gründen der Nichterfüllung der von der ANDRITZ-Gruppe zugesagten Leistungen nicht, könnte der Kunde das Recht haben, vom Vertrag zurückzutreten und den Vertragsgegenstand bei vollem Kosten- und Schadenersatz an ANDRITZ zurückzugeben. Ein solcher Fall könnte die Finanzsituation der Gruppe negativ beeinflussen.

Viele Aufträge, die ANDRITZ abwickelt, basieren auf langfristigen Fixpreisverträgen. Umsatz und Margen können bei Fixpreisverträgen, zum Beispiel wegen Änderungen bei Kosten (vor allem schwankenden Materialkosten und stark steigenden Energiepreisen), von ursprünglichen Kalkulationen abweichen, insbesondere bei Projekten, die das Engineering und den Bau gesamter Anlagen umfassen und das Zukaufen von Arbeitsleistungen von Dritten erfordern. ANDRITZ konnte Schwankungen bei Rohstoff- und Materialpreisen im Geschäftsjahr 2024 durch verschiedenste operative Maßnahmen weitestgehend kompensieren. Die Bewältigung steigender Kosten für Materialien und zugekaufte Komponenten ist und bleibt weiterhin eine Herausforderung. Weitere signifikante Rohstoffpreisanstiege könnten sich zukünftig negativ auf die finanzielle Entwicklung der Gruppe auswirken.

Da die Gruppe gewisse Teile einer zu liefernden Anlage von Unterlieferanten bezieht, kann es vorkommen, dass ein Angebot ohne genaue vorherige Fixierung der Preise der zugekauften Teile gelegt werden muss. Obwohl ANDRITZ bei der Kalkulation auf Erfahrungswerte und Angebote potenzieller Lieferanten zurückgreifen kann, ist es möglich, dass diese Kalkulationen nicht immer exakt sind. Derartige Probleme und Verluste können die finanzielle Entwicklung der Gruppe negativ beeinflussen. Erkenntnisse aus der Vergangenheit bilden im Sinne von „lessons learned“ die Basis in der kontinuierlichen Weiterentwicklung bestehender Werkzeuge zur konsequenten Anwendung bei künftigen Projekten.

Bei einzelnen Projekten übernimmt ANDRITZ – zusätzlich zur Lieferung von Ausrüstungen und Systemen von ANDRITZ – auch die Verantwortung für das gesamte Engineering und/oder die Errichtung und den Bau von Fabriken. Diese Verträge bergen neben den oben angeführten Risiken auch Risiken in sich, die sich aus größerer Vor-Ort-Verantwortung ergeben; das sind beispielsweise Umweltrisiken, Risiken in Bezug auf die lokalen Arbeitsbedingungen oder Risiken, die mit der Geologie, dem Bau und der Errichtung der Anlagen zusammenhängen.

Darüber hinaus ist die Gruppe auch Risiken in Bezug auf die Zusammenarbeit mit Drittparteien ausgesetzt, die bei diesen Projekten mit Bau-, Montage- und Engineering-Leistungen beauftragt werden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Streiks oder andere Arbeitsunterbrechungen, die zu Verzögerungen bei der Inbetriebnahme oder zur Nichteinhaltung von Terminen führen können. Die Gruppe hat zur Minimierung dieser EPC-Risiken (EPC: Engineering, Procurement, Construction) Risikomanagementsysteme implementiert, die – soweit vertraglich möglich – unter anderem auch den Abschluss von Versicherungen, die Festsetzung bestimmter vertraglicher Klauseln und standardisierte Abläufe beim Projektmanagement umfassen.

Es gibt jedoch keine Garantie, dass diese Systeme ausreichend sind, um negative finanzielle Auswirkungen zu verhindern. Die Gruppe hat diesbezüglich bei bestimmten früheren Projekten Verluste gemacht, und ähnliche Schwierigkeiten und Verluste könnten auch künftig auftreten und eine negative Auswirkung auf die finanzielle Situation der Gruppe haben.

Bei vielen EPC- und anderen Projekten übernimmt die ANDRITZ-Gruppe gemeinsam mit Drittparteien eine Reihe von Risiken. Obwohl die Gruppe bestrebt ist, dass die Risiken aus solchen Projekten klar zugeordnet werden, kann nicht garantiert werden, dass die Gruppe dabei immer erfolgreich ist. Darüber hinaus kann der Fall, dass ein Konsortialpartner seinen Verbindlichkeiten (inklusive Schadenersatz gegenüber der Gruppe) nicht nachkommen kann, eine negative Auswirkung auf die Geschäftsergebnisse und die Liquiditätssituation der Gruppe haben.

d) Haftungsbeschränkungen

Haftungen, die sich aus Verträgen der Gruppe ergeben, können Haftungen bezüglich eines Gewinnentgangs von Kunden und andere Haftungen beinhalten, die den jeweiligen Vertragswert erheblich überschreiten können. Die ANDRITZ-Gruppe ist bestrebt, in Verträgen entsprechende Haftungsbeschränkungen festzulegen; es kann jedoch keine Garantie dafür geben, dass in allen Verträgen ausreichende Haftungsbeschränkungen enthalten sind, da Haftungsbeschränkungen im jeweils anzuwendenden Recht durchsetzbar sein werden.

e) Verträge mit staatlichen Stellen

Bei diversen Projekten sind staatliche Stellen die Auftraggeber. Im Zusammenhang mit diesen Projekten kann die Gruppe den oben beschriebenen Leistungs-, Haftungs- und EPC-/Turnkey-Risiken in verstärktem Maße unterliegen, weil es der Gruppe aufgrund des Erfordernisses öffentlicher Ausschreibungen und lokaler Gesetze eventuell nicht immer möglich ist, ihre angestrebten vertraglichen Absicherungen zu erreichen.

f) Gerichtsverfahren

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die ANDRITZ-Gruppe in zahlreichen Verfahren bei Verwaltungsbehörden, Gerichten und Schiedsgerichten Parteienstellung. Der Großteil dieser Verfahren (wie beispielsweise Vertrags- und Projektstreitigkeiten, Produkthaftungsklagen und Verfahren im Bereich geistigen Eigentums) kann als typisch für die Branche, in der die Gruppe tätig ist, angesehen werden. Die ANDRITZ-Gruppe bildet in Fällen, bei denen ein negativer Ausgang von Verfahren wahrscheinlich erscheint und zuverlässige Schätzungen gemacht werden können, entsprechende Rückstellungen.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Rückstellungen ausreichend sind. In Anbetracht der Risikosummen in einigen dieser Streitfälle kann ein für ANDRITZ negativer Ausgang eines oder mehrerer dieser Rechtsstreitigkeiten zu einer wesentlichen negativen Auswirkung auf Ergebnis und den Liquiditätsbestand der Gruppe führen.

Der Bereich Produkthaftung inkludiert einige Fälle aus der weiter zurückliegenden Vergangenheit wegen mutmaßlicher Körperverletzungen und/oder Todesfällen aufgrund Asbestbelastungen.

Zusätzlich bestehen rechtliche Risiken, die über laufende Verfahren hinausgehen. Dazu zählen potenzielle zivil- oder strafrechtliche Folgen im Falle von Verstößen gegen einschlägige gesetzliche Bestimmungen sowie mögliche Auswirkungen nachteiliger Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen oder der Rechtsprechung. Die Entwicklung solcher Risiken hängt jedoch von zahlreichen externen Faktoren ab und lässt sich daher nur eingeschränkt vorhersagen. ANDRITZ verfolgt diese Entwicklungen kontinuierlich, um frühzeitig angemessene Maßnahmen ergreifen und ein rechtskonformes Handeln sicherstellen zu können.

—[Mehr Informationen im Konzernanhang Kapitel G\) 42](#). Eventualforderungen und -verbindlichkeiten.

g) Währungen

Ein beträchtlicher Teil des Umsatzes bzw. der Kosten der von Konzerngesellschaften abgeschlossenen Aufträge wird nicht in der jeweiligen funktionalen Währung, sondern in anderen Währungen, vor allem dem US-Dollar, abgerechnet. Die Währungen in diesen Ländern können erheblichen Wechselkursschwankungen unterliegen. Währungsrisiken im Zusammenhang mit Aufträgen, die nicht in Euro fakturiert werden, werden durch die Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten – insbesondere Devisentermingeschäfte und Swaps – bestmöglich minimiert.

Obwohl die Gruppe bestrebt ist, die Nettowährungsposition von nicht in der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaft abgeschlossenen Aufträge durch den Abschluss von Termingeschäften abzusichern, können sich Währungsschwankungen mit Wechselkursverlusten im Konzernabschluss niederschlagen.

Die Entwicklung der Wechselkurse kann sich auch auf den in Euro umgerechneten Umsatz und das Ergebnis der Gruppe sowohl positiv als auch negativ auswirken. Wechselkursänderungen können auch dazu führen, dass sich die Position von ANDRITZ gegenüber der Konkurrenz verändert, obgleich viele Mitbewerber von ANDRITZ ihren Firmensitz ebenfalls im Euroraum haben.

Da einige der größeren ANDRITZ-Kunden ihren Hauptsitz außerhalb des Euroraums haben, können Wechselkursänderungen zu einer Verzögerung von Projektentscheidungen durch diese Kunden führen.

h) Cyber-Risiken

Die zunehmende Digitalisierung und Vernetzung von Anlagen und Maschinen erfordern hoch wirksame und effiziente Lösungen zur Wahrung der Datensicherheit. Der unbefugte Zugriff auf oder der Abzug sensibler Unternehmensdaten sowie die mangelnde Verfügbarkeit der Systeme als Folge von Cyber-Angriffen sind wesentliche Risiken, denen ANDRITZ in zunehmendem Maße ausgesetzt ist. Dabei können nicht nur die ANDRITZ-eigenen Systeme betroffen sein, sondern auch die von ANDRITZ bei Kunden installierten Industrial Internet of Things (IIoT)-Lösungen. Cyber-Risiken begegnet ANDRITZ durch den Einsatz von modernster IT-Sicherheitstechnologien (zum Beispiel Firewall-Systemen) sowie durch die verstärkte Kontrolle von Zugriffsberechtigungen. Ein Schwerpunkt liegt auf der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Sicherheitsmaßnahmen.

Um das Risiko eines unbefugten Zugriffs auf IT-Systeme weiter zu reduzieren, werden zusätzlich und in regelmäßigen Abständen Penetrationstests durchgeführt. Mithilfe einer optimierten IT-Infrastruktur sollen Cyber-Attacken frühzeitig erkannt werden, um diese erfolgreich abzuwehren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Cyber-Angriffe zu einem unbefugten Zugang bzw. zu einem Verlust von sensiblen und vertraulichen Daten sowohl bei ANDRITZ als auch bei seinen Kunden kommt und dies in weiterer Folge zu enormen wirtschaftlichen Schäden führt, für die ANDRITZ verantwortlich gemacht werden könnte. Darüber hinaus kann eine größere Beschädigung oder Unterbrechung der IT-Systeme den laufenden Geschäftsbetrieb von ANDRITZ stören. Zur Abwendung möglicher Cyber-Angriffe und zur weiteren Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden spezielle Online-Trainings durchgeführt.

3. Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

Zu den wesentlichen finanziellen Risiken zählen Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken, wie zum Beispiel Währungsrisiken, Zinsänderungsrisiken und Rohstoffpreisrisiken. Eine detaillierte Darstellung sämtlicher finanzieller Risiken der ANDRITZ-Gruppe ist im Konzernanhang ersichtlich.

— **Mehr Informationen im Konzernanhang Kapitel F) 38.** Risikomanagement – Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten.

4. Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) der ANDRITZ-Gruppe ist ein integraler Bestandteil des gesamthaften Risikomanagementrahmens und unterstützt die zuverlässige Steuerung der Geschäftsprozesse sowie die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und transparenten Finanzberichterstattung. Es ergänzt die strategische und operative Risikoanalyse durch einen strukturierten Kontrollmechanismus, der darauf ausgerichtet ist, Fehler, Unregelmäßigkeiten und Compliance-Verstöße frühzeitig zu erkennen und wirksam zu verhindern. Durch diese enge Verzahnung von Risikomanagement und internem Kontrollsystem wird ein konsistentes, robustes und vorausschauendes Governance-Umfeld geschaffen, das die langfristige Stabilität und Leistungsfähigkeit der Gruppe stärkt.

Die Gesamtverantwortung für die Implementierung, Funktionsfähigkeit und kontinuierliche Weiterentwicklung des IKS liegt beim Vorstand. Dazu gehören gruppenweit gültige Richtlinien, Prozesse und Bilanzierungsgrundsätze, die sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle vollständig, korrekt, zeitgerecht und systematisch erfasst und abgebildet werden. Das IKS erstreckt sich über sämtliche wesentlichen Geschäftsprozesse und orientiert sich an einem mehrstufigen Kontrollansatz, der sowohl präventive als auch detektive Maßnahmen umfasst.

Ein Schwerpunkt des internen Kontrollsystems liegt auf der Sicherstellung der Prozessintegrität in den Finanz- und Rechnungslegungsabläufen. Dies umfasst klar definierte Funktionstrennungen, verbindliche Genehmigungsregelungen sowie kollektive Zeichnungsbefugnisse nach dem Vier-Augen-Prinzip. Der gesamte Purchase-to-Pay-Prozess unterliegt einheitlichen Konzernrichtlinien und gewährleistet eine transparente, nachvollziehbare und regelkonforme Abwicklung aller Transaktionen. Automatisierte Geschäftsprozesskontrollen in den eingesetzten ERP-Systemen – insbesondere SAP – unterstützen die Einhaltung von Berechtigungskonzepten, Rollenmodellen und systemseitigen Prüfmechanismen.

Für die Erstellung des Konzernabschlusses gelten gruppenweit verbindliche Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, wie sie in der ANDRITZ Group IFRS Accounting Policy festgelegt sind. Diese werden durch automatisierte Konsistenzprüfungen im Konsolidierungs- und Berichtssystem ergänzt und durch manuelle Analysen – einschließlich Plausibilitätsprüfungen, Überleitungen von Konten und Management-Reviews – erweitert. Ziel ist es, Fehldarstellungen zu vermeiden und die Qualität der Finanzinformationen kontinuierlich zu verbessern.

Die Informationsweitergabe an Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt überein standardisiertes, konzernweites Finanzberichtswesen sowie über ad-hoc Meldungen bei wesentlichen Ereignissen. Der Aufsichtsrat erhält im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen umfassende Berichte über die Geschäftsentwicklung, die Risikosituation und den Status wesentlicher Kontrollaktivitäten. Der Prüfungsausschuss befasst sich in seinen Sitzungen explizit mit der Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und überwacht dessen Weiterentwicklung.

Die Interne Revision bildet einen Kernbestandteil der Kontroll- und Überwachungsstruktur. Als unabhängige, weisungsfreie Prüfeinheit bewertet sie auf Basis eines risikoorientierten Prüfplans konzernweit Prozesse, Kontrollen und die Einhaltung interner und externer Vorschriften. Darüber hinaus führt sie anlassbezogene Sonderprüfungen durch. Die Ergebnisse werden unmittelbar an den Vorstand und den Prüfungsausschuss berichtet und dienen als Grundlage für die kontinuierliche Optimierung der Kontrolllandschaft.

Der externe Konzernabschlussprüfer beurteilt jährlich die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Finanzberichterstattung und berichtet darüber an Vorstand und Aufsichtsrat. Diese unabhängige Einschätzung ergänzt die internen Überwachungsmechanismen und trägt zur weiteren Stärkung der Verlässlichkeit des Systems bei. Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Wirksamkeit des Risikomanagements erneut bestätigt.

Durch das Zusammenspiel aus systematischem Risikomanagement, einem robusten internen Kontrollsystem, klaren Verantwortlichkeiten und einer starken Governance-Struktur stellt ANDRITZ sicher, dass Risiken frühzeitig erkannt, wirksam gesteuert und die Integrität der Finanz- und Geschäftsprozesse dauerhaft gewährleistet werden.

E) FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Forschung und Entwicklung sind ein integraler Bestandteil der ANDRITZ Unternehmensstrategie und entscheidend, um Wachstum zu schaffen und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Weltweit arbeiten mehrere hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an zahlreichen Standorten in der Forschung und Entwicklung.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von ANDRITZ konzentrieren sich darauf, Produkte und Technologien auf den Markt zu bringen, welche die Umwelt schonen, den Energie- und Ressourceneinsatz minimieren und den Lebenszyklus von Maschinen und Anlagen verlängern. Mittlerweile wird ein bedeutender Anteil des Umsatzes mit nachhaltigen Lösungen und Produkten erzielt. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist die Digitalisierung. Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden auch durch die Zusammenarbeit mit Universitäten, Forschungsinstituten sowie durch gemeinsame Projekte mit Kunden gestärkt.

Bei ANDRITZ werden die Herausforderungen der Klimakrise, der Umweltverschmutzung und der Ressourcenknappheit durch die Weiterentwicklung von Technologien für eine grünere Wirtschaft adressiert. Die grüne Transformation wird durch Lösungen wie grünen Wasserstoff, CO₂-Abscheidung, P2X und Textilrecycling ermöglicht, die industrielle Praktiken verändern und wirksame Fortschritte in Richtung Nachhaltigkeit fördern. Skalierbare, praxisnahe Technologien liefern exzellente Kapitalrenditen und ermöglichen es Kunden notwendige Änderungen umzusetzen und zu finanzieren.

Im Berichtsjahr wendete die ANDRITZ-Gruppe für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten vor Aktivierung 133,2 MEUR (2024: 139,6 MEUR) auf. Inklusive auftragsbezogener Entwicklungsarbeiten betrugen die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen rund 3% des Umsatzes. Die ANDRITZ-Gruppe hat derzeit rund 6.270 Patentrechte. 80% davon sind bereits erteilt, der Rest befindet sich in Prüfung. Darüber hinaus hält die Gruppe die Rechte an rund 2.740 Marken.

Die folgenden ausgewählten Aktivitäten aus den Geschäftsbereichen repräsentieren einen Teil des vielfältigen Forschungs- und Entwicklungsspektrums des vergangenen Geschäftsjahrs:

1. Pulp & Paper

ANDRITZ hat im Rahmen der Leading Company Initiative (Veturi) von Business Finland ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm namens BioCircleToZero gestartet. Ziel des Programms ist es, den Wert von Holz zu verdoppeln, ohne mehr Bäume zu ernten. Im Rahmen von BioCircleToZero wird ANDRITZ umfassende Kooperationen sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten mit Unternehmen, Forschungsinstituten und Universitäten initiieren und leiten. BioCircleToZero ist eine fünfjährige Forschungs- und Entwicklungsinitiative, die darauf ausgelegt ist, Innovationen in der Bioökonomie zu beschleunigen. Ihr Ziel ist der Aufbau eines Bioraffinerie Ökosystems der nächsten Generation, das den Wert von Holz maximiert und gleichzeitig die Umweltbelastung – insbesondere die CO₂ Emissionen – reduziert. Der Schlüssel zur Bewältigung dieser Herausforderung liegt darin, weniger holzbasierte Materialien zu verbrennen, die Ausbeute an Zellstoff zu erhöhen, Nebenströme wie Lignin und Biomethanol zu nutzen oder durch hochwertige Produkte wie kunststofffreie Textilfasern zusätzlichen Wert zu schaffen. Während ein Teil der Biomasse weiterhin energetisch genutzt wird, kann das dabei entstehende biogene CO₂ mit grünem Wasserstoff zu eFuels weiterverarbeitet werden. Darüber hinaus arbeitet ANDRITZ kontinuierlich daran, den Wasserverbrauch in Zellstofffabriken zu reduzieren. Mit BioCircleToZero wird ein großes Ökosystem aufgebaut, in dem nicht nur ANDRITZ neue Technologien auf den Markt bringt – auch Partner spielen eine entscheidende Rolle bei jeder Entwicklung, die die Entstehung von zusätzlichem Wert aus Holz ermöglicht.

In der Papierindustrie konzentrieren sich die F&E-Aktivitäten von ANDRITZ auf Technologien und Services für die nachhaltige Faseraufbereitung und die nachhaltige Tissue-, Papier- und Kartonproduktion. Basierend auf den fünf Säulen Energie-, Faser-, Wasser- und Chemikalieneinsparung sowie Digitalisierung wird in den F&E-Zentren für Fasern (Österreich, China, USA), im Tissue Innovation and Application Center (PrimeLineTIAC, Österreich), im Technologiezentrum für Papier (Deutschland) und im F&E-Zentrum für Filze und Gewebe in Gloggnitz (Österreich) intensiv geforscht und getestet. Die Entwicklungen konzentrieren sich auch auf die Kreislaufwirtschaft mit Fasereinsparungen und dem Einsatz von alternativen Rohstoffen sowie auf das Recycling von Pressfilz- und Formiersiebmaterialien. Ziel ist es, den CO₂-Fußabdruck der Tissue- und Papierproduktion zu verringern, beispielsweise durch die Erhöhung des Trockengehalts nach der Presse, durch ein alternatives Verfahren für den Störkeeinsatz in Verpackungspapier oder durch energiesparende und umweltfreundlichere Trocknungskonzepte.

Aufgrund neuer bzw. erwarteter europäischer Vorschriften gibt es eine erhöhte Nachfrage nach neuen Technologien für das Textilrecycling. ANDRITZ deckt mehrere Segmente in der Wertschöpfungskette im Textilrecycling ab: Technologien für die automatisierte Sortierung von Textilien, die Aufbereitung von Textilfasern sowie das mechanische und chemische Recycling von Textilien. Darüber hinaus ist ANDRITZ in zahlreichen F&E-Aktivitäten mit Partnern weltweit aktiv.

Im Bereich Nonwoven konzentriert man sich auf die Entwicklung von Technologien zur Herstellung von nachhaltigeren Vliesstoff-Rollenwaren und -Verarbeitungsprodukten. ANDRITZ bietet zahlreiche Verfahren für dieses Marktsegment an. In den neuesten Prozessentwicklungen werden alle Arten von Naturfasern, Recycling-Fasern und Zellstoff als Rohmaterial eingesetzt. Es stehen verschiedene Technologien zur Verfügung, wie z.B. Lösungen für die Produktion von 100% biologisch abbaubaren Wischtüchern, Recyclinglösungen für absorbierende Hygieneprodukte und vieles mehr. Aufbauend auf seiner langjährigen Expertise in der Herstellung von Zellstoff für Dissolving-Pulp-Anwendungen, Vliesstoffen sowie der Abwicklung großer Industrieprojekte erweitert ANDRITZ sein Portfolio im Bereich der cellulosischen Chemiefasern und bietet vollständige Lyocell-Produktionsanlagen an – von der Engineering Dienstleistung bis zu schlüsselfertigen EPC Projekten. Damit bedient das Unternehmen sowohl den Markt für textile Garne als auch den Markt für Fasern im Vliesstoffbereich.

ANDRITZ forciert seinen Eintritt in die Dry Molded Fiber (DMF) Technologie durch Investitionen in eine neue DMF Pilotanlage am Standort in Montbonnot in Frankreich. Die Anlage ist mit mehreren Innovationen ausgestattet, um nächste Generationen von Lösungen zu entwickeln, die Kunststoff in der Verpackungsindustrie ersetzen können. Zudem nutzt ANDRITZ seine Zellstoff Expertise für die Entwicklung von nachhaltigen Spunlace Vliesstoffen.

Im Bereich Automatisierung und Digitalisierung erweitert ANDRITZ sein Robotik Portfolio, um sicherheitskritische Anwendungen in Zellstoff- und Papierfabriken zu lösen. Gleichzeitig wird das Produkt-Portfolio in den Bereichen Prozess-Analysegeräte und Bildverarbeitungssysteme ausgebaut. In Synergie dazu stärkt ANDRITZ seine regionale Präsenz, um für Kunden durch Prozess-Optimierung auf Basis höherer Automatisierung und fortgeschrittener Daten Analyse, Anwendung von KI Modellen und Simulation, Anlagenverfügbarkeit und Produktion zu maximieren. Der zunehmende Mangel an erfahrenen Anlagenbedienern in sowohl Hoch- als auch Niedriglohnländern beschleunigt die digitale Transformation in der gesamten Industrie. ANDRITZ entwickelt dafür anlagenweite Optimierungs- und Betriebs-Softwarelösungen die in Zukunft immer höhere Autonomie in den Werken der Kunden ermöglicht, aufbauend auf der Digitalisierungsplattform Metris All in One.

2. Metals

Im Geschäftsbereich Metals Processing konzentrieren sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf Technologien zur Reduktion von Treibhausgasemissionen der gelieferten Anlagen, auf die Vermeidung von Schadstoffen durch Regenerationskonzepte für Endprodukte in Prozessketten sowie auf die katalytische Umwandlung gasförmiger Schadstoffe wie NOx. Darüber hinaus sind Automatisierung und Digitalisierung entscheidend für einen intelligenten Anlagenbetrieb bei Kunden, indem sie eine präzise Messung, Anpassung und Vorhersage von Prozessparametern ermöglichen.

Die Elektrifizierung von Anlagen and Anwendungen und der zugrunde liegenden Prozessen trägt dazu bei, direkte Treibhausgasemissionen durch fossile Brennstoffe zu vermeiden und gleichzeitig Effizienz und Leistung im Anlagenbetrieb deutlich zu steigern.

Darüber hinaus verbessern digitale Lösungen die effiziente und wirtschaftliche Anlagenführung der Kunden. Durch den Einsatz von „Machine-Learning“ können Prozessparameter präzise vorhergesagt, eingestellt und dokumentiert werden.

Machine-Learning-Modelle werden entwickelt, um Softsensoren auf Basis realer Prozessdaten zu trainieren, sodass die Produktion auch dann weiterläuft, wenn bestimmte Sensoren – etwa zur Schichtdickenmessung – ausfallen. Die laufende Weiterentwicklung dieser Technologie wird künftig die Vorhersage von Sensorfehlern, die Erkennung von Sensordrift und die genaue Prognose zukünftiger Messwerte ermöglichen – und damit letztlich einen autonomen Anlagenbetrieb. Dies schafft weiteres Potenzial zur Reduktion von Prozessabfällen und Energieverbrauch, indem Prozessparameter optimal auf das jeweilige Endprodukt angepasst werden. Zusätzlich wird daran gearbeitet, thermische Verluste in den Anlagen durch spezielle feuerfeste Auskleidungskonzepte und Energierückgewinnungssysteme kontinuierlich zu minimieren.

Die Entwicklung eigener Wasserstofffähiger Brenner von ANDRITZ für Ofensektionen ermöglicht eine deutliche Reduktion direkter CO₂-Emissionen. Die Verbindung von Elektrifizierung und hocheffizienten Wasserstofffähigen Brennersystemen bietet Kunden ein breites Spektrum an hybriden Heizoptionen für verschiedene Wärmebehandlungsanwendungen.

Mit einem CFD (Computational Fluid Dynamics) basierten Entwicklungsansatz werden Brennerdetails numerisch analysiert, verstanden und optimiert, bevor die Komponenten gebaut werden. Nach der CFD Phase wird das optimierte Brennerdesign gefertigt, installiert und im Betrieb getestet. Die gemessenen Emissionswerte bestätigen die CFD Prognosen und validieren so die erreichte NOx Reduktion.

ANDRITZ Metals entwickelt zudem vergleichbare Elektrifizierungskonzepte für Säureregenerationsanlagen, die traditionell mit fossilen Brennstoffen betrieben werden und Leistungen zwischen 2 und 20 MW aufweisen. Konventionelle Widerstandsheiztechnologien können die erforderlichen Temperaturen nicht erreichen, weshalb alternative Heizkonzepte derzeit im Pilotmaßstab getestet werden.

Metals Processing erweitert auch seine Expertise in der Verarbeitung neuer Materialien und Beschichtungen für aufstrebende, schnell wachsende Industrien. In der Elektromobilität und Energieerzeugung spielen kornorientierte (GO) und nicht kornorientierte (NGO) Elektrobleche eine zentrale Rolle, da sie zur Herstellung von Motor- und Generatorbauteilen dienen.

Um sich als Komplettlösungsanbieter für NGO-Produktion auf dem Weltmarkt zu etablieren, arbeitet ANDRITZ an einem neuen Ofenkonzept zur Herstellung von Elektroblechen. Das in diesen Öfen thermisch behandelte Elektroblech weist eine höhere Effizienz auf und kann direkt in alle mechanischen Prozesslinien von ANDRITZ weiterverarbeitet werden. Der Fokus liegt auf einem vollständig modularen Design, das eine schnelle Installation, einfache Bedienung und vereinfachte Wartung ermöglicht. Durch gezielte Akquisitionen verbessert Metals Processing kontinuierlich die Heiztechnologien der Bandöfen und erweitert das Portfolio um Induktionserwärmung. Die Kombination mehrerer elektrischer Heiztechnologien eignet sich sowohl für Kohlenstoffstahl als auch für Edelstahl.

Im selben Trend der Elektromobilität hat Metals Processing ein elektrochemisches Nickelbeschichtungsverfahren mit hoher Stromdichte und Effizienz für die Herstellung zylindrischer Batteriezellen entwickelt.

Nach der erfolgreichen Entwicklung und Markteinführung des Sundwig MonoBlock, einem 20 Rollen Walzwerk zur Herstellung kaltgewalzter Bänder, verfügt Metals Processing nun über ein vollständiges Portfolio hochentwickelter Mehrwalzwerke zur zukünftigen Produktion von Elektroblechen in Folienstärke. Neben dem 20 Rollen-Walzwerk (Vierständer- oder Monoblock-Bauweise) wurde auch das bewährte S6 High Walzwerk, ein 18 Rollen-Walzgerüst, weiter optimiert, um den Trend zu immer dünneren Enddicken zu unterstützen. Weitere F&E Projekte beschäftigen sich mit Stellgliedern zur Ebenheitsmessung zur Verbesserung der Bandtoleranzen sowie variabler Band- und Walzenkühlung zur höheren Prozesssicherheit beim Walzen von GO- und NGO-Materialien.

Im Geschäftsbereich Metals Forming hat ANDRITZ Schuler mehrere Projekte erfolgreich vorangetrieben, die auf eine weitere Steigerung der Effizienz, Flexibilität und langfristigen Wettbewerbsfähigkeit moderner Fertigungsprozesse abzielen. In der Battery Division wurde ein leistungsstarkes Energiemanagementsystem eingeführt, das einen effizienteren Energietransfer über Formierungsanlagen hinweg ermöglicht und einen stabilen Betrieb selbst über größere Entfernungen zwischen den Prozesskammern sicherstellt. Diese Weiterentwicklung senkt nicht nur die Betriebskosten der einzelnen Anlagen, sondern erhöht zugleich deren Gesamtverfügbarkeit und stärkt damit die Wirtschaftlichkeit zukünftiger Batterieproduktionsprojekte.

Im Bereich der Pressenautomation bietet der neu entwickelte CBF ecodrive eine kompakte und wirtschaftliche Transferlösung, die in Pressenlinien einen kontinuierlichen Teilefluss bei sehr hohen Taktgeschwindigkeiten sicherstellt. Die platzsparende Bauweise reduziert den Installationsaufwand und senkt gleichzeitig den Energieverbrauch – ein klarer Vorteil sowohl für Neuanlagen als auch für Modernisierungsprojekte. Ein innovatives Kompensationssystem unterstützt hochpräzise Bewegungsabläufe, während optionale Ausrichtfunktionen zusätzliche Prozessschritte direkt in den Transfer integrieren. Dadurch verringert sich der Bedarf an zusätzlichen Peripheriegeräten entlang der Linie.

Mit der Einführung des neuen Ring Rollers erweitert das Unternehmen sein Portfolio in der Umformtechnik um eine zentrale Kernmaschine. Durch diese Ergänzung kann ANDRITZ Schuler nun komplette Ringwalzanlagen aus einer Hand anbieten und alle wesentlichen Prozessschritte abdecken. Die Anlage verfügt über ein patentiertes System, das den Verschleiß reduziert und Materialverluste minimiert – und damit stabile Produktionsbedingungen sowie eine höhere Gesamteffizienz ermöglicht. Mit dieser Entwicklung stärkt das Unternehmen seine Position in einem Marktsegment, das zunehmend auf gleichbleibende Qualität, geringeren Ressourcenverbrauch und hohe Prozesssicherheit ausgerichtet ist.

3. Hydropower

Als führender Ausrüster von Pumpspeicherkraftwerken trägt ANDRITZ entscheidend zur Förderung erneuerbarer Energien bei und ist somit ein starker Partner auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit. Die Nutzung erneuerbarer Energiequellen wie Solar- und Windenergie ist entscheidend für die Verringerung der Treibhausgasemissionen und der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen. Die kontinuierliche Forschungs- und Entwicklungsarbeit von ANDRITZ konzentriert sich auf Netzstabilität als Fundamente der Energiewende, Pumpspeicherung, die Flexibilität für stabile Netze ermöglicht, rotierende Phasenschieber zur aktiven Netzunterstützung sowie HIPASE-250, die intelligente Steuerung für maximale Netzsicherheit.

Die Transformation des Energiesystems stellt neue Anforderungen an die Netzstabilität. In einer Welt zunehmend volatiler Energieerzeugung durch Solar- und Windkraft sind intelligente Speicher- und Stabilisierungstechnologien unverzichtbar geworden. Als weltweit führender Technologiepartner im Bereich Pumpspeicherkraftwerke entwickelt ANDRITZ Lösungen, die das Rückgrat einer zuverlässigen Stromversorgung auf Basis erneuerbarer Energien bilden.

Pumpspeicheranlagen übernehmen eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung der Netzstabilität. Ihre Fähigkeit, große Energiemengen zu speichern und binnen Sekunden bereitzustellen, macht sie zur idealen Lösung für den Ausgleich von Netzschwankungen. Die drehzahlvariablen Pumpturbinen und Motorgeneratoren zeichnen sich durch außergewöhnlich schnelle Reaktionszeiten aus und können sowohl Über- als auch Unterfrequenzen im Netz sofort korrigieren. Diese dynamische Regelungsfähigkeit wird mit dem steigenden Anteil dezentraler Energieerzeugung immer wichtiger und positioniert Pumpspeicherwerke als essenzielle Infrastruktur für die Energiewende.

Parallel zu den Pumpspeicherlösungen treibt ANDRITZ Hydropower die Entwicklung rotierender Phasenschieber weiter voran. Diese Systeme stellen erhebliche Mengen an Blindleistung und Kurzschlussleistung bereit – kritische Parameter für die Netzstabilität. Durch aktive Spannungsregelung und Frequenzstützung ermöglichen sie eine deutlich verbesserte Integration fluktuierender erneuerbarer Energiequellen. Die Kombination aus mechanischer Trägheit und elektronischer Regelung schafft genau jene Netzresilienz, die moderne Stromsysteme benötigen.

Mit HIPASE-250 präsentiert ANDRITZ Hydropower die neueste Evolution seiner Automatisierungsplattform. Diese hochintegrierte Lösung vereint modernste Schutz-, Steuerungs- und Überwachungsfunktionen in einem einheitlichen System, das speziell für die Anforderungen der Netzstabilität optimiert wurde.

Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten richten sich konsequent auf die zukünftigen Anforderungen an Netzstabilität und Systemflexibilität aus. Die Entwicklungen orientieren sich nicht nur am heutigen Markt, sondern antizipieren die technischen Herausforderungen einer vollständig dekarbonisierten Energieversorgung. Durch kontinuierliche Verbesserung von Wirkungsgraden, Regelgeschwindigkeiten und Systemintegration wird die technologische Basis geschaffen, damit die Kunden ihre Nachhaltigkeitsziele erreichen und gleichzeitig höchste Versorgungssicherheit gewährleisten können.

4. Environment & Energy

ANDRITZ Environment & Energy bekennt sich zu ökologischer Verantwortung und leistet einen aktiven Beitrag zur Gestaltung einer sauberen und nachhaltigen Zukunft für heutige und kommende Generationen. Durch kontinuierliche Innovation erhalten Kunden die Möglichkeit, die Herausforderungen eines sich rasch wandelnden industriellen Umfelds erfolgreich zu meistern.

Ein zentraler Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E) im Berichtsjahr lag im Bereich Grüner Wasserstoff. ANDRITZ trieb hier die Entwicklung und Industrialisierung leistungsstarker Elektrolyseure zur Erzeugung von grünem Wasserstoff aus erneuerbaren Energien voran. Im Jahr 2025 nahm ANDRITZ die Electrolyzer Gigafactory in Erfurt, Deutschland, in Betrieb, die auf die Serienfertigung von Elektrolyseur-Stacks spezialisiert ist. Das skalierbare, modulare Produktionskonzept dient als Referenzmodell für weitere Standorte weltweit. Ergänzend zur Elektrolyseur-Fertigung konzentrierten sich die F&E-Aktivitäten auf standardisierte 100-MW-Bausteine für Großanlagen sowie auf Integrationskonzepte für ganzheitliche Power-to-X-Lösungen.

Eng damit verknüpft setzte ANDRITZ den Ausbau seiner Carbon Capture, Utilization and Storage (CCUS) fort. Die CO₂-Abscheidung spielt eine entscheidende Rolle bei der Herstellung von E Fuels in Zellstofffabriken, die im Vergleich zu anderen Industrieanlagen über hohe Mengen biogenen CO₂ verfügen. Derzeit wird dieses CO₂ in die Atmosphäre abgegeben und trägt zu den Emissionen der Anlagen bei. ANDRITZ verfolgt das Ziel, diese Emissionen durch Abscheidung und Kombination mit grünem Wasserstoff in hochwertige synthetische Energieträger umzuwandeln. Durch konzernweite Zusammenarbeit bietet ANDRITZ ein umfangreiches, skalierbares Technologieportfolio entlang der gesamten E-Fuel-Wertschöpfungskette an.

Die Division Clean Air Technologies richtet ihre F&E-Aktivitäten auf Technologien zur Reduktion von Feinstaub, gasförmigen Luftschadstoffen und CO₂-Emissionen aus industriellen Prozessen aus. Als Reaktion auf zunehmend strengere Emissionsvorschriften entwickelt ANDRITZ neue Lösungen – von fortschrittlichen Regelsystemen zur verbesserten Feinstaubabscheidung bis hin zu CO₂ Abscheidungstechnologien mit optimierter Energieintegration. Damit können sowohl neue als auch bestehende Anlagen Emissionen reduzieren und gleichzeitig wirtschaftlich betrieben werden.

In der Division Separation setzte ANDRITZ gezielte F&E-Programme um, um fortschrittliche Fest-/Flüssig-Trennlösungen für zunehmend anspruchsvolle Märkte bereitzustellen. Der Fokus lag auf der Weiterentwicklung von Kerntechnologien sowie auf Digitalisierung, Nachhaltigkeit und optimierter Prozessperformance. Ein bedeutender Meilenstein im Jahr 2025 war die Markteinführung des MiningMaster ME4, einer neuen Überkopf-Filterpresse zur Steigerung des Durchsatzes, Verkürzung der Zykluszeiten und signifikanten Verbesserung der Wasserrückgewinnung in der Entwässerung von Bergbaurückständen. Ergänzende Entwicklungen in der Sensortechnik und Digitalisierung erhöhten die Prozessstabilität und Anlagenverfügbarkeit und lieferten messbaren Mehrwert für Kunden. Darüber hinaus entwickelte ANDRITZ seinen Waste-to-Value-Ansatz weiter, unter anderem durch Lösungen zur Düngemittelgewinnung aus kommunalem Abwasser, sowie durch die erfolgreiche Skalierung des Turbex-Extraktionssystems für die Lebensmittel- und Getränkeindustrie bis hin zum industriellen Vollbetrieb.

Die Division Feed & Biofuel bietet komplette Anlagen, Systeme und Schlüsselkomponenten auf Basis jahrzehntelanger globaler Erfahrung in der Futter- und Biomasseverarbeitung. Die F&E-Schwerpunkte liegen auf der Optimierung von Kernprozessen, der Steigerung der Anlagenperformance sowie der weiteren Digitalisierung von Anlagen über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Die Weiterentwicklung des Konzepts der Modulare Anlagenlösungen verfolgt einen integrierten Ansatz zur Optimierung von Logistik, Qualitätssicherung, und Kosteneffizienz und trägt damit zu höherer Effizienz, stabiler Anlagenverfügbarkeit und kontinuierlicher Verbesserung in der industriellen Futtermittel- und Biomasse-Produktion bei.

Im Pumpensektor investiert ANDRITZ kontinuierlich in Forschung und Entwicklung mit dem Ziel, Effizienz, Flexibilität und langfristige Zuverlässigkeit weiter zu erhöhen. Die laufenden F&E-Aktivitäten fokussieren sich auf die Optimierung der hydraulischen Leistung sowie auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in anspruchsvollen globalen Märkten. Höchste Pumpenwirkungsgrade, modernste Hochleistungswerkstoffe und fortschrittlicher Verschleißschutz reduzieren zusätzlich den Energieverbrauch und die Umweltbelastung. Branchenführende, nach ISO 17025 akkreditierte hydraulische Prüflabore, präzise Messtechnik und moderne Simulationsmethoden gewährleisten die hohe Qualität und Leistungsfähigkeit der ANDRITZ-Pumpen.

5. Automation

ANDRITZ Automation ist bereits seit mehr als 35 Jahren erfolgreich im Bereich der Anlagenautomatisierung tätig. Die digitalen Lösungen von ANDRITZ – basierend auf der Metris All-in-One Plattform, gehören mittlerweile zu den führenden in der Industrie. Im Berichtsjahr 2025 lag das Hauptaugenmerk weiterhin auf der Entwicklung auf der autonomen Betriebsführung von Gesamtanlagen sowie auf die Risikominimierung durch Cyberattacken.

Mit Hilfe der maßgeschneiderten Metris-Lösungen ist es möglich, den Einsatz von Rohstoffen zu optimieren, die damit verbundenen Emissionen entsprechend zu senken sowie die zusätzlich notwendigen manuellen Eingriffe auf ein entsprechendes Minimum zu reduzieren.

Eine zentrale Priorität in diesem Jahr war die erfolgreiche Einführung der Anwendungen für Automatisierungskontrollen in verschiedenen Geschäftsbereichen sowie der Forschungsschwerpunkt auf Machine-Learning-basierter Echtzeitprozessoptimierung.

F) KONSOLIDIERTER CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Den konsolidierten Corporate-Governance-Bericht für das Geschäftsjahr 2025 finden Sie auf der ANDRITZ-Website andritz.com/governance-de.

G) KONSOLIDIERTER NICHT-FINANZIELLER BERICHT

Den konsolidierten nicht-finanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2025 finden Sie auf der ANDRITZ-Website andritz.com/berichte.

H) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es gab keine wesentlichen oder außerordentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

I) AKTIEN UND AKTIONÄRSSTRUKTUR

Offenlegung gemäß § 243a UGB

Das Grundkapital der ANDRITZ AG per 31. Dezember 2025 betrug 104.000.000 EUR. Auf jede nennwertlose Aktie entfällt damit ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1,00 EUR. Es bestehen keine Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

ANDRITZ verfügt über eine stabile und ausgewogene Aktionärsstruktur. Rund 31,5% des Grundkapitals der ANDRITZ AG wurden zum Bilanzstichtag – teils indirekt und teils direkt – von der Custos Privatstiftung bzw. Herrn Wolfgang Leitner, Vorsitzenden des Aufsichtsrats der ANDRITZ-Gruppe, gehalten. Davon entfallen 30,7% auf die Custos Vermögensverwaltungs GmbH und 0,8% auf die Cerberus Vermögensverwaltung GmbH. Rund 5,8% der Aktien hält die Gesellschaft selbst. Mit einem Streubesitz von rund 62,7% stellen nationale und internationale institutionelle Anlegerinnen und Anleger den Hauptanteil der Anteilseigner und Anteilseignerinnen. Rund 48,3% der Aktien werden von institutionellen Investorinnen und Investoren gehalten. Der Großteil der institutionellen Anleger kommt aus Großbritannien und Irland, Kontinentaleuropa sowie Nordamerika. Der Anteil der identifizierten Privataktionärinnen und -aktionäre beträgt 9,3% des Grundkapitals und die Mehrheit davon stammt aus Österreich.

Es gibt derzeit kein genehmigtes Kapital. Soweit der Gesellschaft bekannt ist, gibt es keine Inhaber von Aktien mit besonderen Kontrollrechten. Es existieren darüber hinaus auch keine sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergebenden Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Änderung der Satzung der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist keine bedeutenden Vereinbarungen eingegangen, die bei einem Kontrollwechsel der Gesellschaft infolge eines Übernahmeangebots wirksam werden, sich ändern oder enden würden. Es existieren Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands im Falle eines Kontrollwechsels. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen für die Aufsichtsratsmitglieder und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

J) AUSBLICK

Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) wird das weltweite Wachstum im Jahr 2026 auf 3,3% und im Jahr 2027 auf 3,2% prognostiziert – ähnlich wie die für 2025 geschätzten 3,3%. Gegenwind durch veränderte Handelspolitiken wird dabei durch einen Investitionsschub im Technologiesektor (einschließlich künstlicher Intelligenz) abgefedert. Vor dem Hintergrund sich stabilisierender Handelsspannungen und weiterhin unterstützender Finanzierungsbedingungen hat sich die Weltwirtschaft als bemerkenswert widerstandsfähig erwiesen. Die IWF-Prognose für 2026 stellt eine leichte Aufwärtsrevision gegenüber der Prognose vom Oktober 2025 dar. Basierend auf den übergeordneten Trends einer nachlassenden Nachfrage und niedrigerer Energiepreise wird erwartet, dass die globale Inflationsrate im Jahr 2026 auf 3,8% und im Jahr 2027 auf 3,4% sinken wird.

Für die entwickelten Volkswirtschaften wird für 2026 ein Wachstum von rund 1,8% und für 2027 von 1,7% prognostiziert, während die Schwellenländer weiterhin um etwas mehr als 4,0% wachsen sollen. Für die US-Wirtschaft wird im Jahr 2026 ein Wachstum von 2,4% erwartet, welches durch niedrigere Zinssätze und den allmählich nachlassenden Einfluss höherer Handelsbarrieren unterstützt wird. In China wurde die Wachstumsprognose des IWF für 2026, trotz einer Wachstumsverlangsamung im vierten Quartal 2025, um 0,3 Prozentpunkte auf 4,5% angehoben. Ausschlaggebend dafür waren reduzierte effektive Zolltarife auf chinesische Waren.

Trotz der anhaltenden makroökonomischen und geopolitischen Herausforderungen hat die ANDRITZ-Gruppe derzeit keine Anhaltspunkte dafür, dass die oben beschriebenen Rahmenbedingungen im Jahr 2025 signifikante negative Auswirkungen auf die Projekt- und Investitionsaktivitäten der von ANDRITZ bedienten Märkte und Kunden haben werden. Die Fähigkeit von ANDRITZ, Umsatzerlöse zu generieren, wird durch den hohen Auftragsbestand, den hohen Umsatzanteil und die wachsende Nachfrage nach Ersatzteilen und Service sowie durch Projekte zur Modernisierung bestehender Anlagen unterstützt. Darüber hinaus profitiert die Gruppe weiterhin von der steigenden Nachfrage nach Technologien, die den grünen Wandel ermöglichen.

- Pulp & Paper: Aus heutiger Sicht wird erwartet, dass die Projekt- und Investitionstätigkeit im Jahr 2026 auf einem hohen Niveau bleibt. Im Markt wurden zusätzliche Investitionen in neue Zellstoffkapazitäten initiiert. Gleichzeitig ist in China ein Trend zu einer stärkeren Upstream-Integration zu beobachten. Die Projektaktivität im Zusammenhang mit Modernisierungen, Modifikationen und Nachhaltigkeitsverbesserungen bestehender Kapazitäten wird voraussichtlich zufriedenstellend bleiben.
- Metals: Im Bereich Metals Forming werden strukturelle Herausforderungen im Automobilsektor durch relativ stabile Nachfrage nach Nicht-Automobil-Anwendungen sowie durch Wachstum in China abgefedert. Im Bereich Metals Processing wird für 2026 ein weiterhin robustes Marktumfeld erwartet.
- Hydropower: Im Geschäftsbereich Hydropower wird mit einem weiteren Anstieg der Projekt- und Sanierungsaktivitäten, basierend auf laufenden Initiativen zur Förderung erneuerbarer Energien sowie der weltweit steigenden Nachfrage nach Elektrifizierung, gerechnet. Die Nachfrage nach Energiespeicherung (und damit nach Pumpspeicherkraftwerken) dürfte auf einem hohen Niveau bleiben, da diese Anlagen volatile erneuerbare Energieerzeugung ausgleichen können. Ebenso soll die Nachfrage im Bereich Netzstabilität (und damit nach Synchronkondensatoren) hoch bleiben, da solche Installationen zur Stabilisierung der Stromnetze beitragen. Der weltweit steigende Energiebedarf dürfte zudem die Nachfrage nach Turbogeneratoren weiter erhöhen.
- Environment & Energy: Wie bereits durch die positive Dynamik beim Auftragseingang in der zweiten Jahreshälfte des Vorjahres sichtbar wurde, wird für 2026 eine zufriedenstellende Projektentwicklung erwartet, insbesondere für Clean Air Technologies sowie Feed & Biofuel. Weitere Investitionen in Green Hydrogen und Carbon Capture sowie eine Erholung der Nachfrage in den Bereichen Separation und Pumps hängen von Fortschritten bei Projektentscheidungen und Förderprogrammen ab.

Für das Jahr 2026 erwartet die ANDRITZ-Gruppe weiterhin ein hohes Niveau der Projektaktivität. Auf Basis des bestehenden Auftragsbestands wird für das Gesamtjahr 2026 trotz negativer Währungseffekte ein Umsatzwachstum in einer Bandbreite von 8,0 bis 8,3 Mrd. EUR erwartet. Für das Jahr 2026 strebt die ANDRITZ-Gruppe eine vergleichbare EBITA-Marge (exkl. nicht-operativer Effekte) in einer Bandbreite von 8,7% bis 9,1% an.

Sollte sich das makroökonomische und geopolitische Umfeld deutlich verschlechtern, globale Handelsbarrieren weiter zunehmen oder der Euro weiter deutlich aufwerten, könnten sich negative Auswirkungen auf die Abwicklung und den Eingang von Aufträgen ergeben, was die finanzielle Entwicklung von ANDRITZ negativ beeinflussen könnte. In diesem Fall könnten zusätzliche Kapazitätsanpassungen über die derzeitigen Maßnahmen hinaus erforderlich werden, welche finanzielle Rückstellungen notwendig machen und das Ergebnis der ANDRITZ-Gruppe belasten würden.

Graz, 24. Februar 2026

Der Vorstand der ANDRITZ AG

Joachim Schönbeck e.h.
(Vorstandsvorsitzender)

Dietmar Heinisser e.h.

Vanessa Hellwing e.h.
(Finanzvorstand)

Jarno Nymark e.h.

Frédéric Sauze e.h.

Disclaimer:

Bestimmte Aussagen im Jahresfinanzbericht 2025 und im Geschäftsbericht 2025 sind „zukunftsgerichtete Aussagen“. Diese Aussagen, welche die Worte „glauben“, „beabsichtigen“, „erwarten“ und Begriffe ähnlicher Bedeutung enthalten, spiegeln die Ansichten und Erwartungen der Geschäftsleitung wider und unterliegen Risiken und Unsicherheiten, welche die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich beeinträchtigen können. Der Leser sollte daher nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, das Ergebnis allfälliger Berichtigungen der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, außer dies ist nach anwendbarem Recht erforderlich.

Der Jahresfinanzbericht 2025 und der Geschäftsbericht 2025 enthalten Annahmen und Prognosen, die auf Basis aller bis Redaktionsschluss am 23. Februar 2026, 24:00 Uhr, zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Annahmen und Prognosen zugrunde liegenden Einschätzungen nicht eintreffen oder die im Kapitel „Unternehmensrisiken“ und im Lagebericht des Jahresfinanzberichts 2025 angesprochenen Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den im Jahresfinanzbericht 2025 und im Geschäftsbericht 2025 erwarteten Ergebnissen abweichen. Trotz größter Sorgfalt erfolgen daher alle zukunftsbezogenen Aussagen ohne Gewähr.

Konzernabschluss 2025 der ANDRITZ-Gruppe

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	42
Konzerngesamtergebnisrechnung	43
Konzernbilanz	44
Konzern-Cashflow-Statement	45
Entwicklung des Konzerneigenkapitals	46
Konzernanhang	47
Erklärung des Vorstands gemäß § 124 (1) Börsegesetz	151
Glossar	152
Bestätigungsvermerk	154

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Für das Geschäftsjahr 2025

(in MEUR)	Anhang	2025	2024
Umsatz	9.	7.883,1	8.313,7
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		41,3	18,6
Aktivierete Eigenleistungen		12,1	14,7
Sonstige Erträge	10.	120,8	137,6
Materialaufwand	11.	-3.904,3	-4.244,6
Personalaufwand	12.	-2.336,3	-2.300,8
Sonstige Aufwendungen	13.	-993,3	-1.051,3
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)		823,4	887,9
Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	14.	-240,6	-226,0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		582,8	661,9
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	6./15.	6,3	18,2
Zinserträge		35,4	61,0
Zinsaufwendungen		-48,7	-50,5
Sonstiges Finanzergebnis		23,5	-44,1
Finanzergebnis	15.	16,5	-15,4
Ergebnis vor Steuern (EBT)		599,3	646,5
Ertragsteuern	16.	-142,2	-150,0
KONZERNERGEBNIS		457,1	496,5
Auf Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Konzernergebnis		456,3	496,5
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis	34.	0,8	0,0
Unverwässertes Ergebnis je nennwertloser Stückaktie (in EUR)	17.	4,67	5,02
Verwässertes Ergebnis je nennwertloser Stückaktie (in EUR)	17.	4,65	4,99

KONZERNGESAMTERGEBNIS- RECHNUNG

Für das Geschäftsjahr 2025

(in MEUR)	Anhang	2025	2024
KONZERNERGEBNIS		457,1	496,5
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	22./34.	17,0	10,2
Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	31./34.	-6,6	-4,6
Sonstiges Ergebnis (nach Ertragsteuern), das in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wird		10,4	5,6
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	34.	-96,0	-37,0
Absicherung von Zahlungsströmen	34./37.	34,4	-26,1
Anteil am sonstigen Ergebnis von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	6.	0,0	-0,2
Sonstiges Ergebnis (nach Ertragsteuern), das in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden kann		-61,6	-63,3
SONSTIGES ERGEBNIS (NACH ERTRAGSTEUERN)		-51,2	-57,7
GESAMTERGEBNIS		405,9	438,8
Auf Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Gesamtergebnis		405,6	440,0
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis		0,3	-1,2

KONZERNBILANZ

Zum 31. Dezember 2025

(in MEUR)	Anhang	2025	2024
AKTIVA			
Sachanlagen	18./19.	1.351,2	1.270,7
Geschäfts- oder Firmenwerte	20.	1.130,3	860,4
Immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte	21.	246,0	139,9
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	6.	25,7	34,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	32.	98,0	82,4
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	28.	87,1	75,2
Aktive latente Steuern	16.	157,8	211,6
Langfristige Vermögenswerte		3.096,1	2.674,3
Vorräte	25.	1.207,6	1.162,4
Geleistete Anzahlungen	26.	185,2	151,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.	1.285,5	1.168,8
Vertragsvermögenswerte	9.	1.093,2	1.099,3
Forderungen aus laufenden Steuern	16.	46,7	32,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	32.	469,8	386,8
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	28.	310,4	314,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33.	911,6	1.164,6
Kurzfristige Vermögenswerte außer zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		5.510,0	5.480,5
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	40.	4,0	8,2
Kurzfristige Vermögenswerte		5.514,0	5.488,7
SUMME AKTIVA		8.610,1	8.163,0
PASSIVA			
Grundkapital		104,0	104,0
Kapitalrücklagen		36,5	36,5
Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen		2.311,2	2.136,9
Auf Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		2.451,7	2.277,4
Nicht beherrschende Anteile		4,1	2,6
Summe Eigenkapital	34.	2.455,8	2.280,0
Bankverbindlichkeiten und Schuldscheinanleihen	35.	363,6	356,6
Leasingverbindlichkeiten	19.	197,7	161,6
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	22.	314,6	341,2
Rückstellungen	23.	196,8	202,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	36.	110,4	37,0
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	30.	5,8	2,2
Passive latente Steuern	16.	77,7	87,1
Langfristige Schulden		1.266,6	1.188,5
Bankverbindlichkeiten und Schuldscheinanleihen	35.	184,0	172,9
Leasingverbindlichkeiten	19.	49,0	47,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.	960,7	954,8
Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung	9.	1.396,3	1.321,6
Vertragsverbindlichkeiten aus zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung	9.	429,6	342,6
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	22.	36,8	45,5
Rückstellungen	23.	401,9	396,1
Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern	16.	119,7	95,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	36.	152,5	172,7
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	30.	1.157,2	1.145,4
Kurzfristige Schulden		4.887,7	4.694,5
SUMME PASSIVA		8.610,1	8.163,0

KONZERN-CASHFLOW-STATEMENT

Für das Geschäftsjahr 2025

(in MEUR)	Anhang	2025	2024
Konzernergebnis		457,1	496,5
Ertragsteuern	16.	142,2	150,0
Zinsergebnis	15.	13,3	-10,5
Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten sowie von Geschäfts- und Firmenwerten und Sachanlagen	19./20./21.	240,6	226,0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	6./15.	-6,3	-18,2
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen und finanziellen Vermögenswerten		-49,6	-3,8
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen		115,3	147,6
Veränderung des Nettoumlaufvermögens	39.	-1,4	-114,7
Veränderung der Rückstellungen und übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten		-106,6	-108,5
Erhaltene Zinsen		32,9	61,0
Gezahlte Zinsen		-36,3	-38,9
Erhaltene Dividenden		1,3	2,3
Gezahlte Ertragsteuern		-149,8	-152,3
CASHFLOW AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	39.	652,7	636,5
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-198,1	-179,5
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		27,4	16,5
Auszahlungen für lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte		-562,4	-362,3
Einzahlungen aus dem Verkauf von lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten		520,1	354,7
Netto-Cashflow aus Unternehmenserwerben	39.	-328,6	-36,9
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	39.	-541,6	-207,5
Einzahlungen aus Bank- und sonstigen Finanzverbindlichkeiten	39.	241,4	161,4
Auszahlungen für Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten	39.	-265,9	-493,1
Auszahlungen für Leasingverträge	39.	-52,0	-53,3
Dividendenzahlung	34.	-253,8	-248,5
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen sowie Zahlungen an frühere Eigentümer	39.	-4,6	-14,9
Erlöse aus der Ausgabe eigener Aktien	34.	14,3	11,7
Erwerb eigener Aktien	34.	0,0	-116,6
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	39.	-320,6	-753,3
VERÄNDERUNG DER ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE		-209,5	-324,3
Währungsumrechnung		-43,6	-14,5
Veränderungen im Konsolidierungskreis		0,1	-3,8
Wertberichtigung		0,0	0,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	33.	1.164,6	1.507,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	33.	911,6	1.164,6

ENTWICKLUNG DES KONZERNEIGENKAPITALS

Für das Geschäftsjahr 2025

		Davon entfallen auf Eigentümer der Muttergesellschaft							Nicht beherrschende Anteile	Summe - Eigenkapital
(in MEUR)	Anhang	Grundkapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Fair Value-Rücklage	Rücklage der Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	Währungsumrechnungsrücklage	Eigene Aktien	Gesamt	
STAND ZUM 1. JÄNNER 2024		104,0	36,5	2.348,3	34,2	-43,4	-112,2	-189,7	2.177,7	-20,2
Konzernergebnis		-	-	496,5	-	-	-	-	496,5	-
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	-30,8	10,2	-35,9	-	-56,5	-1,2
Gesamtergebnis		-	-	496,5	-30,8	10,2	-35,9	-	440,0	-1,2
Dividenden	34.	-	-	-248,5	-	-	-	-	-248,5	-
Veränderung der eigenen Aktien	34.	-	-	-2,6	-	-	-	-99,7	-102,3	-
Veränderung aus Aktienoptionsprogrammen	34.	-	-	3,8	-	-	-	-	3,8	-
Hyperinflation	41.	-	-	5,5	-	-	-	-	5,5	-
Umgliederungen und sonstige Veränderungen		-	-	1,2	-	-	-	-	1,2	24,0
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2024		104,0	36,5	2.604,2	3,4	-33,2	-148,1	-289,4	2.277,4	2,6
STAND ZUM 1. JÄNNER 2025		104,0	36,5	2.604,2	3,4	-33,2	-148,1	-289,4	2.277,4	2,6
Konzernergebnis		-	-	456,3	-	-	-	-	456,3	0,8
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	27,8	17,0	-95,5	-	-50,7	-0,5
Gesamtergebnis		-	-	456,3	27,8	17,0	-95,5	-	405,6	0,3
Dividenden	34.	-	-	-253,8	-	-	-	-	-253,8	-
Veränderung der eigenen Aktien	34.	-	-	-0,6	-	-	-	17,5	16,9	-
Veränderung aus Aktienoptionsprogrammen	34.	-	-	5,4	-	-	-	-	5,4	-
Hyperinflation	41.	-	-	0,5	-	-	-	-	0,5	-
Zugänge aus Unternehmenserwerben	5.	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2
Umgliederungen und sonstige Veränderungen		-	-	-0,3	-	-	-	-	-0,3	-
STAND ZUM 31. DEZEMBER 2025		104,0	36,5	2.811,7	31,2	-16,2	-243,6	-271,9	2.451,7	4,1

KONZERNANHANG

Zum 31. Dezember 2025

A — Allgemeines und rechtliche Grundlagen

- | | |
|-------|---|
| S. 48 | 1. Allgemeines |
| S. 48 | 2. Grundlagen der Rechnungslegung |
| S. 50 | 3. Rechnungslegungsmethoden sowie Verwendung von Ermessens-
entscheidungen und Schätzungen |

B — Angaben zur Struktur von ANDRITZ

- | | |
|-------|---|
| S. 52 | 4. Konsolidierungskreis |
| S. 54 | 5. Unternehmenserwerbe |
| S. 57 | 6. Nach der Equity-Methode
bilanzierte Unternehmen |
| S. 59 | 7. Nahestehende Unternehmen und
Personen |

C — Ergebnis des Jahres

- | | |
|-------|---|
| S. 64 | 8. Segmentberichterstattung |
| S. 67 | 9. Umsatzerlöse |
| S. 71 | 10. Sonstige Erträge |
| S. 72 | 11. Materialaufwand |
| S. 72 | 12. Personalaufwand |
| S. 73 | 13. Sonstige Aufwendungen |
| S. 73 | 14. Abschreibungen und Wertminderungen
von Sachanlagen und immateriellen
Vermögenswerten außer Geschäfts-
oder Firmenwerte |
| S. 74 | 15. Finanzergebnis |
| S. 74 | 16. Ertragsteuern |
| S. 78 | 17. Ergebnis je Aktie |

D — Langfristige Vermögenswerte und Schulden

- | | |
|--------|---|
| S. 79 | 18. Sachanlagen |
| S. 82 | 19. Nutzungsrechte aus Leasingverhält-
nissen und Leasingverbindlichkeiten |
| S. 86 | 20. Geschäfts- oder Firmenwerte |
| S. 90 | 21. Immaterielle Vermögenswerte außer
Geschäfts- oder Firmenwerte |
| S. 92 | 22. Rückstellungen für Leistungen an
Arbeitnehmer |
| S. 100 | 23. Rückstellungen |

E — Nettoumlaufvermögen

- | | |
|--------|---|
| S. 101 | 24. Nettoumlaufvermögen im Überblick |
| S. 102 | 25. Vorräte |
| S. 102 | 26. Geleistete Anzahlungen |
| S. 102 | 27. Forderungen aus Lieferungen und
Leistungen |
| S. 103 | 28. Sonstige nicht-finanzielle
Vermögenswerte |
| S. 103 | 29. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und
Leistungen |
| S. 105 | 30. Sonstige nicht-finanzielle
Verbindlichkeiten |

F — Finanz- und Kapitalstruktur, Finanz- instrumente und Risikomanagement

- | | |
|--------|---|
| S. 105 | 31. Finanzielle Vermögenswerte und
Verbindlichkeiten nach Kategorien |
| S. 112 | 32. Sonstige finanzielle Vermögenswerte |
| S. 113 | 33. Zahlungsmittel und
Zahlungsmitteläquivalente |
| S. 114 | 34. Eigenkapital |
| S. 122 | 35. Bankverbindlichkeiten und
Schuldscheindarlehen |
| S. 122 | 36. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten |
| S. 123 | 37. Derivative Finanzinstrumente |
| S. 128 | 38. Risikomanagement – Risiken in
Verbindung mit Finanzinstrumenten |

G — Sonstiges

- | | |
|--------|--|
| S. 138 | 39. Konzern-Cashflow-Statement |
| S. 141 | 40. Zur Veräußerung gehaltene
Vermögenswerte |
| S. 142 | 41. Auswirkungen der Hyperinflation |
| S. 143 | 42. Eventualforderungen und
-verbindlichkeiten |
| S. 144 | 43. Aufwendungen für Leistungen des
Konzernabschlussprüfers |
| S. 144 | 44. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag |
| S. 144 | 45. Konzernunternehmen |

A) ALLGEMEINES UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. Allgemeines

Die ANDRITZ AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und notiert seit Juni 2001 an der Wiener Börse. Der eingetragene Sitz der ANDRITZ AG, der Muttergesellschaft der ANDRITZ-Gruppe, befindet sich in der Stattegger Straße 18, 8045 Graz, Österreich. Die ANDRITZ-Gruppe (der „Konzern“ oder „ANDRITZ“) ist ein führender Hersteller von hochtechnologischen Industriemaschinen und -anlagen und arbeitet in vier strategischen berichtspflichtigen Geschäftssegmenten: Pulp & Paper, Metals, Hydropower sowie Environment & Energy.

Der Konzernabschluss wird unter der Verantwortung des Vorstands der ANDRITZ AG erstellt und dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorgelegt. Am 24. Februar 2026 wurde der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 vom Vorstand zur Veröffentlichung genehmigt.

Zahlreiche Beträge und Prozentsätze, die im Konzernabschluss dargestellt werden, wurden gerundet. Summierungen können deshalb von den dargestellten Beträgen abweichen. Die Zahlen sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Millionen Euro (MEUR) dargestellt.

2. Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit sämtlichen vom International Accounting Standards Board (IASB) formulierten, von der Europäischen Union übernommenen und für 2025 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Dabei beziehen sich die IFRS auf die vom IASB veröffentlichten IFRS Accounting Standards und nicht auf die IFRS Sustainability Disclosure Standards. Ebenso wurden sämtliche für 2025 verpflichtend anzuwendende Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) beachtet. Der Konzernabschluss erfüllt die Voraussetzungen des § 245a UGB über befreiende Konzernabschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen. Bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

a) Erstmalig anzuwendende Standards und Interpretationen

Für das am 1. Jänner 2025 beginnende Geschäftsjahr wurden folgende neue und überarbeitete bzw. ergänzte Standards des IASB sowie Interpretationen des IFRS IC angewendet:

Standard/Interpretation	Titel	Erstmals gültig für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem	Von der EU übernommen
IAS 21	Änderung: Mangel an Umtauschbarkeit	1. Jänner 2025	12. November 2024

Die Änderungen an **IAS 21** verpflichten zur Anwendung eines einheitlichen Ansatzes bei der Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist, und, sofern dies nicht der Fall ist, bei der Bestimmung des zu verwendenden Wechselkurses sowie der erforderlichen Anhangangaben.

Dieser geänderter Standard hat keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen.

b) Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards und Interpretationen

Der International Accounting Standards Board (IASB) arbeitet an zahlreichen Projekten, die sich erst auf Geschäftsjahre ab 2026 auswirken werden. Die nachfolgenden vom IASB veröffentlichten Rechnungslegungsverlautbarungen sind noch nicht verpflichtend anzuwenden und sind daher noch nicht angewendet worden:

Standard/Interpretation	Titel	Erstmals gültig für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem	Von der EU übernommen
IFRS 9 / IFRS 7	Änderung zu Verträgen, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen	1. Jänner 2026	30. Juni 2025
IFRS 7 / IFRS 9	Änderung: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Jänner 2026	27. Mai 2025
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2021-2023)	1. Jänner 2026	9. Juli 2025
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	1. Jänner 2027	13. Februar 2026
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1. Jänner 2027	offen
IAS 21	Änderung: Hochinflationäre Darstellungswährung	1. Jänner 2027	offen

Die Änderungen an **IFRS 9** und **IFRS 7** (Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen) klären die Anwendung der Eigenbedarfsausnahme, führen neue Angabepflichten ein und beinhalten Erleichterungen bei der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften im Zusammenhang mit Verträgen über naturabhängige Stromversorgung.

Die Änderungen an **IFRS 7** und **IFRS 9** betreffen die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, die Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit und Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die **jährlichen Verbesserungen der IFRS** (Zyklus 2021-2023) enthalten Klarstellungen und Anpassungen zur Erleichterung der erstmaligen Anwendung in IFRS 1, Verbesserungen und Klarstellungen zu den Offenlegungspflichten in IFRS 7, Korrekturen und Klarstellungen zur Verbesserung der Konsistenz in IFRS 9, Anpassungen zur Beseitigung von Unstimmigkeiten und zur Verbesserung der Klarheit in IFRS 10 und Änderungen zur Verbesserung der Darstellung und Klarheit der Cashflow-Berichte in IAS 7.

Der neue Standard **IFRS 19** ermöglicht es bestimmten Tochterunternehmen, reduzierte Angaben offenzulegen, wenn es die IFRS-Rechnungslegungsstandards in seinem Abschluss anwendet. IFRS 19 ist für in Frage kommende Tochterunternehmen optional in der Anwendung.

Die Änderungen an **IAS 21** sehen vor, dass für die Umrechnung einer nicht-hochinflationären funktionalen Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung der zum aktuellen Abschlussstichtag geltende Umrechnungskurs zu verwenden ist. Des Weiteren beinhaltet die Standardänderung zusätzliche Angaben sowie Regelungen für die Währungsumrechnung nach Beendigung der Hochinflation.

Diese neuen oder geänderten Standards haben voraussichtlich keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen.

Der neue Standard **IFRS 18** wird den bisherigen Standard IAS 1 ersetzen. Folgende wesentliche Neuerungen tragen zu einer transparenteren und vergleichbareren Berichterstattung bei:

- Vordefinierte Zwischensummen und Kategorien von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung
- Erläuterungen zu von der Unternehmensleitung definierten Leistungskennzahlen (Management-defined Performance Measures, kurz MPMs)
- Vorschriften zur Verbesserung der Zusammenfassung und der Aufgliederung von Informationen im Jahresabschluss

ANDRITZ erarbeitet im Rahmen eines interdisziplinären Projekts zwischen unterschiedlichen Abteilungen die Auswirkungen der Einführung von IFRS 18 auf den Konzernabschluss: Die derzeit noch laufenden Analysen haben bisher ergeben, dass keine spezifische Hauptgeschäftstätigkeit vorliegt, d.h. ANDRITZ wird in der Gewinn- und Verlustrechnung keine bestimmten Erträge und Aufwendungen, die nach generellen Vorgaben im Investitions- oder Finanzierungsbereich auszuweisen sind, im operativen Bereich ausweisen. Hinsichtlich der Strukturierung der Gewinn- und Verlustrechnung wird derzeit eine mögliche Umstellung der Darstellung der Aufwendungen im operativen Bereich nach Art (Gesamtkostenverfahren) auf die Darstellung nach Funktion (Umsatzkostenverfahren) beurteilt. Hinsichtlich der MPMs analysiert ANDRITZ derzeit, welche der bisher verwendeten Leistungskennzahlen künftig die Definition einer MPM im Sinne von IFRS 18 erfüllen. Da die bestehenden Darstellungsalternativen für Cashflows im Zusammenhang mit gezahlten und erhaltenen Zinsen und Dividenden abgeschafft werden, wird es zu einer Änderung der Klassifizierung kommen, wobei der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, der Cashflow aus Investitionstätigkeit als auch der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit anzupassen sein werden. Im Geschäftsjahr 2026 wird sich ANDRITZ darauf konzentrieren, die strukturierten Vorbereitungsmaßnahmen sowie auch die Anpassungen von Systemen und Prozessen sowie Richtlinien zu finalisieren.

3. Rechnungslegungsmethoden sowie Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

ANDRITZ beschreibt die Rechnungslegungsmethoden sowie die Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen in den jeweiligen Kapiteln.

a) Rechnungslegungsmethoden

Die Rechnungslegungsmethoden sind in den jeweiligen Kapiteln folgendermaßen gekennzeichnet:



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Mit Ausnahme der Änderungen durch die erstmalige Anwendung von neuen Standards in Kapitel 2. a) Erstmalig anzuwendende Standards und Interpretationen, hat ANDRITZ sämtliche in diesem Konzernabschluss enthaltene Rechnungslegungsmethoden in allen dargestellten Perioden stetig angewendet. Im folgenden Abschnitt sind die allgemeinen Rechnungslegungsmethoden beschrieben:

Konsolidierungsgrundsätze

Die Grundlage für den Konzernabschluss bilden die auf Basis konzerneinheitlicher Standards und die nach IFRS-Bestimmungen erstellten Einzelabschlüsse aller vollkonsolidierten Unternehmen. Konzerninterne Forderungen, Verbindlichkeiten und Leistungsverrechnungen, inklusive konzerninterner Zwischenergebnisse, wurden eliminiert. Der Konzernabschluss wurde unter Zugrundelegung einheitlicher Bilanzierungsgrundsätze für vergleichbare Geschäftsvorfälle erstellt.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt.

Fremdwährungstransaktionen

Fremdwährungstransaktionen werden in der funktionalen Währung, durch Anwendung des Währungskurses zwischen funktionaler Währung und Fremdwährung zum Zeitpunkt der Transaktion, dargestellt. Währungskursdifferenzen aus der Bezahlung von monetären Posten zu Umrechnungskursen, welche von den ursprünglich erfassten abweichen, werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Ausländische Tochtergesellschaften

Ausländische vollkonsolidierte Tochtergesellschaften werden als selbständige Unternehmen angesehen, da sie finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch unabhängig sind. Ihre funktionalen Währungen sind in der Regel die jeweiligen Landeswährungen. Die Bilanzwerte dieser Tochtergesellschaften werden mit dem Bilanzstichtagskurs in die Darstellungswährung (Euro) umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Alle daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen sind im Posten „Währungsumrechnungsrücklage“ im Konzerneigenkapital ausgewiesen.

Hyperinflation

Die Abschlüsse (und Vergleichszahlen) von ausländischen Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung die Währung eines Landes mit ausgeprägter Hochinflation ist, sind in Bezug auf die Änderungen in der Kaufkraft der Währung neu darzustellen. Es erfolgt eine Neubewertung gemäß IAS 29.

— **Mehr Informationen in Kapitel 41.** Auswirkungen der Hyperinflation.

Wesentliche Wechselkurse

Die für die Währungsumrechnung zugrunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen sind folgende:

Für 1 Euro		Stichtagskurs am		Durchschnittskurs für	
Währung		31. Dezember 2025	31. Dezember 2024	2025	2024
BRL	Brasilianischer Real	6,44	6,43	6,31	5,83
CAD	Kanadischer Dollar	1,61	1,49	1,58	1,48
CHF	Schweizer Franken	0,93	0,94	0,94	0,95
CNY	Chinesischer Renminbi Yuan	8,23	7,58	8,12	7,79
DKK	Dänische Krone	7,47	7,46	7,46	7,46
GBP	Britisches Pfund	0,87	0,83	0,86	0,85
INR	Indische Rupie	105,60	88,93	98,52	90,56
SEK	Schwedische Krone	10,82	11,46	11,07	11,43
USD	Amerikanischer Dollar	1,18	1,04	1,13	1,08

b) Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, welche die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und zugrundeliegende Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst. Der Konzern hat wichtige zukunftsbezogene Annahmen getroffen und wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen identifiziert.

Der Krieg in der Ukraine sowie weitere geopolitische Entwicklungen wurden und werden laufend beobachtet, um auch künftig etwaigen Auswirkungen auf den ANDRITZ-Konzern bestmöglich entgegenzuwirken. Aktuell haben diese geopolitischen Entwicklungen keinen direkten wesentlichen Einfluss auf die Ermessensentscheidungen und Schätzungen.

Klimabezogene Risiken werden in den jeweiligen Detailkapiteln beschrieben.

Die Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind in den jeweiligen Kapiteln folgendermaßen gekennzeichnet:



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

B) ANGABEN ZUR STRUKTUR VON ANDRITZ

4. Konsolidierungskreis



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Der Konzernabschluss beinhaltet die ANDRITZ AG und die von ihr unmittelbar oder mittelbar beherrschten Unternehmen. ANDRITZ beherrscht ein Unternehmen, wenn es schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt, und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet. Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Verliert der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sind beherrschte Unternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung, wird die Entscheidung über die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis aufgrund quantitativer und qualitativer Überlegungen getroffen. Die Anteile an nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden unter dem Posten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ erfasst.

Der Konsolidierungskreis hat sich wie folgt entwickelt:

	2025		2024	
	Vollkonsolidierung	Equity-Methode	Vollkonsolidierung	Equity-Methode
Stand zum 1. Jänner	166	3	170	2
Zugänge aus Unternehmenserwerben	16	0	2	0
Abgänge aus Unternehmensveräußerungen	0	-1	0	0
Neugründungen	1	0	1	0
Änderung der Konsolidierungsmethode	0	0	-1	1
Umgründungen und Liquidationen	-13	0	-6	0
Stand zum 31. Dezember	170	2	166	3
Davon entfallen auf:				
Inländische Unternehmen	7	0	7	0
Ausländische Unternehmen	163	2	159	3

Es wurde aufgrund quantitativer und qualitativer Überlegungen auf die Einbeziehung von 61 (2024: 56) beherrschten Tochterunternehmen und auf die Equity-Bilanzierung von 7 (2024: 7) assoziierten Unternehmen verzichtet.

Änderung der Konsolidierungsmethode

Im ersten Quartal 2025 hat die ANDRITZ-Gruppe die verbleibenden 41,43% an OTORIO Ltd., Israel an Armis übertragen. Als Gegenleistung erhielt ANDRITZ einerseits 2,6 MEUR Kaufpreis sowie 1,34% der Anteile an Armis. Diese Anteile wurden gemäß IFRS 9 als Eigenkapitalinstrumente eingestuft und wurden zum beizulegenden Zeitwert durch die Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert. Im vierten Quartal 2025 hat ANDRITZ alle Anteile an Armis im Rahmen einer Finanzierungsrunde veräußert. Daraus wurde ein Gewinn von 36,0 MEUR realisiert und im Finanzergebnis verbucht.

Im Vergleichsjahr 2024 hat die ANDRITZ-Gruppe die Gesellschaft OTORIO Ltd., Israel aufgrund des Verlusts der Beherrschung entkonsolidiert. Dabei entstand ein Gewinn von 23,2 MEUR, der unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen wurde. Gleichzeitig wurde ein Darlehen an OTORIO vollständig wertberichtigt (-38,4 MEUR im sonstigen Finanzergebnis). Die verbleibenden 41,43% an OTORIO wurden von ANDRITZ als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert. Der Wert der verbleibenden Anteile betrug 17,5 MEUR.

— Mehr Informationen in Kapitel 45. Konzernunternehmen.

5. Unternehmenserwerbe



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode, wenn die erworbene Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten die Definition eines Geschäftsbetriebs erfüllt und der Konzern Beherrschung erlangt hat. Bei der Bestimmung, ob es sich bei einer bestimmten Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten um einen Geschäftsbetrieb handelt, beurteilt der Konzern, ob die Gruppe der erworbenen Vermögenswerte und Aktivitäten mindestens einen Ressourceneinsatz und ein substantielles Verfahren umfasst und ob die erworbene Gruppe in der Lage ist, Leistungen zu erstellen.

Der Kaufpreis wird dem neu bewerteten anteiligen Nettoeintragsvermögen des erworbenen Unternehmens gegenübergestellt. Dabei sind die Wertverhältnisse zum Erwerbszeitpunkt zugrunde zu legen, der dem Zeitpunkt entspricht, zu dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt wurde. Wertdifferenzen werden in voller Höhe aufgedeckt, d.h. ansatzfähige Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens werden unabhängig von vorliegenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss grundsätzlich mit ihren beizulegenden Zeitwerten in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die Anwendung der Erwerbsmethode erfordert bestimmte Schätzungen und Beurteilungen, vor allem in Bezug auf die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, der übernommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs sowie der Nutzungsdauer der erworbenen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt entweder zu Anschaffungskosten (partielle Goodwill-Methode) oder zum Fair Value (Full-Goodwill-Methode). Das gegebene Wahlrecht kann einzelfallweise ausgeübt werden. In der ANDRITZ-Gruppe wird grundsätzlich die partielle Goodwill-Methode angewandt.

a) LDX-Gruppe

ANDRITZ hat einen Vertrag zum Erwerb von 100% der Anteile an der LDX-Gruppe unterzeichnet. Der Hauptsitz der Muttergesellschaft Dustex LLC ist in Kennesaw, Georgia, USA. Der Erwerb umfasst auch die Tochtergesellschaft Western Pneumatics, LLC mit Sitz in Eugene, Oregon, USA. Das Closing (Abschluss) der Transaktion fand im Februar 2025 statt. Der Unternehmenserwerb erweitert das bestehende Produktangebot im Geschäftsbereich Environment & Energy. LDX hat mit rund 250 Beschäftigten zuletzt rund 100 MEUR Jahresumsatz ausgewiesen. Durch diese Akquisition wurden zwei vollkonsolidierte Gesellschaften in den Konsolidierungskreis von ANDRITZ aufgenommen.

b) A.Celli Paper S.P.A.

Die ANDRITZ-Gruppe hat einen Vertrag zum Erwerb von 100% der Anteile an A.Celli Paper S.P.A. unterzeichnet. Der Erwerb umfasst ebenso Tochtergesellschaften in Italien und China. Der Hauptsitz der Gesellschaft ist in Lucca, Italien. Das Closing (Abschluss) der Transaktion fand im Juli 2025 statt. Der Unternehmenserwerb erweitert das bestehende Produktangebot im Geschäftsbereich Pulp & Paper. A.Celli hat mit rund 100 Beschäftigten zuletzt rund 70 MEUR Jahresumsatz ausgewiesen. Durch diese Akquisition wurden zwei vollkonsolidierte Gesellschaften in den Konsolidierungskreis von ANDRITZ aufgenommen. Eine weitere Gesellschaft wurde aufgrund von Unwesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis von ANDRITZ aufgenommen. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses wurde eine bedingte Gegenleistung von 4,2 MEUR vereinbart.

c) Salico-Gruppe

Die ANDRITZ-Gruppe hat einen Vertrag zum Erwerb von 100% der Salico-Gruppe unterzeichnet. Der Hauptsitz der Gruppe befindet sich in Italien und Spanien. Der Erwerb umfasst auch Tochtergesellschaften in Großbritannien, den USA und Indien. Das Closing (Abschluss) der Transaktion fand im Juli 2025 statt. Der Unternehmenserwerb erweitert das bestehende Produktangebot im Geschäftsbereich Metals. Salico hat mit rund 150 Beschäftigten zuletzt rund 100 MEUR Jahresumsatz ausgewiesen. Durch diese Akquisition wurden zwei vollkonsolidierte Gesellschaften in den Konsolidierungskreis von ANDRITZ aufgenommen. Fünf weitere Gesellschaften wurde aufgrund von Unwesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis von ANDRITZ aufgenommen. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses wurde eine bedingte Gegenleistung von 5,0 MEUR vereinbart.

d) Diamond-Gruppe

Die ANDRITZ-Gruppe hat einen Vertrag zum Erwerb von 100% an der Diamond Power International, LLC unterzeichnet. Der Hauptsitz der Gruppe befindet sich in den USA und Großbritannien. Der Erwerb umfasst auch Tochtergesellschaften in Deutschland, Schweden, Finnland, Brasilien, Thailand, Südafrika und in der Tschechischen Republik. In Kanada wurden wesentliche Bereiche von Diamond im Rahmen eines Asset Deals und bei der Tochtergesellschaft in Thailand nicht beherrschende Anteile in Höhen von 51% übernommen. Das Closing (Abschluss) der Transaktion fand im Juli 2025 statt. Der Unternehmenserwerb erweitert das bestehende Produktangebot im Geschäftsbereich Pulp & Paper. Diamond hat mit rund 400 Beschäftigten zuletzt rund 100 MEUR Jahresumsatz ausgewiesen. Durch diese Akquisition wurden neun vollkonsolidierte Gesellschaften in den Konsolidierungskreis von ANDRITZ aufgenommen. Eine weitere Gesellschaft wurde aufgrund von Unwesentlichkeit nicht in den Konsolidierungskreis von ANDRITZ aufgenommen.

e) Allen-Sherman-Hoff (ASH)

Die ANDRITZ-Gruppe hat wesentliche Bereiche von Allen-Sherman-Hoff erworben (Asset Deal). Der Hauptsitz von ASH befindet sich in Exton, Pennsylvania, USA. Das Closing (Abschluss) der Transaktion fand im Oktober 2025 statt. Der Unternehmenserwerb erweitert das bestehende Produktangebot im Geschäftsbereich Pulp & Paper. ASH hat mit rund 31 Beschäftigten zuletzt rund 30 MEUR Jahresumsatz ausgewiesen.

f) Baoding Sanzheng Electrical Equipment Co., Ltd.

Die ANDRITZ-Gruppe hat einen Vertrag zum Erwerb von 51% der Anteile an Baoding Sanzheng Electrical Equipment Co., Ltd. (kurz: Sanzheng) mit dem Hauptsitz in Baoding, Hebei, China unterzeichnet. Das Closing (Abschluss) der Transaktion fand im Dezember 2025 statt. Der Unternehmenserwerb erweitert das bestehende Produktangebot im Geschäftsbereich Metals. Sanzheng hat mit rund 130 Beschäftigten zuletzt rund 30 MEUR Jahresumsatz ausgewiesen. Durch diese Akquisition wurde eine vollkonsolidierte Gesellschaft in den Konsolidierungskreis von ANDRITZ aufgenommen.

Für die restlichen 49% der Anteile an Sanzheng besteht eine wechselseitige Put-Call-Option in Höhe von 62,6 MEUR, welche zum 31. Dezember 2025 als Verbindlichkeit passiviert wurde. Die entsprechenden nicht beherrschenden Anteile wurden ausgebucht. Die Folgebewertung der Verbindlichkeit erfolgt über die Gewinn- und Verlustrechnung. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses wurde eine weitere bedingte Gegenleistung von 17,1 MEUR vereinbart. Die bedingte Gegenleistung wurde zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und ist im Posten „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten. Der Wert der bedingten Gegenleistung ist durch Annahmen über zukünftige Entwicklungen der Ergebnisse bestimmt.

g) Weitere Unternehmenserwerbe

Im Geschäftsjahr wurde Captimise AB, Schweden erworben. Aufgrund von Unwesentlichkeit für den Gesamtkonzern wurde diese Gesellschaft nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Darüber hinaus hat die ANDRITZ-Gruppe wesentliche Bereiche der WEHRLE-WERK Aktiengesellschaft im Rahmen eines Asset Deals übernommen.

h) Vorläufige beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt

Die vorläufigen beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in MEUR)	Pulp & Paper	Metals	Environment & Energy	Gesamt
Sachanlagen	31,5	16,5	7,2	55,2
Immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte	77,5	51,8	35,4	164,7
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3,0	2,0	0,0	5,0
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	7,3	0,1	0,1	7,5
Langfristige Vermögenswerte	119,3	70,4	42,7	232,4
Vorräte	50,8	12,2	9,0	72,0
Geleistete Anzahlungen	5,3	1,4	0,0	6,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36,5	25,3	7,3	69,1
Vertragsvermögenswerte	1,1	16,4	2,7	20,2
Forderungen aus laufenden Steuern	3,2	0,1	0,0	3,3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3,7	5,0	0,0	8,7
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	1,7	1,3	0,9	3,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25,5	10,4	2,0	37,9
Kurzfristige Vermögenswerte	127,8	72,1	21,9	221,8
Bankverbindlichkeiten und Schuldscheindarlehen	0,0	2,3	0,0	2,3
Leasingverbindlichkeiten	3,1	2,8	3,5	9,4
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	0,3	0,0	0,0	0,3
Rückstellungen	4,1	1,7	3,9	9,7
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	3,4	0,0	0,0	3,4
Passive latente Steuern	13,8	9,4	9,8	33,0
Langfristige Schulden	24,7	16,2	17,2	58,1
Bankverbindlichkeiten und Schuldscheindarlehen	11,3	1,4	0,0	12,7
Leasingverbindlichkeiten	14,4	0,1	1,0	15,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30,3	25,5	3,1	58,9
Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung	0,0	3,2	6,9	10,1
Vertragsverbindlichkeiten aus zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung	34,0	6,5	2,5	43,0
Rückstellungen	9,4	8,0	0,0	17,4
Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern	-0,2	1,6	0,0	1,4
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3,4	0,0	0,0	3,4
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	12,2	11,2	4,7	28,1
Kurzfristige Schulden	114,8	57,5	18,2	190,5
Nettovermögen	107,6	68,8	29,2	205,6
Nicht beherrschende Anteile	-1,2	0,0	0,0	-1,2
Geschäfts- oder Firmenwert	127,0	102,7	66,0	295,7
ÜBERTRAGENE GEGENLEISTUNG	233,4	171,5	95,2	500,1

Da die jeweiligen Unternehmenserwerbe für sich genommen unwesentlich sind, erfolgte eine Aggregation auf Segmentebene.

Der Geschäfts- oder Firmenwert der akquirierten Gesellschaften resultiert hauptsächlich aus den Fähigkeiten und der fachlichen Begabung der Beschäftigten sowie den erwarteten Synergien aus der Eingliederung in die ANDRITZ-Gruppe.

Direkt mit den Unternehmenszusammenschlüssen verbundene Transaktionskosten werden als Aufwand der Periode (im sonstigen Aufwand) berücksichtigt. In den übernommenen Forderungen sind keine Forderungen enthalten, die voraussichtlich uneinbringlich sein werden.

Seit der erstmaligen Konsolidierung haben die Akquisitionen Umsatzerlöse in Höhe von 162,5 MEUR erzielt und ein EBIT in Höhe von -17,1 MEUR zur ANDRITZ-Gruppe beigetragen. Hätten die Akquisitionen zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 stattgefunden, hätten sie Umsatzerlöse in Höhe von 326,7 MEUR erzielt und ein EBIT in Höhe von -20,2 MEUR beigesteuert.



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die erstmalige Einbeziehung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden erfolgt aus Zeitgründen und aufgrund noch nicht finaler Bewertungen auf Basis vorläufiger Werte. Wenn innerhalb eines Jahres vom Erwerbszeitpunkt neue, wesentliche Informationen über Tatsachen und Umstände bekannt werden, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die zu Berichtigungen der vorläufig erfassten Beträge oder zu zusätzlichen Rückstellungen geführt hätten, wird die Bilanzierung der Akquisitionen angepasst.

Immaterielle Vermögenswerte werden je nach Art des Vermögenswerts und der Verfügbarkeit der Informationen anhand einer geeigneten Bewertungsmethode ermittelt. Beizulegende Zeitwerte von Grundstücken und Gebäuden werden in der Regel durch externe Expertinnen und Experten ermittelt. Diese Bewertungen sind neben den Annahmen über die künftige Entwicklung der geschätzten Cashflows auch wesentlich von den verwendeten Abzinsungssätzen beeinflusst. Analog zu den erworbenen Vermögenswerten und übernommenen Schulden werden auch für die erstmalige Bilanzierung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten alle verfügbaren Informationen über die Umstände zum Erwerbszeitpunkt herangezogen.

6. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Gemeinschaftsunternehmen sind Unternehmen, bei denen ANDRITZ und eine oder mehrere Parteien gemeinschaftlich die Führung ausüben und Rechte an deren Nettovermögen haben.

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden im Konzernabschluss nach der Equity-Methode bilanziert und erstmalig mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Gesellschaft	Sitz	Geschäfts- bereich	2025		2024	
OTORIO LTD	Tel Aviv, Israel	ME	-	-	Assoziiertes Unternehmen	41,43%
Psiori GmbH	Freiburg im Breisgau, Deutschland	ME	Assoziiertes Unternehmen	25,10%	Assoziiertes Unternehmen	25,10%
Smart Press Shop GmbH & Co KG	Halle (Saale), Deutschland	ME	Gemeinschaftsunternehmen	50,00%	Gemeinschaftsunternehmen	50,00%

Im Geschäftsjahr 2025 hat die ANDRITZ-Gruppe die Anteile an OTORIO LTD, Israel, verkauft.

Das Gemeinschaftsunternehmen Smart Press Shop GmbH & Co KG wird gemeinsam von der ANDRITZ Schuler GmbH und der Dr. Ing. h. c. F. Porsche Aktiengesellschaft geführt. Zweck ist die hochflexible Herstellung anspruchsvoller Karosserie-Teile mit zukunftsweisenden Technologien.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen für assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden in aggregierter Form dargestellt, da die einzelnen Gesellschaften als unwesentlich betrachtet werden können. Die folgende Übersicht zeigt die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen:

(in MEUR)	2025		2024	
	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschaftsunternehmen
ANGABEN ZUR BILANZ				
Langfristige Vermögenswerte	4,3	127,4	4,9	124,7
Kurzfristige Vermögenswerte	2,3	34,4	7,4	22,9
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,7	17,5	4,1	2,4
Vermögenswerte	6,6	161,8	12,3	147,6
Langfristige Schulden	0,0	92,4	5,8	101,4
Kurzfristige Schulden	0,7	24,0	9,8	13,0
Verbindlichkeiten	0,7	116,4	15,6	114,4
ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG				
Umsatz	5,6	112,2	10,0	107,5
Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	-0,6	-7,9	-0,7	-9,5
Zinsergebnis	0,0	-2,6	0,0	-3,5
Jahresergebnis	-0,7	12,3	-6,3	6,2
Sonstiges Ergebnis	0,0	0,0	-0,2	0,0
Gesamtergebnis	-0,7	12,3	-6,5	6,2

Die Summe der Buchwerte an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen ist wie folgt:

(in MEUR)	Assoziierte Unternehmen	Gemeinschafts- unternehmen	Gesamt
Stand zum 31. Dezember 2023	5,4	10,7	16,1
Anteil am Jahresergebnis	14,8	3,4	18,2
davon Jahresergebnis	-2,6	3,1	0,5
davon Zwischenergebniseliminierung	0,0	0,3	0,3
davon Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	17,4	0,0	17,4
Anteil am sonstigen Ergebnis	-0,2	0,0	-0,2
Stand zum 31. Dezember 2024	20,0	14,1	34,1
Abgänge	-14,7	0,0	-14,7
Anteil am Jahresergebnis	-0,1	6,4	6,3
davon Jahresergebnis	-0,1	6,1	6,0
davon Zwischenergebniseliminierung	0,0	0,3	0,3
Stand zum 31. Dezember 2025	5,2	20,5	25,7

Die kumulierten nicht erfassten Verluste betragen 0,0 MEUR (2024: 0,0 MEUR). Es wurde die Bürgschaft für ein Darlehen in Höhe von 47,3 MEUR (2024: 50,7 MEUR) eines der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmens übernommen.

7. Nahestehende Unternehmen und Personen

Gemäß IAS 24 – Nahestehende Personen müssen Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss der ANDRITZ-Gruppe einbezogen werden, und Beziehungen zu nahestehenden Personen angegeben werden. Als nahestehende Personen wurden die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der ANDRITZ AG als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie deren Familienangehörige definiert. Die angabepflichtige Vergütung umfasst die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrats.

a) Nahestehende Unternehmen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht der Konzern in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit nicht einbezogenen Unternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die als nahestehende Unternehmen des Konzerns gelten, in Beziehung. Da die Transferpreis-Richtlinie des Konzerns Verrechnungspreise vorsieht, die den marktüblichen Bedingungen entsprechen, werden keine Transaktionen durchgeführt, die marktunüblich sind. Die Nichteinbeziehung der nicht konsolidierten Gesellschaften in den Konzernabschluss hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Der Umfang der Geschäftsbeziehungen gegenüber nicht einbezogenen Unternehmen sowie gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen ist wie folgt:

(in MEUR)	2025	2024
UMSATZERLÖSE UND SONSTIGE ERTRÄGE	40,3	41,0
gegenüber nicht einbezogenen Unternehmen	37,2	40,3
gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	3,1	0,7
AUFWENDUNGEN	-34,2	-38,5
gegenüber nicht einbezogenen Unternehmen	-31,6	-35,6
gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	-2,6	-2,9
FORDERUNGEN	26,2	27,2
gegenüber nicht einbezogenen Unternehmen	26,0	21,7
Bruttobetrag	69,2	62,1
Wertberichtigung	-43,2	-40,4
gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	0,2	5,5
Bruttobetrag	0,2	5,5
Wertberichtigung	0,0	0,0
VERBINDLICHKEITEN	20,8	14,6
gegenüber nicht einbezogenen Unternehmen	20,7	14,4
gegenüber assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	0,1	0,2

Bei den nahestehenden Unternehmen handelt es sich hauptsächlich um Vertriebsgesellschaften bzw. Gesellschaften, die Waren an den Konzern liefern oder Dienstleistungen für den Konzern erbringen. Als nahestehendes Unternehmen ist ebenso das Gemeinschaftsunternehmen Smart Press Shop GmbH & Co KG kategorisiert.

— Mehr Informationen in Kapitel 6. Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen.

b) Nahestehende Personen

Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, in denen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der ANDRITZ AG tätig sind, werden zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt und sind einzeln und insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Vorstand

Name	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
Joachim Schönbeck	Vorsitzender des Vorstands, CEO	1. Oktober 2014 (Mitglied des Vorstands) 8. April 2022 (Vorsitzender des Vorstands, CEO)	7. April 2027
Vanessa Nadine Hellwing	Mitglied des Vorstands, CFO	1. Jänner 2025 (Mitglied des Vorstands) 28. März 2025 (Mitglied des Vorstands, CFO)	31. Dezember 2027
Norbert Nettesheim	Mitglied des Vorstands, CFO	6. Dezember 2019	27. März 2025
Frédéric Sauze	Mitglied des Vorstands	30. März 2023	29. März 2031
Dietmar Heinisser	Mitglied des Vorstands	1. April 2023	31. März 2031
Jarno Matias Nymark	Mitglied des Vorstands	1. Oktober 2023	30. September 2026

Zum 31. Dezember 2025 bestand der Vorstand der ANDRITZ AG aus fünf Mitgliedern. Aufgrund seiner Entscheidung, von einer vertraglichen Option zur vorzeitigen Beendigung seines Vorstandsvertrags (ursprünglich bis zum 30. September 2027) Gebrauch zu machen, schied Norbert Nettesheim am 27. März 2025 aus dem Vorstand aus. Vanessa Hellwing wurde mit Wirkung zum 1. Jänner 2025 zum neuen Mitglied des Vorstands bestellt und übernahm ab dem 28. März 2025 die Aufgaben des Finanzvorstands. Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 11. Dezember 2025 wurden die Verträge der Vorstands-Mitglieder Dietmar Heinisser und Frédéric Sauze um weitere 5 Jahre verlängert.

Im Rahmen der 118. ordentlichen Hauptversammlung der ANDRITZ AG wurde am 27. März 2025 die Vergütungspolitik 2025 für den Vorstand und Aufsichtsrat von den Aktionären angenommen. Die Vergütungspolitik 2025 stellt eine bewusste Neuausrichtung gegenüber der vorangegangenen und am 24. März 2021 verabschiedeten Vergütungspolitik 2021 dar: Die Vergütungspolitik 2025 zielt darauf ab, die Vergütung des Vorstands mit den langfristigen Zielen des Unternehmens stärker in Einklang zu bringen sowie die Wertschöpfung für Aktionäre und Stakeholder, einschließlich eines langfristigen profitablen Wachstums und einer Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsziele des Unternehmens, zu erhöhen. Diese ist mit Wirkung zum 1. Jänner 2025 in Kraft getreten.

Die Vergütung des Vorstands umfasst fixe sowie kurzfristig und langfristig variable Bestandteile: Die fixe, erfolgsunabhängige Vergütung besteht aus dem Grundgehalt, den Nebenleistungen und einer Pension über Beiträge an eine externe Pensionskasse. Die kurzfristig variablen Bestandteile sind von einem Zielbonus mit einem einjährigen Leistungszeitraum als Short-term-Incentive (STI) und von der Erreichung nicht finanzieller Ziele (für das Geschäftsjahr 2025 die Unfallhäufigkeitsrate auf Basis des ESG-Zielportfolios) abhängig. Die langfristig variablen Bestandteile – Long-term-Incentive (LTI) – sind als Performance Share Unit Plan mit einem dreijährigen Leistungszeitraum ausgestaltet. Der Performance Share Units (PSU) Faktor des LTI hängt von finanziellen (EBITA) und nicht-finanziellen Erfolgszielen (ESG) ab.

Den Mitgliedern des Vorstands wurden Ansprüche auf Versorgungsleistungen gewährt. Diese beinhalten neben einer Alterspension Ansprüche im Falle einer Berufsunfähigkeit sowie Pensionsleistungen für Hinterbliebene nach dem Ableben der Berechtigten. Die Alterspension wird in der Regel ab Erreichung eines bestimmten Lebensalters ausbezahlt, sofern das Arbeitsverhältnis zu diesem Zeitpunkt bereits beendet ist. Die Verwaltung wurde in Pensionskassen ausgelagert. Die Pensionsverträge sind beitragsorientiert ausgestaltet. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden die bis zu diesem Zeitpunkt einbezahlten Beiträge unverfallbar. Die Höhe des Versorgungsanspruchs ist bis zum Anfall einer Versorgungsleistung nicht wertgesichert; danach können jährliche Anpassungen unter Berücksichtigung der Lohn- und Gehaltsentwicklung und der wirtschaftlichen Lage von ANDRITZ erfolgen.

Ein Mitglied des aktuellen Vorstands hat bei Beendigung der Funktion und unter der Voraussetzung der gleichzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungsansprüche gemäß § 23 des österreichischen Angestelltengesetzes, außer die Beendigung beruht auf einer gerechtfertigten Entlassung.

Die Grundsätze der Vergütung für den Vorstand und für leitende Angestellte entsprechen den Vorgaben des österreichischen Corporate-Governance-Kodex.

Als Aufwendungen für den aktuellen Vorstand wurden erfasst:

(in TEUR)	2025	2024
Kurzfristige Leistungen	9.721	15.413
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	523	441
Aktienbasierte Vergütungen	-94	855
	10.150	16.709

Im Zusammenhang mit Pensionen für frühere Vorstandsmitglieder und deren Angehörige wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Pensionsrückstellung von 5.313 TEUR (2024: 6.471 TEUR) ausgewiesen, die laufenden jährlichen Aufwendungen betrugen 800 TEUR (2024: 945 TEUR) und es wurden 418 TEUR (2024: 469 TEUR) ausbezahlt.

Die Nebenleistungen betreffen unter anderem steuerpflichtige Sachbezüge, im Wesentlichen für Dienstwagen und betragen in 2025 insgesamt 86 TEUR (2024: 44 TEUR). Außerdem leistet ANDRITZ Versicherungsbeiträge für Unfallgefahren wie Tod oder Berufsunfähigkeit und für Heilkosten. Des Weiteren gewährt ANDRITZ im Bedarfsfall die Kostenübernahme der doppelten Haushaltsführung bis zu einem Jahr bei Dienstbeginn. Im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich die gewährten sonstigen Vergütungsbestandteile auf 523 TEUR (2024: 441 TEUR).

An ein Mitglied des Vorstands wurde ein Vorschuss auf die Prämie 2025 in Höhe von 400 TEUR (2024: keine) gewährt. Es wurden keine Kredite an Mitglieder des Vorstands gewährt.

Die ANDRITZ AG hat für 2025 eine Organhaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Versicherungsnehmer ist die ANDRITZ AG. Die Kosten werden von der Gesellschaft getragen. Die D&O-Versicherung sichert bestimmte persönliche Haftungsrisiken der verantwortlich handelnden Personen der ANDRITZ-Gruppe ab. Die jährlichen Kosten betragen 570 TEUR (2024: 598 TEUR).

Mit dem Ausscheiden des ehemaligen Vorstandsmitglieds Domenico Iacovelli im Zusammenhang mit der Reorganisation der Geschäftsbereiche und der anschließenden Vertragsbeendigung zum 31. März 2024 wurden vergütungsrichtlinienkonforme Zahlungen in Höhe von 2.018 TEUR vereinbart. Von den Zahlungen wurde bereits die Hälfte (1.009 TEUR) im Geschäftsjahr 2024 ausbezahlt. Die andere Hälfte ist im Geschäftsjahr 2025 zur Auszahlung gekommen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden außerdem an die ehemaligen Vorstandsmitglieder Norbert Nettesheim und Humbert Köfler Tantiemen aus früheren Geschäftsjahren bis inklusive 2024 gemäß der Vergütungspolitik 2021 in Höhe von 4.164 TEUR bzw. 4.874 TEUR zur Auszahlung gebracht.

Die ausgewiesenen Werte können vom Vergütungsbericht abweichen, da es sich hier um eine Darstellung der Gesamtvergütung des Vorstands auf Basis der tatsächlichen Auszahlungen im Geschäftsjahr 2025 handelt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der ANDRITZ AG bestand per 31. Dezember 2025 aus sechs Mitgliedern der Kapitalvertreter sowie aus drei entsandten Mitgliedern aus der Belegschaftsvertretung:

Name	Funktion	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode
KAPITALVERTRETER			
Wolfgang Leitner	Vorsitzender des Aufsichtsrats	7. April 2022	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026
Elisabeth Stadler	Stellvertreterin des Vorsitzenden	21. März 2024	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028
Wolfgang Bernhard	Mitglied des Aufsichtsrats	7. Juli 2020	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2029
Jürgen Hermann Fechter	Mitglied des Aufsichtsrats	30. März 2016	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2026
Alexander Isola	Mitglied des Aufsichtsrats	30. März 2016	Bis zum 27. März 2025
Barbara Steger	Mitglied des Aufsichtsrats	27. März 2025	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2029
Regina Prehofer	Mitglied des Aufsichtsrats	21. März 2024	Bis zur ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2028
ENTSANDTE MITGLIEDER			
Georg Auer	Mitglied des Aufsichtsrats	1. Juli 2011	
Andreas Martinier	Mitglied des Aufsichtsrats	14. Februar 2001	
Tania Sandtner	Mitglied des Aufsichtsrats	7. März 2024	

Alexander Isola hat sein Mandat mit Wirkung am 27. März 2025 niedergelegt.

Das Vergütungsschema für die Aufsichtsratsmitglieder setzt sich aus einer fixen Vergütung, einer Ausschussvergütung und einer anwesenheitsabhängigen Komponente zusammen. Die fixe Komponente besteht aus einem Gesamtbetrag, der so zu verteilen ist, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der Vergütung eines einfachen Mitglieds erhält. Die zweite Komponente besteht aus einem Sitzungsgeld, das sich aus einem Pauschalbetrag pro Sitzung ergibt, an der ein Mitglied teilnimmt. Die Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2025 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung insgesamt 328 TEUR (2024: 330 TEUR). Die von der Belegschaftsvertretung nominierten Aufsichtsratsmitglieder erhalten keine Vergütung.

An Mitglieder des Aufsichtsrats wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt. Es lagen keine zustimmungspflichtigen Verträge zwischen der ANDRITZ AG und einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern bzw. Unternehmen mit Nahebeziehungen zu Aufsichtsratsmitgliedern vor.

Im Geschäftsjahr 2025 sind 30,72% der Anteile an der ANDRITZ AG im Besitz der Custos Vermögensverwaltungs GmbH und 0,77% der Anteile an der ANDRITZ AG im Besitz der Cerberus Vermögensverwaltung GmbH. Die Custos Privatstiftung hält 100% der Anteile an der Custos Vermögensverwaltungs GmbH und 0,40% der Anteile an der Cerberus Vermögensverwaltung GmbH. Wolfgang Leitner, Vorsitzender des Aufsichtsrats, hält 99,60% der Anteile an der Cerberus Vermögensverwaltung GmbH und ist Mitstifter der Custos Privatstiftung. Beide Unternehmen erhielten basierend auf den oben angeführten Anteilen eine Dividende von 85,1 MEUR (vor KEST-Abzug) (2024: 81,9 MEUR vor KEST-Abzug) von der ANDRITZ AG. Die von Wolfgang Leitner beherrschte Aero Bedarfsflug GmbH, mit Sitz in Graz, Österreich, überlässt den Betrieb eines der in ihrem Eigentum stehenden Geschäftsflugzeugs einem professionellen Privatflugunternehmen. Der Aufwand für die Charterleistung im Zusammenhang mit diesem Flugzeug betrug 2025 414 TEUR (2024: 1.009 TEUR). Zum 31. Dezember 2025 bestand eine Verbindlichkeit gegenüber dem Privatflugunternehmen in Höhe von 0 TEUR (2024: 43 TEUR). In seiner Funktion als Mitglied des Aufsichtsrats der ANDRITZ Schuler GmbH verzichtete Wolfgang Leitner auf seine Tantiemen.

Die Kanzlei GRAF ISOLA Rechtsanwälte GmbH, bei der das Aufsichtsratsmitglied Alexander Isola (ausgeschieden aus dem Aufsichtsrat am 27. März 2025) als Partner tätig ist, erbrachte als Rechtsberater der ANDRITZ AG im Geschäftsjahr 2025 Beratungsleistungen. Die Abrechnung dieser Mandate erfolgte zu den jeweils geltenden allgemeinen Stundensätzen der Kanzlei. Das Gesamtvolumen der im Geschäftsjahr 2025 angefallenen Honorare betrug 8 TEUR (2024: 14 TEUR).

C) ERGEBNIS DES JAHRES

8. Segmentberichterstattung

a) Geschäftssegmente

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in folgende vier strategische Geschäftsbereiche organisiert, welche den berichtspflichtigen Geschäftssegmenten entsprechen:

ANDRITZ Pulp & Paper (PP)

ANDRITZ Pulp & Paper liefert nachhaltige Technologien, Automatisierungs- und Servicelösungen für die Erzeugung aller Arten von Faserstoffen, Tissue, Papier und Karton. Die Technologien und Dienstleistungen konzentrieren sich auf die Steigerung der Produktionseffizienz, die Senkung der Gesamtbetriebskosten sowie auf innovative Dekarbonisierungstechnologien und den autonomen Anlagenbetrieb. Das Produktprogramm umfasst auch Kessel für die Energieerzeugung, verschiedene Vliesstoff-Technologien und Faserplatten-(MDF-)Produktionssysteme. Mit den angebotenen Waste-to-Value-Recycling-, -Zerkleinerungs- und -Energieslösungen werden Abfälle und Nebenströme der Produktion nachhaltig in wertvolle Sekundär-Rohstoffe oder Energie umgewandelt. Neueste IIoT-Technologien im Rahmen der Metris-Digitalisierungslösungen komplettieren das umfassende Produktangebot.

ANDRITZ Metals (ME)

ANDRITZ Metals ist einer der weltweit führenden Anbieter von Technologien, Anlagen und digitalen Lösungen in der Umformtechnik. Zum Produktportfolio gehören auch Automatisierungs- und Softwarelösungen, Prozess-Know-how und Serviceleistungen. Im Bereich Metals Processing bietet das Geschäftssegment innovative, nachhaltige und marktführende Lösungen für die Herstellung und Weiterverarbeitung von Flachprodukten, für Schweißsysteme und Industrieofenanlagen mit eigenen Brennersystemen sowie Serviceleistungen für die metallverarbeitende Industrie an.

ANDRITZ Hydropower (HY)

ANDRITZ Hydropower ist einer der weltweit führenden Anbieter von elektromechanischen Ausrüstungen und Serviceleistungen für Wasserkraftwerke auf dem dynamisch wachsenden globalen Markt für erneuerbare Energien. Basierend auf 185 Jahren Erfahrung und einer weltweit installierten Leistung von 492 Gigawatt bietet der Geschäftsbereich innovative Lösungen für neue und bestehende Wasserkraftwerke, von Kleinwasserkraftwerken bis hin zu Großanlagen. Modernste digitale Lösungen, umfassende Dienstleistungen für den Betrieb und die Wartung ganzer Wasserkraftwerke sowie Turbogeneratoren für die thermische Industrie runden das Portfolio ab.

ANDRITZ Environment & Energy (EE)

ANDRITZ Environment & Energy übernimmt Verantwortung für die Umwelt und bietet eine breite Palette an Technologien mit Fokus auf nachhaltige Lösungen für verschiedene Industriezweige an. Dazu zählen Technologien zur Erzeugung von grünem Wasserstoff und erneuerbaren Treibstoffen, zur CO₂-Abscheidung und Emissionsreduktion, zur mechanischen und thermischen Fest-Flüssig-Trennung, zum Mahlen, Pelletieren und zum Pumpen von Flüssigkeiten. Ergänzt durch modernste Automatisierung und Digitalisierung sowie umfassende Serviceleistungen ermöglichen diese Technologien effiziente und innovative Lösungen für Prozesse wie Wasser- und Abwassermanagement, Recycling, Abfall-/Schlammverwertung, ressourcenschonende Gewinnung von Batterie-Mineralien, Entsalzung, Futter- und Lebensmittel-Valorisierung, Luftreinhaltung und P2X.

Diese Geschäftssegmente bilden die Basis für die interne Berichtsstruktur an den Vorstand als Hauptentscheidungsträger. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen denen des Konzerns.

Im Rahmen des internen Berichtswesens werden alle Umsätze und alle direkten und indirekten Kosten (einschließlich Gemeinkosten und Verwaltungskosten) den Geschäftssegmenten zugeteilt und spiegeln die Managementstruktur und die Hauptquellen der Risiken und Chancen wider. Die zentrale Ergebnissteuerungsgröße ist das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Amortisation (EBITA). Es existieren keine wesentlichen Aktivitäten zwischen den Geschäftssegmenten. Alle erfolgswirksamen Konsolidierungseffekte sind jeweils in dem betreffenden Geschäftssegment enthalten.

Informationen nach Geschäftssegmenten

2025

(in MEUR)	PP	ME	HY	EE	Gesamt
Auftragseingang	3.348,1	1.479,4	2.516,1	1.566,2	8.909,8
Umsatz	2.956,9	1.694,1	1.729,5	1.502,6	7.883,1
EBITDA	384,0	113,1	137,9	188,4	823,4
Vergleichbares EBITA	318,3	103,1	117,5	159,5	698,4
Nicht operative Effekte	-13,7	-27,7	-4,4	-4,4	-50,2
EBITA	304,6	75,4	113,1	155,1	648,2
Investitionen	103,2	40,5	54,1	71,7	269,5
Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	123,1	43,5	24,7	49,3	240,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	0,0	6,3	0,0	0,0	6,3
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	0,0	25,7	0,0	0,0	25,7

2024

(in MEUR)	PP	ME	HY	EE	Gesamt
Auftragseingang	2.779,8	1.707,2	2.170,5	1.619,4	8.276,9
Umsatz	3.461,1	1.811,2	1.537,9	1.503,5	8.313,7
EBITDA	457,8	110,0	121,9	198,2	887,9
Vergleichbares EBITA	382,0	99,4	94,1	167,3	742,8
Nicht operative Effekte	-8,3	-26,4	2,2	2,7	-29,8
EBITA	373,7	73,0	96,3	170,0	713,0
Investitionen	77,0	60,0	48,4	52,1	237,5
Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	127,5	39,7	25,5	33,3	226,0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	0,0	18,2	0,0	0,0	18,2
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	0,0	34,1	0,0	0,0	34,1

b) Geografische Gebiete

Die Konzernaktivitäten erstrecken sich über alle Regionen der Welt mit Schwerpunkten in Europa und Nordamerika, aber auch wesentlichen Umfängen in Südamerika, China und Asien (ohne China). Segmenterlöse mit Kunden nach geografischen Gebieten werden auf Basis des Standorts der Kunden ermittelt.

Informationen über geografische Gebiete

2025

(in MEUR)	Europa	Nordamerika	Südamerika	China	Asien (ohne China)	Rest der Welt und Konsolidierung	Gesamt
Umsatz	2.460,6	2.107,0	824,7	953,0	1.247,4	290,4	7.883,1
Langfristige Vermögenswerte	973,2	296,8	109,0	200,4	33,2	1.202,0	2.814,6
Investitionen	122,0	69,1	24,8	43,6	9,1	0,9	269,5

2024

(in MEUR)	Europa	Nordamerika	Südamerika	China	Asien (ohne China)	Rest der Welt und Konsolidierung	Gesamt
Umsatz	2.603,6	2.048,9	994,9	936,7	1.386,7	342,9	8.313,7
Langfristige Vermögenswerte	930,6	260,3	102,7	191,8	37,3	823,5	2.346,2
Investitionen	135,0	37,4	24,4	26,4	13,4	0,9	237,5

In den Außenumsätzen für Europa ist ein Betrag von 208,9 MEUR (2024: 233,1 MEUR) für Umsätze enthalten, die in Österreich erzielt werden. Langfristige Vermögenswerte in Höhe von 361,5 MEUR (2024: 331,3 MEUR) befinden sich in Österreich.

c) Wichtige Kunden

Es gibt keine Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen Kunden, die mehr als 10% der Unternehmensgesamterlöse betragen.

9. Umsatzerlöse



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die Umsatzerlöse umfassen alle Erträge, die aus der typischen Geschäftstätigkeit der ANDRITZ-Gruppe resultieren und werden aus Verträgen mit Kunden erfasst. Dementsprechend erfasst ANDRITZ Umsatzerlöse, wenn die Kontrolle über ein zugesagtes Produkt oder über eine zugesagte Dienstleistung auf einen Kunden übertragen wird. Die Regelungen des IFRS 15 werden im Rahmen des 5-Schritte-Modells umgesetzt: Zu Beginn des Modells steht die Identifizierung des Vertrags mit dem Kunden, gefolgt von der Identifizierung der separaten Leistungsverpflichtungen. Im dritten Schritt wird der Transaktionspreis bestimmt. Als Transaktionspreis gilt der Betrag der Gegenleistung, auf den das liefernde Unternehmen im Austausch gegen die gelieferten Güter oder Dienstleistungen erwartungsgemäß Anspruch hat. Anschließend wird der Transaktionspreis auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Im letzten Schritt ist die Umsatzrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung festzustellen. Die Umsatzrealisierung findet entweder über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt statt.

Die Mehrheit der Umsatzerlöse wird **zeitraumbezogen** realisiert. Die zeitraumbezogene Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt nach Leistungsfortschritt mithilfe von in- oder outputorientierten Methoden. Der Leistungsfortschritt wird hauptsächlich durch die inputorientierte Methode („cost-to-cost method“) festgelegt. Dabei werden Umsätze und Auftragsergebnisse im Verhältnis der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten zu den erwarteten Gesamtkosten erfasst. Veränderungen der gesamten geschätzten Auftragskosten und daraus möglicherweise resultierende Verluste werden in der Periode ihres Entstehens erfolgswirksam erfasst. Für technologische und finanzielle Risiken, welche während der verbleibenden Laufzeit des Projekts eintreten können, wird je Auftrag eine Einzeleinschätzung vorgenommen und ein entsprechender Betrag in den erwarteten Gesamtkosten angesetzt. Für voraussichtliche Gewährleistungskosten werden Rückstellungen entsprechend der jeweiligen Gewinnrealisierung gebildet. Nach Fertigstellung des Auftrags wird das verbleibende Gewährleistungsrisiko neu eingeschätzt.

Sind die Kriterien zu einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung nicht erfüllt, dann erfolgt die Umsatzrealisierung **zeitpunktbezogen**. Ein Kunde erlangt die Kontrolle über ein zugesagtes Produkt oder über eine zugesagte Dienstleistung vor allem bei Abnahme des Vermögensgegenstandes oder bei Übergang der mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen.

Drohende Verluste werden erfasst, wenn wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die Auftragserlöse übersteigen werden.

Vertragssalden

Übersteigen An- und Teilzahlungen der Kunden im Rahmen der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung den Leistungsfortschritt, kommt es zur Bilanzierung von Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung, andernfalls werden Vertragsvermögenswerte bilanziert. Erhaltene Anzahlungen von Kunden für Aufträge, die zeitraumbezogen realisiert sind, werden in der Konzernbilanz im Posten „Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung“ ausgewiesen.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten liegen innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus und werden daher als kurzfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen. Ursprünglich als Vertragsvermögenswerte ausgewiesene Beträge werden zu jenem Zeitpunkt in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert, zu dem sie den Kunden in Rechnung gestellt werden. Sind mehrere Verträge mit einem Kunden zu einem Vertrag für Rechnungslegungszwecke zusammenzufassen, dann werden die Vertragsvermögenswerte bzw. Vertragsverbindlichkeiten saldiert dargestellt.

Verbleibende Leistungsverpflichtungen

Die verbleibenden Leistungsverpflichtungen stellen den undiskontierten Wert der Umsatzerlöse dar, den der Konzern aus den am Ende des Berichtszeitraums vorhandenen Aufträgen zu erzielen erwartet. ANDRITZ hat vom praktischen Behelf gemäß IFRS 15.121 keinen Gebrauch gemacht.

a) Art der Produkte und Dienstleistungen, Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen und wesentliche Zahlungsbedingungen

ANDRITZ ist ein führender Hersteller von hochtechnologischen Industriemaschinen und -anlagen sowie Ausrüstungen und Serviceleistungen.

— Mehr Informationen in Kapitel 8. Segmentberichterstattung.

Bei **Neuanlagen** erfüllt ANDRITZ die Leistungsverpflichtungen bei Zutreffen der Voraussetzungen für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach Leistungsfortschritt mithilfe der inputorientierten Methode („cost-to-cost“-Methode). Kriterien für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung sind einerseits die Tatsache, dass keine alternative Nutzungsmöglichkeit besteht und andererseits, dass ANDRITZ einen Rechtsanspruch auf die Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen (Kosten zuzüglich angemessener Marge) hat. Sind die Kriterien nicht gegeben, dann werden die Leistungsverpflichtungen zeitspunktbezogen erfüllt, sobald ein Kunde die Kontrolle über ein zugesagtes Produkt oder über eine zugesagte Dienstleistung erlangt. Diese findet vor allem bei Abnahme des Vermögensgegenstands statt. Anzahlungen bzw. Fortschrittszahlungen von Kunden erfolgen – vertraglich bedingt – bereits vor Projektstart und/oder in regelmäßigen Abständen bzw. nach Erreichen von bestimmten Meilensteinen.

Im **Service-Bereich** erfüllt ANDRITZ die Leistungsverpflichtungen grundsätzlich bei gleichzeitiger Nutzung durch den Kunden, während die Leistung erbracht wird. Die Umsatzrealisierung erfolgt zeitraumbezogen. Für Außendienstleistungen direkt beim Kunden, Reparaturen oder Instandhaltungen mit kurzer Durchlauf- bzw. Ausführungszeit erfolgt die Umsatzrealisierung zeitspunktbezogen. Die Abrechnung von Service-Leistungen durch ANDRITZ und die Zahlung durch den Kunden erfolgen regelmäßig.

Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt, wobei die Zahlungsbedingungen unter anderem vom Länderrisiko bzw. dem Kreditrisiko der Kunden abhängig sind und variieren.

Hinsichtlich der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen wird evaluiert, ob zwei oder mehrere Verträge mit Kunden zu einer Leistungsverpflichtung zu kombinieren sind bzw. ob ein Vertrag mit einem Kunden in mehrere Leistungsverpflichtungen aufzuteilen ist. Ist ein Vertrag in mehrere Leistungsverpflichtungen aufzuteilen, dann wird die gesamte Gegenleistung auf Basis der geschätzten Einzelveräußerungspreise den jeweiligen Leistungsverpflichtungen zugeordnet. Da die Produkte und Dienstleistungen von ANDRITZ überwiegend kundenspezifische Lösungen darstellen, werden als Einzelveräußerungspreise hauptsächlich die erwarteten Kosten zuzüglich einer Marge herangezogen. Verträge mit Kunden können auch variable Bestandteile wie Boni, Vertragsstrafen oder sonstige Forderungen vonseiten des Kunden bzw. vonseiten ANDRITZ enthalten. Variable Gegenleistungen werden in dem Ausmaß berücksichtigt, zu dem sie höchstwahrscheinlich eintreten.

Bestimmte Projekte können Zahlungsbedingungen enthalten, bei denen zwischen der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und den Zahlungen des Kunden ein wesentlicher zeitlicher Unterschied besteht. In solchen Fällen wird der Umsatz zum Barverkaufspreis erfasst und gemäß IFRS 15 um den Zeitwert des Geldes angepasst. Zinserträge aus diesen Vereinbarungen werden über den Finanzierungszeitraum im Finanzergebnis erfasst.

Für Projekte mit vertraglich vereinbarten standardisierten **Garantieleistungen** („assurance-type-warranty“) bildet ANDRITZ Rückstellungen entsprechend der Umsatzrealisierung. In Ausnahmefällen, in denen eine zusätzliche, über den Standard hinausgehende Garantieleistung („service-type-warranty“) vertraglich vereinbart wird, kommt es zur Bildung einer separaten Leistungsverpflichtung, der ein Teil der Gegenleistung zugerechnet wird.

b) Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die folgende Übersicht zeigt die Umsätze nach Geschäftsbereichen:

	Pulp & Paper		Metals		Hydropower		Environment & Energy		Gesamt	
(in MEUR)	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
REGION										
Europa	866,5	1.057,6	527,1	590,6	606,7	454,4	460,3	501,0	2.460,6	2.603,6
Nordamerika	735,2	708,8	514,4	549,0	469,4	445,8	388,0	345,3	2.107,0	2.048,9
Südamerika	543,8	673,8	27,0	42,9	114,2	123,4	139,7	154,8	824,7	994,9
Asien (ohne China)	362,9	620,6	229,4	175,9	425,4	355,9	229,7	234,3	1.247,4	1.386,7
China	377,6	327,4	357,6	385,5	21,0	29,8	196,8	194,0	953,0	936,7
Sonstige	70,9	72,9	38,6	67,3	92,8	128,6	88,1	74,1	290,4	342,9
	2.956,9	3.461,1	1.694,1	1.811,2	1.729,5	1.537,9	1.502,6	1.503,5	7.883,1	8.313,7
ART										
Über einen Zeitraum	1.455,6	1.941,1	1.056,4	1.149,3	1.538,0	1.357,2	653,9	666,5	4.703,9	5.114,1
Zu einem Zeitpunkt	1.501,3	1.520,0	637,7	661,9	191,5	180,7	848,7	837,0	3.179,2	3.199,6
	2.956,9	3.461,1	1.694,1	1.811,2	1.729,5	1.537,9	1.502,6	1.503,5	7.883,1	8.313,7
KATEGORIE										
Neuanlagen	1.215,1	1.699,2	1.230,2	1.319,9	1.122,3	969,1	842,8	897,8	4.410,4	4.886,0
Service	1.741,8	1.761,9	463,9	491,3	607,2	568,8	659,8	605,7	3.472,7	3.427,7
	2.956,9	3.461,1	1.694,1	1.811,2	1.729,5	1.537,9	1.502,6	1.503,5	7.883,1	8.313,7

c) Vertragssalden

ANDRITZ bilanziert Vertragsvermögenswerte bei der zeitraumbezogenen Realisierung von Umsatzerlösen, wenn der Leistungsfortschritt die Anzahlungen von Kunden übersteigt. Im Geschäftsjahr 2025 kam es zur Reduktion der Wertberichtigung von Vertragsvermögenswerten in Höhe von 0,4 MEUR (2024: Reduktion der Wertberichtigung um 0,7 MEUR). Durch Unternehmenserwerbe erhöhten sich die Vertragsvermögenswerte um 20,2 MEUR (2024: 0,0 MEUR). Ursprünglich als Vertragsvermögenswerte ausgewiesene Beträge werden zu jenem Zeitpunkt in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn Rechnungen an den Kunden gestellt werden.

ANDRITZ bilanziert Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung, wenn Anzahlungen der Kunden den Leistungsfortschritt übersteigen. Die im Geschäftsjahr erfassten Umsatzerlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung enthalten waren, belaufen sich auf 835,3 MEUR (2024: 1.154,4 MEUR). Durch Unternehmenserwerbe erhöhten sich die Vertragsverbindlichkeiten um 10,1 MEUR (2024: 0,0 MEUR).

Erhaltene Anzahlungen für Aufträge, die zeitpunktbezogen realisiert werden, werden als Vertragsverbindlichkeiten aus zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung ausgewiesen. Diese werden in der Regel im nächsten Geschäftsjahr als Erlös erfasst.

Die kumulativen Anpassungen der Erlöse, die sich aus einer Änderung der Bestimmung des Leistungsfortschritts, einer Änderung der Schätzung des Transaktionspreises oder einer Vertragsänderung ergeben, sowie in der Berichtsperiode erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden (teilweise) erfüllt worden sind, belaufen sich in der Regel auf unter einem Prozent der Gesamterlöse eines Geschäftsjahres.

d) Den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis

Der den nicht erfüllten oder teilweise erfüllten verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnete Transaktionspreis zum 31. Dezember 2025 enthält folgende erwartete Umsatzrealisierung:

(in MEUR)	innerhalb eines Jahres	in mehr als einem Jahr	Gesamt
Pulp & Paper	2.025,1	807,9	2.833,0
Metals	1.256,5	409,1	1.665,6
Hydropower	1.677,4	2.857,8	4.535,2
Environment & Energy	1.096,2	327,5	1.423,7
	6.055,2	4.402,3	10.457,5

Die Überleitung des der verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneten Transaktionspreises zwischen Anfangs- und Endbestand ist wie folgt:

(in MEUR)	Gesamt
Stand zum 31. Dezember 2024	9.749,9
Auftragseingang	8.909,8
Umsatz	-7.883,1
Währungsumrechnung	-376,9
Veränderungen im Konsolidierungskreis	271,1
Sonstige Anpassungen	-213,3
Stand zum 31. Dezember 2025	10.457,5

Die sonstigen Anpassungen beinhalten überwiegend Vergleichsvereinbarungen im Zusammenhang mit Änderungen von Kundenaufträgen.

e) Vertragskosten

ANDRITZ geht davon aus, dass Verkaufsprovisionen, die den Vermittlern als Folge des Vertragsabschlusses gezahlt werden, erstattungsfähig sind. Sämtliche Vertragskosten können bei ANDRITZ direkt der Vertragsanbahnung zugerechnet werden. Die aktivierten Vertragskosten sind im Posten „Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte“ enthalten und betragen zum 31. Dezember 2025 9,9 MEUR (2024: 7,4 MEUR). Analog zum Leistungsfortschritt wurden im Geschäftsjahr 2025 3,7 MEUR (2024: 6,8 MEUR) amortisiert. Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Wertminderungsaufwendungen erfasst.



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die zeitraumbezogene Realisierung der Umsatzerlöse erfolgt nach Leistungsfortschritt mithilfe von input- oder outputorientierten Methoden. Die Bilanzierung von zeitraumbezogen realisierten Aufträgen basiert auf Einschätzungen von Auftragskosten, erzielbaren Auftragserlösen und Auftragsrisiken, inklusive technischer, politischer und finanzieller Risiken. Diese Schätzungen werden regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst. Obwohl die Einschätzungen unter Einbeziehung aller zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen getroffen werden, sind wesentliche Änderungen nach dem Bilanzstichtag möglich.

Die Evaluierung, ob zwei oder mehrere Verträge mit Kunden zu einer Leistungsverpflichtung zu kombinieren sind bzw. ob ein Vertrag mit einem Kunden in mehrere Leistungsverpflichtungen aufgeteilt werden muss, erfordert Ermessen, welche sich auf die Realisierung der Umsatzerlöse bzw. auf den Gewinn auswirken können. Variable Gegenleistungen werden auf den höchstwahrscheinlichen Betrag geschätzt, auf den Anspruch besteht. Die Schätzungen basieren hauptsächlich auf Erwartungen sowie historischen, aktuellen und prognostizierten Informationen, die zum Bilanzstichtag zur Verfügung stehen.

Ein Teil des Geschäfts besteht aus Verträgen für langfristige Projekte, deren Fertigstellung mehrere Jahre dauern kann, und viele größere Aufträge führen zu Umsatzerlösen in Zeiträumen, nachdem die jeweiligen Auftragseingänge erfasst wurden. Daher stellen die verbleibenden Leistungsverpflichtungen den undiskontierten Wert künftiger Umsatzerlöse dar, die zu jedem Zeitpunkt aus verbindlichen Verträgen erwartet werden. Erteilte Aufträge können vom Kunden verzögert, geändert oder sogar storniert werden. Diese Maßnahmen können die Erfassung der Umsatzerlöse aus dem Auftrag verringern oder verzögern oder sogar zur Stornierung des Auftrags führen.

10. Sonstige Erträge



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Im Zusammenhang mit erfolgsbezogenen Zuwendungen wird in der Darstellung danach unterschieden, ob mit der Zuwendung mehrere Aufwandsarten entlastet werden oder nicht. So werden Zuwendungen im Zusammenhang mit F&E-Aktivitäten als sonstiger Ertrag erfasst, wohingegen Zuwendungen die direkt im Zusammenhang mit dem Personalaufwand stehen direkt als Kürzung dieser Aufwandsart ausgewiesen werden.

(in MEUR)	2025	2024
Öffentliche Zuwendungen	39,8	39,4
Gewinne aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	14,4	4,4
Mieterträge	11,6	12,2
Verschrottungserträge	11,4	11,1
Erträge aus Versicherungsleistungen	2,7	6,1
Fremdwährungskursgewinne	0,0	3,4
Gewinne aus der Entkonsolidierung von Tochtergesellschaften	0,0	24,0
Übrige	40,9	37,0
	120,8	137,6

Die übrigen sonstigen Erträge beinhalten unter anderem Erträge aus dem Zahlungseingang vollständig abgeschriebener Forderungen und sonstigen Steuergutschriften der öffentlichen Hand.

11. Materialaufwand

(in MEUR)	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	3.019,3	3.296,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	885,0	948,6
	3.904,3	4.244,6

12. Personalaufwand

(in MEUR)	2025	2024
Löhne und Gehälter	1.854,2	1.829,4
Sozialabgaben und sonstige Aufwendungen für Unterstützung	380,9	366,1
Aufwendungen für Pensionen	57,0	56,4
Abfindungen	34,9	41,9
Aufwendungen für Abfertigungen	9,3	7,0
	2.336,3	2.300,8

Personalkostenzuschüsse seitens der öffentlichen Hand in Höhe von 1,0 MEUR (2024: 0,9 MEUR) wurden aufwandsmindernd erfasst.

Die Anzahl der Beschäftigten betrug:

(in Köpfen)	2025	2024
Arbeiter	10.980	10.860
Angestellte	19.366	19.143
BESCHÄFTIGTE (PER ULTIMO, OHNE LEHRLINGE)	30.346	30.003
Arbeiter	10.953	11.006
Angestellte	19.200	19.037
BESCHÄFTIGTE (DURCHSCHNITTlich, OHNE LEHRLINGE)	30.153	30.043

13. Sonstige Aufwendungen

(in MEUR)	2025	2024
Vertriebsaufwendungen inkl. Ausgangsfrachten	217,5	278,1
Verwaltungs- und Beratungsaufwendungen	182,6	178,8
Reiseaufwendungen	179,8	179,2
Reparaturen und Instandhaltungen	104,1	109,2
Versicherungsaufwendungen	64,7	57,5
Aufwendungen für Energie und Wasser	64,4	68,5
Miet- und Leasingaufwendungen	45,5	45,2
Sonstige Steuern und Gebühren	22,2	25,9
Bankgebühren, Garantien und ähnliche Aufwendungen	21,3	23,1
Wertberichtigungen und Abschreibungen von Forderungen	11,3	10,6
Fremdwährungskursverluste	5,0	0,0
Übrige	74,9	75,2
	993,3	1.051,3

In den übrigen sonstigen Aufwendungen sind unter anderem Aufwendungen für Weiterbildung von Beschäftigten sowie Aufwendungen für Patente, Rechte und Lizenzen sowie Forschungs- und Entwicklungsausgaben enthalten.

14. Abschreibungen und Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten außer Geschäfts- oder Firmenwerte

(in MEUR)	2025	2024
Sachanlagen		
Abschreibungen	169,5	167,7
Wertminderungen	0,9	2,3
Immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte		
Abschreibungen	68,9	56,0
Wertminderungen	1,3	0,0
	240,6	226,0

Die wesentlichen Wertminderungen bei den Sachanlagen wurden für Gebäude und Maschinen in Deutschland und in der Schweiz vorgenommen. Bei den immateriellen Vermögenswerten wurden in den USA Wertminderungen auf Kundenbeziehungen, Technologien und Markennamen erfasst.

Diese Wertminderungen sind im Wesentlichen den Geschäftsbereichen Pulp & Paper, Environment & Energy und Metals zuzuordnen.

15. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich folgendermaßen zusammen:

(in MEUR)	2025	2024
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	6,3	18,2
Zinserträge	35,4	61,0
Zinsaufwendungen	-48,7	-50,5
Sonstiges Finanzergebnis	23,5	-44,1
	16,5	-15,4

In 2024 enthält das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen einen Sondereffekt von 17,4 MEUR aus der Erstbewertung der Anteile an OTORIO LTD, Israel.

Der Posten Zinsaufwendungen beinhaltet -8,6 MEUR (2024: -15,2 MEUR) aus Verpflichtungen für Pensionen, Abfertigungen und sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer sowie erwarteten Erträgen aus Planvermögen und -9,3 MEUR (2024: -8,9 MEUR) für Leasingverträge.

In 2025 enthält der Posten sonstiges Finanzergebnis einen Effekt in Höhe von 36,0 MEUR aus dem Verkauf von Eigenkapitalinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. In 2024 enthält dieser Posten einen Sondereffekt von -38,4 MEUR aus dem Abgang eines Darlehens gegenüber OTORIO LTD, Israel, das im Zuge der Entkonsolidierung dieser Gesellschaft in Eigenkapitalinstrumente getauscht wurde. Darüber hinaus enthält der Posten sonstiges Finanzergebnis im Geschäftsjahr Fremdwährungskursgewinne und -verluste aus Krediten und Zahlungsmittelkonten in Höhe von -4,6 MEUR (2024: 2,5 MEUR), Bewertungseffekte von Wertpapieren von -0,1 MEUR (2024: 2,5 MEUR), sowie Umrechnungseffekte aus Hyperinflation von -5,1 MEUR (2024: -10,1 MEUR).

16. Ertragsteuern



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die Ertragsteuern umfassen tatsächliche und latente Steuern. Diese werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder im sonstigen Ergebnis der Periode erfassten Posten verbunden sind. Tatsächliche Steuern umfassen die erwartete Steuerschuld (oder Steuerforderung) auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen (oder den steuerlichen Verlust) auf der Grundlage von jeweils anzuwendenden Steuersätzen sowie alle Anpassungen der Steuerschuld hinsichtlich früherer Jahre. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen. Tatsächliche Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden aufgerechnet, sofern gegenüber einer Steuerbehörde das Recht zum Ausgleich auf Nettobasis besteht. Für den Fall, dass die in den Steuererklärungen angesetzten Beträge eventuell nicht realisiert werden können, werden die erwarteten Auswirkungen von diesen ungewissen Steuerpositionen berücksichtigt.

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im IFRS-Konzernabschluss und den steuerlichen Wertansätzen auf Ebene der Tochterunternehmen erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts,
- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, sofern sich aus der Transaktion nicht sowohl abzugsfähige als auch zu versteuernde temporäre Differenzen ergeben,
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, sofern der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der aktiven bzw. passiven latenten Steuern erwartet wird. Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird. Sofern sich Steuerlatenzen auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen und ferner ein einklagbares Recht besteht, tatsächliche Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden aufzurechnen, erfolgt eine Verrechnung von aktiven mit passiven latenten Steuern.

In Österreich besteht eine Steuergruppe gemäß § 9 KStG 1988 mit der ANDRITZ AG als Gruppenträgerin, der ANDRITZ HYDRO GmbH als inländischem Gruppenmitglied sowie der ANDRITZ DELKOR (Pty) Ltd., Südafrika, als ausländischem Gruppenmitglied. Im Jahr 2025 wurde ein Antrag auf Gruppenerweiterung für die ANDRITZ Technology and Asset Management GmbH und die ANDRITZ Power & Water GmbH als inländische Gruppenmitglieder gestellt. Eine Steuerumlagevereinbarung wurde abgeschlossen.

Darüber hinaus gibt es in Deutschland zwei ertragsteuerliche Organschaften zwischen ausgewählten Konzerngesellschaften, für die jeweils Ergebnisabführungsverträge bestehen. Des Weiteren gibt es vergleichbare Steuergruppen in den USA, Großbritannien, Frankreich, Italien, Dänemark und den Niederlanden.

Der Einkommensteueraufwand ist wie folgt:

(in MEUR)	2025	2024
Tatsächliche Steuern	-162,9	-170,5
Latente Steuern	20,7	20,5
	-142,2	-150,0

ANDRITZ unterliegt der globalen Mindestbesteuerung gemäß den Mustervorschriften für Pillar 2 und dem Mindestbesteuerungsgesetz, das am 20. Dezember 2023 im Nationalrat beschlossen und mit Wirkung vom 1. Jänner 2024 umgesetzt wurde.

ANDRITZ hat alle verfügbaren Informationen über die Aktivitäten der Tochtergesellschaften sowie die jeweils geltenden effektiven Steuersätze in den einzelnen Ländern berücksichtigt. Die Mindestbesteuerung bezieht sich auf Geschäftstätigkeiten in Uruguay und Hong Kong, wo in dieser Hinsicht vorteilhafte Steuerregelungen bestehen und die effektiven Steuersätze in der Folge bei unter 15% liegen. Die Gesellschaften in Uruguay und Hong Kong unterliegen der nationalen Ergänzungssteuer, die in beiden Ländern im Jahr 2025 in Kraft getreten ist. In diesem Zusammenhang erfasste der Konzern im Aufwand für tatsächliche Steuern einen Betrag von 2,3 MEUR (2024: 2,1 MEUR). ANDRITZ wendete die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern an, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, und erfasst diese Steuern dann als tatsächlichen Steueraufwand/-ertrag, wenn sie entstehen.

Die Überleitung vom rechnerischen Ertragsteraufwand zum effektiven Steueraufwand wird nachfolgend dargestellt. Der rechnerische Steueraufwand in Höhe von 137,8 MEUR ergibt sich durch Multiplikation des Ergebnisses vor Steuern in Höhe von 599,3 MEUR mit dem für die ANDRITZ AG anzuwendenden Steuersatz von 23%:

(in MEUR)	2025	2024
Ergebnis vor Steuern (EBT)	599,3	646,5
Rechnerischer Ertragsteraufwand (23%)	-137,8	-148,7
Erhöhung (-)/Minderung (+) der Ertragsteuerbelastung durch:		
Steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwand	-12,0	-15,7
Steuerbegünstigungen und steuerfreie Erträge	13,9	14,3
Steuersatzdifferenzen ausländischer Steuerrechtskreise	-5,6	-5,1
Effekt aus Steuersatzänderungen	-0,3	0,2
Steuern für Vorjahre	10,7	8,6
Änderung Wertberichtigung, Nichtaktivierung aktiver latenter Steuern	-6,4	14,3
Nicht abzugsfähige Firmenwertabschreibungen	0,0	0,0
Nicht abzugsfähige Quellensteuern; Steuern ausländischer Betriebsstätten	-13,4	-16,8
Sonstige	8,7	-1,1
Effektiver Steueraufwand	-142,2	-150,0
in % von EBT	-23,7%	-23,2%

Die im Geschäftsjahr für ausländische Konzernunternehmen gültigen nominalen Ertragsteuersätze liegen zwischen 9% und 34% (2024: zwischen 9% und 34%).

Die Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz stellen sich wie folgt dar:

(in MEUR)	2025	2024
Aktive latente Steuern	211,6	211,7
Passive latente Steuern	-87,1	-115,0
Stand zum 1. Jänner	124,5	96,7
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste latente Steuern	20,7	20,5
Im sonstigen Ergebnis erfasste latente Steuern	-19,5	12,5
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-36,0	-3,4
Währungsumrechnung	-9,6	-1,8
Stand zum 31. Dezember	80,1	124,5
Davon:		
Aktive latente Steuern	157,8	211,6
Passive latente Steuern	-77,7	-87,1

Die aktiven und passiven latenten Steuern sind das Ergebnis temporärer Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten in der IFRS-Konzernbilanz und den relevanten Steuerbemessungsgrundlagen und betragen zum 31. Dezember:

(in MEUR)	2025		2024	
	Latente Steuern		Latente Steuern	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte	13,1	-50,4	13,1	-26,4
Sachanlagen	5,4	-77,3	7,0	-73,9
Finanzanlagevermögen	9,5	-1,4	7,4	-1,5
Vorräte	119,7	-13,5	132,1	-20,4
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	49,8	-236,8	72,9	-218,8
	197,5	-379,4	232,5	-341,0
Rückstellungen	104,8	-22,6	119,7	-39,8
Verbindlichkeiten	334,1	-195,6	256,9	-176,8
	438,9	-218,2	376,6	-216,6
Steuerliche Verlustvorträge und andere vortragsfähige Aufwendungen	135,7	0,0	177,1	0,0
Latente Steuern vor Ansatzkorrektur und Saldierung	772,1	-597,6	786,2	-557,6
Nicht angesetzte aktive latente Steuern	-94,4	0,0	-104,1	0,0
	677,7	-597,6	682,1	-557,6
Saldierung	-519,9	519,9	-470,5	470,5
Latente Steuern	157,8	-77,7	211,6	-87,1

Für folgende Sachverhalte wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt (Bruttobeträge):

(in MEUR)	2025	2024
Abzugsfähige temporäre Differenzen	98,5	90,1
Steuerliche Verlustvorträge	288,0	344,5

Von den Verlustvorträgen (Bruttobeträge) für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, verfallen in den nächsten fünf Jahren 13,6 MEUR (2024: 14,2 MEUR). In den steuerlichen Organschaften in Deutschland bestehen eingefrorene Verlustvorträge aus Körperschaftsteuer in Höhe von 2,7 MEUR (2024: 2,7 MEUR) sowie aus Gewerbesteuer in Höhe von 2,6 MEUR (2024: 2,6 MEUR).

Der Betrag der nach österreichischem Steuerrecht abzugsfähigen temporären Siebentel-Abschreibungen beläuft sich auf 42,1 MEUR (2024: 14,8 MEUR). Es wurden für diesen Betrag aktive latente Steuern in Höhe von 9,7 MEUR (2024: 3,4 MEUR) angesetzt.

Im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden auf temporäre Differenzen in Höhe von 606,6 MEUR (2024: 513,6 MEUR) angesetzt.

Zum 31. Dezember bestehen folgende Verlustvorträge (Bruttobeträge):

(in MEUR)	2025			2024		
	Deutschland	USA	Sonstige	Deutschland	USA	Sonstige
Körperschaftsteuer	170,3	137,8	216,6	210,2	158,1	270,1
Gewerbesteuer	166,4	0,0	0,0	196,1	0,0	0,0



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Ausschlaggebend für den Ansatz und die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern sind Einschätzungen über die künftige Realisierung. Diese Realisierung ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können. Hierbei wird die Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der passiven latenten Steuern und die künftigen steuerlichen Gewinne berücksichtigt. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage haben. Die Auswirkungen von ungewissen Steuerpositionen beinhalten die beste Schätzung der erwarteten Steuerzahlung. Zukünftig könnten neue Informationen zur Verfügung stehen, die das Management dazu veranlassen, die Annahmen zu ändern.

17. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie (wie im Anschluss an die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung angegeben) wurde berechnet, indem das auf die Eigentümer der Muttergesellschaft entfallende Konzernergebnis durch die gewogene durchschnittliche Anzahl an nennwertlosen Stückaktien, die während der Periode ausgegeben waren, dividiert wurde. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wurde berechnet, indem das den Gesellschaftern der Muttergesellschaft zurechenbare Konzernergebnis durch den gewogenen Durchschnitt der Stammaktien unter Berücksichtigung von Aktienoptionen dividiert wurde.

(in MEUR)	2025	2024
Auf Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Konzernergebnis	456,3	496,5
Gewogene durchschnittliche Anzahl an nennwertlosen Stückaktien	97.764.917	98.994.931
Potenzielle Verwässerung durch Aktienoptionen	361.674	442.958
Gewogene durchschnittliche Anzahl an nennwertlosen Stückaktien und Optionen	98.126.591	99.437.889
Unverwässertes Ergebnis je nennwertloser Stückaktie (in EUR)	4,67	5,02
Verwässertes Ergebnis je nennwertloser Stückaktie (in EUR)	4,65	4,99

D) LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

18. Sachanlagen



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen ausgewiesen. Wird ein Vermögenswert verkauft oder ausgeschieden, so werden die Anschaffungskosten und die kumulierten Abschreibungen ausgebucht und ein allfälliger Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung erfolgswirksam in den sonstigen Erträgen oder Aufwendungen erfasst. Die Anschaffungskosten von Sachanlagen umfassen den Kaufpreis einschließlich der Importzölle sowie nicht refundierbarer Steuern und all jene direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert an den zur Nutzung vorgesehenen Ort zu bringen und in einen arbeitsbereiten Zustand zu versetzen. Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen umfassen neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten. Ausgaben, die nach der Inbetriebnahme von Anlagevermögen entstehen, wie Instandhaltungen und Reparaturen, werden in jener Periode aufwandswirksam erfasst, in welcher die Kosten entstanden sind.

Unter den in Bau befindlichen Anlagen werden noch nicht betriebsbereite Sachanlagen erfasst und mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibung erfolgt linear überwiegend über folgende erwartete Nutzungsdauern:

Gebäude	20 - 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4 - 10 Jahre
Werkzeuge, Büro- und Geschäftsausstattung und Fahrzeuge	3 - 10 Jahre

Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden periodisch geprüft, um sicherzustellen, dass diese dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf des Sachanlagegegenstands entsprechen.

Sachanlagen werden auf Wertminderungen geprüft, sobald Ereignisse oder Veränderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts möglicherweise höher als der erzielbare Betrag (höherer Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit) ist. Sobald der Buchwert eines Vermögenswerts den erzielbaren Betrag übersteigt, wird eine Wertminderung vorgenommen. Der erzielbare Betrag wird für die einzelnen Vermögenswerte eingeschätzt; ist dies nicht möglich, erfolgt eine Beurteilung der übergeordneten zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuschüsse der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden von den Anschaffungskosten abgezogen.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden grundsätzlich als Teil der Anschaffungskosten aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode, in der sie anfallen, erfolgswirksam erfasst.

Die Sachanlagen setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in MEUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	In Bau befindliche Anlagen	Gesamt
ANSCHAFFUNGSKOSTEN					
Stand zum 31. Dezember 2023	1.165,9	1.056,7	268,4	98,9	2.589,9
Zugänge	64,5	43,7	35,9	76,3	220,4
Abgänge	-19,6	-25,5	-21,6	0,0	-66,7
Umgliederungen	14,8	44,2	5,8	-71,7	-6,9
Währungsumrechnung	1,4	-2,2	-3,1	-0,8	-4,7
Veränderungen im Konsolidierungskreis	2,7	0,4	-1,1	0,0	2,0
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-4,9	-0,6	-0,4	0,0	-5,9
Stand zum 31. Dezember 2024	1.224,8	1.116,7	283,9	102,7	2.728,1
Zugänge	54,9	37,8	53,6	102,7	249,0
Abgänge	-17,6	-34,4	-24,2	0,0	-76,2
Umgliederungen	19,3	43,0	6,4	-72,8	-4,1
Währungsumrechnung	-34,4	-35,5	-7,5	-5,4	-82,8
Veränderungen im Konsolidierungskreis	39,2	6,5	3,5	6,3	55,5
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-13,4	-0,3	-1,3	0,0	-15,0
Stand zum 31. Dezember 2025	1.272,8	1.133,8	314,4	133,5	2.854,5
KUMULIERTE ABSCHREIBUNG					
Stand zum 31. Dezember 2023	-455,8	-701,4	-185,2	0,0	-1.342,4
Abschreibungen	-62,5	-72,1	-33,1	0,0	-167,7
Wertminderungen	-0,2	-2,1	0,0	0,0	-2,3
Abgänge	15,2	15,4	20,2	0,0	50,8
Umgliederungen	1,0	-0,1	-0,1	0,0	0,8
Währungsumrechnung	-0,5	1,0	1,6	0,0	2,1
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	0,1	0,2	0,2	0,0	0,5
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	0,8	0,0	0,8
Stand zum 31. Dezember 2024	-502,7	-759,1	-195,6	0,0	-1.457,4
Abschreibungen	-62,8	-69,7	-37,0	0,0	-169,5
Wertminderungen	-0,5	-0,1	-0,3	0,0	-0,9
Abgänge	17,5	29,1	21,5	0,0	68,1
Umgliederungen	1,8	-0,8	2,5	0,0	3,5
Währungsumrechnung	14,1	22,7	5,1	0,0	41,9
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	9,6	0,2	1,2	0,0	11,0
Stand zum 31. Dezember 2025	-523,0	-777,7	-202,6	0,0	-1.503,3
BUCHWERT					
Stand zum 31. Dezember 2024	722,1	357,6	88,3	102,7	1.270,7
Stand zum 31. Dezember 2025	749,8	356,1	111,8	133,5	1.351,2

a) Sicherheiten

Sachanlagen in Höhe von 1,8 MEUR wurden zum 31. Dezember 2025 als Sicherheiten gestellt (31. Dezember 2024: 1,9 MEUR).

b) Bestellobligo

Vertragliche Verpflichtungen für den Kauf von Sachanlagen sind nur im gewöhnlichen Geschäftsumfang vorhanden. Zum 31. Dezember 2025 betrugen diese Verpflichtungen 53,0 MEUR (31. Dezember 2024: 22,1 MEUR).

c) Fremdkapitalkosten

Weder im Geschäftsjahr 2025 noch im Geschäftsjahr 2024 wurden Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögenswerte aktiviert, weil die zu aktivierenden Beträge unwesentlich waren.

d) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand im Ausmaß von 0,0 MEUR (2024: 0,6 MEUR) für Investitionen in Sachanlagen erhalten und von den Anschaffungskosten abgesetzt.



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Nutzungsdauern der Sachanlagen unterliegen Schätzungen. Falls die aktuelle Schätzung der Nutzungsdauern von den bisherigen signifikant abweicht, werden die Nutzungsdauern entsprechend angepasst.

Werthaltigkeitsprüfungen von Sachanlagen basieren hauptsächlich auf abgezinste geschätzten künftigen Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Faktoren wie geringere Umsatzerlöse und daraus resultierende niedrigere Netto-Zahlungsströme sowie Änderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren können zu einer Wertminderung führen.

ANDRITZ hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie "We Care" Umweltziele betreffend Reduktion von CO₂, Wasserverbrauch und Abfall gesetzt. Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele wurden bereits umgesetzt und es sind weitere Maßnahmen in Umsetzung. Gegenwärtig werden keine wesentlichen Auswirkungen auf das Sachanlagevermögen erwartet, jedoch könnte es in Einzelfällen zu Anpassungen der Nutzungsdauern bzw. zu Ersatzinvestitionen kommen.

19. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Leasingverbindlichkeiten



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. IFRS 16 legt ein umfassendes Modell für die Identifizierung von Leasingvereinbarungen und deren Behandlung im Abschluss von Leasingnehmern und Leasinggebern fest. Bei Leasingnehmern wird zwischen Nicht-Leasingkomponenten und Leasing unterschieden. ANDRITZ erfasst nur die Leasingzahlungen bilanziell, die Zahlungen für Nicht-Leasingkomponenten werden direkt im Aufwand erfasst. Bei Leasinggebern wird zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasingverhältnissen unterschieden.

Der Leasingnehmer erfasst die Leasingverhältnisse und die damit verbundenen Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bilanziell. Ausnahmen für die Erfassung von Leasingverhältnissen können angewendet werden. ANDRITZ bedient sich einiger praktischer Behelfe. Leasingverträge, die einen immateriellen Vermögenswert betreffen, werden nicht als Nutzungsrecht erfasst. Ebenso gilt dies für Verhältnisse über Vermögenswerte, die von geringem Wert sind, oder Verhältnisse, die eine kurzfristige Laufzeit aufweisen. Für Portfolios mit ähnlich strukturierten Leasingverhältnissen wurde ein einheitlicher Abzinsungssatz angewendet. Innerhalb eines Vertrags können mehrere Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten vorhanden sein. ANDRITZ hat beschlossen, diese Komponenten zu trennen und auf Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise zu bilanzieren.

Leasingnehmer

Bei Vertragsbeginn prüft ANDRITZ, ob es sich bei einem Vertrag um ein Leasingverhältnis handelt. Ein Leasingvertrag ist ein Vertrag oder ein Teil eines Vertrags, der für eine Gegenleistung das Recht verleiht, über die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen definierten Zeitraum zu bestimmen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der unkündbare Zeitraum, für den ein Leasingnehmer das Recht hat, einen zugrundeliegenden Vermögenswert zu nutzen. Gegebenenfalls erweitert sich der Zeitraum, wenn der Leasingnehmer mit hinreichender Sicherheit von einer Verlängerungsoption Gebrauch machen wird und/oder erweitert um Zeiträume, die über eine Beendigungsoption des Leasingverhältnisses eingeschränkt sind, wenn der Leasingnehmer hinreichend sicher ist, von dieser Option keinen Gebrauch zu machen.

Beim erstmaligen Ansatz erfasst ANDRITZ eine Leasingverbindlichkeit für die Verpflichtung, künftig Leasingzahlungen zu leisten, und aktiviert ein Recht zur Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts:

- Die Leasingverbindlichkeit wird zum Barwert der Leasingzahlungen bewertet, die zu Beginn des Leasingverhältnisses noch nicht gezahlt wurden, abgezinst mit dem im Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, falls dies nicht ohne weiteres möglich ist, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Die Fremdkapitalzinssätze wurden auf Basis eines Referenzzinssatzes zuzüglich einer Risikoprämie ermittelt.
- Leasingzahlungen umfassen fixe Zahlungen, einschließlich de facto fixer Zahlungen und variabler Leasingzahlungen, die von einem Index oder einer Rate abhängen. Variable Zahlungen, die auf der zukünftigen Wertentwicklung des Vermögenswerts basieren, werden nicht als Leasingzahlungen definiert. Weiterhin enthalten sind Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind, der Ausübungspreis einer Kaufoption, deren Ausübung hinreichend sicher ist, Leasingzahlungen in einer optionalen Verlängerungsperiode, wenn die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, sowie Vertragsstrafen für vorzeitiges Beenden eines Mietverhältnisses, falls es hinreichend sicher ist, dass der Vertrag vorzeitig beendet wird.

- Das Nutzungsrecht an einem Vermögenswert wird zu Anschaffungskosten bewertet. Es setzt sich aus dem anfänglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit, angepasst um etwaige Vorauszahlungen zuzüglich anfänglich angefallener direkter Kosten zusammen. Zusätzlich werden Schätzungen der Kosten für den Abbau des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder Kosten der Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder des Standorts, abzüglich etwaiger Leasinganreize ergänzt.

Bei der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht ab dem Bereitstellungsdatum bis zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses linear abgeschrieben. Wenn das Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf ANDRITZ übergeht oder wenn in den Kosten des Nutzungsrechts berücksichtigt ist, dass eine Kaufoption wahrgenommen wird, wird der zugrundeliegende Vermögenswert bis zum Ende der Nutzungsdauer abgeschrieben. Es gelten die allgemeinen Abschreibungs- und Wertminderungsregeln.

Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen bedingt durch eine Anpassung des verwendeten Index oder des (Zins-)Satzes, der Laufzeit des Mietverhältnisses oder die im Rahmen einer Restwertgarantie zu entrichtenden Beträge ändern. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bewertet wird, erfolgt eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts.

Leasinggeber

ANDRITZ ist ausschließlich Operating-Leasingverhältnisse eingegangen. Beim Operating-Leasing sind die wesentlichen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung des Vermögenswertes beim Leasinggeber verblieben. Die Mieterträge werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses erfasst. Die anfänglichen direkten Kosten, die bei der Aushandlung und Vermittlung eines Operating-Leasingverhältnisses anfallen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstands hinzugefügt und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

a) ANDRITZ als Leasingnehmer

Der Konzern ist verschiedene Leasingvereinbarungen für Immobilien, Maschinen, Kraftfahrzeuge und andere Vermögenswerte eingegangen. Diese sind in der Konzernbilanz im Posten Sachanlagen ausgewiesen und umfassen folgende Gruppen von Nutzungsrechten:

(in MEUR)	2025	2024
Grundstücke und Gebäude	186,8	167,6
Personenkraftwagen	22,4	24,7
Technische Anlagen und Maschinen	4,9	4,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21,6	1,6
	235,7	198,2

Die Zugänge zu Nutzungsrechten betrugen im Geschäftsjahr 2025 73,1 MEUR (2024: 55,8 MEUR). Der Mittelabfluss aus Leasingverhältnissen betrug im Geschäftsjahr 2025 61,3 MEUR (2024: 62,2 MEUR).

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

(in MEUR)	2025	2024
Aufwand für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit miteinbezogen wurden	5,0	5,8
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse, die nicht in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit miteinbezogen wurden	19,3	18,4
Aufwand für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert, die nicht in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit miteinbezogen wurden	7,5	6,9
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	9,3	8,9
Abschreibungen für Nutzungsrechte	53,2	49,5
davon Grundstücke und Gebäude	35,4	35,3
davon Personenkraftwagen	12,8	11,7
davon technische Anlagen und Maschinen	1,9	1,8
davon andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,1	0,7

Der durchschnittliche gewichtete Zinssatz für die Verzinsung der Leasingverbindlichkeiten betrug während des Geschäftsjahres 2025 4,17% (2024: 4,28%). Die Leasingvereinbarungen beinhalten keine Beschränkungen der Konzernaktivitäten betreffend Dividenden oder zusätzliche Schulden. Es gibt keine wesentlichen Untervermietungen. Leasingzahlungen für Mietverhältnisse, die der Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, betragen 2025 0,4 MEUR (2024: 0,3 MEUR).

Informationen zu wesentlichen Leasingverträgen

Grundstücke und Gebäude

ANDRITZ mietet Grundstücke und Gebäude für Büroflächen, Fertigung und Lagerung. Die Mietverträge für Grundstücke und Gebäude haben im Geschäftsjahr 2025 eine durchschnittliche Laufzeit von 5,2 Jahren (2024: 6,8 Jahre). In mehreren Fällen sehen Mietverträge zusätzliche Zahlungen vor, die auf Änderungen der lokalen Preisindizes beruhen.

Einige Mietverträge für Grundstücke und Gebäude enthalten Verlängerungsoptionen, die vom Konzern bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit ausgeübt werden können. Der Konzern ist bestrebt, Verlängerungsoptionen in neue Leasingverträge aufzunehmen, sofern dies praktikabel ist, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Die gehaltenen Verlängerungsoptionen können nur vom Konzern und nicht von den Leasinggebern ausgeübt werden. Der Konzern beurteilt zu Beginn des Leasingverhältnisses, ob die Ausübung der Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Der Konzern überprüft, ob die Ausübung der Optionen mit hinreichender Sicherheit möglich ist, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände vorliegt, auf die er Einfluss hat. Der Konzern schätzt, dass die potenziell zukünftigen Leasingzahlungen zum 31. Dezember 2025, sofern die Verlängerungsoptionen ausgeübt werden, zu einer Leasingverbindlichkeit in Höhe von 0,8 MEUR führen würden (2024: 0,8 MEUR).

Sonstige Leasingverhältnisse

Bei den Fahrzeugen least ANDRITZ hauptsächlich Personenkraftwagen für Beschäftigte mit einer durchschnittlichen Mietdauer von 4,6 Jahren im Geschäftsjahr 2025 (2024: 3,5 Jahre). Zu den geleasteten technischen Anlagen gehören Maschinen und andere Fahrzeuge, die in Fabriken und Lagern verwendet werden. Die üblichen durchschnittlichen Vertragslaufzeiten dieser Nutzungsrecht-kategorie betragen 2025 4,6 Jahre (2024: 5,1 Jahre).

Darüber hinaus werden andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zur Nutzung durch die Beschäftigten angemietet. Die üblichen durchschnittlichen Vertragslaufzeiten dieser Nutzungsrechtskategorie betragen 2025 4,8 Jahre (2024: 4,6 Jahre). Bei vielen Verträgen dieser Kategorie handelt es sich um Vermögenswerte von geringem Wert, diese wurden sofort aufwandswirksam erfasst.

ANDRITZ überwacht die Nutzung dieser Fahrzeuge und Ausrüstungen und überprüft den geschätzten Betrag, der zum Bilanzstichtag im Rahmen der Restwertgarantien zu zahlen ist, um die Leasingverbindlichkeiten und das Nutzungsrecht neu zu bewerten. ANDRITZ schätzt zum 31. Dezember 2025 den voraussichtlichen Restgarantiebetrag als nicht wesentlich ein.

b) ANDRITZ als Leasinggeber

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Erträge in der Höhe von 11,6 MEUR (2024: 12,2 MEUR) aus Leasingverhältnissen erzielt. Die Verträge betreffen im Wesentlichen die Vermietung von Immobilien. Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus den unkündbaren Leasingverträgen sind wie folgt:

(in MEUR)	2025	2024
Bis zu einem Jahr	5,8	6,1
1 bis 2 Jahre	1,0	1,7
2 bis 3 Jahre	0,2	0,7
3 bis 4 Jahre	0,2	0,2
4 bis 5 Jahre	0,2	0,2
Länger als 5 Jahre	0,0	0,0
Summe der undiskontierten Leasingzahlungen	7,4	8,9



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Bei der Klassifizierung von Leasingverhältnissen kommt es zu Ermessensentscheidungen des Managements.

Werthaltigkeitsprüfungen von Nutzungsrechten basieren hauptsächlich auf geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Faktoren wie geringere Umsatzerlöse und daraus resultierende niedrigere Netto-Zahlungsströme sowie Änderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren können zu einer Wertminderung führen.

Bei der Auslegung der Wahlrechte und Definition des Neupreises von Gegenständen von geringem Wert werden Ermessensentscheidungen getroffen.

Die Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses ist ein wesentliches Kriterium bei der Anwendung von IFRS 16. Die Nutzungsdauern von Nutzungsrechten sind meist vertraglich festgelegt. Falls diese nicht vertraglich definiert sind, unterliegen die voraussichtlichen Nutzungsdauern der Nutzungsrechte Ermessensentscheidungen und werden periodisch überprüft. Neben den üblichen Nutzungsdauern der Leasinggegenstände wirken weitere Faktoren in die Ermessensentscheidungen ein. Dazu gehören Verlängerungsoptionen, vorzeitige Kündigungsoptionen, Einbauten oder Erweiterungen des Leasinggegenstands und wirtschaftliche Auswirkungen bei Vertragsänderungen. Falls die aktuelle Schätzung der Nutzungsdauern von den bisherigen signifikant abweichen, werden diese entsprechend angepasst.

ANDRITZ hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie "We Care" Umweltziele betreffend Reduktion von CO₂, Wasserverbrauch und Abfall gesetzt. Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele wurden bereits umgesetzt und es sind weitere Maßnahmen in Umsetzung. Gegenwärtig werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die vorhandenen Leasingverträge erwartet, jedoch könnte es in Einzelfällen zu Anpassungen der Nutzungsdauern bzw. zu Ersatzinvestitionen kommen.

20. Geschäfts- oder Firmenwerte



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Der Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt sich als Residualgröße aus den Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Reinvermögen unter Berücksichtigung der Eventualverbindlichkeiten. Ein sich aus dem Vergleich von Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Unternehmens ergebender passiver Unterschiedsbetrag wird nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden auf Werthaltigkeit geprüft. Dieser Werthaltigkeitstest erfolgt zumindest jährlich oder wenn interne oder externe Indikatoren eine Wertminderung andeuten. ANDRITZ führt den planmäßigen Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte jährlich zum 30. September durch. Zur Bestimmung, ob ein Wertminderungsaufwand erforderlich ist, wird der Geschäfts- oder Firmenwert jenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die vom erwarteten Synergiepotenzial des Unternehmenszusammenschlusses künftig profitieren. Die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten stellen die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden. Wenn sich die Zusammensetzungen der ursprünglichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Laufe der Zeit aufgrund von Reorganisationen oder Veränderungen in der Berichtsstruktur ändern, werden die Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechend neu zugeordnet. Ist der Buchwert höher als der mittels Discounted-Cashflow-Kalkulation (DCF) ermittelte Nutzungswert und ergibt der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten des Abgangs keinen höheren Wert, wird ein entsprechender Wertminderungsaufwand vorgenommen. Eine spätere Wertaufholung ist nicht zulässig.

Die Planung erfolgt auf Ebene der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die zukünftigen Einzahlungsüberschüsse basieren auf internen Planungen, welche detailliert für das nächste Wirtschaftsjahr und mit Vereinfachungen für die nachfolgenden zwei Jahre erstellt und aus bisherigen Ergebnissen und den besten Schätzungen bezüglich künftiger Entwicklungen abgeleitet werden. Nach diesem Detailplanungszeitraum wird von einer normalisierten Entwicklung ausgegangen.

Die prognostizierten Wachstumsraten in der ewigen Rente basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie externen Nachweisen für die Branche und werden individuell für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit angesetzt, wobei notwendige Thesaurierungen berücksichtigt werden.

Der im Rahmen der DCF-Kalkulation angewendete Diskontierungssatz entspricht jenem Zinssatz, der die gegenwärtigen Markteinschätzungen des Zinseffekts und die speziellen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt. Es wird ein Diskontierungssatz vor Steuern unter Berücksichtigung der anwendbaren Währung sowie des Risikoprofils verwendet.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte entwickelten sich wie folgt:

(in MEUR)	2025	2024
ANSCHAFFUNGSKOSTEN		
Stand zum 1. Jänner	1.094,5	1.052,5
Veränderungen im Konsolidierungskreis	295,7	28,8
Veränderungen aus Methodenwechsel	1,1	0,0
Neubewertung aus Unternehmenserwerben	0,0	-1,0
Währungsumrechnung	-43,0	14,2
Stand zum 31. Dezember	1.348,3	1.094,5
KUMULIERTE WERTMINDERUNG		
Stand zum 1. Jänner	-234,1	-226,2
Wertminderung	0,0	0,0
Währungsumrechnung	16,1	-7,9
Stand zum 31. Dezember	-218,0	-234,1
BUCHWERT		
Stand zum 1. Jänner	860,4	826,3
Stand zum 31. Dezember	1.130,3	860,4

Diese teilen sich auf die Geschäftsbereiche wie folgt auf:

(in MEUR)	2025	2024
Pulp & Paper	545,1	429,8
Metals	366,7	266,3
Hydropower	90,7	91,2
Environment & Energy	127,8	73,1
	1.130,3	860,4

a) Neubewertung aus Unternehmenserwerben

Im Geschäftsjahr 2025 kam es zu keiner Neubewertung. Im Geschäftsjahr 2024 kam es zur Neubewertung gemäß IFRS 3 der im Oktober 2023 erworbenen Dedert-Gruppe, mit Sitz der Hauptgesellschaft in Homewood, Illinois, USA, in Höhe von -1,0 MEUR.

b) Zahlungsmittelgenerierende Einheiten

Aufgrund der erfolgreichen Integration von Procemex (Akquisition aus 2024) in die bestehenden Geschäftsaktivitäten, wird diese ZGE im Geschäftsjahr 2025 nicht mehr als eigenständige Einheit betrachtet. Die relevanten Cashflows werden gemeinsam mit der bestehenden ZGE Pulp & Paper: Service gesteuert und überwacht, weshalb Procemex künftig Bestandteil dieser ZGE sein wird. Im Geschäftsjahr 2025 wurde sowohl auf Basis der neuen als auch der ursprünglichen Struktur getestet.

Die integrativen Maßnahmen der folgenden im Geschäftsjahr 2025 getätigten Akquisitionen in die bestehenden Geschäftsaktivitäten von ANDRITZ sind soweit fortgeschritten, dass die relevanten Cashflows gemeinsam mit bestehenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gesteuert und überwacht werden können: LDX wird somit in die ZGE Environment & Energy, A.Celli in die ZGE Pulp & Paper: Paper and Textile, Salico in die ZGE Metals: Processing und Diamond sowie ASH werden in die ZGE Pulp & Paper: Service übernommen. Die Akquisition Sanzheng wird als eigenständige Einheit betrachtet.

2025

ZGE	Geschäfts- bereich	Geschäfts- oder Firmenwert (in MEUR)	Diskon- tierungssatz vor Steuern (in %)	Langfristige Wachstums- rate (in %)	Beschreibung
Pulp & Paper: Service	PP	400,1	12,62	2,13	Markenunabhängige Produkte und Dienstleistungen nach modernster Technologie für jede Art von Prozessausrüstung in der Branche; Entwicklung von zukunftssträchtigen Lösungen
Metals: Forming	ME	229,9	10,84	1,97	Pressen, Automationslösungen, Werkzeuge, Prozess-Know-how und Service im Bereich der Umformtechnik
Environment & Energy	EE	127,8	12,02	2,13	Verschiedene Technologien für Umwelt- und Energieanwendungen
Pulp & Paper: Paper and Textile	PP	115,8	12,76	2,13	Komplettangebot in der Papierindustrie; Panelboard-Faserproduktion; Lösungen zur Verwertung verschiedener Arten von Abfällen und Umwandlung in Wertstoffe und Energie; Lieferung von kompletten Linien und Schlüsselkomponenten für die Vliesstoff- und Textilindustrie; Textilrecycling
Metals: Sanzheng*	ME	91,2	11,11	2,75	Moderne industrielle Induktionserwärmungssysteme
Hydropower	HY	90,7	12,53	2,13	Schlüsselfertige, maßgeschneiderte Lösungen sowie Modernisierung, Rehabilitation und Kapazitätserweiterungen für alle Arten von Wasserkraftwerken
Metals: Processing	ME	45,5	10,88	2,13	Anlagen zur Herstellung und Verarbeitung von Edelstahlbändern, Kohlenstoffstahlbändern und Aluminiumbändern
Pulp & Paper: Pulp and Power	PP	29,3	12,80	2,13	Lieferung gesamter Zellstofffabriken und der damit verbundenen Technologien
		1.130,3			

* Das Closing der Akquisition Sanzheng fand im Dezember 2025 nach dem jährlichen Werthaltigkeitstest zum 30. September 2025 statt. Diese ZGE wurde zum 31. Dezember 2025 getestet.

2024

ZGE	Geschäfts- bereich	Geschäfts- oder Firmenwert (in MEUR)	Diskon- tierungssatz vor Steuern (in %)	Langfristige Wachstums- rate (in %)	Beschreibung
Pulp & Paper: Service	PP	283,4	11,70	2,24	Markenunabhängige Produkte und Dienstleistungen nach modernster Technologie für jede Art von Prozessausrüstung in der Branche; Entwicklung von zukunftssträchtigen Lösungen
Metals: Forming	ME	230,6	10,02	2,23	Pressen, Automationslösungen, Werkzeuge, Prozess-Know-how und Service im Bereich der Umformtechnik
Hydropower	HY	91,2	12,56	2,36	Schlüsselfertige, maßgeschneiderte Lösungen sowie Modernisierung, Rehabilitation und Kapazitätserweiterungen für alle Arten von Wasserkraftwerken
Pulp & Paper: Paper and Textile	PP	87,1	12,66	2,10	Komplettangebot in der Papierindustrie; Panelboard-Faserproduktion; Lösungen zur Verwertung verschiedener Arten von Abfällen und Umwandlung in Wertstoffe und Energie; Lieferung von kompletten Linien und Schlüsselkomponenten für die Vliesstoff- und Textilindustrie; Textilrecycling
Environment & Energy	EE	73,2	12,36	2,83	Verschiedene Technologien für Umwelt- und Energieanwendungen
Metals: Processing	ME	35,7	10,70	2,23	Anlagen zur Herstellung und Verarbeitung von Edelstahlbändern, Kohlenstoffstahlbändern und Aluminiumbändern
Pulp & Paper: Pulp and Power	PP	30,4	12,54	1,90	Lieferung gesamter Zellstofffabriken und der damit verbundenen Technologien
Procemex	PP	28,8	10,63	1,97	Integrierte Bahnüberwachungs- und -inspektionslösungen für die Zellstoff- und Papierindustrie
		860,4			

c) Wertminderung

Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. 2024 wurden ebenso keine Wertminderungen erfasst.



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Klimabezogene Risiken und Chancen wurden – soweit absehbar – in den Umsatzerlösen und Kosten der Pläne auf Produkt-Ebene bzw. nach regionalen Gesichtspunkten anhand der besten Schätzungen bezüglich künftiger Entwicklungen nach Relevanz berücksichtigt. Zu den Risiken des Klimawandels für die ANDRITZ-Gruppe zählen einerseits physische Risiken sowie auch Übergangsrisiken. Diesen Risiken begegnet ANDRITZ durch ein breites Produktportfolio im Bereich der „nachhaltigen Technologien“. Das Unternehmen generiert bereits heute rund 45% seines Gesamtumsatzes aus Produkten und Lösungen, die zur Herstellung von erneuerbarer Energie, zu Umweltschutz, Kreislaufwirtschaft und E-Mobilität beitragen. Dieser Anteil soll künftig durch neue Produkte (zB Green Hydrogen und Carbon Storage) noch gesteigert werden. Aktuell sehen wir auf der Produktseite keine wesentlichen Risiken, da unsere Produkte unseren Kunden helfen ihre Klimaziele zu erreichen.

In den zukünftigen Cashflows sind erwartete Kostenvolatilitäten bzw. -steigerungen und die entsprechenden Möglichkeiten (u.a. Anpassungen der Verkaufspreise sowie Preisgleitklauseln), diese Steigerungen an Kunden weiterzugeben, abgebildet.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfordert Schätzungen über künftige Umsatzentwicklungen und Ergebnismargen und daraus resultierende Zahlungsmittelüberschüsse sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze und ist daher mit einer Unsicherheit behaftet.

Folgende Veränderungen wesentlicher Annahmen in Prozentpunkten würden bei Gleichbleiben aller anderen Parameter dazu führen, dass der Buchwert des Firmenwerts dem Nutzungswert entspricht (Energiepreisszenarien werden aufgrund des geringen Anteils der Energiekosten an den Gesamtkosten nicht separat abgebildet):

2025

ZGE	Geschäfts- oder Firmenwert	Diskontierungssatz	Geplante Wachstumsraten	Geplante Cashflows
	(in MEUR)	(in %)	(in %)	(in %)
Pulp & Paper: Service	400,1	12,09%	-56,43%	-58,29%
Metals: Forming	229,9	0,91%	-11,64%	-9,82%
Environment & Energy	127,8	17,41%	-54,42%	-67,57%
Pulp & Paper: Paper and Textile	115,8	9,00%	-33,58%	-50,64%
Metals: Sanzheng	91,2	0,17%	-0,95%	-2,93%
Hydropower	90,7	16,19%	-61,35%	-65,77%
Metals: Processing	45,5	22,16%	-62,02%	-73,23%
Pulp & Paper: Pulp and Power	29,3	n.a.	-183,50%	-180,62%

2024

ZGE	Geschäfts- oder Firmenwert	Diskontierungssatz	Geplante Wachstumsraten	Geplante Cashflows
	(in MEUR)	(in %)	(in %)	(in %)
Pulp & Paper: Service	283,4	15,45%	-65,70%	-65,29%
Metals: Forming	230,6	2,28%	-26,80%	-24,24%
Hydropower	91,2	7,36%	-38,45%	-46,82%
Pulp & Paper: Paper and Textile	87,1	n.a.	-75,96%	-99,29%
Environment & Energy	73,2	30,81%	-66,85%	-77,81%
Metals: Processing	35,7	37,79%	-67,20%	-81,73%
Pulp & Paper: Pulp and Power	30,4	n.a.	-184,73%	-196,65%
Procemex	28,8	2,71%	-21,77%	-27,95%

21. Immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten erfasst. Nach der erstmaligen Aktivierung werden die immateriellen Vermögenswerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet. Die immateriellen Vermögenswerte weisen eine bestimmbare Nutzungsdauer auf und werden deshalb linear über ihre erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Die erwarteten Nutzungsdauern lauten wie folgt:

Erworbene kunden- und technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte	
Auftragsstand	1 - 3 Jahre
Kundenbeziehungen	3 - 10 Jahre
Markennamen	7 - 15 Jahre
Technologie	4 - 10 Jahre
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3 - 15 Jahre
Entwicklungskosten	3 - 5 Jahre

Die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden periodisch geprüft, um sicherzustellen, dass diese dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzenverlauf der immateriellen Vermögenswerte entsprechen.

Immaterielle Vermögenswerte werden auf Wertminderungen geprüft, sobald Ereignisse oder Veränderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert des Vermögenswerts möglicherweise höher ist als der erzielbare Betrag (höherer Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit). Die Prüfung berücksichtigt aktuelle Marktbedingungen, technologische Entwicklungen und potenzielle Auswirkungen von Klimarisiken auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Sobald der Buchwert eines Vermögenswerts den erzielbaren Betrag übersteigt, wird eine Wertminderung vorgenommen.

Forschungsaufwendungen werden unmittelbar in der Periode als Aufwand erfasst. Entwicklungsaufwendungen werden aktiviert, wenn die Aktivierungskriterien des IAS 38 erfüllt sind. Die aktivierten Entwicklungsaufwendungen setzt das Unternehmen zu Herstellungskosten an. Die Herstellungskosten umfassen dabei alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie anteilige Gemeinkosten. Falls die Voraussetzungen für eine Aktivierung von Entwicklungskosten nicht gegeben sind, werden diese im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst.

(in MEUR)	Erworbene kunden- und technologie- bezogene immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
ANSCHAFFUNGSKOSTEN			
Stand zum 31. Dezember 2023	517,3	86,8	604,1
Zugänge	0,0	17,1	17,1
Abgänge	-6,7	-9,0	-15,7
Umgliederungen	0,0	6,9	6,9
Währungsumrechnung	15,7	-1,3	14,4
Veränderungen im Konsolidierungskreis	26,2	0,1	26,3
Stand zum 31. Dezember 2024	552,5	100,6	653,1
Zugänge	0,0	20,5	20,5
Abgänge	-207,2	-3,6	-210,8
Umgliederungen	0,0	4,1	4,1
Währungsumrechnung	-25,9	-2,2	-28,1
Veränderungen im Konsolidierungskreis	162,4	3,3	165,7
Stand zum 31. Dezember 2025	481,8	122,7	604,5
KUMULIERTE ABSCHREIBUNG			
Stand zum 31. Dezember 2023	-399,2	-62,1	-461,3
Abschreibungen	-51,1	-4,9	-56,0
Abgänge	6,7	8,8	15,5
Umgliederungen	0,0	-0,8	-0,8
Währungsumrechnung	-10,7	0,1	-10,6
Stand zum 31. Dezember 2024	-454,3	-58,9	-513,2
Abschreibungen	-64,1	-4,8	-68,9
Wertminderungen	-1,3	0,0	-1,3
Abgänge	207,2	3,5	210,7
Umgliederungen	0,0	-3,5	-3,5
Währungsumrechnung	16,9	0,8	17,7
Stand zum 31. Dezember 2025	-295,6	-62,9	-358,5
BUCHWERT			
Stand zum 31. Dezember 2024	98,2	41,7	139,9
Stand zum 31. Dezember 2025	186,2	59,8	246,0

a) Forschungs- und Entwicklungskosten

Als Aufwand für Forschungs- und nicht aktivierte Entwicklungskosten wurden im Geschäftsjahr 2025 124,3 MEUR (2024: 130,4 MEUR) berücksichtigt. Als selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr 2025 Entwicklungskosten in Höhe von 8,9 MEUR (2024: 9,2 MEUR) unter dem Posten „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert.

b) Sicherheiten

Aus der Sicherheitenbestellung bestehen bei den immateriellen Vermögenswerten per 31. Dezember 2025 Verfügungsbeschränkungen in Höhe von 0,0 MEUR (2024: 0,0 MEUR).



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern des immateriellen Anlagevermögens unterliegen Schätzungen. Falls die aktuelle Schätzung der Nutzungsdauern von den bisherigen signifikant abweicht, werden diese entsprechend angepasst.

Werthaltigkeitsprüfungen von immateriellen Vermögenswerten basieren hauptsächlich auf geschätzten künftigen abgezinsten Netto-Zahlungsströmen, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und seinem Abgang am Ende der Nutzungsdauer zu erwarten sind. Faktoren wie geringere Umsatzerlöse und daraus resultierende niedrigere Netto-Zahlungsströme sowie Änderungen der verwendeten Abzinsungsfaktoren können zu einer Wertminderung führen.

ANDRITZ hat sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie "We Care" Umweltziele betreffend Reduktion von CO₂, Wasserverbrauch und Abfall gesetzt. Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele wurden bereits umgesetzt und es sind weitere Maßnahmen in Umsetzung. Gegenwärtig werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die immateriellen Vermögenswerte erwartet, jedoch könnte es in Einzelfällen zu Anpassungen der Nutzungsdauern kommen.

22. Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Einige Konzernunternehmen haben leistungsorientierte Pensionspläne. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden für Zahlungen wegen Ruhestands, Invalidität und für hinterbliebene Familienangehörige gebildet. Die angebotenen Leistungen differieren in Abhängigkeit von der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Situation jedes Landes. Die Leistungen hängen von den Dienstjahren und in der Regel von den jeweiligen Entgelten ab.

In einigen Ländern besteht die gesetzliche Verpflichtung, in bestimmten Fällen der Beendigung des Dienstverhältnisses Abfertigungen zu zahlen. Entsprechende Abfertigungsverpflichtungen werden rückgestellt.

Die Verpflichtungen werden jedes Jahr durch qualifizierte und unabhängige Versicherungsmathematiker unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens („projected unit credit method“) und Verwendung verschiedener Abzinsungssätze für unterschiedliche Länder bzw. für unterschiedliche durchschnittliche Laufzeiten ermittelt. Diese Methode geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des letztendlichen Leistungsanspruchs verdient wird und bewertet jeden dieser Teile separat, um so die endgültige Verpflichtung aufzubauen. Von dieser Bruttoverpflichtung wird das Planvermögen mit seinem beizulegenden Zeitwert abgezogen. Hieraus ergibt sich die anzusetzende Nettoschuld beziehungsweise der anzusetzende Nettovermögenswert. Aufgrund des „net interest approach“ bestimmt der Konzern den Nettozinsaufwand (Nettozinsertrag) durch Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögens) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttoverpflichtung am Periodenbeginn zugrundeliegenden Zinssatz. Die Nettozinskomponente resultierend aus Verpflichtung und Planvermögen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsaufwand erfasst. Neubewertungseffekte im Zusammenhang mit Pensionen und Abfertigungen werden im sonstigen Ergebnis der Periode, jene der

Jubiläumsgelder und sonstigen langfristigen Leistungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Neubewertungskomponente umfasst zum einen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttoverpflichtung und zum anderen den Unterschied zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und der zu Periodenbeginn methodisch angenommenen Rendite. Im Falle einer Überdotierung des Plans enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswerts aus der Anwendung der Vermögensobergrenze (asset ceiling), soweit diese nicht in der Nettozinskomponente berücksichtigt wurde. Ändert sich der Barwert einer leistungsorientierten Verpflichtung infolge von Planänderungen oder Plankürzungen, erfasst ANDRITZ die hieraus resultierenden Effekte im Gewinn und Verlust der Periode. Die Erfassung des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands erfolgt grundsätzlich zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Planänderung eintritt.

In einigen Konzernunternehmen bestehen beitragsorientierte Pensions- und Abfertigungszusagen. Die damit verbundenen Kosten werden im Zeitpunkt des Anfallens als Aufwand erfasst.

Die Rückstellungen für personalbezogene Restrukturierung enthalten großteils Leistungen an Arbeitnehmer aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und basieren auf einem detaillierten Plan, der zwischen Unternehmensleitung und Arbeitnehmervertretung vereinbart wurde.

Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in MEUR)	2025	2024
Pensionen	200,0	218,3
Abfertigungen	84,7	88,8
Jubiläumsgelder und sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	32,5	35,6
Leistungen aus der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und personalbezogene Restrukturierung	34,2	44,0
	351,4	386,7
Langfristige	314,6	341,2
Kurzfristige	36,8	45,5

Die Rückstellungen aus Leistungen aus der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und personalbezogene Restrukturierung betreffen überwiegend Kapazitätsanpassungen im Bereich Metals Forming in Deutschland.

a) Pensionen

(in MEUR)	2025	2024
AUFWENDUNGEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN VERSORGUNGSPLÄNEN		
Laufende Dienstzeitaufwendungen	6,4	4,9
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-0,4	1,5
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	0,6	0,0
AUFWENDUNGEN AUS BEITRAGSORIENTIERTEN VERSORGUNGSPLÄNEN		
Zahlungen an beitragsorientierte Pläne	50,4	50,0
	57,0	56,4

Die Pensionspläne entfallen im Wesentlichen auf Deutschland, Österreich und die Schweiz. In der Position „Sonstige“ sind vor allem Pensionspläne in den USA, Kanada und Großbritannien enthalten.

Grundsätzliche versicherungsmathematische Annahmen zum 31. Dezember sind wie folgt:

2025

		Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige
Abzinsungsfaktor	in %	3,44 - 4,25	1,30	2,01 - 9,40
Gehaltserhöhungen	in %	0,00 - 2,50	0,75	0,00 - 4,50
Erhöhungen bei Pensionsbezügen	in %	2,25	0,00	0,00 - 3,00
Durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Zusagen	in Jahren	4,40 - 13,15	8,90 - 14,80	5,91 - 13,36

2024

		Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige
Abzinsungsfaktor	in %	3,09 - 3,48	1,00 - 1,10	1,22 - 7,30
Gehaltserhöhungen	in %	0,00 - 2,50	0,75	0,00 - 3,16
Erhöhungen bei Pensionsbezügen	in %	2,25 - 2,50	0,00	0,00 - 3,00
Durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Zusagen	in Jahren	4,69 - 13,87	9,10 - 14,60	4,70 - 11,00

Folgende wesentliche Sterbetafeln wurden verwendet:

	2025	2024
Österreich	AVÖ 2018-P	AVÖ 2018-P
Deutschland	Heubeck "Richttafeln 2018 G"	Heubeck "Richttafeln 2018 G"
Schweiz	BVG 2020 Generationentafel	BVG 2020 Generationentafel

Die Entwicklung der Brutto-Pensionsverpflichtung von 1. Jänner bis 31. Dezember ist wie folgt:

2025

(in MEUR)	Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 1. Jänner	239,8	231,7	58,1	529,6
Laufende Dienstzeitaufwendungen	0,6	5,2	0,6	6,4
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,0	-0,4	-0,4
Zinsaufwand	7,7	2,4	3,6	13,7
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen	0,0	0,0	0,2	0,2
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-16,3	-4,3	-1,6	-22,2
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung erfahrungsbedingter Anpassungen	0,9	11,8	-0,4	12,3
Gezahlte bzw. eingebrachte Leistungen*	-14,8	2,9	-5,6	-17,5
Beiträge der Planteilnehmer	2,1	3,5	0,0	5,6
Währungsumrechnung	0,0	2,7	-3,9	-1,2
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	22,2	22,2
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 31. Dezember	220,0	255,9	72,8	548,7
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-41,2	-289,9	-69,0	-400,1
Auswirkung der Vermögensobergrenze	0,0	0,0	1,4	1,4
Nettorückstellung/-vermögenswert zum 31. Dezember	178,8	-34,0	5,2	150,0
davon Rückstellung für leistungsorientierte Zusagen	178,8	7,1	14,1	200,0
davon Vermögenswert für leistungsorientierte Zusagen	0,0	-41,1	-8,9	-50,0

2024

(in MEUR)	Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 1. Jänner	235,2	223,6	58,9	517,7
Laufende Dienstzeitaufwendungen	0,3	4,4	0,2	4,9
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	1,5	0,0	1,5
Zinsaufwand	9,2	3,2	2,8	15,2
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen	0,0	0,1	0,0	0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	5,4	10,5	-0,5	15,4
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung erfahrungsbedingter Anpassungen	2,0	2,9	-0,5	4,4
Gezahlte bzw. eingebrachte Leistungen*	-14,6	-14,3	-3,7	-32,6
Beiträge der Planteilnehmer	2,3	3,2	0,0	5,5
Währungsumrechnung	0,0	-3,4	1,1	-2,3
Sonstige Änderungen	0,0	0,0	-0,2	-0,2
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 31. Dezember	239,8	231,7	58,1	529,6
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-43,1	-262,6	-47,5	-353,2
Auswirkung der Vermögensobergrenze	0,0	0,0	1,1	1,1
Nettorückstellung/-vermögenswert zum 31. Dezember	196,7	-30,9	11,7	177,5
davon Rückstellung für leistungsorientierte Zusagen	196,7	5,6	16,0	218,3
davon Vermögenswert für leistungsorientierte Zusagen	0,0	-36,5	-4,3	-40,8

Von den Brutto-Pensionsverpflichtungen in Höhe von 548,7 MEUR (2024: 529,6 MEUR) sind 355,7 MEUR (2024: 319,1 MEUR) ganz oder teilweise durch Veranlagungen in Fonds gedeckt.

Die Entwicklung des Zeitwerts des Planvermögens von 1. Jänner bis 31. Dezember ist wie folgt:

2025

(in MEUR)	Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Jänner	43,1	262,6	47,5	353,2
Zinsertrag	1,5	2,7	3,3	7,5
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsertrag)	-0,6	10,8	-1,6	8,6
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	0,0	0,0	-0,6	-0,6
Gezahlte bzw. eingebrachte Leistungen*	-2,8	2,9	-4,6	-4,5
Beiträge des Arbeitgebers	0,0	4,4	0,6	5,0
Beiträge der Planteilnehmer	0,0	3,4	0,0	3,4
Währungsumrechnung	0,0	3,1	-3,0	0,1
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	27,4	27,4
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	41,2	289,9	69,0	400,1

2024

(in MEUR)	Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Jänner	41,8	259,5	48,0	349,3
Zinsertrag	1,5	3,7	2,3	7,5
Erträge aus Planvermögen (ohne Zinsertrag)	2,3	10,4	-0,6	12,1
Gezahlte bzw. eingebrachte Leistungen*	-2,7	-14,3	-2,8	-19,8
Beiträge des Arbeitgebers	0,2	4,2	0,1	4,5
Beiträge der Planteilnehmer	0,0	3,2	0,0	3,2
Währungsumrechnung	0,0	-4,1	0,6	-3,5
Sonstige Änderungen	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	43,1	262,6	47,5	353,2

* In der Schweiz wird das Pensionskassenguthaben, welches während des Arbeitslebens angespart wird, beim Wechsel des Arbeitgebers vollständig auf die neue Pensionskasse übertragen. Daher können bei Ein- und Austritten erhebliche Beträge zwischen den Pensionskassen transferiert werden. Diese Transfers werden in den Kapitalflüssen ausgewiesen und können – abhängig von der Anzahl und Höhe der jährlichen Personalwechsel – zu deutlichen Schwankungen in den ausgewiesenen Cashflows führen.

Die Veranlagung des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

2025

(in MEUR)	Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Eigenkapitalinstrumente	7,7	61,8	2,8	72,3
davon an einem aktiven Markt notiert	7,7	61,8	2,8	72,3
Schuldinstrumente	6,8	69,4	35,1	111,3
davon an einem aktiven Markt notiert	5,9	69,4	34,8	110,1
Sachanlagen	1,3	76,4	0,0	77,7
davon an einem aktiven Markt notiert	0,3	2,3	0,0	2,6
Sonstige Vermögenswerte	25,4	82,3	31,1	138,8
davon an einem aktiven Markt notiert	17,4	68,5	6,8	92,7
	41,2	289,9	69,0	400,1

2024

(in MEUR)	Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Eigenkapitalinstrumente	7,2	55,9	2,9	66,0
davon an einem aktiven Markt notiert	7,2	55,9	2,9	66,0
Schuldinstrumente	8,5	65,3	17,8	91,6
davon an einem aktiven Markt notiert	7,5	65,3	17,8	90,6
Sachanlagen	1,3	69,3	0,0	70,6
davon an einem aktiven Markt notiert	0,2	2,1	0,0	2,3
Sonstige Vermögenswerte	26,1	72,1	26,8	125,0
davon an einem aktiven Markt notiert	17,7	59,3	0,2	77,2
	43,1	262,6	47,5	353,2

Das im Geschäftsjahr 2025 tatsächlich realisierte Veranlagungsergebnis des Planvermögens betrug 3,83% (2024: 4,84%).

Zum 31. Dezember 2025 bestanden weder außergewöhnliche unternehmens- oder planspezifische Risiken noch erhebliche Risikokonzentrationen.

Für 2026 sind leistungsorientierte Zahlungen an Pensionskassen im Ausmaß von 21,2 MEUR geplant.



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Bewertung der verschiedenen Pensionspläne beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie die erwarteten Erträge aus Planvermögen angewendet werden. Wenn sich die relevanten Parameter wesentlich anders entwickeln als erwartet, kann dies wesentliche Auswirkungen auf die Rückstellung und in der Folge auf die damit zusammenhängenden Aufwendungen des Konzerns haben.

Der Sensitivitätsanalyse der bestehenden Pensionsrückstellungen liegen maßgebliche versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Eine Änderung des Abzinsungsfaktors um +/- 0,5 Prozentpunkte, eine Änderung der Gehaltssteigerung um +/- 0,5 Prozentpunkte, eine Änderung der Erhöhungen der Pensionsbezüge um +/- 0,5 Prozentpunkte sowie eine Änderung der Lebenserwartung um +/- 1 Jahr hätte bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgende Auswirkungen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung (bei einer Veränderung von +/- 1,0 Prozentpunkte kann im Wesentlichen von einer Verdoppelung ausgegangen werden):

2025

(in MEUR)		Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Abzinsungsfaktor	+0,5%	-10,3	-15,2	-2,2	-27,7
	-0,5%	11,1	17,2	2,4	30,7
Gehaltserhöhungen	+0,5%	0,3	1,9	0,0	2,2
	-0,5%	-0,3	-1,8	0,0	-2,1
Erhöhungen bei Pensionsbezügen	+0,5%	7,1	5,6	0,6	13,3
	-0,5%	-6,6	-0,5	-0,4	-7,5
Lebenserwartung	+1 Jahr	7,8	8,0	1,7	17,5
	-1 Jahr	-7,9	-8,2	-1,7	-17,8

2024

(in MEUR)		Deutschland und Österreich	Schweiz	Sonstige	Gesamt
Abzinsungsfaktor	+0,5%	-11,7	-13,8	-2,0	-27,5
	-0,5%	12,9	15,6	6,6	35,1
Gehaltserhöhungen	+0,5%	0,4	1,5	0,1	2,0
	-0,5%	-0,4	-1,4	-0,1	-1,9
Erhöhungen bei Pensionsbezügen	+0,5%	7,3	4,9	5,2	17,4
	-0,5%	-7,6	-0,4	-0,6	-8,6
Lebenserwartung	+1 Jahr	8,7	7,7	6,1	22,5
	-1 Jahr	-8,9	-7,8	-1,7	-18,4

b) Abfertigungen

(in MEUR)	2025	2024
AUFWENDUNGEN AUS LEISTUNGSORIENTIERTEN VERSORGUNGSPLÄNEN		
Laufende Dienstzeitaufwendungen	3,7	2,8
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	0,1	0,0
AUFWENDUNGEN AUS BEITRAGSORIENTIERTEN VERSORGUNGSPLÄNEN		
Zahlungen an beitragsorientierte Pläne	5,5	4,2
	9,3	7,0

Die Aufwendungen aus beitragsorientierten Versorgungsplänen beinhalten 3,6 MEUR (2024: 3,2 MEUR) für Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen (MVK) in Österreich.

Eine Aufgliederung der Abfertigungsverpflichtungen nach den unterschiedlichen geografischen Standorten unterbleibt, da diese zu über 75% auf Österreich entfallen.

Zum 31. Dezember sind die versicherungsmathematischen Annahmen zur Berechnung der Abfertigungsverpflichtungen in Österreich wie folgt:

		2025	2024
Abzinsungsfaktor	in %	3,69 - 3,86	3,34 - 3,42
Gehaltserhöhungen	in %	2,50	2,50
Durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Zusagen	in Jahren	8,48 - 10,21	8,97 - 10,94

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der leistungsorientierten Zusagen von 1. Jänner bis 31. Dezember:

(in MEUR)	2025	2024
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 1. Jänner	93,5	90,6
Laufende Dienstzeitaufwendungen	3,7	2,8
Auswirkungen von Plankürzungen und -abgeltungen	-0,2	0,0
Zinsaufwand	3,3	3,7
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung demographischer Annahmen	0,1	0,1
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung finanzieller Annahmen	-4,2	1,0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Veränderung erfahrungsbedingter Anpassungen	-0,8	1,7
Gezahlte Leistungen	-6,6	-6,7
Währungsumrechnung	-1,3	0,1
Veränderungen im Konsolidierungskreis	1,8	0,0
Sonstige Änderungen	-0,3	0,2
Barwert der leistungsorientierten Zusagen zum 31. Dezember	89,0	93,5
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-4,3	-4,7
Auswirkung der Vermögensobergrenze	0,0	0,0
Rückstellung zum 31. Dezember	84,7	88,8

Die folgende Aufstellung leitet den Zeitwert des Planvermögens über:

(in MEUR)	2025	2024
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Jänner	4,7	3,4
Zinsertrag	0,2	0,2
Gezahlte Leistungen	-0,3	-0,4
Beiträge des Arbeitgebers	0,6	1,3
Währungsumrechnung	-0,6	0,2
Sonstige Änderungen	-0,3	0,0
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	4,3	4,7

Die Veranlagung des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

(in MEUR)	2025	2024
Schuldinstrumente	2,0	2,3
davon an einem aktiven Markt notiert	0,0	0,0
Sonstige Vermögenswerte	2,3	2,4
davon an einem aktiven Markt notiert	0,9	1,2
	4,3	4,7



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Bewertung der Arbeitnehmerverpflichtungen beruht auf einer Methode, bei der Parameter wie der erwartete Abzinsungsfaktor, Gehalts- und Pensionssteigerungen sowie die erwarteten Erträge aus Planvermögen angewendet werden. Wenn sich die relevanten Parameter wesentlich anders entwickeln als erwartet, kann dies wesentliche Auswirkungen auf die Rückstellung und in der Folge auf die damit zusammenhängenden Aufwendungen des Konzerns haben.

Der Sensitivitätsanalyse der bestehenden Abfertigungsrückstellungen liegen maßgebliche versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Eine Änderung des Abzinsungsfaktors um +/- 0,5 Prozentpunkte sowie eine Änderung der Gehaltssteigerung um +/- 0,5 Prozentpunkte hätte bei Gleichbleiben aller übrigen Parameter folgende Auswirkungen auf den Barwert der Abfertungsverpflichtung (bei einer Veränderung von +/- 1,0 Prozentpunkte kann im Wesentlichen von einer Verdoppelung ausgegangen werden):

(in MEUR)		2025	2024
Abzinsungsfaktor	+0,5%	-3,5	-4,0
	-0,5%	3,8	4,3
Gehaltserhöhungen	+0,5%	3,6	4,1
	-0,5%	-3,4	-3,8

23. Rückstellungen



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Eine Rückstellung wird dann gebildet, wenn dem Unternehmen aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag. Die Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und der jeweiligen Neueinschätzung angepasst.

Rückstellungen für Gewährleistungen und sonstige Auftragsrisiken umfassen gesetzliche und vertragliche Garantieverpflichtungen sowie Kulanz gegenüber Kunden und werden auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie anhand von Einzelbeurteilungen gebildet.

Rückstellungen für belastende Verträge mit Kunden („onerous contracts“) werden dann gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als die zu erwartenden Umsatzerlöse. Belastende Verträge werden durch Kosten- und Nutzenprognosen identifiziert und Schätzungen laufend aktualisiert.

Eine Restrukturierungsrückstellung wird erfasst, wenn der Konzern vor dem Bilanzstichtag einen detaillierten formellen Plan für die Restrukturierung entwickelt hat und bei den Betroffenen die begründete Erwartung geweckt hat, dass er die Restrukturierung durchführen wird, indem er mit der Umsetzung des Plans beginnt oder den Betroffenen seine Hauptmerkmale mitteilt. Die Bewertung einer Restrukturierungsrückstellung umfasst nur die direkten Ausgaben, die sich aus der Restrukturierung ergeben, also jene Beträge, die sowohl zwangsläufig mit der Restrukturierung verbunden sind als auch nicht mit den laufenden Aktivitäten des Unternehmens in Zusammenhang stehen.

(in MEUR)	Rückstellungen für Gewährleistungen und sonstige Auftragsrisiken	Rückstellung für belastende Verträge	Übrige	Gesamt
Stand zum 1. Jänner 2025	494,1	39,0	65,8	598,9
Zuführung	159,5	29,2	19,4	208,1
Verbrauch	-39,8	-27,3	-11,3	-78,4
Auflösung	-129,1	0,0	-10,1	-139,2
Währungsumrechnung	-14,2	-0,8	-1,1	-16,1
Veränderungen im Konsolidierungskreis	17,5	0,0	7,9	25,4
Stand zum 31. Dezember 2025	488,0	40,1	70,6	598,7
Langfristige	166,3	0,0	30,5	196,8
Kurzfristige	321,7	40,1	40,1	401,9

ANDRITZ erwartet für die langfristigen Rückstellungen, dass sie in der Regel innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre zahlungswirksam werden. Für die kurzfristigen Rückstellungen wird erwartet, dass sie im nächsten Geschäftsjahr zahlungswirksam werden.

In den übrigen Rückstellungen sind unter anderem Restrukturierungsmaßnahmen für Sachkosten, Eigenbehalte für Selbstversicherungsrisiken, Umwelt- und Steuerangelegenheiten sowie Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten, die nicht mit dem Absatzgeschäft zusammenhängen, enthalten.



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Bilanzierung und die Bewertung basieren auf der Einschätzung über Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeit zukünftiger Ereignisse. Soweit möglich, wird überdies auf Erfahrungen der Vergangenheit zurückgegriffen. Mitunter können verlässliche Schätzungen jedoch nur mit entsprechenden Ermessensentscheidungen getroffen werden, da Rechtsstreitigkeiten komplexe rechtliche Fragestellungen betreffen können. Daher erfolgt in solchen Fällen die Beurteilung unter Einbeziehung interner und externer Anwälte.

— Mehr Informationen in Kapitel 42. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten.

E) NETTOUMLAUFVERMÖGEN

24. Nettoumlaufvermögen im Überblick

(in MEUR)	2025	2024	2023
Im Nettoumlaufvermögen enthaltene Vermögenswerte			
Vorräte	1.207,6	1.162,4	1.165,3
Geleistete Anzahlungen	185,2	151,4	178,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.285,5	1.168,8	1.076,0
Vertragsvermögenswerte	1.093,2	1.099,3	1.239,4
Forderungen aus laufenden Steuern	46,7	32,5	27,6
Derivative Finanzinstrumente	56,8	24,8	77,3
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	397,5	389,9	360,5
- Planvermögen über leistungsorientierten Zusagen	-50,0	-40,8	-23,7
Im Nettoumlaufvermögen enthaltene Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	960,7	954,8	1.022,9
Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung	1.396,3	1.321,6	1.419,6
Vertragsverbindlichkeiten aus zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung	429,6	342,6	357,0
Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern	119,7	95,8	75,1
Derivative Finanzinstrumente	35,2	74,3	54,3
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	1.163,0	1.147,6	1.128,5
Nettoumlaufvermögen	118,0	51,6	43,5
Veränderung des Nettoumlaufvermögens in der Konzernbilanz	-66,4	-8,1	-386,2

— Mehr Informationen in Kapitel 39. a) Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

25. Vorräte



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Das Vorratsvermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungswerten bewertet. Die Anschaffungskosten werden nach der Durchschnittsmethode festgestellt. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch zurechenbare fixe und variable Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert ist der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr erzielbare Verkaufspreis, abzüglich der noch bis zur Fertigstellung anfallenden Kosten sowie der notwendigen Vertriebskosten. Wertberichtigungen für veraltete und sich langsam umschlagende Güter werden erfasst. Nicht mehr verwertbares Vorratsvermögen wird vollständig abgeschrieben. Die Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen dient der Neutralisierung von Aufwendungen für Erzeugnisse, die sich am Bilanzstichtag noch auf Lager befanden.

Die Vorräte setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in MEUR)	2025	2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	472,7	456,6
Unfertige Erzeugnisse und noch nicht abrechenbare Leistungen	550,1	526,6
Fertige Erzeugnisse und Handelswaren	184,8	179,2
	1.207,6	1.162,4

Die erfolgswirksam erfassten Beträge im Zusammenhang mit Wertberichtigungen zu Vorräten belaufen sich auf -31,8 MEUR (2024: -6,4 MEUR). Im Geschäftsjahr wurden keine wesentlichen Wertaufholungen als Verminderungen des Materialaufwands erfasst.

26. Geleistete Anzahlungen

Die geleisteten Anzahlungen stehen im Zusammenhang mit Beschaffungsvorgängen sowohl spezifisch für Kundenaufträge als auch für allgemeine Vorräte.

27. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in MEUR)	2025	2024
Bruttobuchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.324,3	1.217,1
Wertminderung	-38,8	-48,3
FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	1.285,5	1.168,8

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind als kurzfristig eingestuft. Die Verfügungsbeschränkungen aus der Bestellung von Kreditsicherheiten belaufen sich auf 16,8 MEUR (2024: 0,0 MEUR).

— **Mehr Informationen zur Bewertung in Kapitel 31.** Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Kategorien.

— **Mehr Informationen zu Überfälligkeiten und Wertminderung in Kapitel 38.** Risikomanagement – Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten.

28. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

(in MEUR)	2025	2024
Planvermögen über leistungsorientierten Zusagen	50,0	40,8
Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand	27,2	28,9
Übrige	9,9	5,5
Langfristig	87,1	75,2
Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand	206,1	221,2
Rechnungsabgrenzungen	49,2	47,8
Vertragskosten	9,8	7,3
Übrige	45,3	38,4
Kurzfristig	310,4	314,7
	397,5	389,9

Die Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand beinhalten im Wesentlichen Forderungen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer und Forschungs- und Entwicklungsprämien. In den übrigen sonstigen nicht-finanziellen Forderungen sind im wesentlichen Forderungen gegenüber Beschäftigten enthalten.

29. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(in MEUR)	2025	2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – Lieferantenfinanzierungsvereinbarung	37,8	28,5
Übrige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	922,9	926,3
	960,7	954,8

— **Mehr Informationen zur Bewertung in Kapitel 31.** Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Kategorien.

Lieferantenfinanzierungsvereinbarung

ANDRITZ nimmt an einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung teil, innerhalb derer die Lieferanten wählen können, eine frühere Bezahlung ihrer Rechnungen von einer Bank – durch Verkauf der Forderungen gegenüber ANDRITZ – zu erhalten (Factoring). In dieser Vereinbarung stimmt die Bank zu, vom Konzern geschuldete Rechnungsbeträge an teilnehmende Lieferanten zu bezahlen und später einen Ausgleich dafür vom Konzern zu erhalten. Der Zweck dieser Vereinbarung ist es, effiziente Zahlungsprozesse zu ermöglichen und teilnehmenden Lieferanten zu ermöglichen, die Zahlung ihrer Forderungen gegenüber ANDRITZ vor Fälligkeitsdatum zu erhalten.

Der Buchwert der Verbindlichkeiten, die Teil der Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind, ist wie folgt:

(in MEUR)	2025	2024
Enthalten in Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37,8	28,5
davon haben Lieferanten Zahlungen von der Bank erhalten	23,1	17,8

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Bandbreiten der Fälligkeitstermine:

(in Tagen nach Rechnungsdatum)	2025	2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – Lieferantenfinanzierungsvereinbarung	30 - 183	30 - 181
Vergleichbare Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14 - 180	14 - 180

Es gab keine wesentlichen zahlungsunwirksamen Änderungen der Buchwerte der Verbindlichkeiten, die der Lieferantenfinanzierungsvereinbarung unterliegen.



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

ANDRITZ hat die ursprünglichen Verbindlichkeiten, die einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung unterliegen, nicht ausgebucht, da weder eine rechtliche Befreiung erlangt wurde noch die Verbindlichkeit wesentlich durch den Eintritt in die Vereinbarung verändert wurde. Aus Konzernsicht verlängert die Vereinbarung die Zahlungsfrist nicht wesentlich gegenüber normalen Fristen mit anderen nicht teilnehmenden Lieferanten. Für den Konzern fallen keine zusätzlichen Zinsen für die Zahlung der Lieferantenverbindlichkeiten an die Bank an. Die von den Lieferanten im Factoring befindlichen Beträge werden daher unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, da Wesen und Funktion der finanziellen Verbindlichkeit den anderen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entspricht. Alle der Lieferantenfinanzierungsvereinbarung unterliegenden Verbindlichkeiten werden als kurzfristig ausgewiesen.

Die Zahlungen an die Bank sind im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit enthalten, weil sie weiterhin Teil des normalen betrieblichen Zyklus des Konzerns sind und ihr wesentlicher Charakter betrieblich bleibt, also Zahlungen für den Kauf von Gütern und Dienstleistungen darstellen. Zahlungen an Lieferanten durch die Bank werden als zahlungsunwirksame Transaktionen betrachtet.

— **Mehr Informationen über die Auswirkung dieser Vereinbarungen auf das Liquiditätsrisiko in Kapitel 38.**
Risikomanagement – Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten.

30. Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

(in MEUR)	2025	2024
Langfristig	5,8	2,2
Abgrenzungen und ausstehende auftragsbezogene Kosten	629,8	617,8
Urlaubsverpflichtungen und sonstige Personalverbindlichkeiten	349,7	356,2
Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand	116,6	102,1
Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten	27,2	28,8
Übrige	33,9	40,5
Kurzfristig	1.157,2	1.145,4
	1.163,0	1.147,6

Der Posten Übrige enthält unter anderem Abgrenzungen für Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung und sonstige Finanzberatungsleistungen.

F) FINANZ- UND KAPITALSTRUKTUR, FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

31. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Kategorien



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen zur Begründung einer finanziellen Schuld oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Die Bilanzierung von Finanzinstrumenten erfolgt zum Handelstag. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die in der Bilanz enthalten sind, beinhalten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Bankverbindlichkeiten und Schuldscheindarlehen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartner hinsichtlich der vertraglichen Regelungen des Finanzinstruments wird. Der Erstanatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ kategorisiert werden. Hier erfolgt der Erstanatz zum beizulegenden Zeitwert ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten. Finanzinstrumente werden saldiert, wenn der Konzern ein gesetzlich durchsetzbares Recht zur Saldierung besitzt und beabsichtigt, entweder nur den Saldo oder sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit gleichzeitig zu begleichen.

Kategorien und Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten

Für alle erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt die Folgebewertung abhängig von der Einstufungskategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert. Der Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte berücksichtigt das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften der Cashflows. Folgende drei Einstufungskategorien für finanzielle Vermögenswerte werden unterschieden:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet (FVTPL)
- zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVTOCI)

Die Festlegung der Einstufungskategorie erfolgt getrennt nach Art des Instruments: derivatives Finanzinstrument, Eigenkapitalinstrument und Schuldinstrument.

Bei der Folgebewertung werden **derivative Finanzinstrumente** als FVTPL bewertet.

— **Mehr Informationen zur Bewertung in Kapitel 37.** Derivative Finanzinstrumente.

Ein **Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten** bewertet, wenn es die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVTPL designiert wird:

- es wird innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cashflows zu sammeln; und
- seine vertraglichen Bedingungen führen zu bestimmten Terminen zu Zahlungsströmen, bei denen es sich lediglich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Im Konzern fallen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Kredite und sonstige finanzielle Forderungen mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind, in diese Kategorie. Diese Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden um Wertminderungsaufwendungen vermindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste, Effekte aus der Ausbuchung sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Ein **Schuldinstrument wird als FVTOCI** bewertet, wenn es die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVTPL designiert wird:

- es wird innerhalb eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, sowohl vertragliche Cashflows zu sammeln als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen, und
- seine vertraglichen Bedingungen führen zu bestimmten Terminen zu Zahlungsströmen, bei denen es sich lediglich um Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Diese Vermögenswerte werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Zinserträge, die nach der Effektivzinsmethode berechnet werden, Währungsgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne und -verluste werden über das sonstige Ergebnis in der Fair Value-Rücklage erfasst. Bei der Ausbuchung werden die in der Fair Value-Rücklage kumulierten Gewinne und Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Im Konzern wird im Geschäftsjahr kein Instrument dieser Kategorie zugeordnet.

Alle **Schuldinstrumente**, die nicht, wie oben beschrieben, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder FVTOCI bewertet werden, werden zu **FVTPL** bewertet. Zusätzlich kann der Konzern bei der erstmaligen Erfassung einen finanziellen Vermögenswert, der die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVTOCI zu bewertenden Anforderungen erfüllt, unwiderruflich zu FVTPL designieren, wenn dadurch eine Rechnungslegungsinkongruenz eliminiert oder erheblich reduziert wird. Diese Option wird im Konzern nicht ausgeübt. In diese Kategorie fallen Finanzinstrumente, die vom Unternehmen entweder hauptsächlich mit der Absicht erworben wurden, kurzfristig verkauft oder zurückgekauft zu werden. Schuldinstrumente zur Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Schwankungen des Marktpreises oder aus der Händlermarge werden nicht gehalten. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn, einschließlich Zinsen, oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Ein **Eigenkapitalinstrument** wird grundsätzlich zu **FVTPL** bewertet, weil es zu Handelszwecken gehalten wird oder weil bei der erstmaligen Erfassung unwiderruflich entschieden wird, nachfolgende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Investition nicht im sonstigen Ergebnis, sondern in der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Diese Wahl erfolgt auf der Grundlage der einzelnen Anlagen. Eigenkapitalinstrumente zur Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Schwankungen des Marktpreises oder aus der Händlermarge werden nicht gehalten. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn, einschließlich Dividendenerträgen, oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern hat festgelegt, einzelne **Eigenkapitalinstrumente** zu **FVTOCI** zu bewerten. Diese Vermögenswerte werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dividenden werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, die Dividende stellt eindeutig eine Rückerstattung eines Teils der Investitionskosten dar. Sonstige Nettogewinne und -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Kategorien und Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten

Die Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten richtet sich nach der Zugehörigkeit zu bestimmten Kategorien, die wie folgt unterschieden und erläutert werden:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Der Konzern klassifiziert seine finanziellen Verbindlichkeiten als **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert**, wenn die finanzielle Verbindlichkeit zu Handelszwecken gehalten wird oder wenn es sich um ein derivatives Finanzinstrument handelt, welches nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde und nicht als solches effektiv ist.

— Mehr Informationen zur Bewertung in Kapitel 37. Derivative Finanzinstrumente.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich aufgenommener Kredite, werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst. Im Rahmen der Folgebewertung werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gemäß der Effektivzinismethode zu **fortgeführten Anschaffungskosten** bewertet, wobei der Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfolgswirksam erfasst wird.

Beizulegender Zeitwert (Fair Value)

Der beizulegende Zeitwert ist jener Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Die Bewertung der Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert folgt einer dreistufigen Hierarchie und orientiert sich an der Nähe der herangezogenen Bewertungsfaktoren zu einem aktiven Markt.

- **Stufe 1:** Nach Stufe 1 werden Finanzinstrumente bewertet, die auf einem für das Unternehmen zugänglichen aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Schulden notiert sind. Dabei stellen die auf diesem Markt notierten Preise den beizulegenden Zeitwert dar.
- **Stufe 2:** Wenn eine Bewertung nach Stufe 1 nicht möglich ist, wird im Rahmen der Bewertung nach Stufe 2 der beizulegende Zeitwert unter Einbezug von entweder unmittelbar oder mittelbar beobachtbaren Inputfaktoren ermittelt.
- **Stufe 3:** Sind die Inputfaktoren für die Bewertung nicht beobachtbar, wird das Finanzinstrument im Rahmen der Stufe 3 unter Einbezug dieser nicht beobachtbaren Inputfaktoren bewertet.

Bewertungstechniken

Klasse	Bewertungstechniken für die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Termingelder, übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Diese Klassen von finanziellen Vermögenswerten und Schulden werden aufgrund der im Wesentlichen kurzen Restlaufzeiten zum Buchwert, der einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt, abgebildet.
Derivative Finanzinstrumente, Veranlagungen in Eigenkapitalinstrumente sowie Fremdkapitalinstrumente, Bankverbindlichkeiten, Schuldscheindarlehen, sowie Leasingverbindlichkeiten	Der beizulegende Zeitwert wird grundsätzlich über Börsenkurse ermittelt. Liegen keine Börsenkurse vor, erfolgt die Bewertung über marktübliche Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung spezifischer marktüblicher Parameter.
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen, Veranlagungen in Eigenkapitalinstrumente sowie Verbindlichkeiten Erwerb nicht beherrschende Anteile und bedingte Gegenleistungen	Für diese Finanzinstrumente liegen keine auf einem aktiven Markt notierten Preise vor. Die Bewertung erfolgt über nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter, beispielsweise Cashflow-Planungen.

a) Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthalten keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt:

Zum 31. Dezember 2025

(in MEUR)							Buchwert	Beizulegender Zeitwert			
	Anhang	Hedge Accounting - zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Eigenkapitalinstrumente - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Keine IFRS 9-Bewertungskategorie	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.				1.285,5		1.285,5				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	32.						567,8				
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen	32.					39,2	39,2			39,2	39,2
Veranlagungen: Eigenkapitalinstrumente	32.			27,7			27,7	2,7		25,0	27,7
Veranlagungen: Fremdkapitalinstrumente	32.		82,2				82,2	82,2			82,2
Termingelder	32.				268,7		268,7				
Derivative Finanzinstrumente	37.	55,4	1,4				56,8		56,8		56,8
Übrige	32.				93,2		93,2				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33.				911,6		911,6				
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		55,4	83,6	27,7	2.559,0	39,2	2.764,9				
Bankverbindlichkeiten	35./39.				246,2		246,2		240,7		240,7
Schuldscheindarlehen	35./39.				301,4		301,4		295,2		295,2
Leasingverbindlichkeiten	19./39.				246,7		246,7		245,6		245,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.				960,7		960,7				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	36.						262,9				
Derivative Finanzinstrumente	36./37.	29,4	5,8				35,2		35,2		35,2
Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Eigentümern und bedingte Gegenleistungen	36.		20,5		126,2		146,7			145,2	145,2
Übrige	36.				81,0		81,0				
FINANZIELLE SCHULDEN		29,4	26,3		1.962,2		2.017,9				

Zum 31. Dezember 2024

(in MEUR)							Buchwert	Beizulegender Zeitwert			
		Hedge Accounting - zum bei- zulegenden Zeitwert bewertet	Verpflichtend erfolgswirk- sam zum bei- zulegenden Zeitwert	Eigenkapital- instrumente - Erfolgsneutral zum bei- zulegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	Keine IFRS 9- Bewertungs- kategorie					
	Anhang						Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.				1.168,8		1.168,8				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	32.						469,2				
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen	32.					38,0	38,0			38,0	38,0
Veranlagungen: Eigenkapitalinstrumente	32.			33,4			33,4	4,2		29,2	33,4
Veranlagungen: Fremdkapitalinstrumente	32.		143,8				143,8	143,8			143,8
Termingelder	32.				127,7		127,7				
Derivative Finanzinstrumente	37.	17,4	7,4				24,8		24,8		24,8
Übrige	32.				101,5		101,5				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33.				1.164,6		1.164,6				
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE		17,4	151,2	33,4	2.562,6	38,0	2.802,6				
Bankverbindlichkeiten	35./39.				100,7		100,7		96,2		96,2
Schuldscheindarlehen	35./39.				428,8		428,8		412,7		412,7
Leasingverbindlichkeiten	19./39.				208,7		208,7		207,6		207,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.				954,8		954,8				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	36.						209,7				
Derivative Finanzinstrumente	36./37.	57,7	16,6				74,3		74,3		74,3
Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Eigentümern und bedingte Gegenleistungen	36.				22,5		22,5			21,7	21,7
Übrige	36.				112,9		112,9				
FINANZIELLE SCHULDEN		57,7	16,6		1.828,4		1.902,7				

b) Überleitung der Stufe-3-Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Die nachfolgende Tabelle enthält lediglich finanzielle Vermögenswerte.

(in MEUR)	Veranlagungen: Eigenkapital- instrumente	Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen	Gesamt
Stand zum 31. Dezember 2023	28,9	23,6	52,5
Zugänge und Abgänge	-0,9	12,7	11,8
Im Konzernergebnis erfasste Gewinne und Verluste	0,0	1,5	1,5
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne und Verluste	1,2	0,0	1,2
Währungsumrechnung	0,0	0,2	0,2
Stand zum 31. Dezember 2024	29,2	38,0	67,2
Zugänge und Abgänge	-0,1	3,7	3,6
Im Konzernergebnis erfasste Gewinne und Verluste	0,0	-2,0	-2,0
Im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinne und Verluste	-4,1	0,0	-4,1
Währungsumrechnung	0,0	-0,5	-0,5
Stand zum 31. Dezember 2025	25,0	39,2	64,2

c) Nettogewinne und -verluste

2025

(in MEUR)	Derivative Finanzinstrumente	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden
Zinsergebnis	-10,1	1,0		34,2	-20,6
Dividenden		0,7	0,1		
Bewertung	0,1	-3,7		-15,9	
Veräußerungsgewinne und -verluste		36,9			
im Konzernergebnis erfasste Nettogewinne/-verluste	-10,0	34,9	0,1	18,3	-20,6
im sonstigen Ergebnis erfasste Nettogewinne/-verluste	50,0		-8,6		
NETTOGEWINNE/-VERLUSTE	40,0	34,9	-8,5	18,3	-20,6

2024

(in MEUR)	Derivative Finanzinstrumente	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Schulden
Zinsergebnis	-3,1	1,1		59,3	-22,7
Dividenden		1,8			
Bewertung	-2,2	3,1		-55,1	
Veräußerungsgewinne und -verluste		-0,1			
im Konzernergebnis erfasste Nettogewinne/-verluste	-5,3	5,9		4,2	-22,7
im sonstigen Ergebnis erfasste Nettogewinne/-verluste	-38,2		-6,0		
NETTOGEWINNE/-VERLUSTE	-43,5	5,9	-6,0	4,2	-22,7



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt vorhanden ist, werden alternative Bewertungsmethoden herangezogen, die mit Schätzunsicherheiten behaftet sind. Die in der Bewertung angesetzten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen bzw. die Auswahl der geeigneten Parameter erfordert Annahmen über deren Vergleichbarkeit.

Entsprechend den Angabepflichten zu Finanzinstrumenten werden bestimmte Annahmen zu den zukünftigen Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen der betroffenen Instrumente getroffen.

32. Sonstige finanzielle Vermögenswerte



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Langfristige finanzielle Vermögenswerte bestehen primär aus Anteilen an nicht konsolidierten Unternehmen, Wertpapieren des Anlagevermögens, sowie derivativen Finanzinstrumenten.

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen aus Veranlagungen in Fremdkapitalinstrumenten wie Anleihen erstklassiger Banken, Geldmarktfonds und Termingeldern zusammen. Diese dienen zur Veranlagung liquider Mittel und sind im Allgemeinen nicht dazu bestimmt, langfristig gehalten zu werden. Des weiteren sind erhaltene Wechsel, derivative Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Forderungen enthalten.

— **Mehr Informationen zur Bewertung in Kapitel 31.** Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Kategorien.

(in MEUR)	2025	2024
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen	39,2	38,0
Veranlagungen: Eigenkapitalinstrumente	27,7	33,4
Derivative Finanzinstrumente	13,9	5,2
Termingelder	11,0	0,8
Veranlagungen: Fremdkapitalinstrumente	1,6	1,7
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierten Unternehmen	1,1	0,0
Übrige	3,5	3,3
Langfristig	98,0	82,4
Termingelder	257,7	126,9
Veranlagungen: Fremdkapitalinstrumente	80,6	142,1
Derivative Finanzinstrumente	42,9	19,6
Erhaltene Wechsel	29,4	36,4
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und nicht konsolidierten Unternehmen	14,0	18,9
Übrige	45,2	42,9
Kurzfristig	469,8	386,8
	567,8	469,2

Bei den Anteilen an nicht konsolidierten Unternehmen bestehen weder 2025 noch 2024 Verfügungsbeschränkungen.

In den übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind unter anderem Forderungen aus Kautionen, Forderungen gegenüber Versicherungen, debitorische Kreditoren sowie Zinsabgrenzungen enthalten.

a) Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert

Es wurden die in der nachfolgenden Tabelle aufgelisteten Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert. Diese Anteile stellen langfristige strategische Investitionen dar, daher wird diese Bewertungskategorie von ANDRITZ als angemessen angesehen. Die Beteiligung an der HydrogenPro ASA wird laufend im Hinblick auf das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses überwacht. Im Geschäftsjahr wurden keine strategischen Investments veräußert. Im Zusammenhang mit diesen Beteiligungen wurden keine kumulierten Gewinne oder Verluste innerhalb des Eigenkapitals übertragen.

(in MEUR)	Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2025	Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2024	2025 erfasster Dividendenbetrag	2024 erfasster Dividendenbetrag
JVP VIII, L.P.	17,7	22,2	0,0	0,0
ASTARIS S.p.a.	5,5	5,2	0,0	0,0
HydrogenPro ASA	2,7	4,2	0,0	0,0
Übrige	1,8	1,8	0,1	0,0
	27,7	33,4	0,1	0,0

33. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die Zahlungsmittel beinhalten Bargeld und Bankguthaben. Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus geldnahen Forderungen („cash equivalents“), die aus kurzfristigen Veranlagungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten mit geringem Wertänderungsrisiko bestehen, beispielsweise Termingelder.

— **Mehr Informationen zur Bewertung in Kapitel 31.** Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Kategorien.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in MEUR)	2025	2024
Bankguthaben	766,0	804,7
Termingelder	145,6	359,9
	911,6	1.164,6

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Konzernbilanz entsprechen den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten im Konzern-Cashflow-Statement. Kontokorrentkredite bilden keinen integralen Bestandteil des Cash Management und sind daher nicht Teil des Finanzmittelfonds im Konzern-Cashflow-Statement.

In verschiedenen Ländern bestehen Devisenverkehrsbeschränkungen und andere gesetzliche Einschränkungen. Die Verfügbarkeit über diese Bestände an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten durch die ANDRITZ AG als Mutterunternehmen kann daher gegebenenfalls eingeschränkt sein.

34. Eigenkapital



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Grundkapital

Es gibt nur Stammaktien, die alle ausgegeben sind und dieselben Rechte verbriefen. Das Gesamtgrundkapital der ANDRITZ AG beträgt 104 MEUR, aufgeteilt auf 104 Millionen nennwertlose Stückaktien.

Kapitalrücklagen

In den Kapitalrücklagen sind Zuzahlungen der Aktionärinnen und Aktionäre anlässlich der Ausgabe von Aktien enthalten.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten insbesondere thesaurierte Gewinne, die Fair Value-Rücklage, versicherungsmathematische Gewinne und Verluste sowie Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung.

Fair Value-Rücklage

Die Fair Value-Rücklage beinhaltet folgende Bestandteile:

- **Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen (Hedging Rücklage)**

Diese Rücklage umfasst den wirksamen Teil der kumulierten Nettoveränderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Absicherung von Zahlungsströmen verwendeten Sicherungsinstrumenten bis zur späteren Erfassung im Gewinn oder Verlust oder der direkten Erfassung in den Anschaffungskosten oder dem Buchwert eines nicht finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht finanziellen Schuld.

- **Rücklage für die Kosten der Absicherung**

Diese Rücklage zeigt Gewinne und Verluste des Anteils, der von dem designierten Sicherungsgeschäft ausgeschlossen ist, der sich auf das Forward-Element eines Devisentermingeschäfts bezieht. Die Kosten der Absicherung werden zunächst als sonstiges Ergebnis erfasst und ähnlich wie die Gewinne und Verluste in der Hedging Rücklage bilanziert.

- **Rücklage aus Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten**

Diese Rücklage betrifft die kumulierten Nettoveränderungen der beizulegenden Zeitwerte von Eigenkapitalinstrumenten designiert zu FVTOCI.

a) Sonstiges Ergebnis

Die auf Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallenden Beträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

(in MEUR)	2025			2024		
	Vor Steuern	Steuereffekt	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuereffekt	Nach Steuern
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	22,9	-5,9	17,0	11,2	-1,0	10,2
Neubewertung von leistungsorientierten Plänen	22,9	-5,9	17,0	11,2	-1,0	10,2
Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	-8,6	2,0	-6,6	-6,0	1,4	-4,6
Eigenkapitalinstrumente - Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	-8,6	2,0	-6,6	-6,0	1,4	-4,6
Währungsumrechnung	-96,0	0,0	-96,0	-37,0	0,0	-37,0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,0	-0,2
Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-96,0	0,0	-96,0	-37,2	0,0	-37,2
Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	61,6	-19,2	42,4	-66,9	20,9	-46,0
Übertragung in die Gewinn- und Verlustrechnung	-14,7	4,6	-10,1	32,4	-10,0	22,4
Absicherung von Zahlungsströmen (Hedging Rücklage)	46,9	-14,6	32,3	-34,5	10,9	-23,6
Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	1,9	-0,6	1,3	6,2	-1,9	4,3
Übertragung in die Gewinn- und Verlustrechnung	1,2	-0,4	0,8	-9,9	3,1	-6,8
Absicherung von Zahlungsströmen (Kosten der Absicherung)	3,1	-1,0	2,1	-3,7	1,2	-2,5
	-31,7	-19,5	-51,2	-70,2	12,5	-57,7

b) Dividenden

Für 2025 wird vom Vorstand eine Dividende von 2,70 EUR je im Umlauf befindlicher Aktie vorgeschlagen.

Die Ausschüttung für 2024 in Höhe von 253,8 MEUR, was einer Dividende von 2,60 EUR je Aktie entspricht, wurde vom Vorstand vorgeschlagen und in der 118. ordentlichen Hauptversammlung am 27. März 2025 beschlossen. Die Ausschüttung an die Aktionärinnen und Aktionäre erfolgte am 3. April 2025.

c) Eigene Aktien

Der Vorstand der ANDRITZ AG hat am 30. Juli 2024 auf Grundlage der Ermächtigung, die in der 116. ordentlichen Hauptversammlung vom 29. März 2023 erteilt und am 30. März 2023 veröffentlicht wurde, beschlossen, eigene auf Inhaber lautende Stückaktien zurückzukaufen. Der Beschluss sieht vor, von einschließlich 5. August 2024 bis einschließlich 31. Jänner 2025 bis zu 2.080.000 Stück Aktien – das entspricht einem Anteil am stimmberechtigten Grundkapital der ANDRITZ AG von 2,00% – zu erwerben. Das Rückkaufprogramm wurde mit Erreichen der maximalen Stückzahl am 2. Dezember 2024 beendet. Somit wurden 2025 keine Stückaktien zurückgekauft.

2025 wurden 386.502 Aktien an berechnete Führungskräfte im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für Führungskräfte wiederverkauft sowie 56.008 Aktien im Zuge der Ausgabe von Aktien an Beschäftigte von ANDRITZ abgegeben. Zum 31. Dezember 2025 hat die Gesellschaft 6.001.206 eigene Aktien mit einem Marktwert von 400,6 MEUR gehalten. Es ist vorgesehen, diese Aktien für die Bedienung der Optionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms, für die Bedienung des Performance Share Unit-Plans und für die Ausgabe von Aktien an Beschäftigte zu verwenden.

Folgende Tabelle stellt die Entwicklung der Anzahl der Aktien dar:

	Im Umlauf befindliche Aktien	eigene Aktien	Gesamt
Stand zum 31. Dezember 2023	99.210.460	4.789.540	104.000.000
Erwerb eigener Aktien	-2.080.000	2.080.000	0
Bedienung von Aktienoptionen und Beteiligungsprogrammen für Beschäftigte	425.824	-425.824	0
Stand zum 31. Dezember 2024	97.556.284	6.443.716	104.000.000
Erwerb eigener Aktien	0	0	0
Bedienung von Aktienoptionen und Beteiligungsprogrammen für Beschäftigte	442.510	-442.510	0
Stand zum 31. Dezember 2025	97.998.794	6.001.206	104.000.000

d) Aktienbasierte Vergütungsprogramme



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

ANDRITZ gewährt aktienbasierte Vergütungsprogramme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Nachwuchsführungskräfte.

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert am Gewährungsdatum unter Verwendung des Black-Scholes-Modells und/oder des Monte-Carlo-Modells bewertet. Der kumulierte erfasste Aufwand basiert auf dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung und auf der geschätzten Anzahl der Aktien, die letztendlich unverfallbar sein werden. Es wird während des gesamten Erdienungszeitraums im Ergebnis vor Zinsen und Steuern erfasst und mit einem Gegenwert im Eigenkapital ausgewiesen. Am Ende jeder Berichtsperiode überprüft ANDRITZ seine Schätzungen der Anzahl der Optionen, die auf der Grundlage der nicht marktbezogenen Ausübungsbedingungen voraussichtlich unverfallbar werden bzw. die Schätzungen der Anzahl der Aktien im Performance Share Unit-Plan. Die Auswirkung der Änderung der ursprünglichen Schätzungen, sofern vorhanden, wird im Ergebnis vor Zinsen und Steuern berücksichtigt, mit einer entsprechenden Anpassung des Eigenkapitals.

Aktienoptionsprogramme

Am 7. Juli 2020 beschloss ANDRITZ, den Mitgliedern des Vorstands und Führungskräften ein Aktienoptionsprogramm anzubieten. Am 16. März 2022 und 1. März 2024 wurden den Mitgliedern des Vorstands, Führungskräften sowie Nachwuchsführungskräften weitere Programme zu ähnlichen Konditionen angeboten. Entsprechend dieser Programme haben die Inhaber ausübbarer Optionen das Recht, Aktien zum Marktpreis der Aktien am Tag der Gewährung zu erwerben. Eine Aktienoption berechtigt zum Bezug einer Aktie. Die Optionen sollen aus dem Pool der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms von ANDRITZ zurückgekauften Aktien stammen. Alle Optionen sind durch physische Lieferung von Aktien zu erfüllen.

Hauptmerkmale

Vertragsbedingungen

	Aktienoptionsprogramm 2024	Aktienoptionsprogramm 2022	Aktienoptionsprogramm 2020
Anzahl zugesagte Optionen	1.037.000*)	1.020.250	948.500
davon Vorstand und Aufsichtsrat	37.500*)	197.500	247.500
Datum der Gewährung	1. Juni 2024	1. Juni 2022	1. September 2020
Ausübungszeitraum	1. Mai 2027 - 30. April 2031	1. Mai 2025 - 30. April 2029	1. Mai 2023 - 30. April 2027

*) Durch Verabschiedung der neuen Vergütungspolitik 2025 wurden die im Aktienoptionsprogramm 2024 dem Vorstandsvorsitzenden und den weiterhin im Vorstand befindlichen Mitgliedern zugeteilten Aktienoptionen aufgehoben. Die Optionen des zu Beginn 2025 ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds bleiben bestehen.

Die Anzahl der Optionen umfasst auch Optionen, die vor der Tätigkeit als Vorstandsmitglied bzw. Aufsichtsratsmitglied gewährt wurden.

Allgemeine Ausübungsbedingungen

Um eine Aktienoption ausüben zu können, muss der oder die Berechtigte von der Gewährung bis zur Ausübung der Option ununterbrochen in einem aktiven Arbeitsverhältnis zu einer zum ANDRITZ-Konzern gehörenden Gesellschaft gestanden haben.

Weitere Voraussetzung ist ein Eigeninvestment in ANDRITZ-Aktien von zumindest 5 TEUR für Nachwuchsführungskräfte, 20 TEUR für leitende Angestellte und 40 TEUR für Mitglieder des Vorstands.

Im Falle der Erfüllung der Ausübungsbedingungen können 50% der Optionen sofort, 25% der Optionen nach drei Monaten und die restlichen 25% nach weiteren drei Monaten gezogen werden.

Ausübungsbedingungen pro Programm

Aktienoptionsprogramm 2024

30% der Optionen können ausgeübt werden,

- wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2026 bis 30. April 2027 mindestens 10% über dem Ausübungspreis liegt oder
- wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2027 bis 30. April 2028 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt.

Bis zu 60% der Optionen können ausgeübt werden, wenn die vergleichbare EBITA-Marge des Geschäftsjahres 2024, 2025 oder 2026 innerhalb oder über dem EBITA-Korridor liegt. Der EBITA-Korridor ist so definiert, dass die Optionen bei einer vergleichbaren EBITA-Marge zwischen 8,0% und 9,5% aliquot je nach Höhe der vergleichbaren EBITA-Marge ausgeübt werden können, und ab einer vergleichbaren EBITA-Marge von 9,5% oder höher 60% der Optionen ausgeübt werden können.

Bis zu 10% der Optionen können ausgeübt werden, wenn die „Accident Frequency Rate (AFR1) >1 days absence“ des Geschäftsjahres 2024, 2025 oder 2026 innerhalb oder unter dem AFR1-Korridor liegt. Der AFR1-Korridor ist so definiert, dass die Optionen bei einer AFR1 zwischen 2,0 und 1,5 aliquot je nach Höhe der AFR1 ausgeübt werden können, und ab einer AFR1 von 1,5 oder niedriger 10% der Optionen ausgeübt werden können.

Aktienoptionsprogramm 2022

30% der Optionen können ausgeübt werden,

- wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2024 bis 30. April 2025 mindestens 10% über dem Ausübungspreis liegt oder
- wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2025 bis 30. April 2026 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt.

Bis zu 60% der Optionen können ausgeübt werden, wenn die vergleichbare EBITA-Marge des Geschäftsjahres 2022, 2023 oder 2024 innerhalb oder über dem EBITA-Korridor liegt. Der EBITA-Korridor ist so definiert, dass die Optionen bei einer vergleichbaren EBITA-Marge zwischen 7,5% und 9,0% aliquot je nach Höhe der vergleichbaren EBITA-Marge ausgeübt werden können, und ab einer vergleichbaren EBITA-Marge von 9,0% oder höher 60% der Optionen ausgeübt werden können.

10% der Optionen können ausgeübt werden, wenn die „Accident Frequency Rate (AFR1) > 1 days absence“ im Geschäftsjahr 2022 ≤ 2,4, 2023 ≤ 1,7 oder 2024 ≤ 1,2 beträgt.

Aktienoptionsprogramm 2020

Bis zu 90% der Optionen können ausgeübt werden, wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2022 bis 30. April 2023 mindestens 10% über dem Ausübungspreis liegt und die vergleichbare EBITA-Marge des Geschäftsjahres 2021 oder 2022 innerhalb oder über dem EBITA-Korridor liegt; oder wenn der ungewichtete Schlusskurs der ANDRITZ-Aktie im Durchschnitt von 20 aufeinanderfolgenden Handelstagen im Zeitraum von 1. Mai 2023 bis 30. April 2024 mindestens 15% über dem Ausübungspreis liegt und die vergleichbare EBITA-Marge des Geschäftsjahres 2022 oder 2023 innerhalb oder über dem EBITA-Korridor liegt. Der EBITA-Korridor ist so definiert, dass die Optionen bei einer vergleichbaren EBITA-Marge zwischen 6,5% und 7,9% aliquot je nach Höhe der vergleichbaren EBITA-Marge ausgeübt werden können, und ab einer vergleichbaren EBITA-Marge von 8% oder höher 90% der Optionen ausgeübt werden können.

10% der Optionen können ausgeübt werden, wenn die „Accident Frequency Rate (AFR) > 3 days absence“ im Geschäftsjahr 2021, 2022 oder 2023 ≤ 3,5 beträgt.

Bewertung

Folgende Parameter wurden bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte am Tag der Gewährung der anteilsbasierten Vergütungspläne verwendet:

	Aktienoptionsprogramm 2024	Aktienoptionsprogramm 2022	Aktienoptionsprogramm 2020
Beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung (in EUR)	12,15	10,14	3,28
Aktienkurs am Tag der Gewährung (in EUR)	54,95	43,56	27,64
Ausübungspreis (in EUR)	57,15	38,80	31,20
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt, in %, per anno)	28,3	27,8	26,8
Erwartete Laufzeit (gewichteter Durchschnitt, in Jahren)	6,9 Jahre	6,9 Jahre	6,7 Jahre
Erwartete Dividendenrendite (in %)	3,0	2,9	2,8
Risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen, in %, per anno)	2,7	0,9	-0,6
Modell	Black-Scholes und/oder Monte Carlo	Black-Scholes und/oder Monte Carlo	Black-Scholes und Monte Carlo

Die erwartete Volatilität wird aus der historischen Entwicklung des Aktienkurses über einen bestimmten Zeitraum abgeleitet.

Entwicklung

Die Anzahl und die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise der Aktienoptionen entwickelten sich wie folgt:

	2025		2024	
	Anzahl der Optionsrechte	Durchschnittlicher Ausübungspreis je Stück (in EUR)	Anzahl der Optionsrechte	Durchschnittlicher Ausübungspreis je Stück (in EUR)
Stand zum 1. Jänner	2.315.150	47,32	1.618.000	35,99
Gewährte Optionen	0	0,00	1.187.000	57,15
Ausgeübte Optionen	-386.502	36,98	-375.850	31,20
Verfallene und verwirkte Optionen	-278.815	48,67	-114.000	42,02
Stand zum 31. Dezember	1.649.833	49,51	2.315.150	47,32
Ausübbar zum 31. Dezember	632.833	37,24	221.900	31,20

Die zum 31. Dezember 2025 ausstehenden Optionen hatten einen Ausübungspreis zwischen 31,20 EUR und 57,15 EUR (2024: 31,20 EUR und 57,15 EUR) und eine gewichtete durchschnittliche verbleibende Vertragsrestlaufzeit von 4,4 Jahren (2024: 5,2 Jahre). Der gewichtete durchschnittliche Aktienpreis am Ausübungstag der 2025 ausgeübten Aktienoptionen war 61,20 EUR (2024: 57,17 EUR).

Der erfasste Aufwand für während des Geschäftsjahres erhaltene Leistungen beträgt 3,9 MEUR (2024: 5,0 MEUR).

Performance Share Unit-Plan (PSU)

Im Rahmen der 118. ordentlichen Hauptversammlung der ANDRITZ AG wurde am 27. März 2025 die Vergütungspolitik 2025 für die Mitglieder des Vorstands angenommen. Diese enthält als langfristige variable Vergütungskomponente einen Performance Share Unit-Plan. Der Performance Share Unit-Plan beinhaltet die Zuteilung von Aktien des Unternehmens an Mitglieder des Vorstands unter bestimmten Bedingungen (Performance-Aktien).

Die neue Vergütungspolitik legt fest, dass das bestehende Aktienoptionsprogramm 2024 mit Wirkung zum 1. Jänner 2025 für die verbleibenden Mitglieder des Vorstands (insgesamt 150.000 Optionen) aufgehoben und durch den neu eingeführten Performance Share Unit-Plan 2025 ersetzt wird. Im Zuge der Ersetzung wurde eine „modification analysis“ durchgeführt, in der die Vorteilhaftigkeit der Programme für die Begünstigten beurteilt wurde. „Vorteilhafter“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der beizulegende Zeitwert der neu gewährten PSU-Anrechte zum Zeitpunkt der Modifikation höher ist als der beizulegende Zeitwert der aufgegebenen Optionen. Da der PSU-Plan 2025 für die Begünstigten vorteilhafter ist, ergibt sich eine zusätzliche Aufwandskomponente („incremental fair value“) in Höhe von 0,4 MEUR. Dieser Unterschiedsbetrag wird über den verbleibenden Erdienungszeitraum des ursprünglichen Optionsprogramms erfasst.

Bedingungen

Die Vergütung basiert auf einem Performance Share Unit-Plan mit einer Leistungsperiode von 3 Jahren. Die Laufzeit beginnt am 1. Jänner 2025 und endet am 31. Dezember 2027. Die Leistung basiert auf unabhängigen finanziellen und nicht-finanziellen Zielen. Dazu gehören die relative Aktienrendite (relative Total Shareholder Return – TSR) gegenüber dem STOXX® Europe 600 Industrial Goods & Services Index (mit einem Gewicht von 40%), EBITA (mit einem Gewicht von 50%) und ESG-Ziele (mit einem Gewicht von 10%).

Zu Beginn des Leistungszeitraums wird eine bedingte Anzahl virtueller Aktien gewährt. Die Anzahl der virtuellen Aktien wird berechnet, indem der Wert der Zielvergütung durch den durchschnittlichen Aktienkurs der letzten 60 Handelstage vor Beginn des Leistungszeitraums geteilt wird. Die bedingte Anzahl der virtuellen Aktien beträgt zu Beginn des Leistungszeitraums 100.220.

Die tatsächliche Anzahl der zugeteilten Aktien variiert je nach Ergebnis zwischen einer unteren Schwelle (keine Aktienzuteilung) und einer oberen Schwelle, wobei die maximale Aktienzahl auf 150% der am Anfang der Laufzeit gewährten Aktienanzahl begrenzt ist. Der Wert der ausbezahlten Aktien ist zusätzlich auf einen Maximalwert von 200% des Zielwerts begrenzt. Die endgültige Anzahl der zugeteilten Aktien wird den Teilnehmern am Ende des dreijährigen Zeitraums ausgezahlt.

Die tatsächliche Auszahlung (nach Steuern) erfolgt durch die Zuteilung von ANDRITZ-Aktien und nicht durch eine Barzahlung. Es besteht keine obligatorische Haltefrist für die ANDRITZ-Aktien nach Zuteilung.

Bewertung

Folgende Parameter wurden bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte am Tag der Gewährung der anteilsbasierten Vergütungspläne verwendet:

	Performance Share Unit-Plan 2025
Beizulegender Zeitwert am Tag der Gewährung (in EUR)	47,86
Aktienkurs am Tag der Gewährung (in EUR)	48,98
Erwartete Volatilität (gewichteter Durchschnitt, in %, per anno)	20,8
Erwartete Laufzeit (gewichteter Durchschnitt, in Jahren)	3,0 Jahre
Erwartete Dividendenrendite (in %)	3,1
Risikoloser Zinssatz (basierend auf Staatsanleihen, in %, per anno)	2,0
Modell	Monte Carlo

Entwicklung

Der erfasste Aufwand für während des Geschäftsjahres erhaltene Leistungen beträgt 1,5 MEUR (2024: 0 MEUR).



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Aktienoptionsprogramme werden auf Basis der Marktwerte der Optionen am Ausgabetag bewertet. Der Marktwert der Optionen wird auf Basis von Parametern wie Volatilität, Zinssatz, Aktienkurs, Laufzeit der Optionen und erwartete Dividenden ermittelt. Die für die Bestimmung von Marktwerten erforderliche Interpretation von Marktinformationen verlangt mitunter subjektive Beurteilungen. Entsprechend können die angeführten Werte auch von den später am Markt realisierten Werten abweichen.

e) Nicht beherrschende Anteile



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Der Anteil, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt, ist in der Konzernbilanz im Eigenkapital und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Konzerngesamtergebnisrechnung gesondert ausgewiesen. Die Erwerbsmethode wurde bei allen erworbenen Unternehmen angewandt. Unternehmen, die während des Jahres gekauft oder verkauft wurden, sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt des Kaufs oder bis zum Zeitpunkt ihres Verkaufs berücksichtigt.

(in MEUR)	Sitz	Beteiligungs- und Stimmrechtsquote der nicht beherrschenden Anteile		Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis		Nicht beherrschende Anteile	
		2025	2024	2025	2024	2025	2024
Diamond Power Services, S.E.A., Limited	Samut Sakhon, Thailand	51,00%	-	0,1	0,0	1,3	0,0
PT. ANDRITZ HYDRO	Jakarta, Indonesien	49,00%	49,00%	0,7	0,7	2,8	2,6
Dabaki Grundstücksverwaltungs- gesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz, Deutschland	6,00%	6,00%	0,0	0,0	0,0	0,0
OTORIO LTD	Tel Aviv, Israel	-	-	0,0	-0,7	0,0	0,0
				0,8	0,0	4,1	2,6

Im Geschäftsjahr 2025 erwarb die ANDRITZ-Gruppe 49% an Diamond Power Services S.E.A. Limited, Thailand, hält jedoch 70% der Stimmrechte. Daher wird das Unternehmen vollkonsolidiert und die verbleibenden 51% werden als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen.

— Mehr Informationen in Kapitel 5. Unternehmenserwerbe.

Die ANDRITZ-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2024 die Beherrschung über OTORIO LTD, Israel, verloren.

— Mehr Informationen in Kapitel 4. Konsolidierungskreis.

f) Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

ANDRITZ ist einem starken Finanzprofil verpflichtet, das durch eine konservative Kapitalstruktur geprägt ist und eine finanzielle Flexibilität ermöglicht. Das Eigenkapital und die Bilanzsumme betrugen zum 31. Dezember:

(in MEUR)	2025	2024
Summe Eigenkapital	2.455,8	2.280,0
Bilanzsumme	8.610,1	8.163,0
Eigenkapitalquote	28,5%	27,9%

ANDRITZ unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Die Gesellschaft hat Verpflichtungen zur Veräußerung oder sonstigen Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit bestehenden aktienbasierten Vergütungsplänen. In den vergangenen Jahren wurden die Verpflichtungen aus der aktienbasierten Vergütung überwiegend durch den Rückkauf von eigenen Aktien erfüllt.

Ziel des Kapitalmanagements ist einerseits, den Fortbestand („going concern“) der Konzerngesellschaften sicherzustellen und andererseits, die Rendite der Aktionärinnen und Aktionäre durch Optimierung des Eigen- und Fremdkapitaleinsatzes zu maximieren. Zur Absicherung der finanziellen Stabilität wurden in der Vergangenheit Schuldscheindarlehen (2017, 2018 und 2019) platziert, welche auch die Basis für weiteres Wachstum der ANDRITZ-Gruppe darstellen. Im April 2025 implementierte die ANDRITZ-Gruppe eine verbindliche syndizierte revolvingende Kreditfazilität (RCF – revolving credit facility) als strategisches Finanzierungsinstrument, die es ermöglicht Mittel bis zu einem vorgegebenen Limit von 500,0 MEUR abzurufen, zurückzuzahlen und erneut abzurufen. Der RCF hat eine Laufzeit bis 2030 mit zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr. Diese Flexibilität unterstützt das Cashflow-Management und die kurzfristigen Liquiditätsbedürfnisse der ANDRITZ-Gruppe und stellt sicher, dass schnell auf finanzielle Anforderungen und Chancen reagiert werden kann. Zusätzlich nahm die ANDRITZ-Gruppe im August 2025 einen Bankkredit über 100,0 MEUR mit einer Laufzeit von drei Jahren auf. Die Kapitalstruktur besteht aus Finanzschulden, Zahlungsmitteln und Eigenkapital, das den Aktionärinnen und Aktionären der Muttergesellschaft zurechenbar ist und Grundkapital, Kapitalrücklagen sowie Gewinnrücklagen umfasst.

Die Kapitalstruktur wird laufend überwacht. Dabei werden die Kapitalkosten und die Risiken, welche mit jeder Art von Kapital verbunden sind, berücksichtigt. Die Gruppe wird auch weiterhin die Kapitalstruktur optimieren, indem sie Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufe sowie die Aufnahme und Tilgung von Schulden vornehmen wird.

35. Bankverbindlichkeiten und Schuldscheindarlehen

Die Konditionen der ausstehenden Bankverbindlichkeiten und Schuldscheindarlehen sind wie folgt:

	2025			2024		
	Nominalzinssatz (%)	Fälligkeitsjahr	Buchwert (in MEUR)	Nominalzinssatz (%)	Fälligkeitsjahr	Buchwert (in MEUR)
Schuldscheindarlehen in EUR	1,0%-2,0%	2026-2028	301,4	1,0%-2,0%	2025-2028	428,8
Langfristiges Darlehen in EUR	2,7%	2028	100,0	-	-	-
OeKB-Bankdarlehen in EUR	1,3%	2026-2028	51,0	1,3%	2025-2028	68,0
Verbindliche syndizierte revolvingende Kreditfazilität in EUR - in Anspruch genommen	2,4%	2030	50,0	-	-	-
Bankverbindlichkeiten in CNY	2,1%-2,3%	2026	22,1	2,3%-2,4%	2025	12,0
Bankverbindlichkeiten in INR	-	-	-	7,5%-8,1%	2025	11,8
Weitere Bankverbindlichkeiten	-	2026-2030	23,1	-	2025-2028	8,9
IN DER BILANZ ERFASST			547,6			529,5
Verbindliche syndizierte revolvingende Kreditfazilität in EUR - nicht in Anspruch genommen		2030	450,0		-	-
			997,6			529,5

— **Mehr Informationen über die syndizierte revolvingende Kreditfazilität in Kapitel 38.** Risikomanagement – Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten.

36. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

(in MEUR)	2025	2024
Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Eigentümern und bedingte Gegenleistungen	98,2	16,8
Derivative Finanzinstrumente	12,1	20,0
Übrige	0,1	0,2
Langfristig	110,4	37,0
Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Eigentümern und bedingte Gegenleistungen	48,5	5,7
Wechselverbindlichkeiten	36,5	74,1
Derivative Finanzinstrumente	23,1	54,3
Verbindlichkeiten aus Provisionen	15,5	18,7
Übrige	28,9	19,9
Kurzfristig	152,5	172,7
	262,9	209,7

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Eigentümern und bedingte Gegenleistungen sind im Wesentlichen die Put-Call-Option in Höhe von 62,6 MEUR, die noch zu erbringende Gegenleistung an die ehemaligen Eigentümer in Höhe von 43,1 MEUR und die bedingten Gegenleistungen aus den Unternehmenserwerben in Höhe von 41,0 MEUR enthalten.

— Mehr Informationen in Kapitel 5. Unternehmenserwerbe.

In den übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind unter anderem kreditorische Debitoren, Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten Unternehmen sowie Zinsabgrenzungen enthalten.

37. Derivative Finanzinstrumente



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken aus operativen sowie Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten. Finanzinstrumente zur Erzielung von Gewinnen aus kurzfristigen Schwankungen des Marktpreises oder aus der Händlermarge werden nicht gehalten.

Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten, die nicht als Sicherungsbeziehung designiert sind

Derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsbeziehung designiert sind, werden gemäß IFRS 9 als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert und zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Zum Bilanzstichtag wird der beizulegende Zeitwert offener Derivate als Barwert zukünftiger Zahlungsströme unter Verwendung von Währungs- und Zinsnotierungen berechnet. Das eigene Kreditrisiko sowie das Kreditrisiko des Vertragspartners werden einbezogen. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Um die ökonomischen Auswirkungen der Risikomanagementaktivitäten gut abbilden zu können, wendet ANDRITZ die Bestimmungen zur bilanziellen Behandlung von Sicherungsgeschäften nach IFRS 9 an.

Zu Beginn der Sicherungsbeziehung dokumentiert ANDRITZ die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und dem gesicherten Grundgeschäft, einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zu Grunde liegenden Unternehmensstrategie. Die wesentlichen Konditionen der Zahlungen aus den Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten (insbesondere Nominale und Zahlungszeitpunkte) sind grundsätzlich identisch bzw. verhalten sich gegenläufig („Critical Terms Match“).

Derivate werden zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Derivatkontrakts zunächst zum beizulegenden Zeitwert erfasst und am Ende jeder Berichtsperiode zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Je nach beizulegendem Zeitwert (positiv oder negativ) werden die derivativen Finanzinstrumente als sonstige finanzielle Forderung oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeit erfasst. Die Instrumente werden als langfristig klassifiziert, wenn die Restlaufzeit des Grundgeschäfts 12 Monate überschreitet, und als kurzfristig, wenn die Restlaufzeit des Grundgeschäfts 12 Monate oder weniger beträgt. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden je nach Art der Sicherungsbeziehung unterschiedlich erfasst:

Fair Value Hedge

Im Zusammenhang mit der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts eines verbuchten Vermögenswerts oder einer verbuchten Verbindlichkeit werden die Änderung des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments und das Grundgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Cashflow Hedge

Wenn ein Derivat als ein Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedge) designiert ist, wird der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert in die Rücklage für die Absicherung von Zahlungsströmen (Hedging Rücklage) eingestellt. Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, ist begrenzt auf die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwerts des gesicherten Grundgeschäfts (berechnet auf Basis des Barwertes) seit Absicherungsbeginn. Der unwirksame Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Derivats wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern erfasst nur die Veränderung im beizulegenden Zeitwert der Kassakomponente von Devisentermingeschäften als Sicherungsinstrument in der Hedging Rücklage. Die Veränderung im beizulegenden Zeitwert des Terminelements von Devisentermingeschäften (Forward points) oder Basis Spread von Swaps wird separat als Kosten der Sicherungsbeziehung bilanziert und in eine Rücklage für Kosten der Absicherung ins Eigenkapital eingestellt.

Führt die Cashflow-Absicherung zum Ansatz eines nicht finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht finanziellen Verbindlichkeit oder wird zu einer festen Verpflichtung, auf die die Bilanzierung zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts angewandt wird, werden die im sonstigen Ergebnis bis zum Zugangszeitpunkt erfassten Beträge Teil der erstmaligen Anschaffungskosten des nicht finanziellen Vermögenswerts oder der nicht finanziellen Verbindlichkeit.

In allen anderen Fällen der Absicherung von Zahlungsströmen wird der Betrag, der bis zum Zeitpunkt, in dem die abgesicherten Zahlungsströme erfolgswirksam werden, im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, als Umgliederungsbetrag aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen.

Wenn ein Sicherungsinstrument ausläuft, beendet wird oder die Absicherung die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt, verbleiben alle kumulierten Gewinne oder Verluste und die abgegrenzten Kosten der Absicherung im Eigenkapital bis die prognostizierte Transaktion erfolgt. Wenn die prognostizierte Transaktion nicht mehr erwartet wird, werden die kumulierten Gewinne oder Verluste und die Kosten der Absicherung sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

In der ANDRITZ-Gruppe werden vor allem Zahlungsströme aus Ein- und Verkäufen aus dem operativen Geschäft durch Fremdwährungs-Forwards bzw. Fremdwährungsswaps gesichert. Hierdurch sollen die erwarteten und mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden künftigen Transaktionen in Fremdwährung gesichert werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente und beizulegenden Zeitwerte nach Art des Termingeschäfts:

Zum 31. Dezember 2025

(in MEUR)	Restlaufzeit Nominalwerte			Beizulegender Zeitwert		
	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt	positiv	negativ	Gesamt
Devisentermingeschäfte	2.463,3	677,7	3.141,0	56,0	35,2	20,8
davon Hedge-Accounting	1.832,7	596,8	2.429,5	55,4	29,4	26,0
Warendermingeschäfte	3,1	0,0	3,1	0,8	0,0	0,8
	2.466,4	677,7	3.144,1	56,8	35,2	21,6

Zum 31. Dezember 2024

(in MEUR)	Restlaufzeit Nominalwerte			Beizulegender Zeitwert		
	unter 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt	positiv	negativ	Gesamt
Devisentermingeschäfte	2.088,7	653,2	2.741,9	24,4	74,3	-49,9
davon Hedge-Accounting	1.396,3	571,6	1.967,9	17,3	57,7	-40,4
Zinstermingeschäfte	1,0	1,0	2,0	0,1	0,0	0,1
davon Hedge-Accounting	1,0	1,0	2,0	0,1	0,0	0,1
Warentermingeschäfte	2,1	2,4	4,5	0,3	0,0	0,3
	2.091,8	656,6	2.748,4	24,8	74,3	-49,5

Diese Sicherungsinstrumente sind in den Bilanzposten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten. Die in den sonstigen Gewinnen/Verlusten enthaltenen Nettogewinne/-verluste aus Devisentermingeschäften, die nicht als Sicherungsbeziehung qualifiziert sind, sind der entsprechenden Tabelle zu entnehmen.

— Mehr Informationen in Kapitel 31. c) Nettogewinne und -verluste.

a) Angaben zu Hedge-Accounting-Derivaten

Sicherungsinstrumente, die als Sicherungsbeziehung designiert sind, sind in den Bilanzposten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten. Nachfolgend erfolgen Angaben zu Nominalwerten, Buchwerten und Konditionen der Hedge-Accounting-Derivate:

Zum 31. Dezember 2025

	Nominale (in MEUR)	Buchwert - Vermögens- werte (in MEUR)	Buchwert - Verbindlich- keiten (in MEUR)	Buchwert - Netto (in MEUR)	Fälligkeitsdatum	Durch- schnittlicher Sicher- ungskurs	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Ineffektivität (in MEUR)
Währungsrisiko							
EUR / BRL	82,7	2,3	-1,9	0,4	Jänner 2026 - September 2029	7,0	0,9
EUR / CAD	37,2	0,6	-0,2	0,4	Jänner 2026 - Oktober 2030	1,6	1,7
EUR / CHF	79,2	0,3	-0,6	-0,3	Jänner 2026 - Juli 2030	0,9	0,1
EUR / CNY	53,3	0,3	-0,8	-0,5	Jänner 2026 - März 2029	7,9	0,7
EUR / INR	92,0	0,3	-4,2	-3,9	Jänner 2026 - März 2029	104,6	-7,4
EUR / SEK	54,3	1,2	-0,2	1,0	Jänner 2026 - Dezember 2028	11,1	1,4
EUR / USD	134,8	3,9	-1,5	2,4	Jänner 2026 - Dezember 2028	1,2	8,3
USD / BRL	83,5	5,2	-0,5	4,7	Jänner 2026 - März 2028	6,1	5,1
USD / CNY	59,6	0,5	-0,3	0,2	Jänner 2026 - März 2029	6,8	2,6
USD / EUR	697,8	13,0	-6,6	6,4	Jänner 2026 - Juli 2030	0,9	36,2
USD / INR	113,4	0,1	-2,4	-2,3	Jänner 2026 - April 2030	90,7	-3,0
USD / MXN	73,9	11,7	0,0	11,7	Jänner 2026 - Dezember 2027	20,5	10,6
CNY / EUR	328,6	4,2	-8,3	-4,1	Jänner 2026 - Juli 2030	0,1	-9,5
GBP / EUR	31,9	0,1	-0,5	-0,4	Jänner 2026 - März 2028	1,1	1,3
JPY / EUR	54,5	8,0	0,0	8,0	Jänner 2026 - Februar 2029	0,0	6,8
Übrige	173,8	3,7	-1,4	2,3	Jänner 2026 - Mai 2029	-	5,8
	2.150,5	55,4	-29,4	26,0			

Zum 31. Dezember 2024

	Nominale (in MEUR)	Buchwert - Vermögens- werte (in MEUR)	Buchwert - Verbindlich- keiten (in MEUR)	Buchwert - Netto (in MEUR)	Fälligkeitsdatum	Durch- schnittli- cher Sicher- ungskurs	Veränderung des beizulegenden Zeitwerts zur Berechnung der Ineffektivität (in MEUR)
Währungsrisiko							
EUR / BRL	73,7	0,4	-6,2	-5,8	Jänner 2025 - September 2029	6,7	-9,1
EUR / CHF	66,9	0,4	-1,0	-0,6	Jänner 2025 - Juni 2029	0,9	-0,4
EUR / CNY	39,6	0,2	-0,7	-0,5	Jänner 2025 - Juni 2027	7,7	-0,5
EUR / INR	66,5	1,2	-0,3	0,9	Jänner 2025 - Februar 2029	93,1	-0,1
EUR / SEK	73,7	0,2	-0,5	-0,3	Jänner 2025 - September 2027	11,4	-0,9
EUR / USD	105,0	0,8	-3,5	-2,7	Jänner 2025 - August 2027	1,1	-2,3
USD / BRL	76,4	0,8	-3,5	-2,7	Jänner 2025 - März 2028	5,9	-6,8
USD / CNY	104,4	0,0	-3,9	-3,9	Jänner 2025 - Mai 2027	7,0	-1,7
USD / EUR	698,8	2,6	-24,7	-22,1	Jänner 2025 - Jänner 2029	0,9	-27,7
USD / INR	66,5	0,2	-0,6	-0,4	Jänner 2025 - März 2030	87,4	-1,3
USD / MXN	100,1	4,7	-5,2	-0,5	Jänner 2025 - November 2027	20,7	-17,8
AUD / EUR	24,3	0,3	-0,1	0,2	Jänner 2025 - August 2026	0,6	0,3
CNY / EUR	249,6	2,7	-2,7	0,0	Jänner 2025 - Dezember 2029	0,1	4,9
GBP / EUR	53,8	0,1	-2,2	-2,1	Jänner 2025 - März 2028	1,2	-2,5
Übrige	168,6	2,7	-2,6	0,1	Jänner 2025 - April 2027	-	-0,9
	1.967,9	17,3	-57,7	-40,4			
Zinsrisiko							
Variabel / Fix	2,0	0,1	0,0	0,1	Mai 2025 - Mai 2026	-	-0,1
	2,0	0,1	0,0	0,1			

b) Entwicklung der Cashflow-Hedge-Rücklage

Entwicklung des in der Fair Value-Rücklage ausgewiesenen kumulierten sonstigen Konzernergebnisses aus Sicherungsbeziehungen getrennt nach Risikokomponente und Kosten der Absicherung:

(in MEUR)	Währungsrisiko	Zinsrisiko	Summe Hedging Rücklage	Kosten der Absicherung	Summe Rücklage aus der Absicherung von Zahlungsströmen
Stand zum 31. Dezember 2023	30,2	0,1	30,3	1,8	32,1
Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	-66,8	-0,1	-66,9	6,2	-60,7
Übertragung in die Gewinn- und Verlustrechnung	32,4	0,0	32,4	-9,9	22,5
Steuereffekt	10,9	0,0	10,9	1,2	12,1
Stand zum 31. Dezember 2024	6,7	0,0	6,7	-0,7	6,0
Änderungen der beizulegenden Zeitwerte	61,6	0,0	61,6	1,9	63,5
Übertragung in die Gewinn- und Verlustrechnung	-14,7	0,0	-14,7	1,2	-13,5
Steuereffekt	-14,6	0,0	-14,6	-1,0	-15,6
Stand zum 31. Dezember 2025	39,0	0,0	39,0	1,4	40,4

Die Übertragung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt hauptsächlich in den Posten Umsatzerlöse.

c) Angaben zu Ineffektivitäten

Bei der Beurteilung von Ineffektivität aus der Absicherung von Fremdwährungsrisiken werden das Ausfallrisiko eines Kontrahenten, signifikante Änderungen des Kreditrisikos einer Vertragspartei der Sicherungsbeziehung oder die Änderung des Zahlungszeitpunkts des gesicherten Grundgeschäfts, Verringerung des Gesamtrechnungsbetrags oder Preises des gesicherten Grundgeschäfts herangezogen. Betreffend Zinsänderungsrisiko wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung nach der kumulativen Dollar-Offset-Methode auf Basis von Forward-Kursen bestimmt.

Die Ineffektivität der designierten Grundgeschäfte stellt sich wie folgt dar:

(in MEUR)	2025			2024		
	Wertänderung zur Berechnung der Ineffektivität	Ineffektivität	Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderung	Wertänderung zur Berechnung der Ineffektivität	Ineffektivität	Im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderung
Währungsrisiko						
Devisentermingeschäfte - Käufe und Verkäufe	61,6	0,0	61,6	-66,8	0,0	-66,8
Zinsrisiko						
Zinsswaps - Variabel verzinsten Kredite und Schuldscheindarlehen	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,1

Das Ergebnis der Berechnung der Ineffektivität aus Absicherungen des Währungsrisikos wird im Posten „sonstige Finanzierungsaufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

d) Saldierung

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente gemäß den Global-Netting-Vereinbarungen (Rahmenvertrag) der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) und ähnlichen Vereinbarungen ab. Diese Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht, da der Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat. Im Falle einer Beendigung der Rahmenverträge bzw. einer vorzeitigen Terminierung der ausstehenden Kontrakte, würden die Nettobeträge der Marktwerte aller zu terminierenden Kontrakte abgegolten werden.

Die nachstehende Tabelle legt die Buchwerte sämtlicher erfasster derivativer Finanzinstrumente dar, die den dargestellten Vereinbarungen unterliegen:

(in MEUR)	2025		2024	
	positiv	negativ	positiv	negativ
Brutto- und Nettobeträge (in der Bilanz)	56,8	-35,2	24,8	-74,3
Saldierung (potenzielle Effekte)	-2,2	2,2	-2,7	2,7
NETTOBETRÄGE	54,6	-33,0	22,1	-71,6

! VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Es werden Annahmen über die beizulegenden Zeitwerte von Derivaten, insbesondere von Derivaten in Fremdwährung zum Bilanzstichtag getroffen, die die künftigen Mittelzuflüsse oder -abflüsse aus solchen Instrumenten wesentlich widerspiegeln.

38. Risikomanagement – Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten

Als global tätiges Unternehmen, das verschiedenste Märkte und Kunden bedient, ist die Gruppe Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten sowie strategischen und operativen Risiken ausgesetzt. ANDRITZ hat ein bewährtes, konzernweites Kontroll- und Risikomanagementsystem implementiert, dessen Hauptaufgabe es ist, entstehende Risiken bereits in einem frühen Stadium zu identifizieren und rasch Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dieses System ist ein wesentlicher Bestandteil des aktiven Risikomanagements innerhalb der Gruppe. Trotz dieses Kontroll- und Risikomanagementsystems kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken nicht frühzeitig erkannt werden und sich daraus negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben. Zur bestmöglichen Reduktion der Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten sowie zur besseren Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Finanz- und Liquiditätsposition hat die ANDRITZ-Gruppe umfassende Richtlinien und ein transparentes Informationssystem implementiert. Nachfolgend werden die einzelnen Risiken in Verbindung mit Finanzinstrumenten beschrieben.

ANDRITZ verfügt über keine Finanzierungsvereinbarungen welche Klimaziele beinhalten, daher kann es nicht zum Bruch von klimabezogenen Covenants kommen. Etwaige Umweltaspekte, welche zu einer Reduktion des Zinssatzes bei Erfüllung führen und somit die Bilanzierung eines eingebetteten Derivats auslösen würden, wurden von bestehenden Kreditgebern bei der Preisgestaltung eines Kredits nicht berücksichtigt. In diesem Kontext stellen Klimarisiken somit keine finanziellen Risiken für ANDRITZ dar.

a) Ausfallrisiken



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Das Wertminderungsmodell findet Anwendung auf folgende Vermögenswerte:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind
- Schuldinstrumente, die zu FVTOCI bewertet sind
- Vertragsvermögenswerte

Es wird das Wertberichtigungsmodell der „erwarteten Kreditausfälle“ (ECL – Expected Credit Loss) angewendet. Dieses Modell erfordert erhebliche Ermessensentscheidungen, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Veränderungen bei den wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst werden. Diese Einschätzung wird auf Grundlage gewichteter Wahrscheinlichkeiten, ECLs, bestimmt. Eine der nachstehenden Grundlagen dient als Basis:

- 12-Monats-Kreditverlust: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund möglicher Ausfallereignisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag.
- Lebenslanger Kreditverlust: Hierbei handelt es sich um erwartete Kreditausfälle aufgrund aller möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit eines Finanzinstruments.

Allgemeiner Ansatz

Weist ein Vermögenswert beim Zugang noch keine Wertminderung auf, wird er bei der erstmaligen Beurteilung nach dem Konzept der 12-Monats-Kreditausfälle beurteilt. Diese Beurteilung wird grundsätzlich für zukünftige Bilanzstichtage beibehalten. Ist das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts am Abschlussstichtag seit dem erstmaligen Ansatz signifikant gestiegen, ist die Bewertung nach dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle anzuwenden. Bei der Feststellung, ob das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant gestiegen ist und bei der Schätzung von ECLs, berücksichtigt der Konzern angemessene und unterstützbare Informationen, die ohne unverhältnismäßigen Aufwand relevant und verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, basierend auf der historischen Erfahrung des Konzerns und zukunftsgerichteten Informationen sowie einer fundierten Bonitätsbeurteilung.

Der Konzern geht davon aus, dass das Kreditrisiko bei einem finanziellen Vermögenswert **signifikant angestiegen** ist, wenn

- der finanzielle Vermögenswert mehr als 30 Tage überfällig ist, außer es liegen nachvollziehbare Gründe vor oder
- ein Instrument neu verhandelt werden muss und strengere Anforderungen (z. B. Erhöhung der Sicherheiten, etc.) angewendet werden oder
- eine erhebliche Änderung der Kreditspreads, der Credit Default Swap-Preise für Kreditnehmer usw. für ein bestimmtes oder ähnliches Instrument erfolgt.

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob die jeweiligen Vermögenswerte wertgemindert („**credit-impaired**“) sind. Dies ist dann der Fall, wenn ein oder mehrere Ereignisse, die sich nachteilig auf die geschätzten künftigen Cashflows auswirken, eingetreten sind. Eine entsprechende Abschreibung reduziert den Bruttobuchwert der Vermögenswerte. Es werden die nachfolgenden Indikatoren herangezogen, um nach angemessener Einschätzung beurteilen zu können, dass eine erhebliche Änderung des Kreditrisikos eingetreten und keine Realisierbarkeit gegeben ist:

- Der Kreditnehmer wird seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Gruppe wahrscheinlich nicht (vollständig) begleichen, ohne dass die Gruppe Maßnahmen wie die Realisierung von Sicherheiten (falls vorhanden) in Anspruch nimmt, oder
- der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist, außer es liegen nachvollziehbare Gründe vor, oder
- das Rating erfüllt nicht mehr die Bezeichnung „investment grade“. Der Konzern definiert das als Baa3 bzw. BBB- oder höher (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie unter dem Posten „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ enthaltene Termingelder werden bei Banken oder Finanzinstituten veranlagt, die üblicherweise mit Ratings von Aaa bis Baa3 bei der Ratingagentur Moody's bzw. AAA bis BBB- bei Standard & Poor's und Fitch bewertet werden).

Vereinfachter Ansatz

Für **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und für **Vertragsvermögenswerte** ohne eine wesentliche Finanzierungskomponente ist die Bewertung nach dem Konzept der lebenslangen Kreditausfälle jedoch immer anzuwenden. ANDRITZ hat beschlossen diese Methode auch für Vertragsvermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente und soweit anwendbar für sonstige finanzielle Forderungen anzuwenden. Über die Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen hinaus werden die geschätzten erwarteten Kreditausfälle auf Grundlage von Erfahrungen mit tatsächlichen Kreditausfällen der letzten fünf Jahre berechnet. Kreditrisiken innerhalb der Gruppe werden anhand von gemeinsamen Ausfallrisikoeigenschaften wie Kreditrisikobewertung segmentiert. Die Erfahrungen mit tatsächlichen Kreditausfällen werden anhand von Skalierungsfaktoren angepasst, um die Unterschiede zwischen den wirtschaftlichen Bedingungen zum Zeitpunkt der Sammlung der historischen Daten, den derzeitigen Bedingungen sowie die Sicht des Konzerns auf die wirtschaftlichen Bedingungen über die erwartete Laufzeit der Forderungen widerzuspiegeln. Der Skalierungsfaktor basiert auf Vorhersagen des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Arbeitslosenquote sowie auf Branchenindikatoren.

Bei der Erfassung der Wertminderungen sind besondere Ausweisvorschriften zu beachten. Es erfolgt eine Differenzierung in Abhängigkeit von der Art des Finanzinstruments und der Stufe des Wertberichtigungsmodells, der ein Finanzinstrument zugeordnet ist:

- Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

- Liegen beispielsweise bereits im Zugangszeitpunkt objektive Hinweise auf eine Wertminderung vor, ist der expected credit loss in den Zinssatz eingepreist. Im Zugangszeitpunkt entfällt ein gesonderter Ausweis der Wertberichtigung. Für Veränderungen nach dem Zugang ist eine gesonderte Risikovorsorge notwendig.

Risikominderungsstrategien

Das Risiko eines möglichen Ausfalls (Insolvenz) einzelner oder mehrerer Kontrahenten wird durch ein internes Kontrahentenlimitsystem minimiert. Dabei wird unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Kontrahenten (Ratings von internationalen Rating-Agenturen wie Moody's, Standard & Poor's, Fitch) und der publizierten Credit Default Swap-Spreads (CDS-Spreads – Indikator für die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten) das maximale Veranlagungslimit für jeden einzelnen Kontrahenten festgelegt. Die Überwachung der Kontrahentenlimite erfolgt monatlich, sodass man im Falle von kurzfristigen Bonitätsänderungen rasch reagieren kann. Bei etwaigen kurzfristigen größeren Veränderungen von CDS-Spreads oder Kontrahenten-Ratings erfolgt die Reduktion des Kontrahenten-Exposures sofort.

Ohne Berücksichtigung der beschriebenen Risikominderungsstrategien entspricht das maximale Ausfallrisiko des Konzerns dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Für alle bekannten Risiken wurden Wertberichtigungen durchgeführt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zukünftig zum Eintritt von über die erfassten Wertminderungen hinausgehenden Zahlungsausfällen kommt.

(in MEUR)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Termingelder	Gesamt
Stand zum 31. Dezember 2023	-50,9	-1,4	-36,6	-0,1	0,0	-89,0
Dotierung	-8,9	0,0	0,0	0,0	0,0	-8,9
Verbrauch	11,7	0,0	3,0	0,0	0,0	14,7
Auflösung	0,0	0,7	0,3	0,0	0,0	1,0
Währungsumrechnung	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2
Veränderungen im Konsolidierungskreis	0,0	0,0	-6,4	0,0	0,0	-6,4
Stand zum 31. Dezember 2024	-48,3	-0,7	-39,7	-0,1	0,0	-88,8
Dotierung	-2,7	0,0	-4,2	0,0	-0,1	-7,0
Verbrauch	9,7	0,0	0,0	0,0	0,0	9,7
Auflösung	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4
Währungsumrechnung	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5
Stand zum 31. Dezember 2025	-38,8	-0,3	-43,9	-0,1	-0,1	-83,2

Bereits in der Angebotsphase werden Bonitätsprüfungen der Kunden durchgeführt und entsprechende Kreditlimite festgelegt. Um das Risiko im Zusammenhang mit Forderungsausfällen zu minimieren, werden Zahlungssicherheiten mit den Kunden vereinbart bzw. wird das Zahlungsausfallrisiko weitgehend bei öffentlichen oder privaten Versicherern eingedeckt. Ausfallrisiken und das Risiko des Zahlungsverzugs der Vertragspartner werden durch die Anwendung von Kreditprüfungen, Kreditlimits und Prüfungsroutinen kontrolliert.

Der Konzern ist keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder einer Gruppe von Vertragsparteien mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Der Konzern definiert Vertragsparteien als solche mit ähnlichen Merkmalen, wenn es sich hierbei um nahestehende Unternehmen handelt. Es gibt keine Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen Kunden, die mehr als 10% der Unternehmensgesamterlöse betragen. Es besteht insgesamt keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos.

Zur Wahrung der Transparenz hinsichtlich finanzieller Risiken bei Projekten und der raschen Möglichkeit zur Gegensteuerung ist ein quartalsweises Credit-Risk-Reporting an den Vorstand im Einsatz. Dabei werden das maximal erwartete ungedeckte Kundenausfallrisiko für Aufträge mit einem Auftragswert von über einer Million Euro und das Rating der Kunden dargestellt.

Veränderungen der Bruttobuchwerte, die zur Änderung der Wertminderung beitragen, sind hauptsächlich bedingt durch das Projektportfolio und die regionale Verteilung. Bei Vermögenswerten, welche beim Zugang nach dem Konzept der 12-Monats-Kreditaufälle beurteilt wurden, fand keine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit dem erstmaligen Ansatz statt. Daher ergab sich kein Wechsel von der Bewertung der Wertberichtigung zu dem Konzept der lebenslangen Kreditaufälle.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen der Vermögenswerte, die in das Wertminderungsmodell von IFRS 9 fallen, getrennt nach Risikokategorien. Die Risikoklassen orientieren sich an der Methodik der Ermittlung der Wertberichtigung.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zur effektiven Steuerung der Ausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat die ANDRITZ-Gruppe einen einheitlichen Risikomanagementprozess etabliert und eine entsprechende konzernweite Richtlinie verfasst. Bei den ANDRITZ-Tochtergesellschaften sind jeweils Credit-Risk-Manager verantwortlich, regelmäßig Bonitätsanalysen der Kunden- bzw. Projektrisikoplanalysen inklusive Bewertung der Sicherheiten vorzunehmen. Zu den Sicherheiten zählen insbesondere Kreditversicherungen, Anzahlungen, Akkreditive und Bürgschaften.

Über die Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen (individuelle Wertminderung) hinaus werden die geschätzten erwarteten Kreditaufälle auf Grundlage von Erfahrungen mit tatsächlichen Kreditaufällen der letzten fünf Jahre sowie der Berücksichtigung eines Skalierungsfaktors getrennt nach Überfälligkeiten und Risikoklassen berechnet. Wesentliche Parameter in dieser Beurteilung sind die Arbeitslosenquote, Rohstoffpreise, Automobilmarkt und Wirtschaftswachstum.

Zum 31. Dezember 2025

(in MEUR)	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate - Risikoklasse 1	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate - Risikoklasse 2	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert
Nicht überfällig	0,02%	0,37%	954,8	-1,2	953,6
Bis 60 Tage überfällig	0,17%	1,27%	190,5	-0,9	189,6
61 bis 120 Tage überfällig	0,51%	3,82%	54,8	-0,9	53,9
Mehr als 120 Tage überfällig	1,36%	10,19%	90,2	-2,7	87,5
Individuell wertgemindert			34,0	-33,1	0,9
			1.324,3	-38,8	1.285,5

Zum 31. Dezember 2024

(in MEUR)	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate - Risikoklasse 1	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate - Risikoklasse 2	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert
Nicht überfällig	0,03%	0,31%	866,1	-1,0	865,1
Bis 60 Tage überfällig	0,24%	1,60%	170,2	-1,0	169,2
61 bis 120 Tage überfällig	0,72%	4,79%	55,0	-1,0	54,0
Mehr als 120 Tage überfällig	1,91%	12,78%	80,4	-3,1	77,3
Individuell wertgemindert			45,4	-42,2	3,2
			1.217,1	-48,3	1.168,8

Vertragsvermögenswerte

Basierend auf einem internen Credit-Risk-Reporting werden Vertragsvermögenswerte unterschiedlich bewertet, je nachdem, ob eine Besicherung vorliegt oder nicht.

Zum 31. Dezember 2025

(in MEUR)	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert
Individuell wertgemindert	-	0,0	0,0	0,0
Unbesicherter Anteil	0,11%	121,8	-0,1	121,7
Besicherter Anteil	0,02%	971,7	-0,2	971,5
		1.093,5	-0,3	1.093,2

Zum 31. Dezember 2024

(in MEUR)	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert
Individuell wertgemindert	-	0,0	0,0	0,0
Unbesicherter Anteil	0,12%	103,6	-0,2	103,4
Besicherter Anteil	0,06%	996,4	-0,5	995,9
		1.100,0	-0,7	1.099,3

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Über die Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen (individuelle Wertminderung) hinaus werden die geschätzten erwarteten Kreditausfälle auf Grundlage von Erfahrungen mit tatsächlichen Kreditausfällen der letzten fünf Jahre sowie der Berücksichtigung eines Skalierungsfaktors berechnet.

Zum 31. Dezember 2025

(in MEUR)	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert
Individuell wertgemindert	-	49,2	-43,3	5,9
Portfolio wertgemindert	0,65%	87,9	-0,6	87,3
		137,1	-43,9	93,2

Zum 31. Dezember 2024

(in MEUR)	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert
Individuell wertgemindert	-	44,7	-39,4	5,3
Portfolio wertgemindert	0,34%	96,5	-0,3	96,2
		141,2	-39,7	101,5

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie unter „sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesene Termingelder

ANDRITZ verfolgt eine risikoaverse Veranlagungsstrategie. Geld wird weitgehend in risikoarme Finanzanlagen investiert, wie z.B. in Staatsanleihen, staatsgarantierte Anleihen, vorrangige Bankanleihen, Geldmarktfonds, Wertpapierfonds zur Deckung der Pensionsverpflichtungen oder Termingelder. Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten können jedoch zu einer ungünstigen Preisentwicklung bei verschiedenen Wertpapieren oder zu deren Unhandelbarkeit führen. Dies könnte sich aufgrund notwendig werdender Abwertungen oder Wertberichtigungen negativ auf das Finanzergebnis oder das Eigenkapital der ANDRITZ-Gruppe auswirken. Der Vorstand wird monatlich über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risiko-Exposure und der jeweiligen Kontrahentenlimite in der ANDRITZ-Gruppe informiert.

Das Ausfallrisiko aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie unter dem Posten „sonstige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesenen Termingeldern ist gering, da durch eine konservative Anlagestrategie eine möglichst breite Streuung bei gleichzeitig festgelegten Mindestkriterien für die Bonität der Vertragspartner in der Veranlagung festgelegt wird. Banksalden und Termingelder werden basierend auf Ratings beurteilt.

Zum 31. Dezember 2025

(in MEUR)	Externes Rating	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert
Geringes Risiko	AAA bis BBB-	0,02%	1.091,1	-0,2	1.090,9
Mittleres Risiko	BB+ bis BB-	0,04%	70,2	0,0	70,2
Hohes Risiko	B+ bis D	0,04%	19,2	0,0	19,2
			1.180,5	-0,2	1.180,3

Zum 31. Dezember 2024

(in MEUR)	Externes Rating	Gewichtete durchschnittliche Loss Rate	Bruttobuchwert	Wertminderung	Nettobuchwert
Geringes Risiko	AAA bis BBB-	0,01%	1.215,9	-0,1	1.215,8
Mittleres Risiko	BB+ bis BB-	0,00%	65,3	0,0	65,3
Hohes Risiko	B+ bis D	0,05%	11,2	0,0	11,2
			1.292,4	-0,1	1.292,3



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Wertberichtigung nach dem Modell der „erwarteten Kreditausfälle“ umfasst in erheblichem Maß Einschätzungen und Beurteilungen, die auf der Kreditwürdigkeit einzelner Gruppen, den aktuellen Konjunktorentwicklungen, der Analyse historischer Forderungsausfälle und zukunftsgerichteten Prognosen beruhen. Die im Modell verwendeten Parameter werden regelmäßig aktualisiert.

Die Wertberichtigung einzelner zweifelhafter Forderungen umfasst zusätzlich die Beurteilung der Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kunden.

Bei der Einschätzung, ob im Einzelfall ein Übergang vom Modell des 12-Monats-Kreditverlusts zum Modell des lebenslangen Kreditverlusts anzuwenden ist, wird erhebliches Urteilsvermögen gefordert und vorhandene Kunden- und Marktinformationen miteinbezogen.

b) Liquiditätsrisiken

Zur bestmöglichen Reduktion der finanziellen Risiken und zur besseren Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Finanz- und Liquiditätsposition hat die ANDRITZ-Gruppe umfassende Richtlinien und ein transparentes Informationssystem implementiert. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken insbesondere durch das Halten von angemessenen finanziellen Rücklagen, das Bestehen und Ausnützen von Kreditlinien und durch Anzahlungen von Kunden. Refinanzierungsrisiken wird durch Finanzplanung und Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten sowie von Forderungen und Verbindlichkeiten entgegengewirkt. Eine monatlich erstellte rollierende Liquiditätsvorschau soll die notwendige Liquiditätsversorgung der ANDRITZ-Gruppe sicherstellen.

Im April 2025 implementierte die ANDRITZ-Gruppe eine verbindliche syndizierte revolvingende Kreditfazilität (RCF – revolving credit facility) als strategisches Finanzierungsinstrument, die es ermöglicht Mittel bis zu einem vorgegebenen Limit von 500,0 MEUR abzurufen, zurückzuzahlen und erneut abzurufen. Die Fazilität ist unbesichert und hat eine Laufzeit bis 2030 mit zwei Verlängerungsoptionen um jeweils ein Jahr. Diese Flexibilität unterstützt das Cashflow-Management und die kurzfristigen Liquiditätsbedürfnisse der ANDRITZ-Gruppe und stellt sicher, dass schnell auf finanzielle Anforderungen und Chancen reagiert werden kann. Zum 31. Dezember 2025 waren 50,0 MEUR der Kreditfazilität in Anspruch genommen, diese wurden im Jänner 2026 planmäßig zurückbezahlt. Inanspruchnahmen aus der revolvingenden Kreditfazilität werden jedoch als langfristig klassifiziert, da der Konzern das vertragliche Recht besitzt, die Fazilität für einen Zeitraum von mehr als zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag zu refinanzieren oder zu verlängern. Die revolvingende Kreditfazilität des Konzerns enthält nicht-finanzielle Covenants, mit denen der Konzern im Einklang war. Die vereinbarten Covenants führen nicht zu einer Fälligkeit der Kreditfazilität, sondern wirken sich ausschließlich auf die Höhe der Zinsmarge aus. Die Verzinsung erfolgt auf Basis des EURIBOR zuzüglich einer Marge, abhängig von der jeweiligen Zinsperiode.

Die Gruppe ist bestrebt, das Zahlungsausfallrisiko von Kunden bestmöglich durch Besicherung von Zahlungen durch Banken sowie durch Abschluss von Exportversicherungen zu reduzieren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es einzelne Zahlungsausfälle gibt, die im Eintrittsfall einen wesentlichen negativen Einfluss auf die Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung der Gruppe haben.

— **Mehr Informationen in Kapitel 38.** a) Ausfallrisiken.

Die ANDRITZ-Gruppe ist hinsichtlich Liquidität sehr gut positioniert und verfügt über hohe Liquiditätsreserven. Die Gruppe vermeidet es, von einer einzigen Bank oder von nur wenigen Banken abhängig zu sein. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit wird bei allen wichtigen Finanzprodukten (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Finanzverbindlichkeiten, Veranlagungen, Garantien und derivative Finanzinstrumente) jeweils nur ein bestimmtes Volumen mit einer Bank abgewickelt. Liquidität bedeutet für die ANDRITZ-Gruppe nicht nur die Zahlungsfähigkeit im engeren Sinn, sondern auch die Verfügbarkeit von Bankgarantien und Avalen. Die operative Tätigkeit erfordert die laufende Bereitstellung von Bietungs-, Vertragserfüllungs-, Anzahlungs-, Performance- und Gewährleistungsgarantien bzw. -bürgschaften. Der finanzielle Handlungsspielraum wird damit auch durch genügend freie Avallinien bestimmt. Der ANDRITZ-Gruppe standen per Jahresende 2025 Kreditlinien: in Höhe von 968 MEUR (davon 231 MEUR ausgenutzt) sowie Avallinien in Höhe von 6.871 MEUR (davon 3.454 MEUR ausgenutzt) zur Verfügung.

ANDRITZ bietet eine Lieferantenfinanzierungsvereinbarung an, deren Zweck es ist, eine effizientere Zahlungsabwicklung von Lieferantenrechnungen zu ermöglichen. Die Vereinbarung ermöglicht ANDRITZ, die Zahlungen von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an die Bank zu zentralisieren und den Zahlungsfluss und die Liquidität in der Lieferkette zu optimieren. Die Lieferantenfinanzierungsvereinbarung verbessert die finanzielle Planbarkeit und reduziert operative Risiken. Zudem unterstützt es nachhaltige Partnerschaften, da finanzielle Stabilität Lieferanten stärkt und langfristige Zusammenarbeit fördert.

— **Mehr Informationen in Kapitel 29.** Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In der ANDRITZ-Gruppe gibt es keine wesentlichen Zahlungsverzüge bei eigenen Zahlungsverpflichtungen. Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten werden im Regelfall fristgemäß getilgt. Die folgenden Tabellen zeigen die zukünftigen undiskontierten vertraglichen Zahlungsströme aus finanziellen Schulden:

2025

(in MEUR)	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme						Gesamt
		unter 1 Jahr	zwischen 1 und 2 Jahren	zwischen 2 und 3 Jahren	zwischen 3 und 4 Jahren	zwischen 4 und 5 Jahren	über 5 Jahre	
Bankverbindlichkeiten	246,2	60,6	22,0	119,5	2,8	50,3	0,0	255,2
Leasingverbindlichkeiten	246,7	60,9	45,6	36,9	29,3	26,5	84,4	283,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	960,7	960,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	960,7
Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Eigentümern und bedingte Gegenleistungen	146,7	48,5	13,2	21,5	1,2	73,9	0,0	158,3
Schuldscheindarlehen	301,4	131,9	138,4	37,5	0,0	0,0	0,0	307,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	81,0	76,5	0,7	0,4	0,4	0,6	2,4	81,0
Nicht derivative finanzielle Schulden	1.982,7	1.339,1	219,9	215,8	33,7	151,3	86,8	2.046,6
Derivative Finanzinstrumente	35,2	23,3	7,9	2,3	1,4	0,3	0,0	35,2
Derivative finanzielle Schulden	35,2	23,3	7,9	2,3	1,4	0,3	0,0	35,2
	2.017,9	1.362,4	227,8	218,1	35,1	151,6	86,8	2.081,8

2024

(in MEUR)	Buchwert	Vertragliche Zahlungsströme						Gesamt
		unter 1 Jahr	zwischen 1 und 2 Jahren	zwischen 2 und 3 Jahren	zwischen 3 und 4 Jahren	zwischen 4 und 5 Jahren	über 5 Jahre	
Bankverbindlichkeiten	100,7	46,4	19,0	18,4	17,4	2,0	0,0	103,2
Leasingverbindlichkeiten	208,7	55,2	45,7	29,2	21,9	16,5	74,7	243,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	954,8	954,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	954,8
Verbindlichkeiten gegenüber ehemaligen Eigentümern und bedingte Gegenleistungen	22,5	6,2	6,0	6,3	1,7	1,7	1,7	23,6
Schuldscheindarlehen	428,8	133,7	131,9	138,4	37,5	0,0	0,0	441,5
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	112,9	112,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	112,9
Nicht derivative finanzielle Schulden	1.828,4	1.309,0	202,6	192,3	78,5	20,2	76,6	1.879,2
Derivative Finanzinstrumente	74,3	51,9	14,9	4,7	3,0	0,4	0,0	74,9
Derivative finanzielle Schulden	74,3	51,9	14,9	4,7	3,0	0,4	0,0	74,9
	1.902,7	1.360,9	217,5	197,0	81,5	20,6	76,6	1.954,1

c) Marktrisiken

Das Marktrisiko umfasst das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Währungskurse, Zinssätze oder Aktienkurse, ändern und dadurch die Erträge des Konzerns oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden. Ziel des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren. Zu den für die ANDRITZ-Gruppe wesentlichen Marktrisiken zählen Währungsrisiken und Zinsänderungsrisiken.

Zur Steuerung der Marktrisiken erwirbt und veräußert der Konzern Derivate bzw. geht auch finanzielle Verbindlichkeiten ein. Sämtliche Transaktionen erfolgen innerhalb der Richtlinien der Treasury Policy. Zur Steuerung von Ergebnisvolatilitäten soll, soweit möglich, die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften eingesetzt werden.

Währungsrisiken

Die Risikomanagementrichtlinie der Gruppe besteht darin, 100% ihres geschätzten Fremdwährungsrisikos über einem gewissen Schwellenwert in Bezug auf prognostizierte An- und Teilzahlungen von Kunden bzw. an Lieferanten in den folgenden 12 Monaten zu jedem Zeitpunkt abzusichern. Der Konzern nutzt Devisenterminkontrakte zur Absicherung seines Währungsrisikos, die zum größten Teil eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr haben.

Die Fremdwährungsrisiken des Konzerns resultieren aus dem Umstand, dass der Konzern weltweit tätig ist, nämlich in verschiedenen Ländern mit verschiedenen Währungen. Der Konzern schließt im Zuge von Kundenaufträgen, die in Fremdwährung abgeschlossen werden, Devisentermingeschäfte und Swaps ab, um das Fremdwährungsrisiko auszuschließen bzw. zu minimieren (Hedging). Währungsrisiken aus der Bilanzierung des Eigenkapitals werden nicht gesichert. Devisenterminkontrakte werden ausschließlich mit erstklassigen nationalen und internationalen Banken abgeschlossen, deren Bonität laufend vom Konzern-Treasury überprüft wird, um ein Klumpenrisiko zu vermeiden. Die erforderlichen Maßnahmen und Regelungen im Zusammenhang mit dem Hedging von Kunden- oder Lieferantenaufträgen, die nicht in der jeweiligen funktionalen Währung der Konzerngesellschaft abgeschlossen wurden, sind in der konzernweiten Treasury-Policy geregelt.

Die Sensitivitätsanalyse quantifiziert näherungsweise das Risiko, das im Rahmen gesetzter Annahmen auftreten kann, wenn bestimmte Parameter in einem definierten Umfang verändert werden. Währungsrisiken bestehen insbesondere bei US-Dollar (USD), Chinesischem Renminbi Yuan (CNY), Kanadischem Dollar (CAD), Brasilianischem Real (BRL) und Indischen Rupien (INR). Die folgenden Angaben beschreiben aus Konzernsicht die Sensitivität eines Anstiegs oder Rückgangs der genannten Fremdwährungen gegenüber dem Euro (EUR). Die Veränderung ist der Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Währungsrisikos Anwendung findet, und stellt die Einschätzung des Konzerns hinsichtlich einer möglichen Währungskursänderung dar. Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, die in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind. Translationsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Konzernunternehmen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet die wesentlichen am Bilanzstichtag ausstehenden Finanzinstrumente der ANDRITZ-Gruppe.

Die Auswirkungen auf das Konzernergebnis sowie das Eigenkapital sind wie folgt:

(in MEUR)		2025		2024	
		Konzernergebnis	Eigenkapital	Konzernergebnis	Eigenkapital
EUR / USD	+10%	32,4	77,6	29,3	61,3
	-10%	-32,4	-77,6	-29,3	-61,3
EUR / CNY	+10%	-13,3	-33,5	-16,0	-13,7
	-10%	13,3	33,5	16,0	13,7
EUR / BRL	+10%	-1,8	16,4	-1,2	17,2
	-10%	1,8	-16,4	1,2	-17,2
EUR / INR	+10%	0,0	12,5	-0,1	10,4
	-10%	0,0	-12,5	0,1	-10,4
EUR / CAD	+10%	2,7	5,8	1,5	6,5
	-10%	-2,7	-5,8	-1,5	-6,5

Der Effekt auf das Konzernergebnis ist die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente, die einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sind und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Der Effekt im Eigenkapital setzt sich aus den Effekten auf das Konzernergebnis sowie die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Finanzinstrumente zusammen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, wie beispielsweise derivative Finanzinstrumente die als Cashflow-Hedge gelten.

Zinsänderungsrisiken

Die ANDRITZ-Gruppe schätzt das Risiko aus den Zinsänderungen bei ihren Finanzanlagen und -verbindlichkeiten aufgrund der risikoaversen Strategie als gering ein. Es werden keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zinsrisiken verwendet. Das Management der Zinsrisiken erfolgt durch eine interne Cashflow-at-Risk-Berechnung (CfaR) und Value-at-Risk-Berechnung (VaR) sowie durch vorgegebene Limite. Die Limitsetzung für CfaR und VaR folgt dabei einem Benchmark-orientierten Ansatz. Die Einhaltung der definierten Limite wird quartalsweise überwacht.

Die gewichteten durchschnittlichen Zinssätze, bezogen auf die Restlaufzeiten der jeweiligen finanziellen Vermögenswerte bzw. -schulden waren zum Bilanzstichtag folgende:

2025

(in %)	EUR	USD	BRL	CNY	INR
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE					
Guthaben auf laufenden Konten	1,0	1,9	0,3	0,7	0,0
Kurzfristige Geldanlagen	0,0	4,0	14,3	2,1	6,7
Veranlagungen, kurzfristig	2,0	3,5	13,3	1,0	5,7
Veranlagungen, langfristig	0,0	0,0	0,0	0,0	5,8
FINANZIELLE SCHULDEN					
Leasingverbindlichkeiten	4,1	3,9	8,2	3,9	7,9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2,0	2,2	0,0	2,2	8,2
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2,4	0,0	0,0	2,5	0,0
Schuldscheindarlehen, langfristig	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0

2024

(in %)	EUR	USD	BRL	CNY	INR
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE					
Guthaben auf laufenden Konten	1,5	2,5	0,0	1,1	0,0
Kurzfristige Geldanlagen	3,3	4,4	11,6	2,1	7,1
Veranlagungen, kurzfristig	1,1	0,0	0,0	1,5	0,0
Veranlagungen, langfristig	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
FINANZIELLE SCHULDEN					
Leasingverbindlichkeiten	4,1	3,7	8,7	3,6	7,6
Überziehungskredite	0,0	0,0	0,0	0,0	7,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0,4	0,0	0,0	2,4	7,8
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldscheindarlehen, langfristig	1,6	0,0	0,0	0,0	0,0



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Im Rahmen der internen Berichterstattung über das Zinsrisiko wird eine Zinssatzsensitivität von 50 Basispunkten unterstellt. Dies stellt die Einschätzung des Konzerns hinsichtlich einer möglichen Änderung des Zinssatzes dar.

Eine Erhöhung des Zinsniveaus für das Jahr 2025 um 50 Basispunkte unter Konstanthaltung aller anderen Variablen hätte zu einer Erhöhung des Zinsergebnisses um 2,8 MEUR (2024: Erhöhung um 4,5 MEUR) geführt. Ein Sinken des Zinsniveaus hätte zu einer Reduktion des Zinsergebnisses in gleicher Höhe geführt.

G) SONSTIGES

39. Konzern-Cashflow-Statement



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

In der Konzernkapitalflussrechnung („Konzern-Cashflow-Statement“) werden die Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus der betrieblichen Tätigkeit, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit erläutert, und zwar unabhängig von der Gliederung der Konzernbilanz.

Ausgehend vom Konzernergebnis wird der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit indirekt erstellt. Das Konzernergebnis wird um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge (überwiegend Abschreibungen und Rückstellungen) bereinigt. Unter Berücksichtigung der Veränderungen des Nettoumlaufvermögens und Verwendung von Rückstellungen und Veränderung der übrigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Steuerzahlungen, ergibt sich der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit. Zinseinzahlungen und Zinsauszahlungen sowie erhaltene Dividenden werden – ein Wahlrecht ausübend – ebenfalls im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit dargestellt.

Die Investitionstätigkeit umfasst hauptsächlich Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie Ein- und Auszahlungen für lang- und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Auszahlungen für Unternehmenserwerbe. Die Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte enthalten die Investitionen (Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten) des Geschäftsjahres, soweit diese bereits zahlungswirksam wurden.

In der Finanzierungstätigkeit sind neben Zahlungsflüssen aus der Begebung oder Tilgung von Bank- und sonstigen Finanzverbindlichkeiten, der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten auch Dividendenzahlungen, Zahlungsmittelabflüsse für den Rückkauf eigener Aktien sowie Zahlungsmittelzuflüsse für den Verkauf eigener Aktien enthalten.

Nicht zahlungswirksame Transaktionen betreffen vor allem die Aktivierung von Nutzungsrechten im Sachanlagevermögen durch Leasing oder den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten oder Sachanlagevermögen durch Übernahme direkt damit verbundener Schulden (Kauf auf Ziel).

Die Veränderungen der Bilanzposten, die im Konzern-Cashflow-Statement dargestellt werden, sind nicht unmittelbar aus der Konzernbilanz ableitbar, da unter anderem Effekte aus der Währungsumrechnung, die Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen, konsolidierungskreisbedingte Veränderungen bisher nicht oder nicht mehr vollkonsolidierter Tochterunternehmen sowie die Einstufung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte nicht zahlungswirksam sind.

a) Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug 652,7 MEUR und lag damit über dem Vorjahresvergleichswert (2024: 636,5 MEUR). Der Rückgang des Konzernergebnisses auf 457,1 MEUR (2024: 496,5 MEUR) sowie die höheren Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und Finanzvermögen von -49,6 MEUR (2024: -3,8 MEUR) wurden durch einen Anstieg des Nettoumlaufvermögens (-1,4 MEUR 2025 gegenüber -114,7 MEUR 2024) kompensiert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der jeweiligen Posten des Nettoumlaufvermögens.

Die Veränderung des Nettoumlaufvermögens stellt sich folgendermaßen dar:

(in MEUR)	2025	2024
Veränderung der Vorräte	-52,7	9,9
Veränderung der geleisteten Anzahlungen	-33,7	27,2
Veränderung der Forderungen	-118,8	-134,7
Veränderung der Vertragsvermögenswerte	-11,4	135,5
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten aus zeitraumbezogener Umsatzrealisierung	101,0	-93,0
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten aus zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung	59,0	-16,7
Veränderung der Verbindlichkeiten	55,2	-42,9
Veränderung des Nettoumlaufvermögens im Konzern-Cashflow-Statement	-1,4	-114,7
Nicht zahlungswirksame Änderungen	-44,2	70,9
Unterschied in der Definition von laufenden Steuern	9,7	16,9
Währungsumrechnung	-2,0	34,0
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-28,5	-15,3
Veränderung des Nettoumlaufvermögens in der Konzernbilanz	-66,4	-8,2

— **Mehr Informationen in Kapitel 24.** Nettoumlaufvermögen im Überblick.

Der Konzern ist eine Lieferantenfinanzierungsvereinbarung eingegangen.

— **Mehr Informationen in Kapitel 29.** Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

b) Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug -541,6 MEUR (2024: -207,5 MEUR). Die Veränderung resultiert vor allem aus dem höheren Netto-Cashflow aus Unternehmenserwerben von -328,6 MEUR (2024: -36,9 MEUR) sowie den höheren Auszahlungen für den Kauf von lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten.

Die wesentlichen nicht zahlungswirksamen Investitionstätigkeiten betreffen die Aktivierung von Nutzungsrechten im Sachanlagevermögen durch Leasing.

— **Mehr Informationen in Kapitel 19.** Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und Leasingverbindlichkeiten.

Nicht wesentliche zahlungsunwirksame Investitionstätigkeiten betreffen die Aktivierung von Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte durch Kauf auf Ziel.

Der Netto-Cashflow aus Unternehmenserwerben setzt sich folgendermaßen zusammen:

(in MEUR)	2025	2024
Nettovermögen	205,6	25,9
Nicht beherrschende Anteile	-1,2	0,0
Geschäfts- oder Firmenwerte	295,7	28,8
ÜBERTRAGENE GEGENLEISTUNG	500,1	54,7
Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-37,9	-4,3
Forderungen aus überbezahltem / Verbindlichkeiten aus nicht bezahltem Kaufpreis (inkl. bedingter Gegenleistungen)	-133,6	-13,5
NETTO-CASHFLOW AUS UNTERNEHMENSERWERBEN	328,6	36,9

— Mehr Informationen in Kapitel 5. Unternehmenserwerbe.

c) Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug -320,6 MEUR (2024: -753,3 MEUR). Die Veränderung ist vor allem bedingt durch geringere Rückzahlungen von Schuldscheindarlehen (-127,5 MEUR 2025 gegenüber -300,0 MEUR 2024) sowie sonstige Bank- und Finanzverbindlichkeiten (-138,4 MEUR 2025 gegenüber -193,1 MEUR 2024). Darüber hinaus fanden höhere Einzahlungen für Bank- und sonstige Finanzverbindlichkeiten statt (241,4 MEUR 2025 gegenüber 161,4 MEUR 2024). Weiters wurden geringere Zahlungen an frühere Eigentümer aufgrund bedingter Kaufpreise getätigt (-4,6 MEUR 2025 gegenüber -14,9 MEUR 2024). Im Geschäftsjahr 2025 wurden keine eigenen Aktien zurückgekauft, während 2024 Aktien in Höhe von 116,6 MEUR zurückgekauft wurden. Die Dividendenzahlung war 2025 mit -253,8 MEUR gegenüber 2024 mit -248,5 MEUR etwas höher.

Die Buchwerte der im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten, getrennt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Änderungen entwickelten sich wie folgt:

(in MEUR)	Schuldschein- darlehen	Leasing- verbindlichkeiten	Bank- verbindlichkeiten	Wechsel- verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
Stand zum 31. Dezember 2023	728,7	209,5	142,2	58,6	3,7
Einzahlungen	0,0	0,0	24,6	134,1	2,7
Auszahlungen	-300,0	-62,2	-71,8	-121,0	-0,3
Sonstige zahlungsunwirksame Änderungen	0,1	58,9	0,0	0,0	0,0
Währungsumrechnung	0,0	0,0	3,6	2,4	0,1
Änderungen im Konsolidierungskreis	0,0	2,5	2,1	0,0	0,0
Stand zum 31. Dezember 2024	428,8	208,7	100,7	74,1	6,2
Einzahlungen	0,0	0,0	185,5	53,6	2,3
Auszahlungen	-127,5	-61,3	-52,0	-85,8	-0,6
Sonstige zahlungsunwirksame Änderungen	0,1	80,9	0,0	0,0	0,0
Währungsumrechnung	0,0	-6,4	-3,1	-5,4	-0,1
Änderungen im Konsolidierungskreis	0,0	24,8	15,1	0,0	0,0
Stand zum 31. Dezember 2025	301,4	246,7	246,2	36,5	7,8

Der Posten Wechselverbindlichkeiten betrifft an Lieferanten ausgestellte Wechsel, die chinesischem Recht unterliegen und eine maximale Laufzeit von sechs Monaten haben. Sie werden vom Inhaber üblicherweise vor Fälligkeit übertragen oder diskontiert. Durch die Ausstellung des Wechsels ändert sich der Charakter der Verbindlichkeit und es erfolgt eine Ausbuchung der Lieferverbindlichkeiten sowie die Erfassung der entsprechenden Wechselverbindlichkeiten. Die Cash Flows aus diesen Verbindlichkeiten werden dem Finanzierungsbereich zugeordnet, wobei die Darstellung brutto erfolgt, das heißt die Begleichung der Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen wurde im operativen Cash Flow mit einer gegenläufigen Erfassung im Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit erfasst. Die Einlösung der Wechselverbindlichkeit führt zu einer Auszahlung, die entsprechend im Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt wird.

Die sonstigen zahlungsunwirksamen Änderungen von Leasingverbindlichkeiten betreffen nicht zahlungswirksame Investitionstätigkeiten von Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Weitere nicht zahlungswirksame Finanzierungstätigkeiten betreffen dem Vorstand und Führungskräften gewährte aktienbasierte Vergütungsprogramme, für die ein Aufwand von 5,4 MEUR (2024: 5,0 MEUR) erfasst wurde.

— **Mehr Informationen in Kapitel 34.** d) Aktienoptionsprogramm für Führungskräfte.

40. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die Voraussetzungen zur Einstufung als zur Veräußerung gehalten sind erfüllt, wenn Vermögenswerte in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können, deren Veräußerung sehr wahrscheinlich ist und die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab der Umklassifizierung in Betracht kommt. Bei den als zur Veräußerung gehalten ausgewiesenen Vermögenswerten handelt es sich um einzelne Vermögenswerte und direkt mit ihnen in Verbindung stehende Schulden. Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, sofern dieser niedriger als der Buchwert ist. Unmittelbar vor der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten findet eine Bewertung statt. Daraus entstehende Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Folgende Vermögenswerte und damit im Zusammenhang stehende Schulden werden zur Veräußerung gehalten ausgewiesen:

(in MEUR)	2025	2024
Immaterielle Vermögenswerte außer Geschäfts- oder Firmenwerte	0,0	0,0
Sachanlagen	4,0	8,2
ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE	4,0	8,2

Im Geschäftsbereich Metals wurde 2025 der Verkauf von Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude und technischen Anlagen) in Deutschland eingeleitet. Es wurden 2025 Vermögenswerte von 4,0 MEUR als zur Veräußerung gehalten angesetzt und keine Wertminderungsaufwendungen erfasst. Der Verkauf der Sachanlagen wird voraussichtlich 2026 abgeschlossen sein.

Im Geschäftsbereich Metals wurde Ende 2024 der Verkauf von Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude) in Deutschland eingeleitet. Es wurden 2024 Vermögenswerte von 7,7 MEUR als zur Veräußerung gehalten angesetzt und keine Wertminderungsaufwendungen erfasst. Der Verkauf der Sachanlagen wurde 2025 mit einem Veräußerungsgewinn von 2,8 MEUR abgeschlossen.

Im Geschäftsbereich Pulp & Paper wurden Ende 2024 Sachanlagen in Kanada in der Höhe von 0,5 MEUR als zur Veräußerung gehalten ausgewiesen. Aus der vorgelagerten Bewertung wurde keine Wertminderung erfasst. 2025 wurden die Anlagen mit einem Veräußerungsgewinn von 0,8 MEUR veräußert.



VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, kommt es zu Schätzungen und Annahmen, die mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind. Die tatsächlich eintretenden Verkaufserlöse können von den getroffenen Annahmen abweichen.

41. Auswirkungen der Hyperinflation



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationisländern“ ist anzuwenden, wenn die funktionale Währung eines Unternehmens die Währung eines Landes mit ausgeprägter Hochinflation ist.

Ein Land wird als Hochinflationisland eingestuft, wenn auf Basis von den lokalen Statistikbehörden veröffentlichten Inflationsraten die kumulative Inflation in den letzten drei Jahren über 100% betrug.

Die nicht monetären Bilanzposten und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des aktuellen Berichtsjahres werden durch Anwendung der Änderung des allgemeinen Preisindex an das aktuelle Preisniveau angepasst. Die Indexierung der Posten erfolgt monatlich bzw. quartalsweise, dafür wurde ein durchschnittlicher Monats- bzw. Quartalsindex verwendet. Die Effekte aus der erstmaligen Anwendung wurden im Eigenkapital erfasst, die Effekte aus der laufenden Umrechnung im Finanzergebnis.

Argentinien ist seit 1. Juli 2018 als Hochinflationisland eingestuft, die Türkei seit 1. März 2022. In der ANDRITZ-Gruppe betrifft das:

- ANDRITZ FABRICS AND ROLLS S.A., Argentinien
- ANDRITZ HYDRO Ltd. Sti., Türkei
- ANDRITZ FABRICS AND ROLLS TECHNOLOGIES MAKINA HIZMETLERI SANAYI LIMITED SİRKETİ, Türkei

In den IFRS-Jahresabschlüssen dieser drei Tochtergesellschaften wurden alle Posten mit wesentlichen Effekten aus der Änderung der Kaufkraft der funktionalen Währung entsprechend angepasst und in der zum Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit angegeben.

Folgende Parameter wurden den Berechnungen zugrunde gelegt:

Dreijahres-Inflationsrate Türkei

	2021	2022	2023	2024	2025
Jährliche Inflationsrate	36%	64%	65%	44%	31%
Kumulative Dreijahresrate	75%	156%	268%	290%	211%
Preisindex	1,36	1,64	1,65	1,44	1,31

Dreijahres-Inflationsrate Argentinien

	2021	2022	2023	2024	2025
Jährliche Inflationsrate	51%	95%	211%	140%	32%
Kumulative Dreijahresrate	216%	300%	816%	1354%	792%
Preisindex	1,51	1,95	3,11	2,40	1,32

Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein Gesamteffekt auf das Konzernergebnis von -1,6 MEUR (2024: -8,0 MEUR).

42. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten



RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Eine Eventualforderung wird im Konzernabschluss nicht berücksichtigt, aber offengelegt, wenn der Zufluss wirtschaftlichen Nutzens wahrscheinlich ist. Eventualverbindlichkeiten werden in der Bilanz nicht berücksichtigt. Sie werden nur dann offengelegt, wenn die Möglichkeit eines Ressourcenabflusses mit wirtschaftlichem Nutzen nicht wahrscheinlich, aber möglich ist oder die Höhe nicht ausreichend verlässlich bewertet werden kann.

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die ANDRITZ-Gruppe in zahlreichen Verfahren bei Verwaltungsbehörden, Gerichten und Schiedsgerichten Parteienstellung. Der Großteil dieser Verfahren (wie beispielsweise Vertrags- und Projektstreitigkeiten, Produkthaftungsklagen und Verfahren im Bereich des geistigen Eigentums) kann als typisch für die Branche, in der die Gruppe tätig ist, angesehen werden. Die ANDRITZ-Gruppe bildet entsprechende Rückstellungen in jenen Fällen, bei denen ein negativer Ausgang von Verfahren wahrscheinlich erscheint und zuverlässige Schätzungen vorgenommen werden können. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Rückstellungen ausreichend sind. In Anbetracht der Risikosummen in einigen dieser Streitfälle kann ein für ANDRITZ negativer Ausgang einer oder mehrerer dieser Rechtsstreitigkeiten zu einer wesentlichen negativen Auswirkung auf Ergebnis und Liquiditätsbestand der Gruppe führen. In Fällen, bei denen ein negativer Ausgang zwar als nicht wahrscheinlich, aber als durchaus möglich (und nicht völlig unwahrscheinlich) eingestuft wird, bildet die ANDRITZ-Gruppe keine Rückstellungen.

Wesentliche Fälle für Eventualverbindlichkeiten:

Der Bereich Produkthaftung inkludiert einige Fälle wegen mutmaßlicher Körperverletzungen und/oder Todesfälle aufgrund Asbestbelastungen. Per 31. Dezember 2025 sind einige Tochtergesellschaften der ANDRITZ-Gruppe Beklagte in Asbestverfahren in den USA. Alle Verfahren betreffen Forderungen gegenüber einer großen Anzahl von Beklagten. Alle Tochtergesellschaften haben vor, jede der Klagen nachdrücklich anzufechten.

ANDRITZ HYDRO LTDA., Brasilien, ist mit steuerrechtlichen Forderungen konfrontiert, die auf einer angeblichen gesamtschuldnerischen Haftung mit der Inepar-Gruppe aufgrund der früheren Minderheitsbeteiligung an Inepar basieren. Die angefochtenen Steuervollstreckungsverfahren sind aufgrund einer Vergleichsvereinbarung zwischen Inepar und der Generalstaatsanwaltschaft des nationalen Finanzministeriums (PGFN) nicht aktiv. Parallel dazu ist ein Berufungsverfahren anhängig, in dem festgestellt werden soll, dass ANDRITZ nie Teil der Inepar-Gruppe war.

43. Aufwendungen für Leistungen des Konzernabschlussprüfers

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Geschäftsjahr als Aufwand erfassten Honorare der Konzernabschlussprüfungsgesellschaft KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft:

(in TEUR)	2025	2024
Abschlussprüfungen	727	727
Andere Bestätigungsleistungen	127	150
Sonstige Leistungen	0	0
	854	877

Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft ist ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer von ANDRITZ. Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Dr. Johannes Bauer.

44. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine außerordentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

45. Konzernunternehmen

Gesellschaft	Sitz	2025		2024	
		Kapitalanteil*	Einbeziehungsart	Kapitalanteil*	Einbeziehungsart
ANDRITZ Technology and Asset Management GmbH	Graz, Österreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Power & Water GmbH	Wien, Österreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Environment S.r.l.	Monza, Italien	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Separation GmbH ²⁾	Köln, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
LENSER Filtration GmbH ²⁾	Senden, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Lenzer Asia Sdn. Bhd.	Petaling Jaya, Malaysia	100,00%	VK	100,00%	VK
Modul Systeme Engineering GmbH ²⁾	Laufen, Deutschland	-	-	100,00%	VK
ANDRITZ S.R.L.	Cisnădie, Rumänien	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Deutschland Beteiligungs GmbH ²⁾	Göppingen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Andritz Deutschland Holding GmbH ²⁾	Göppingen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Kaiser GmbH ²⁾	Bretten-Gölshausen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Metals Germany GmbH ²⁾	Hemer, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Fiedler GmbH ²⁾	Regensburg, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Fließbett Systeme GmbH ²⁾	Ravensburg, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO GmbH ²⁾	Ravensburg, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Küsters GmbH ²⁾	Krefeld, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK

ANDRITZ-Finanzbericht 2025
Konzernanhang

Gesellschaft	Sitz	2025		2024	
		Kapitalanteil*	Einbeziehungs-art	Kapitalanteil*	Einbeziehungs-art
ANDRITZ Kufferath GmbH ²⁾	Düren, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
AKRE Real Estate GmbH ²⁾	Düren, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Ritz GmbH ²⁾	Schwäbisch Gmünd, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Pumps Germany GmbH ²⁾	Schwäbisch Gmünd, Deutschland	100,00%	NK	100,00%	NK
Ritz Pumps South Africa (Pty) Ltd.	Germiston, Südafrika	-	-	25,00%	NK
ANDRITZ MeWa GmbH ²⁾	Gärtringen, Deutschland	-	-	100,00%	VK
ANDRITZ Schuler GmbH ²⁾	Göppingen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Schuler Pressen GmbH ²⁾	Göppingen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Schuler Italia S.r.l.	Turin, Italien	90,00%	NK	90,00%	NK
ANDRITZ Beutler AG	Gettnau, Schweiz	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Schuler Presses UK Limited	Walsall, Großbritannien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ BCN Inc.	Hastings / Michigan, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ SCHULER MEXICO S.A. DE C.V.	Puebla, Mexiko	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Schuler (Thailand) Co., Ltd.	Banglamung, Thailand	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Gräbener GmbH & Co. KG ¹⁾	Netphen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Vögtle GmbH ²⁾	Eislingen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Schuler France SAS	Straßburg, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Schuler Incorporated	Canton / Michigan, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Schuler do Brazil Ltda.	São Paulo, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Gräbener Verwaltungs GmbH	Netphen, Deutschland	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Graebener Inc.	Warwick / Rhode Island, USA	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Schuler España, S.A.	Sant Cugat del Vallès, Spanien	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Schuler India Private Limited	Pune, Indien	100,00%	NK	100,00%	NK
Schuler Poland Service Sp. Z.o.o.	Katowice, Polen	100,00%	NK	100,00%	NK
Tianjin GMS Machine Tool Service Co. Ltd.	Tianjin, China	50,00%	NK	50,00%	NK
PRESSE ITALIA - S.p.A.	Neapel, Italien	-	-	95,00%	NK
ANDRITZ AWEBE GmbH ²⁾	Aue, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ WVL GmbH ²⁾	St. Egidien, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Dabaki Grundstücksverwaltungs-gesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz, Deutschland	94,00%	VK	94,00%	VK
PTW Powertrain Tools Weingarten GmbH ²⁾	Weingarten, Deutschland	-	-	100,00%	VK
Schuler Service Rus Limited Liability Company	Toljatti, Russland	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Farina Presse S.R.L.	Suello, Italien	100,00%	VK	100,00%	VK
Smart Press Shop GmbH & Co. KG	Halle (Saale), Deutschland	50,00%	EQ	50,00%	EQ
Smart Press Shop Verwaltungs-GmbH	Stuttgart, Deutschland	50,00%	NK	50,00%	NK
ANDRITZ SOVEMA S.p.A.	Villafranca di Verona, Italien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Sovema Inc.	St. Louis / Missouri, USA	100,00%	NK	100,00%	NK
SOVEMA TIANJIN BATTERY EQUIPMENT Ltd.	Tianjin, China	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Bitrode Corporation	St. Louis / Missouri, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Bitrode UK Ltd.	Cheltenham, Großbritannien	100,00%	VK	100,00%	VK
BITRODE NL B.V.	Rotterdam, Niederlande	-	-	100,00%	VK
ANDRITZ Schuler Slovakia s. r. o.	Dubnica nad Váhom, Slowakei	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Slovakia s.r.o.	Humenné, Slowakei	100,00%	VK	100,00%	VK

ANDRITZ-Finanzbericht 2025
Konzernanhang

Gesellschaft	Sitz	2025		2024	
		Kapitalanteil*	Einbeziehungs-art	Kapitalanteil*	Einbeziehungs-art
ANDRITZ HYDRO GmbH	Wien, Österreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO SAS	Châteauroux, Frankreich	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO Private Ltd.	Mandideep, Indien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO Nepal Pvt. Ltd.	Kathmandu, Nepal	100,00%	NK	100,00%	NK
Bhutan Automation & Engineering Limited	Chhukha, Bhutan	49,00%	NK	49,00%	NK
ANDRITZ HYDRO S.L.	Algete, Spanien	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO S.r.l. Unipersonale	Schio, Italien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO AG	Kriens, Schweiz	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO GUINÉE SARLU	Kinda, Guinea	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ S.A. de C.V.	Morelia, Mexiko	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO AS	Jevnaker, Norwegen	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO Ltd. Sti.	Tekeli, Türkei	100,00%	VK	100,00%	VK
PT. ANDRITZ HYDRO	Jakarta, Indonesien	51,00%	VK	51,00%	VK
ANDRITZ HYDRO S.A.	Lima, Peru	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO (Pty) Ltd	Kyalami, Südafrika	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO Ltda.	Bogotá, Kolumbien	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO s.r.o.	Prag, Tschechische Republik	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ O&M Private Limited	Mandideep, Indien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO C.A.	Caracas, Venezuela	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO, Inc.	Makati City, Philippinen	100,00%	NK	100,00%	NK
PHP PHILIPPINES HYDRO PROJECT, Inc.	Makati City, Philippinen	24,98%	NK	24,98%	NK
ANDRITZ HYDRO Hammerfest AS	Jevnaker, Norwegen	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO Hammerfest (UK) Limited	Glasgow, Großbritannien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO, UNIPESOAL LDA	Porto, Portugal	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO DRC SARL	Kinshasa, Demokratische Republik Kongo	100,00%	NK	100,00%	NK
AH PUMPSTORAGE GMBH	Wien, Österreich	60,00%	NK	60,00%	NK
ANDRITZ HYDRO Beteiligungsholding GmbH	Graz, Österreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO Brasilien Beteiligungsgesellschaft mbH	Graz, Österreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO LTDA.	Barueri, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Construcões e Montagens Ltda	Barueri, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO (SU), LDA.	Luanda, Angola	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ VIETNAM COMPANY LIMITED	Hanoi, Vietnam	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ HYDRO NIGERIA LIMITED	Victoria Island, Nigeria	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Hydro Pty Ltd	Sydney, Australien	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ FEED & BIOFUEL A/S	Esbjerg, Dänemark	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Chile Ltda.	Santiago de Chile, Chile	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ CHILE SERVICES SpA	Santiago de Chile, Chile	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ (USA) Inc.	Alpharetta / Georgia, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Inc.	Alpharetta / Georgia, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Diamond Power International, LLC	Lancaster / Ohio, USA	100,00%	VK	-	-
Diamond Power Speciality Limited	Gainsborough, Großbritannien	100,00%	VK	-	-
Diamond Power Germany GmbH	Zörbig, Deutschland	100,00%	VK	-	-
Diamond Power Sweden AB	Sollentuna, Schweden	100,00%	VK	-	-
Diamond Power Central & Eastern Europe, S.R.O.	Brno, Tschechische Republik	100,00%	VK	-	-
Diamond Power Finland Oy	Tuusula, Finnland	100,00%	VK	-	-
Diamond Power do Brasil Ltda	Serra, Brasilien	100,00%	VK	-	-
Diamond Power Services, S.E.A., Limited	Samut Sakhon, Thailand	49,00%	VK	-	-

ANDRITZ-Finanzbericht 2025
Konzernanhang

Gesellschaft	Sitz	2025		2024	
		Kapitalanteil*	Einbeziehungs- art	Kapitalanteil*	Einbeziehungs- art
Diamond Power Specialty (Proprietary) Limited	Boksburg, Südafrika	100,00%	NK	-	-
ALLEN-SHERMAN-HOFF LLC	Exton / Pennsylvania, USA	100,00%	VK	-	-
ANDRITZ SEPARATION Inc.	Arlington / Texas, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ SEPARATION Technologies Inc.	Arlington / Texas, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO Corp.	Charlotte / North Carolina, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ METALS USA Inc.	Callery / Pennsylvania, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ ASKO Emera B.V.	Amsterdam, Niederlande	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Metals Netherlands B.V.	Amsterdam, Niederlande	100,00%	VK	100,00%	VK
Sotec S.A. de C.V.	San Francisco Cuautlalpan, Mexiko	25,00%	NK	25,00%	NK
MFA Risk Solutions Inc.	Burlington / Vermont, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Andritz Fabrics and Rolls Inc.	Raleigh / North Carolina, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Fabrics and Rolls Asia Holding Limited	Hong Kong, China	100,00%	VK	100,00%	VK
Andritz Fabrics and Rolls (Shanghai) Limited	Kunshan, China	100,00%	VK	100,00%	VK
Huyck Wangner (Shanghai) Trading Co. Ltd.	Shanghai, China	100,00%	VK	100,00%	VK
JJ Plank Company, LLC	Neenah / Wisconsin, USA	-	-	100,00%	VK
Weavexx, LLC	Raleigh / North Carolina, USA	-	-	100,00%	VK
ANDRITZ FABRICS AND ROLLS S.A.	Florencio Varela / Buenos Aires, Argentinien	100,00%	VK	100,00%	VK
Huyck Licensco Inc.	Raleigh / North Carolina, USA	-	-	100,00%	VK
Xerium V (US) Limited	Raleigh / North Carolina, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Stowe Woodward LLC	Raleigh / North Carolina, USA	-	-	100,00%	VK
Stowe Woodward Licensco LLC	Raleigh / North Carolina, USA	-	-	100,00%	VK
Wangner Itelpa I LLC	Raleigh / North Carolina, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Wangner Itelpa Participacoes Ltda	São Paulo, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
Wangner Itelpa II LLC	Raleigh / North Carolina, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Xerium IV (US) Limited	Raleigh / North Carolina, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Xerium do Brasil Ltda	Piracicaba, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
Robec Brazil LLC	Raleigh / North Carolina, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ FABRICS AND ROLLS S.A. de C.V.	Queretaro, Mexiko	100,00%	VK	100,00%	VK
Dustex LLC	Kennesaw / Georgia, USA	100,00%	VK	-	-
Western Pneumatics, LLC	Eugene / Oregon, USA	100,00%	VK	-	-
ANDRITZ Fabrics and Rolls Ltd.	Kentville / Nova Scotia, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ FABRICS AND ROLLS SPA	Coronel, Chile	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ FABRICS AND ROLLS INDUSTRIA E COMERCIO S.A.	Piracicaba, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Fabrics and Rolls Limited	Tokio, Japan	100,00%	VK	100,00%	VK
Andritz Fabrics and Rolls Germany Holding GmbH ²⁾	Reutlingen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Robec Walzen GmbH ²⁾	Düren, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
Andritz Fabrics and Rolls AG ²⁾	Düren, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Fabrics and Rolls GmbH ²⁾	Reutlingen, Deutschland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Fabrics and Rolls AB	Bälinge, Schweden	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Fabrics and Rolls Scandinavia AB	Uppsala, Schweden	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Fabrics and Rolls, S.A.	Madrid, Spanien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ JohnsonFolds Limited	Chachoengsao, Thailand	100,00%	NK	100,00%	NK

ANDRITZ-Finanzbericht 2025
Konzernanhang

Gesellschaft	Sitz	2025		2024	
		Kapitalanteil*	Einbeziehungs-art	Kapitalanteil*	Einbeziehungs-art
ANDRITZ FABRICS AND ROLLS HOLDINGS LIMITED	Herne Bay / Kent, Großbritannien	100,00%	VK	100,00%	VK
Huyck.Wangner UK Limited	Herne Bay / Kent, Großbritannien	100,00%	VK	100,00%	VK
Stowe-Woodward (UK) Limited	Herne Bay / Kent, Großbritannien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Fabrics and Rolls GmbH	Gloggnitz, Österreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Fabrics and Rolls Oy	Kerava, Finnland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Fabrics and Rolls S.p.A.	Latina, Italien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ FABRICS AND ROLLS TECHNOLOGIES MAKINA HIZMETLERI SANAYI LIMITED SIRKETI	Corlu / Tekirdag, Türkei	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ FABRICS AND ROLLS PTY. LIMITED	Geelong, Australien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ SAS	Châteauroux, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Metals France SAS	Asnières-sur-Seine, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Fabrics and Rolls SAS	Ville-la-grand, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
Jaybee Eng. (Holdings) Pty. Ltd.	Carrum Downs / Victoria, Australien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Pty. Ltd.	Carrum Downs / Victoria, Australien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ (NZ) Ltd.	Tauranga, Neuseeland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Ingeniería S.A.	Algete, Spanien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ BRASIL LTDA.	Curitiba, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ SEPARATION Indústria e Comércio de Equipamentos de Filtração Ltda.	Pomerode, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
Sindus ANDRITZ Ltda.	Porto Alegre, Brasilien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ PARAGUAY SOCIEDAD ANONIMA - USUARIO DE ZONA FRANCA	Asunción, Paraguay	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Oy	Helsinki, Finnland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Savonlinna Works Oy	Savonlinna, Finnland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ HYDRO Oy	Tampere, Finnland	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Warkaus Works Oy	Varkaus, Finnland	100,00%	VK	100,00%	VK
Enmas ANDRITZ Pvt. Ltd.	Chennai, Indien	40,00%	NK	40,00%	NK
J. Parpala Oy	Kokkola, Finnland	100,00%	NK	100,00%	NK
Scitech-Service Oy	Helsinki, Finnland	100,00%	NK	100,00%	NK
Experimentis Oy Inc	Rauma, Finnland	100,00%	NK	100,00%	NK
Procemex Oy	Jyväskylä, Finnland	100,00%	VK	100,00%	VK
Procemex, Inc.	Greenville / South Carolina, USA	100,00%	NK	100,00%	NK
Procemex GmbH	Dierdorf, Deutschland	-	-	100,00%	NK
Procemex K.K.	Tokio, Japan	100,00%	NK	100,00%	NK
Andritz Canada Inc.	Pointe-Claire / Québec, Kanada	100,00%	VK	-	-
ANDRITZ HYDRO Canada Inc.	Pointe-Claire / Québec, Kanada	-	-	100,00%	VK
ANDRITZ Ltd.	Lachine / Québec, Kanada	-	-	100,00%	VK
ANDRITZ Feed and Biofuel Canada Inc.	Blenheim / Ontario, Kanada	-	-	100,00%	VK
ANDRITZ Gouda B.V.	Waddinxveen, Niederlande	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ AB	Örnsköldsvik, Schweden	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Technologies AB	Stockholm, Schweden	100,00%	NK	51,00%	NK
Andritz NAF AB	Linköping, Schweden	-	-	100,00%	VK
PulpEye AB	Örnsköldsvik, Schweden	-	-	100,00%	NK
PulpEye Canada Inc.	Ottawa / Ontario, Kanada	100,00%	NK	100,00%	NK
Captimise AB	Danderyd, Schweden	100,00%	NK	-	-
ANDRITZ Ltd.	Newcastle-under-Lyme, Großbritannien	100,00%	VK	100,00%	VK

ANDRITZ-Finanzbericht 2025
Konzernanhang

Gesellschaft	Sitz	2025		2024	
		Kapitalanteil*	Einbeziehungs-art	Kapitalanteil*	Einbeziehungs-art
ANDRITZ (China) Ltd.	Foshan, China	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ (Shanghai) Equipment & Engineering Co., Ltd.	Shanghai, China	100,00%	VK	100,00%	VK
Xerium China Co. Ltd.	Kunshan, China	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ ROLLS (CHANGZHOU) CO., LTD	Changzhou, China	100,00%	VK	100,00%	VK
Andritz Schuler (Dalian) Co., Ltd.	Dalian, China	100,00%	VK	100,00%	VK
Schuler (China) Co., Ltd.	Shanghai, China	100,00%	VK	100,00%	VK
Yangzhou Metal Forming Machine Tool Co., Ltd.	Yangzhou City, China	100,00%	VK	100,00%	VK
Wuhan Arrows Creation Co., Ltd.	Wuhan, China	51,00%	NK	51,00%	NK
Baoding Sanzheng Electrical Equipment Co., Ltd.	Baoding City, Hebei Province, China	51,00%	VK	-	-
ANDRITZ (Foshan) Intelligent Manufacturing Co., Ltd.	Foshan, China	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Technologies H.K. Ltd.	Hong Kong, China	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Technologies Private Limited	Chennai, Indien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ FEED & BIOFUEL Ltd.	Hull, Großbritannien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ FEED & BIOFUEL B.V.	Geldrop, Niederlande	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ B.V.	Den Helder, Niederlande	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Singapore Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Uruguay S.A.	Fray Bentos, Uruguay	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Industrias S.A.	Montevideo, Uruguay	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ PULP TECHNOLOGIES S.A.	Montevideo, Uruguay	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ K.K.	Tokio, Japan	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ DELKOR (Pty) Ltd.	Kyalami, Südafrika	100,00%	VK	100,00%	VK
GKD Delkor (Pty) Ltd.	Kyalami, Südafrika	100,00%	NK	100,00%	NK
PT. ANDRITZ	Jakarta, Indonesien	100,00%	VK	100,00%	VK
LLC ANDRITZ	St. Petersburg, Russland	100,00%	VK	100,00%	VK
LLC ANDRITZ HYDRO	Moskau, Russland	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Kufferath s.r.o.	Levice, Slowakei	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Kft.	Tiszakécske, Ungarn	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ FRANCE SAS	Elbeuf, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	NK
ANDRITZ Perfojet SAS	Montbonnot Saint-Martin, Frankreich	-	-	100,00%	VK
ANDRITZ Asselin-Thibeau S.A.S.	Elbeuf, Frankreich	-	-	100,00%	VK
ANDRITZ Separation Italy S.r.l.	Mailand, Italien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ COMO S.R.L.	Grandate, Italien	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ Soutec AG	Neftenbach, Schweiz	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Euroslot SAS	Scorbé-Clairvaux, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ FZCO	Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	100,00%	NK	100,00%	NK
OTORIO LTD	Tel Aviv, Israel	-	-	41,43%	EQ
ANDRITZ Novimpianti S.r.l.	Capannori, Italien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Diatec S.r.l.	Collecchio, Italien	100,00%	VK	100,00%	VK
Psiori GmbH	Freiburg im Breisgau, Deutschland	25,10%	EQ	25,10%	EQ
IntelligentMobiles GmbH	Wilhelmshaven, Deutschland	25,10%	NK	-	-
ANDRITZ Laroche S.A.S.	Cours-la-Ville, Frankreich	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Digital Factory d.o.o.	Zagreb, Kroatien	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ BONETTI S.P.A.	Mailand, Italien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ BONETTI CO. INC.	Sturtevant / Wisconsin, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
GIOBONETTI INTERNATIONAL CANADA INC.	Montréal / Québec, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Bonetti Canada Inc.	Trois-Rivières / Québec, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ TEP D.O.O.	Slavonski Brod, Kroatien	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ DAN-WEB A/S	Galten, Dänemark	100,00%	VK	100,00%	VK

ANDRITZ-Finanzbericht 2025
Konzernanhang

Gesellschaft	Sitz	2025		2024	
		Kapitalanteil*	Einbeziehungs-art	Kapitalanteil*	Einbeziehungs-art
ANDRITZ Dedert International A/S	Ballerup, Dänemark	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Dedert Canada Inc.	Rosemère / Québec, Kanada	100,00%	VK	100,00%	VK
Dedert Holding Corporation	Homewood / Illinois, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
ANDRITZ Dedert Corporation	Homewood / Illinois, USA	100,00%	VK	100,00%	VK
Dedert (Shanghai) Drying and Evaporating Technology Co Ltd.	Shanghai, China	100,00%	NK	100,00%	NK
Dedert Mexico	Mexiko City, Mexiko	100,00%	NK	100,00%	NK
Andritz Middle East Industrial Company LLC	Jubail Industrial City, Saudi Arabien	75,00%	NK	75,00%	NK
INTEA d.d.	Zagreb, Kroatien	100,00%	NK	100,00%	NK
ATN Engineering B.V.	Stadskanaal, Niederlande	100,00%	NK	100,00%	NK
ANDRITZ TECHNOLOGIES (THAILAND) CO., LTD.	Bangkok, Thailand	100,00%	NK	-	-
Diamond Power Energy Equipment Sales Hubei Co., LTD.	Wuhan, China	100,00%	VK	-	-
ANDRITZ PULP & PAPER ITALY S.R.L.	Capannori, Italien	100,00%	VK	-	-
Paper Machinery Pinerolo S.r.l.	Porcarì, Italien	100,00%	NK	-	-
Andritz (Shanghai) Machinery Co. Ltd.	Shanghai, China	100,00%	VK	-	-
Salico S.p.A.	Molteno, Italien	100,00%	VK	-	-
Salico Hispania S.A.	Madrid, Spanien	100,00%	VK	-	-
Salico USA LLC	Wilmington / Delaware, USA	100,00%	NK	-	-
SES Salico Finishing and Processing LLC	Alliance / Ohio, USA	100,00%	NK	-	-
Salmecc Automation	Madrid, Spanien	100,00%	NK	-	-
Salico Metal Solutions Private Limited	Kolkata, Indien	99,00%	NK	-	-
KCS-Herr Voss UK Limited	West Midlands, Großbritannien	100,00%	NK	-	-

* Als Kapitalanteil wird jener Anteil der direkten Obergesellschaft gezeigt. Sollte eine Gesellschaft mehrere direkte Obergesellschaften innerhalb der ANDRITZ-Gruppe haben, wird sie unter jener mit dem höchsten Kapitalanteil mit dem Anteil der gesamten ANDRITZ-Gruppe an dieser Gesellschaft ausgewiesen.

VK ... Vollkonsolidierung, EQ ... Equity-Bilanzierung, NK ... Keine Einbeziehung aufgrund untergeordneter Bedeutung

- 1) Gemäß § 264b deutsches HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses befreites Tochterunternehmen.
2) Gemäß § 264 Abs. 3 deutsches HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses befreites Tochterunternehmen.

Graz, am 24. Februar 2026

Joachim Schönbeck e.h.
(Vorstandsvorsitzender)

Dietmar Heinisser e.h.

Vanessa Hellwing e.h.
(Finanzvorstand)

Jarno Nymark e.h.

Frédéric Sauze e.h.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS DER ANDRITZ AG GEMÄß § 124 ABS. 1 BÖRSEGESETZ

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzern-Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzern-Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Graz, am 24. Februar 2026

Der Vorstand der ANDRITZ AG

Joachim Schönbeck e.h.
(Vorstandsvorsitzender)

Dietmar Heinisser e.h.

Vanessa Hellwing e.h.
(Finanzvorstand)

Jarno Nymark e.h.

Frédéric Sauze e.h.

GLOSSAR

ATX

Austrian Traded Index, der Leitindex der Wiener Börse.

Auftragseingang

Der Auftragseingang entspricht den geschätzten Umsatzerlösen der in der Berichtsperiode in Kraft gesetzten Aufträge; Absichtserklärungen sind nicht Teil des Auftragseingangs.

Auftragsstand

Der Auftragsstand stellt die aktuellen Kundenaufträge im Berichtszeitpunkt dar. Der Auftragsstand am Ende der Berichtsperiode wird im Wesentlichen aus dem Auftragsstand am Beginn der Berichtsperiode, erhöht um den Auftrags-
eingang und vermindert um die Erfassung der Umsatzerlöse der Berichtsperiode ermittelt.

Avale

Diese umfassen Bietungs-, Vertragserfüllungs-, Anzahlungs-, Performance- und Gewährleistungsgarantien bzw. -bürgschaften zu Lasten der ANDRITZ-Gruppe.

Ausschüttungsquote

Anteil des Konzernergebnisses, welcher an die Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschüttet wird bzw. Dividende je Aktie / Ergebnis je Aktie.

Beschäftigte

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Lehrlinge.

Bruttoliquidität

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente plus Veranlagungen und Termingelder.

Capital employed

Nettoumlaufvermögen plus immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Dividende je Aktie

Teil des Gewinns je Aktie, der an die Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschüttet wird.

EBIT

Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

EBITA

Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen für im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierte und vom Geschäfts- oder Firmenwert getrennt angesetzte immaterielle Vermögenswerte sowie Wertminderungsaufwendungen für Geschäfts- oder Firmenwerte.

EBITA, vergleichbar (Vergleichbares EBITA)

EBITA bereinigt um nicht operative Effekte.

EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.

EBT

Ergebnis vor Steuern.

EE

Geschäftsbereich Environment & Energy.

Eigenkapitalquote

Summe Eigenkapital / Bilanzsumme.

Ergebnis je Aktie

Auf Eigentümer der Muttergesellschaft entfallendes Konzernergebnis / gewogene durchschnittliche Anzahl an Aktien.

EV

Enterprise Value, Marktkapitalisierung per ultimo abzüglich Nettoliquidität.

Free Cashflow

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich Investitionen.

Free Cashflow je Aktie

Free Cashflow / gewogene durchschnittliche Anzahl an Aktien.

FVTOCI

Fair Value through other comprehensive income: erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis.

FVTPL

Fair Value through profit and loss: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert im Periodenergebnis.

HY

Geschäftsbereich Hydropower.

Investitionen

Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Langfristige Vermögenswerte (wie intern berichtet) bestehen aus Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten, immateriellen Vermögenswerten sowie sonstigen nicht-finanziellen langfristigen Vermögenswerten und beinhalten nicht nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie aktive latente Steuern.

Marktkapitalisierung

Anzahl der zum Berichtszeitpunkt im Umlauf befindlichen Aktien multipliziert mit dem Schlusskurs zum Berichtszeitpunkt.

ME

Geschäftsbereich Metals.

MEUR

Millionen Euro.

Nettoliquidität

Bruttoliquidität abzüglich Bankverbindlichkeiten und Schuldscheindarlehen.

Nettoumlaufvermögen

Operatives Nettoumlaufvermögen zuzüglich der Summe aus Forderungen aus laufenden Steuern, sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerten (exkl. Planvermögen über leistungsorientierten Zusagen) sowie derivativen Finanzinstrumenten (Teil der sonstigen finanziellen Vermögenswerte), abzüglich der Summe aus Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern, sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten sowie derivativen Finanzinstrumenten (Teil der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten).

Nettoverschuldung

Bankverbindlichkeiten und Schuldscheindarlehen sowie Leasingverbindlichkeiten abzüglich Bruttoliquidität.

Operatives Nettoumlaufvermögen

Summe aus Vorräten, geleisteten Anzahlungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten, abzüglich der Summe aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten.

PP

Geschäftsbereich Pulp & Paper.

ROE

Return On Equity,
Konzernergebnis / Summe Eigenkapital.

ROIC

Return on invested capital. EBITA abzüglich cash taxes in Relation zum durchschnittlich investierten Kapital inklusive 5% operating cash.

Summe Eigenkapital

Summe Eigenkapital inkl. nicht beherrschender Anteile.

TEUR

Tausend Euro.

Umsatzrendite

Ergebnis vor Zinsen und Steuern / Umsatz.

Verschuldungsgrad

Nettoverschuldung / Summe Eigenkapital.

ZGE

Zahlungsmittelgenerierende Einheit.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

Andritz AG,
Graz,

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-Cashflow-Statement und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bilanzierung des Projektgeschäfts

siehe Konzernanhang Kapitel 9 und 23

Das Risiko für den Abschluss

Der überwiegende Anteil der im Geschäftsjahr ausgewiesenen Umsatzerlöse und Ergebnisbeiträge der Andritz Gruppe stammt aus dem Projektgeschäft. Das Projektgeschäft der Andritz Gruppe umfasst eine große Anzahl von Projekten mit Projektvolumen von jeweils über 100 Mio. EUR und einer Laufzeit über mehrere Jahre. Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen erfolgt die Erfassung der Umsatzerlöse zeitraumbezogen nach dem Leistungsfortschritt der jeweiligen Projekte, der nach der Cost to Cost-Methode ermittelt wird. Ausgenommen davon sind Projekte, die voraussichtlich zu einem Verlust führen. Ein solcher Verlust wird sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für abgeschlossene Projekte besteht über einen bestimmten Zeitraum die Verpflichtung zur Gewährleistung. Bei einigen laufenden oder abgeschlossenen Projekten kann es zu unterschiedlichen Auffassungen mit Kunden und/oder Lieferanten über die vertraglichen Verpflichtungen kommen, aus denen drohende oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten resultierten. Sowohl für die Gewährleistungsverpflichtungen als auch für drohende Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten setzt die Andritz AG Rückstellungen an. Die Anwendbarkeit der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung, die Ermittlung des jeweiligen Leistungsfortschritts, der Höhe der noch bis zur Fertigstellung des Projektes anfallenden Kosten sowie die Bewertung der projektbezogenen Rückstellungen erfordern in erheblichem Umfang Annahmen und zukunftsbezogene Schätzungen. Auf Grund des wesentlichen Umfangs des Projektgeschäfts resultiert daraus das Risiko, dass der Umsatz aus dem Projektgeschäft, die Umsatzkosten und damit das Konzernergebnis sowie die projektbezogenen Bilanzposten wesentlich falsch dargestellt sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Bilanzierung des Projektgeschäfts wie folgt beurteilt:

- Wir haben im Zuge unserer Prüfung ein Verständnis über die für die Projektbilanzierung relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt und die Wirksamkeit ausgewählter internen Kontrollen überprüft. Dies betraf vor allem interne Kontrollen in Zusammenhang mit der Freigabe der Projektkalkulation beim Abschluss neuer Verträge, der Billigung der Mitkalkulation und der Statusberichte zu laufenden Projekten und der Einschätzung des Betrages ausstehender oder drohender Kosten aus Projekten. Auf Basis der Ergebnisse dieser Überprüfung haben wir weitere Prüfungshandlungen festgelegt.
- Diese Prüfungshandlungen haben wir auf ausgewählte Projekte angewendet und für diese Projekte, die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Ermessensentscheidungen beurteilt. Die Auswahl erfolgte nach risikoorientierten Kriterien wie Projektgröße, geringe oder negative Projektmargen oder hohe Margenanpassungen. Die Prüfungshandlungen umfassten vor allem die Durchsicht der zugrundeliegenden Verträge und Vereinbarungen, die kritische Würdigung der aktuellen Projektinformationen, die Befragung von Projektverantwortlichen oder Projektcontrollern zur Plausibilität der getroffenen Schätzungen und Annahmen, die Beurteilung der Schätzungsgenauigkeit durch Vergleich der eingetretenen Ergebnisse mit den Schätzungen in den Vorjahren und die Abstimmung der Annahmen und in die Schätzung eingeflossenen Werte mit Vertragsdokumenten und anderen relevanten Unterlagen.
- Darüber hinaus haben wir die angewendete Methode zur Ermittlung des Leistungsfortschritts und die richtige Erfassung der Kosten auf die einzelnen Aufträge gewürdigt.
- Zur Beurteilung der Angemessenheit von Rückstellungen für Ansprüche von Kunden und für drohende oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten haben wir relevante Dokumente gelesen, Auskunftsschreiben von Rechtsvertretern eingeholt sowie Gespräche mit den mit dem Sachverhalt betrauten Personen geführt und in deren Aufzeichnungen Einsicht genommen.
- Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die Darstellung des Projektgeschäfts im Konzernabschluss und die Angaben im Anhang den Anforderungen des IFRS 15 entsprechen.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

siehe Konzernanhang Kapitel 20

Das Risiko für den Abschluss

Die Geschäfts- oder Firmenwerte der Andritz Gruppe betragen zum Bilanzstichtag 1.130,3 Mio. EUR. Die Andritz AG führt mindestens einmal jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen einen Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) zur Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte durch. Die Vorgehensweise bei der Bewertung der Firmenwerte, die (reorganisationsbedingt angepasste) Aufteilung der Firmenwerte auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten sowie die Annahmen und die Bewertungsergebnisse sind im Konzernanhang beschrieben.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfordert wesentliche Schätzungen über künftige Umsatzentwicklungen und Ergebnismargen und daraus resultierende Zahlungsmittelüberschüsse sowie Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze und ist daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Für den Abschluss besteht das Risiko einer Überbewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Werthaltigkeit der Anteile der Geschäfts- oder Firmenwerte wie folgt beurteilt:

- Wir haben die Angemessenheit der zukunftsbezogenen Schätzungen und wesentlichen Annahmen sowie der angewendeten Berechnungsmethoden unter Konsultation von Bewertungsspezialisten beurteilt.
- Wir haben uns ein Verständnis über den Planungsprozess verschafft und die der Bewertung zugrunde gelegten Planungsdaten mit der aktuellen vom Aufsichtsrat genehmigten Mittelfristplanung abgeglichen. Wir haben die zugrundeliegenden Planungsannahmen mit dem Management besprochen sowie anhand von Informationen über die aktuelle und erwartete Entwicklung der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit plausibilisiert. Die Planungstreue haben wir durch Vergleich der in den Vorperioden erfolgten Planungen mit den tatsächlich eingetretenen Werten beurteilt.
- Die zur Festlegung der Diskontierungszinssätze herangezogenen Annahmen haben wir unter Konsultation von unseren Bewertungsspezialisten durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten und Ermittlungsmethoden auf Angemessenheit geprüft sowie das Berechnungsschema nachvollzogen. Soweit sich bei zahlungsmittelgenerierende Einheiten Überrenditen ergeben haben wir deren Begründung anhand von Daten aus der Vergangenheitsanalyse und der zukünftigen Markt- und Wirtschaftsposition nachvollzogen.
- Wir haben die angemessene Zuordnung der Firmenwerte auf die reorganisationsbedingt geänderten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft und die damit in Zusammenhang stehenden Werthaltigkeitstests nachvollzogen.
- Weiters haben wir beurteilt, ob die vom Unternehmen gemachten Angaben im Anhang in Zusammenhang mit den durchgeführten Impairment-Tests angemessen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der geprüfte Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. März 2025 als Abschlussprüfer gewählt und am 13. Oktober 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Dr. Johannes Bauer.

Wien

27. Februar 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

Es ist nur die qualifiziert elektronisch signierte Fassung dieses Dokuments gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

ANDRITZ AG

Stattegger Straße 18
8045 Graz, Österreich
investors@andritz.com

Inhouse produziert mit firesys

Disclaimer

Bestimmte Aussagen im Jahresfinanzbericht 2025 und im Geschäftsbericht 2025 sind „zukunftsgerichtete Aussagen“. Diese Aussagen, welche die Worte „glauben“, „beabsichtigen“, „erwarten“ und Begriffe ähnlicher Bedeutung enthalten, spiegeln die Ansichten und Erwartungen der Geschäftsleitung wider und unterliegen Risiken und Unsicherheiten, welche die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich beeinträchtigen können. Der Leser sollte daher nicht unangemessen auf diese zukunftsgerichteten Aussagen vertrauen. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, das Ergebnis allfälliger Berichtigungen der hierin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu veröffentlichen, außer dies ist nach anwendbarem Recht erforderlich.

Der Jahresfinanzbericht 2025 und der Geschäftsbericht 2025 enthalten Annahmen und Prognosen, die auf Basis aller bis Redaktionsschluss am 23. Februar 2026, 24:00 Uhr, zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Annahmen und Prognosen zugrunde liegenden Einschätzungen nicht eintreffen oder die im Kapitel „Unternehmensrisiken“ und im Lagebericht des Jahresfinanzberichts 2025 angesprochenen Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den im Jahresfinanzbericht 2025 und im Geschäftsbericht 2025 erwarteten Ergebnissen abweichen. Trotz größter Sorgfalt erfolgen daher alle zukunftsbezogenen Aussagen ohne Gewähr.